

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



1.3642 3 Finricks le 00

\sim

Digitized by Google

<36603592900017

<36603592900017

Bayer. Staatsbibliothek



Grundlinien

der.

Philosophie der Logik

als Berfuch

einer wiffenschaftlichen Umgestaltung

ihrer bisherigen Principien.

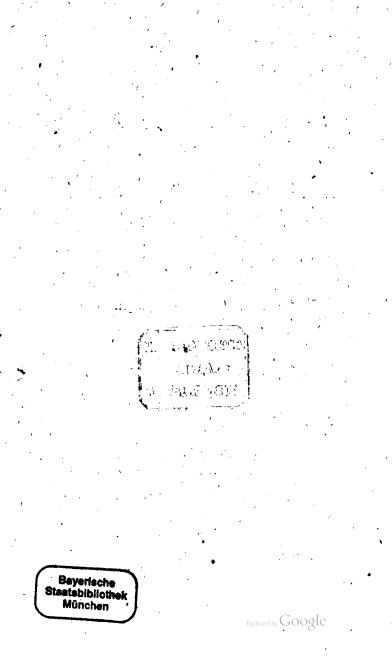
Sum Gebrauch

bei academischen Vorlesungen

bon

Dr. hermann Friedrich Wilhelm hinrichs, ordentlichem Professor der Philosophie an der universität zu Salle.

5 a l l e, 93-eriag von Sriedrich Ruff. 1826.



Borerinnerung.

Benn man für das goldne Zeitalter der Literas tur basjenige ausgegeben bat, in welchem feine Bors reden mehr nothig seon wurden, so könnte nachst ber Mathematik vor allen Biffenschaften wohl gewiß die Logik am meisten darauf Anspruch machen, biesem Zeitalter anzugehoren, indem die vielfachen Bearbeis. tungen derfelben alle in der hauptfache übereinstim: men, und darum eigentliche Vorroben gant übers Dennoch durften nicht fo fluissia machen. leicht handbucher, Grundriffe der Logik u. f. f. zu finden fenn, Die nicht von Vorreden begleitet maren, welche war als bloße Nebensache boch wohl aus Sympas thie mit der hauptsache auch gewöhnlich mit einander darin übereinkommen, daß sie gegen das Publicum ganz gleiche Versicherungen enthalten. Nun ist fers ner gesagt worden, daß eine gute Vorrede die Burs jel und das Quadrat ihres Buches auszumachen babe, und indem jene Vorreden in ihrer Art alle gleich gut find, können wir sie auch als folche gelten lassen. Denn fie sprechen meistentheils nichts weiter aus, als daß fie die Rachficht des Publicums infofern in

* 2

Anspruch nehmen, als das Buch, welchem eine sols che Vorrede vorsteht, die so große Anzahl der Hands bücher über diese Wissenschaft wiederum vermehre, was als ein naves Geständniß angesehen werden kann, nemlich daß die neue Arbeit, wie es auch ims mer der Fall ist, eben nichts weiter enthält, als was schon in unzähligen Büchern vorhanden ist, und nochs mals von Neuem ausgegeben wird.

Indem nun wir es unternehmen, diefe Wiffens fchaft ihrem Begriffe nach zu rechtfertigen, fo tonnen auch wir nicht umbin, bie geneigte Machficht des, Publicums ganz aus dem entgegengeseten Grunde ju erbitten. Denn bie Logit, die fich einem folchen Seftändniß Preis giebt, zeigt an ihr felber, daß sie eine Biffenschaft ift, aus welcher ber ichopferifche Beift entflohen, und der darum nichts übrig geblies ben, als die leere hulle ber Reflerion, die feiner Pros buctivitat mehr fabig ift. Als felbst ein Product der Speculation, aber ganz ihrer Abkunft entfremdet, fcleppt fie ihr verkummertes Leben fort und fort, ohne von der schöpferischen Idee des Lebens felbft burchdrungen ju fenn, ohne fich wahrhaft verlebendis gen zu können. Denn als diefelbe ift felbft das bochs fte Leben, bas Gedankenleben, das fich aus fich felbit erzeugt, und fich in und durch fich felbft gliedert, des Lodes verblichen, fo daß feine lebendigen Glies der ju todten Theilen fich aufgeldfet, und nun fein geistiges Band mehr vorhanden ift, das diefelben wiederum vereinige, und mit bem hauche des Lebens erfülle.

Der ganzliche Mangel an Productivität, welche biefe Wiffenschaft fogar als eine Biffenschaft bes Denkens insbesondre bezeichnet, bat es berbeiges führt, daß derselben die bochste Berehrung und die höchste Nerachtung im gleichen Maaße in Theil ges worden, je nachdem ein todter ober ein finniger Bers ftand fich darüber bat vernehmen laffen. Denn in diesem Sinne mußte jener Mangel theils als Bolls kommenheit und Vollendung, theils als die Ohne, macht felbst erscheinen, und von Lob und Ladel bes gleitet fepn. Es ift ju befannt, wie febr einerseits ber sogenannte natürliche Verstand als die Ironie jes nes tobten Verstandes gepriesen worden, wie Geist und Sinn den lettern gegeißelt, und feine Biffens schaft als Dreffur verspottet, wie naiv die Logif und, Die empirische Psychologie chinesischen Gartenhäusern gleich geachtet, die freilich wohl eben so wenig, als biefe Wiffenschaften, feit undenklichen Zeiten einen eigentlichen Bechsel mögen erfahren haben. Aber. auch aleich allgemein befannt ift es, wie andrerfeits insbesondre dieses, nemlich bag die Logik feit ihrem Entstehen feine wesentliche Veranderung erlitten, ibre ganzliche Abgeschloffenheit und wilfenschaftliche Rechtfertigung ausmachen foll, wie fehr von ihr ges ruhmt worden, daß sie so viele gabrhunderte bins burch in bem Elemente des Denfens die Lebrerin ber Renfchheit gewesen, ferner bas alleinige Instrument bes sogenannten regelrechten Denkens fep u. f. f., weshalb feine andre Biffenschaft ihrer füglich ents. bebren könne. So konnte es nicht fehlen, daß sie ein für allemal fertig zur allgemein mechanischen.

Digitized by Google

• 🔻 🗝

Form wurde, in welche man bie andern Biffenschafs ten einzuzwängen fich abmuhte, und mit tobten Fors, men den lebendigen Inhalt, welcher fich felber die " Form ift, entfeelte. Die Idee nemlich, welche den andern Biffenschaften inwohnt, und diefelben, wenn auch undewußt führt und leitet, mußte balb den uns befangenen Sinn diese Form als beengende Fesseln empfinden laffen, und ben geiftigen Trieb erwecken, auf alle mögliche Beife biefe Seffeln zu zersprengen, und fich ihrer zu entledigen. Daraus erzeugte fich gegen die leblose, schulmäßige und pedantische Auss führung eine finnige Betrachtung in den Biffenschafs ten, die in dem vielfach gegebnen Inhalt felbst die Form entzündete, und auf geniale Beise denselben aus und durch fich felbst belebte. Infofern aber auch bie andern Wiffenschaften ein Verhältniß zur Logif. haben, und daffelbe naher barin bestehen foll, daß ihr Inhalt neben diefer Biffenschaft ein ganz eigenthumlicher Stoff fen, auf welchen die Logit einen blos formellen Einfluß ausübe, ja sogar dieselbe eben dess wegen nicht einmal durchaus nothwendig ist, durfte wohl die Vorstellung Raum gewinnen, daß, um über folches nichts fagendes Formwesen sobald als nur immer möglich hindus oder vielmehr daneben hinaus, zu einem realen Inhalt zu gelangen, nichts so eilig, als eben die Logik muffe beseitigt werden. So ges fchah es, daß diese Wiffenschaft, die früher den reis fen Ernst des Mannes beschäftigte, zum fluchtigen Spiele der Jugend heruntersant, bie es darum felbft bald beschämend finden mußte, fo zu fagen, entweder nur erst ober blos noch in der Logik zu sepn. Daraus

Digitized by Google

- VI -

geht denn von felbst hervor, daß, wenn das soges nannte reale Studium der positiven Wissenschaften als ein solches betrachtet wird, an dem erst was sey, aber dasselbe weder von sinniger Betrachtung, noch von der wahren logischen Bildung durchdrungen ist, der vielfach gegebne Stoff nur mechanisch aufgenoms men und erlernt werden kann, und ganz ideelos Wiss feuschaften betrieden werden, welche z. B. die Natur, die Geschichte, die Religion u. s., und damit die wirkliche Idee selbst zu ihrem Inhalte haben.

Menn Diefer Inhalt, welchem die Idee gu Grunde liegt, überhaupt das natürliche und geistige Universum ift, so ift die sinnige Betrachtung weit über folche Logif binaus, und bedarf ihrer fo menia. baß fie vielmehr die abstracten Formen, welche nicht felbft der Inhalt find, und demfelben blos außerlich angepast werden, vernichtet. Denn Ratur, Recht. Staat u. f. f. find lebendige Machte, die nicht burch bloße Anwendung lebtofer Formen, fondern nur bers mittelft der Idee wahrhaft wiffenschaftlich erfaßt wers den können. Wenn dies nun auch nicht immer an und für sich geschieht, so reicht dennoch die sinniae Betrachtung aus der Ratur der Sache hin, die Ges wißheit zu rechtfertigen, daß der abftracte Lod logie scher Kormen nicht das concrete Leben folcher Mächte betreffe. So haben fich insbesondre die Naturmise fenschaften , 3. B. die vergleichende Anatomie u. f. f., fo wie auch die Wiffenschaft des Rechtes in der neue ften Zeit babin ausgebildet, bag diefe Biffenschaften in ihrer lebendigen Entwickelung insofern felbst biewissenschaftliche Ironie ber Logit ausmachen, als ibr

Digitized by Google

VII

Inhalt fich burch fich felbst fortbewegt, und nicht, wie der logische, ftarr und leblos sich verhält. Ma: fogar hat auch die lettre es als ihr wiffenschaftliches Element ausgesprochen, wenn auch nicht an und für fich begriffen, daß das eigenthumliche Recht eines. Bolfes nicht in einem feststehenden, b. h. fogenanns ten logischen Begriffe, sondern nur in feiner Bildung: und Entwickelung erfaßt werden tonne u. f. f. Rur folche Wiffenschaft, die fein andres Medium der Erskenntniß, als die gewöhnlichen logischen Formen: find, annimmt, und die sich wohl eine kritische nennt, vermag nicht über dergleichen Formalismus binauszugehen, was um fo mehr zu verwundern ift. als eben ichon aus der fritischen Philosophie zu Genuge erhellt, daß mit folchem Formwefen die Bahrheit zu erkennen vergebliche Muhe ift, aber fich auch wieder von felbst versteht, wenn die Erkenntnis ber Mahre beit überhaupt geleugnet, oder was daffelbe ift, auf ben gemeinen Menschenverstand eingeschränkt wird. Ferner find es die Formphilosophen, die fich in fols. cher inhaltslosen Leerheit herumtreiben, und es gar zu behaglich finden, dasjenige, was fie einmal ers: lernt haben, nicht auch wiffenschaftlich erweisen und rechtfertigen zu brauchen.

Wie sehr das Verhältniß, welches die Logik, wie sie seither betrieben worden, zu den andern Bissenschaften hat, ein wahres Misverhältniß ist, leuchs tet wohl von selbst ein, und ist auch längst gefühlt, und vielfach ausgesprochen worden. Je sinniger und concreter die Behandlung der übrigen Biffenschaften fortschreitet, desto mehr muß sich das Bedürfniß einer

Umgeflattung der Logit aufdringen, und insbesondre auch schon deswegen, weil die Ueberzeugung, daß die gewöhnliche Art und Beife diefer Biffenschaft und die Beschäftigung mit ihren leeren Kormen nur irs gend noch Werth und Nuten habe, allgemein vers Um fo mehr ift es an der Zeit, daß, breitet ist. wenn die Logif ferner ihren willenschaftlichen Emfluß auf die andern Wiffenschaften nicht noch gang und gar verlieren foll, fie ihre gewöhnliche Form, in wels cher sie selbst auf Universitäten ganz mechanisch ist gelehrt und gelernt werden, burchaus verändere. Denn wenn diele Biffenschaft felbft es ausgefprochen hat, daß der Nuten, welchen sie gewähren könne, eigentlich nur auf fie felbst beschrantt, und die gros fere Klarheit im Verstandesgebrauch, die sie vers schaffe, durchaus inhaltslos fep, so bricht fie fich fels ber, und damit ihrem geringfügigen Unfeben, deffen fie fich bisher noch zu erfreuen gehabt, ein für allemal ben Stab, und verdient mit Recht die allgemeine Verachtung, welche ihr ju Theil geworden.

Nachdem nun die Leerheit und Nichtigkeit der los gischen Formen fast allgemein anerkannt, und insbes sondre Fichte gezeigt, was es mit den bloßen Forz men ohne Gehalt für eine Bewandniß habe, kommte es nicht anders, als daß das Bedürfniß einer Umges staltung der Logik noch immer drückender gefühlt wers den mußte. Als aber Schelling diese Wissens schaft blos zu den empirischen Versuchen rechnete, ja dieselbe, indem sie als eine blos formale Wissenschaft dem Inhalt und der Materie des Wissens entgegenges fest sey, als ein der Philosophie, die auf die absolute

IX

Einheit der Form und bes Befens gehe, felbft birect entgegengesete Scienz bestimmte, mußte wohl bas Gefühl biefes Bedurfniffes gang zum flaren Bewußts fepn sich bestimmen, welches donn hogel fo ausges fprochen bat, daß die Logik als eine fonderbare Bifs fenschaft felbst die irrationelle Erkenntnik des Ratios . nellen ausmache', weil fie fich felbft nicht zu rechtfers tigen vermöge, und deshalb ein ubles Beispiel der Befolgung ihrer eignen Lehren gebe, ja fogur felbft das Gegentheil von dem zu thun fich erlaube, was fie als Regel vorschreibe, indem fie die Begriffe fciness wegs ableite, und die wissenschaftlichen Sate nicht. erweife. Benn nun Fichte und Schelling bei ber Anerkennung, daß eine Logik im wahrhaft wiffens schaftlichen Sinne noch gar nicht existire, es unters lassen haben, eine solche zu Lage zu fördern, so hat es boch bisher an vielfachen Versuchen, nemlich diese Biffenschaft auf die eine oder die andre Beife anders zu gestalten, burchaus nicht gefehlt, die jedoch alle. mehr als eine Verunstaltung, denn als eine wahre Umgestaltung anzuseben find.

hieher gehören insbesondre die vielfachen Besmuhungen, die Logif durch Mathematik, Physiolos gie, Anthropologie, Psychologie, ja sogar selbst pås dagogisches Material u. f. f. zu erweitern, und ders felben aufzuhelken. Wenn auch solche Versuche aus dem Bedürfniß einer Umgestaltung dieser Wilfenschaft entsprungen seyn mögen, so verfehlen sie doch gar zu sehr den wahrhaften Vegriff berselben, indem sie die logischen Formen ganz unverändert lassen, und darum keine wahrhafte Umgestaltung zu Stande brins

gen. Denn ber wahre Begriff einer folchen Umger faltung tann tein andrer feyn, als daß biefelbe aus ber Logik felbst bervorgehe, und nicht von Außen, burch fremdartigen Stoff erzeugt werde, welcher viels mehr dieselbe verunreiniget, und fogar bie Umgestals, tung gang unmöglich macht. Denn insofern bergleis chen barauf ausgeht, die Logik wiffenschaftlich ju rechtfertigen, so wird schon vorausgesest, daß sie felbst fich nicht ju rechtfertigen vermöge, und fich burch fich felber umzugestalten nicht bie Sabigfeit has be, weshalb folche Verfuche auch fchon allgemein für Verunstaltungen diefer Wiffenschaft anerkannt wors Gewiß hat wohl zunächst die so große den find. Aehnlichkeit, welche die Logik alsdann mit der Mas thematif hat, wenn in derselben, wie es der Fall ift, alle Beziehung 3. B. im Urtheilen, Schließen u. f. f. nur außerlich, und deshalb nicht als Begriffsbezies hung (freilich nicht im gewöhnlichen Sinne des Wors tes) genommen wird, die Veranlassung gegeben, daß man das unlebendige Verfahren der lettern, wie frus berhin, und noch wohl jest für die Metaphysik, ja sogar für die Ofpchologie u. s. f., auch für die Logik entlehnen zu muffen glaubte. Ferner kommt die Mathematik Darin mit der Logik überein, daß fie, wie biefe die Denkgesete, ihre Ariome als keines Beweiz fes bedurftig, und deshalb als unmittelbar und abs folut annimmt, da boch dieselben an sich vermittelte find, und macht deshalb, wie die Logik, Vorausfes Bungen, ohne diefelben wiffenschaftlich ju rechtfertis gen, was fie zugleich berechtiget, fogar felbst die Des buction ihres Princips und Inhaltes als des Raus

Digitized by Google

- XI

mes und bes Eins einer andem Wiffensthaft ju übers laffen. Wenn ferner die Mathematik beshalb ben Raum als leer, ober wenn boch bie Leerbeit Absbluts beit fenn foll, als abfolut betrachtet, fann folches lebloses Element auch nur begrifflose Berhaltniffe empfangen, die als wefenlose Sate feinen nothwens digen Zusammenhang untereinander haben, und nicht durch sich felbst sich beweisen. Eben so ist das. Eins nur ein verhältnißloser Stoff, der darum blos äus ferlicher Verknupfung und Bestimmung fabig ift, und ein blos mechanisches Verfahren ju Folge hat, bas auf die Logik angewandt die Begriffsbeziehung berfelben in außerlicher ober mathematischer Gleiche beit nimmt, und diefe Biffenfchaft, wie Leibnis und Ploucquet es versucht haben, ganz zum blos fen Mechanismus herunterbringt. Nicht weniger mes chanisch ift es, wenn, wie von Euler, Lambert und Andern geschehen ift, unter Voraussebung des leeren bestimmungslosen Raumes die logischen Denkbestimmungen als bloße Zeichen, welche die Vers hältniffe sogenannter Vorstellungen unter einander ausdrücken sollen, bestimmt werden. Bie nemlich die geometrischen Figuren, welche die Zeichen vors stellen, wegen der Bestiramungslosigkeit des Raus. mes als ihres Elementes sich ganz beziehungslos ges gen einander verhalten, auf diefelbe Beife fteben folche Zeichen weiter in feinem Verhältniß zu einanber, und machen einen leeren Schematismus aus, ber noch dazu gegen die Leerheit eines feither beliebt gewesenen Schemas fogenannter Naturphilosophen suructfieht, weil diefem boch wenigstens noch der cons

crete Gebanke, und nicht, wie jenem, die begrifflofe Abstraction blos sinnlicher Anschauung zu Grunde Die Gewißheit, welche darum folche Zeichen lleat. haben, hat das mit der finnlichen gemein, daß dies felbe gang unmittelbar vorhanden, und ihrer miffens schaftlichen Rechtfertigung entübrigt ift. Ueberhaupt ift in der Mathematik die Construction nicht felbst auch der Inhalt deffen, was conftruirt wird, fondern ein demfelben Neußerliches, das in vielfache foges nannte Erklärungen, Eintheilungen, Theoreme n. f. f. außeinander fällt, ohne die immanente Selbstbewegung des Inhaltes auszumachen. Die Rothwendigkeit, ju der es deshalb im mathematis fchen Erkennen kömmt, ift nicht an und für fich, ins bem die Confiruction nicht aus dem Inhalt felbit bers voracht, und, da einmal die Bestimmungen einer mathematischen Aufgabe gegeben find, diefe Bestims mungen nicht aus derfelben abgeleitet werden. Das Rangelhafte ift eben, daß die Construction nicht auch die Bestimmungen der Aufgabe erzeugt, worin grade das philosophische Erkennen besteht, das darum am wenigsten, da es nun einmal seine Methode gefunz ben, mit ber ganz außerlich mathematischen fich bes gnugen follte, und um fo weniger, als daffelbe von Seiten ber Vernünftigkeit erft da anfängt, wo bas mathematische Erkennen, indem es in der Analpfis wlett auf Bestimmungen kommt, die nicht durch die Aufgabe felbst geset find, aufhort, oder transcens dent wird. Ueberdies"ift der Stoff der Bahrheit als Inhalt der Mathematik gegen die Bahrheit, wie fie an und für fich die Wahrheit ift, und als Inhalt der

philosophischen Wissenschaft im Reiche bes Gedans kens, des natürlichen und des geistigen Universums offenbar wird, so geringfügig, und kaum des Nens vens werth, daß man die Erkenutniß der Wahrheit an und für sich zu erforschen schon fast aufgegeben has ben muß, um die mathematische Wahrheit, die nur in ihrer so höchst untergeordneten Sphäre des Wiss fens gilt, für die philosophische Wissenschaft befriedis - gend finden zu können.

Bie fehr die Logif im Argen liegen muß, wenn man aber selbst noch so eben erwähntes andres Mates rial für gut genug halt, fogar die Grundlage für dies felbe abzugeben, braucht wohl nicht erst noch außeins andergeset, und weiter ausgeführt zu werden. Bon allen dem scheint insbesondre die empirische Dspchos logie am meisten geeignet, die Logik unterstützen zu können, weil fie in wiffenschaftlicher Behandlung ihr am nachsten kömmt, und im gleich schlechten Zuftans be fich befindet. Denn wie die logischen Denkbestims mungen bie eine die andre gar nichts angehen, und als todte Formen fein weiteres Derhaltniß ju einans ber baben, auf dieselbe Beife follen die vielen foges nannten Geistesvermögen, welche an der Thätigfeit bes Geistes wahrgenommen werden, felbstitandig für fich bestehen, ohne ihre lebendige Einheit, die eben ber Geift felbst ift, auszumachen, welcher barum ganz mechanisch in der Beise außrer Nothwendigfeit als eine Samnlung von Kraften und Vermögen, und deshalb durchaus geisilos betrachtet wird. Von diefer lebendigen Einheit, als welche die vielen Rrafte und Vermögen fich aufbeben, foll darum der

Beift keinen Begriff haben, also von sich felber nicht, eben weil er nicht von sich felbst erfüllt ist. Anstätt sich als die freie Thätigkeit und als die unendliche Form seiner eignen Bestimmungen zu wissen, wird derselbe als blos empirisches Bewußtsepu vorgestellt, das diese Bestimmungen als ein Gegebnes von Kräfs ten und Vermögen enthalte, so das diese Wissens schaft, indem sie solche Vermögen nicht wissenschafts lich abzuleiten vermag, und deshalb dieselben nur durch bloße Wahrnehmung u. f. f. zufälliger Weise auffast, nicht einmal sich selbst rechtertigen, ges schweige benn die Grundlage einer andern Wissens schaft ausmachen kann.

Aber wer weiß nicht, daß auf Beranlassung ber Eritischen Philosophie diefelbe Wiffenschaft, und noch dazu in dem Justande, in welchem fie fich befindet. felbst die Grundlage der Metaphysif ausmachen foll? Freilich ift benn die Metaphysik nichts weiter, als daß fie die sogenannten oberften Grundfate der Ers fenntniß vorfindet, und als unmittelbar gewiß ans . nimmt. Sie verzichtet damit schon im voraus auf bie Ertenntniß alles deffen, was an fich ift, weshalb man in derfelben auch gewöhnlich nur von dem ges wahr wird, was man nicht weiß. Sie spricht es felbst aus, daß das Reich der Ideen, um welches nach Platon es nur allein ber Mube lobnt, fich ber Philosophie ju ergeben, ein ihr genseitiges fep, und daß eben darin diese Wiffenschaft bestehe, nems lich nichts, was an und für fich ift, zu erkennen, und darum nichts ju wiffen. Da nun auf diefe Beife die philosophische Erkenntniß felbst der Unwissenheit

gleich gesetzt ift, ift an die Stelle des Producis rens in der Biffenschaft und des ernftlichen Stus direns vielmehr das Journalisten, Kritistren, Rais fonniren und Recenfiren getreten, welches zufams men den fast allgemein angenommenen Glauben zu verbreiten gesucht hat, daß überhaupt bie Ers fenntniß der Mahrheit unmöglich fen, damit nur fa, wie der Dichter fich ausdruckt, was Gott und der Mensch und die Welt sey, so lange als noch mogs lich ein Geheimniß bleibe. Indem deshalb die Phis lofophie und das im Zeugniß derfelben gebildete Bes wußtfeyn ben Mangel und die Leerheit an Ideen jut alleinigen Gewißheit hat, ift es folche Philosophie bes gemeinen hausverstandes, welche die Anficht gels tend gemacht, bag es mit den Ideen nichts fey, und felbit folches nur fagen zu wiffen, schon zur philosos phischen Bildung vollig hinreiche.

Indem also die Bewahrerin der Ideen selbst zur leersten Reflexion heruntergebracht, sind die oft wies derholten Versicherungen, nemlich daß die Logik nichts mit der Metaphysik gemein habe, und jede Wissenschaft für sich ohne alles Verhältniß zu der ans dern bestehe, ganz überflüssig. Denn eine Wissens schaft, welche als ihr Hauptprincip aufstellt, daß ihr Ichast an und für sich nicht könne begriffen werden, und deshalb zu nichts führe, ist eben gar nichts. Sie hat insofern ganz aufgehört, eine Wissenschaft zu feyn, und nachdem ihr Inhalt verloren gegangen, ik blos noch ihr Name übrig geblieben. Der Eifer also, womit der Unterschied der Logik und Metaphysik ist fessehalten und behauptet worden, zerstört sich ganz

von felbst, und diese wird eben dadurch, daß fie fo ideelos genommen wird, grade zu dem, was fie nicht fem foll, nemlich sur Logif, wie Rant die Metas phylik bereits in Logik verwandelt hat. Indem die Retarbysif als folche deshalb ganglich darauf gegans gen, und bas, was die Ideen als den Inhaltwiefer Biffenschaft, infofern diefelbe theoretische Obilosobie iff, erseten foll, das sogenannte Practische als sitts liche, aber nicht einmal von der Idee durchdrungene Gesinnung ist, so daß es überhaupt, da die Logif es nur mit bloken Formen zu thun hat, von Seiten des inhaltes gar feine theoretifche Philosophie, fondern nur noch eine practische geben foll, ift, wie Schels ling fich ausdrückt, die vollkommene Befreiung von Meen endlich glucklich erreicht worden, und weit beshalb von der Erfenntniß der Ideen und bamit ber Babrheit an und für sich gar nicht mehr die Rede feon tann, bat auch bie Speculation aufgehort, bas wiffenschaftliche Element der Philosophie auszumas den, und sogar die Philosophie, eine Wiffenschaft zu Das Verhältniß, welches die Logif von jeber leon. jur Metaphysik, bevor dieselbe zu dieser Leerheit des stadirt worden, immer gehabt, mußte fich darum von felbft aufbeben, und der allein wahre Inhalt der Erkenntniß, welcher die Idee an und für fich felbit ift, aufgegeben werben. Da auf diesc Beise die Speculation jur bloßen Reflexion, und bas Denfen ur ganzlichen Idees und Inhaltslosigkeit berunterges funten, ift grade das, was ftets das Intereffe der Speculation gewesen, nemlich Seyn und Denken als eine Einheit ju erfaffen, und bem gemäß, jes

.

nachdem biefe Aufgabe geloft wurde, die Biffens schaft der Logik zu bestimmen, gebrochen worden, und beides als für immer geschieden angenommen, nach welcher Verschiedenheit jedes, nemlich das Senn als Inhalt, und das Denken als bloße Form außer bem endern bleibt, wenn gleich das leere Denten, um einen Inhalt zu gewinnen, durch feine Bezies hung auf das Seyn fich mit demfelben in Uebereins ftimmung zu bringen fuchen muß. , Infofern biefe-Uebereinstimmung, welche die Wahrheit ift, nicht Die Idee an und für fich feyn, fondern burch Bezies bung des Denfens auf das Seon erft ju Stande fom? men foll, ift es gang unmöglich, daß das Denken jur Einheit mit demfelben gelange, eben weil es ideelos die leere Form ober blos fubjectiv ift, und bas Seyn als der sinnliche Inhalt nicht die freie Form des Ges dankens gewinnt, ober Seyn und Denken nach der Verschiedenheit festgehalten werden. Indem- alfo die Uebereinftimmung nicht an und für sich vorhans den ift, und das Deuten dieselbe nicht ju erreichen permag, wird anftatt biefer Uebereinftimmung viels mehr die nichtubereinstimmung oder iene Berfchies denheit von Seyn und Denken als das allein Gewiffe und Bahre betrachtet, und deshalb auf die Ertennts niß der Wahrheit felbst Verzicht geleistet.

XVIII

Weil in diefem Sinne die Logik als die Miffens schaft des Denkens keinen Inhalt haben soll, hat dass selbe in sich leer den Inhalt oder den Stoff der Ers kenntniß außerhalb seiner, so daß es als die bloße Form der Erkenntniß denselben als ein ihm Undres und Fremdes vorsindet. Indem es sich aber als die

Form mit diefem Inhalt erfullt, foll es aufhören. ein blos formales Erfennen zu feyn, 'und ein reales Erfennen werden, das jedoch über das blos außers liche Formiren des vorgefundnen Stoffes nicht bins ausfommt, weil das Denken, indem es sich darauf bezieht, zugleich als Form fich dagegen festhält, und sich deshalb nicht an und für sich mit demselben in Uebereinstimmung ju bringen vermag. Indem nun dieses vermeinte reale Erkennen den blos sinnlichen Stoff der Wahrnehmung ju feinem Juhalte bat. und das Denken ohne denfelben gehaltlofe Form iff. fann es allein nur bloße Erscheinung wilfen, nicht aber bas Ding an fich, welches als die Babrheit uns erreichbar vorgestellt wird. 218 formelles Denfen hat es also ben Inhalt als Erscheinung und Ding an fich auffer ihm, woraus die Erklärung schon von felbst bervorgeht, daß, infofern dasselbe Gegenstand der Logif ift, die Logif eine von aller Metaphpfif gang unabhängige Doctrin, und deshalb ein bloffer Ranon des Denkens fep. Die Folge davon ift, baf bie Erfahrung und die sinnliche Erfenntniß allein nur Sewifibeit und Wahrheit haben foll, und die Babrs beit an und fur sich unerforschlich bleibe.

Da nun der Inhalt, auf welchen die Philosos phie in diesem Sinne beschränkt son soll, entweder nur Erscheinung, und darum nicht wahr, oder ein unerkennbares Ding an sich, und beschalb nicht gez wiß ist, kann auch der logische Inhalt keinen Anz spruch machen, sur wahr und gewiß gehalten zu wers den, und besteht deshalb aus inhaltslosen Formen, die als solche ganz bedeutungslos sind. Aber eben

dieses, daß fie als solche betrachtet werden, welche ber Wahrheit und Gewißheit entbehren, oder mas daffelbe ift, inhaltslos feyn follen, ift der Grund und bie Quelle des wiffenschaftlichen Bedurfniffes, diefels ben gerechtfertigt ju wiffen. Denn Babrheit und Gewißheit ift als das Element der Idee die inhalts: volle Form, welche darum als der allein wahre Ins halt allem andern ju Grunde liegt, und indem dies felbe in der Rechtfertigung ihrer felbst besteht, aber eben deswegen alles das, was durch fie vermittelt erfannt wird, fich felbst rechtfertigen laßt, ift fie es allein, die, wenn auch unerfannt, den Trieb rege macht, die Logik umzugestalten, oder dieselbe wiffens schaftlich ju erweisen. Die Umgestaltung derfelben ift darum auch als ihre Selbstrechtfertigung anzuses ben, die sich deshalb durch sich felbst hervorbringen Soll also ibré Umgestaltung aus ihr felbst muß. hervorgehen, so ist die Forderung, daß sie ihren Ine halt auch felbst erschaffe, und nicht mehr, wie biss her', schon als gegeben voraussetze und vorfinde. Dder fo lange diese Wiffenschaft nicht aufhort, ihren Gegenstand, welcher das Denten ift, und deffen Bes griff fich felbft in ihrer Entwickelung und Gestaltung pollendet, j. B. als sogenannte Regeln des Denfens u. f. f. im poraus als unmittelbar gewiß und gegeben aufzunehmen, ift ihre Umgestaltung ganz unmöglich, weil dieselben zu ihrem Inhalt gehören, und inners halb deffelben erzeugt werden muffen, und zu begrüns Infofern deshalb der Inhalt fich felbit zu den sind. bem zu machen hat, was er ift, kann berselbe nicht aus festen oder unbewegten und todten Formen bestes

ben, welche inhaltslos den Inhalt als finnlichen Stoff anger fich haben, fondern diefe Formen muffen fich zur inhaltsvollen Einheit felbst verlebendigen, als welche dieselben die schöpferische Form, die sich den Inhalt felbst erzeugt, ausmachen, und barum ins haltsvoll find. Der logische Inhalt ift deshalb nicht irgend wo anders zu suchen, und läßt als die schöpfer rische Einheit der abstracten Denkbestimmungen diese Formen nicht unverändert, sondern erzeugt dieselben als fich felbst. Damit hebt fich der angenommene Gegenfas von Inhalt und Form von felbft auf, for wie der vielfache Biderspruch, in welchen die Logit. dadurch veranlaßt fo häufig geräth, als 3. B. ber Lebren fowohl ber sogenannten reinen Logik innerhalb ibrer felbit, insbesondre der Denfgefete, als anch derfelben mit denjenigen der sogenannten angewande ten Logif u. f. f. Denn wenn j. B. in der reinen Los gif nach einem Denkgesets alles mit sich identisch sevn foll, so wird in der angewandten vielmehr infofern wieder bas Gegentheil behauptet, als man annimmt, dast nach den Definitionen, Eintheilungen, Beweis fen u. f. f: alles in sich nothwendig verschiedene Bee fimmungen habe. Ferner fann die lettre nicht ums bin, als wahr aufzustellen, daß eine Definition u. f. f. Beftimmungen des Seyns enthalte, alfo mit Inhalt ju thun habe, und widerspricht barum gang bewußtlos dem hauptprincip der Logik, dem gemäß fie gar keinen Juhalt hat, und fich mit bloßen Fors men ohne Gehalt beschäftiget. Diese Bewußtlosig= feit als die Richtbefolgung felbst deffen, was ihr hauptprincip seon soll, ift der größte Mangel an

wiffenschaftlicher Methode, welche letztre vielmehr das wahre Bewußtfepn über die Form ihrer felbstbes ftimmenden Entwickelung ift, und nichts von ihrem Sinhalt Unterschiedenes ausmacht, indem der Inhalt. in und durch fich felbst fich fortbewegt, alfo die eigne Form feiner felbst ift. Als folche ist die wahre Des thode, indem dieselbe der eigne Gang des Inhaltes ift, die miffenschaftliche Deduction und Rechtfertis gung ber vielfachen Inhaltsbestimmungen, Eintbeis lungen u. f. f., welche die Logik gewöhnlich aanz vers baltniklos und ohne ihren nothwendigen Zusammens hang auffaßt. In diesem Sinne durfte es wohl schwerlich eine Wiffenschaft geben, welche mit ber Logik in der Beise, ihren Inhalt wiffenschaftlich zu behandeln, an Gedankenlosigkeit zu vergleichen ware. was um fo widriger fepn muß, als dieselbe die Bifs fenschaft des Denkens ift. Denn anftatt als noths wendig aufzuzeigen, daß ihre Denkbestimmungen. als 1. B. die Mertmale, Denfgesete, Begriffe, Urs theile u. f. f. aufs innigste zusammenbängen, werben dieselben vielmehr als ganz beziehungslose Kormen genommen, fo daß der Fortgang von einer Lehre zu der andern nicht der Fortgang der Lehre felbst ift, sons bern wie hegel fich ausdruckt, biefer Fortgang blos barin besteht, daß gefagt wird: wir kommen nunmehr ju der Lehre von den Urtheilen u. f. f. Die wahre Methode ift aber die wiffenschaftliche Ableis tung und Rechtfertigung des Inhaltes, ober viels mehr die Selbstrechtfertigung deffelben, der darum die absolute Form felbst ift, und jene verhältnißlosen und abstracten Formen als nothwendige Formen bes

Digitized by Google

XXII -

Denkens ober, an und fur fich befaßt, die eben dese wegen nicht mit finnlichem Stoff , ber als folcher bas Seon ausmachen foll, fich erfullen, fondern diefes in die Form des Denkens erhoben felbst zu fenn fich erweifen, fo baß, was an bem Seyn bas Babre ift, und die eignen Bestimmungen des Denkens derfelbe Inhalt find, als welcher Seyn und Denken übereine Diese Uebereinstimmung, welche an und ftimmen. für fich die Wahrheit und die Gewißheit und als fols de dasjenige ausmacht, was der Begriff an und für fichiff, ift von jeher bie hauptaufgabe der Logif ges wefen, nemlich diefelbe als das wilfenschaftliche Vuncip des Denkens zu erfassen, was jedoch, indem diese Aufgabe zugleich die Speculation betrifft, mans nigfach, jenachdem lettre fich ausgebildet, gestalten mußte.

Indem nun unfre Zeit das Vorurtheil schon lange gehegt und gepflegt, nemlich daß die Logit als Reflerion überhaupt ganz von der Speculation unabhängig sey, und sich selber genüge, so kömmt es auf daffelbe hinaus, wenn behauptet wird, daß sie dies ses ihr geistiges Band nicht nöthig habe, oder daß sie deffelben ganz unfähig sey. Es verräth aber die größte Unwissenheit selbst über die Aufgabe, welche sicht insbesondre die neuere Philosophie von Cartes sins an gemacht hat, und welche zu lösen sie feither bestrebt gewesen ist, wenn man in diesem Vorurtheil befangen bleidt. Denn von jeher war die Logit mit. diesem Vande unschlungen und verschlungen, und erst nachdem man in unfrer Zeit geleugnet hat, das

folches Band überhaupt nur möglich fep, ift baffelbe zerriffen worden. Aus der nothwendigen und vers nünftigen Betrachtung aber, die aus jener Aufgabe, welche eben darin besteht, die Uebereinstimmung von Seyn und Denken als die Wahrheit an und für fich zu erkennen, von felbst hervorgeht', wird fich erges ben, daß grade die Reflexion, welche das Element der Logif ift, stets von der Speculation abhängig ges wesen, und deshalb fich vermittelft der weitern Auss bildung derselben vielfach gestaltet hat. So lange aber muß felbst die Speculation mit der Reflexion bes haftet bleiben, als sie dieselbe nicht überwindet, weshalb sie in ihrer Ausbildung und Entwickelung burchaus beftrebt fenn muß, diefes zu erreichen. Den Fortgang und das Bestreben aber als nothwens big aufzuzeigen, dicfes wird deshalb barin bestehen muffen, die verschiedenen Stufen der Reflexion, welche diefelbe durch die Speculation gewinnen muß, aus der lettern abzuleiten. Daraus wird fich denn erweisen, daß das Ziel der Speculation darin bes fteht, die Reflerion als ein sich durch sich felbst aufbes bendes Moment ju erzeugen, und darum diefelbe ju überwinden. Erst nachdem die Speculation diefen Standpunct erreicht, ift es möglich, die Reflexion wiffenschaftlich zu rechtfertigen, ober ber Logik ihre fich felbst erzeugende und darum in fich felber begrüns dete Gestalt zu verschaffen, worin denn ihre wahre Umgestaltung bestehen wird. Auf Diefe Beise ift deun auch das Bedürfniß, nemlich die Logik umzuges stalten, nicht als eine blos subjective Vorstellung und Meinung anzusehen, sondern welches durch die

Digitized by Google

XXI

Ausbildung der Speculation allgemeines Bedärfniß der Zeit und der Wilfenschaft geworden ift.

Es ift mit Recht gesagt worden, daß die Loait erst alsbann habe entstehen können, als die Speculas tion bereits eine hohe Stufe der Ausbildung erreicht Denn fo lange die griechische Philosophie die batte. schöpferische Aufgabe der Ideen noch nicht völlig ges loset, ift auch die Logik nicht als eine besondre Wife fenschaft für fich hervorgetreten, wenn gleich mit ber. Entwickelung und dem Fortgang der Speculation ibre Inhaltsbestimmungen insbesondre burch Plas ton immer mehr' ausgebildet worden find. Erft nachdem diefelbe in der Philosophie des Aristotes les zum Höchsten der Speculation, nemlich der Ens telechie als der schöpferischen Idee sich hinaufges. schwungen, trennt sich in eben derfelben die Res flexion von der Speculation, oder erscheint die Logik für fich als eine besondre Biffenschaft und felbfiftans. dig, und zwar darum gleich so vollendet, weil sie ben icopferischen Gedanken, welchen die Speculation ihr erarbeitet, als ein Gegebnes (ihr von ber Speculation gegeben) ganz unmittelbar aufnimmt. und als das Wefen der Dinge bestimmt. Bie alfo die Speculation zu ihrem Elemente die Entelechie. fo hat bie Reflexion zu dem ihrigen bas abstracte Bes fen, das als Princip des Seyns die allgemeine Gleichheit der Dinge ift, und burch die Kategorien ausgedrückt wird. Wenn nun diefe Wesenheit blos aus der Reflexion hervorzugehen scheint, so ist dies felbe bennoch Refultat der Speculation, weil eben diese es ist, die die Dinge, wie sie als sinnliche vors

gefunden werden, als an und für sich unwahr und nichtig erkennt. Wie alfd das Seyn von der Ree flexion als wesenhaft bestimmt wird, nimmt das Denken die Bestimmungen des Seyns oder der Dinz ge in sich auf, und ist derselben sich bewußt, welche Bestimmung des Denkens als des von den empfundes nen Dingen unabhängigen Bewußtsepns auch die Res flexion nicht von sich selber, sondern von der Specus lation hat. Aber das das Denken von den sinnlichen Dingen ausgehe, gehört der Reslexion an, wodurch das Berhältnis von Seyn und Denken zugleich bes ftimmt ist, nemlich das die finnlichen Dinge Erund der Erkenntnis son.

Der Miderspruch, in welchen die Refferion mit ber Speculation dadurch gerath, daß sie die allges meine Befenheit der Dinge als das Wahre annimmt. bie barum nicht Gegenstand der Erfahrung ift, und bennoch zugleich alle Erfenntniß von den finnlichen Dingen ableitet, kann fo lange nicht zur Auflösung tommen, als die Speculation nicht felbst die Auflos fung beffelben ift, und dadurch insbesondre die Bors aussehung des Sepns der finnlichen Dinge annihilirt. Andem beshalb die Speculation die Forderung macht, an ber Voraussetzung der Reflexion als der Wefens beit der Dinge und damit der wefentlichen Eristens berfelben ju zweifeln, ift leicht einzusehen, daß der alte Stoicismus, und Skepticismus u. f. f., fo wie ber fpatere Neuplatonismus und bie scholastische Obilosophie auf jene Auflösung verzichten mußten, und indem erft Cartefius folches Zweifeln als den Ausgangspunct und als ein

haupterforderniß der Erfenntniß geltend machte, tonnte daffelbe nur insofern die Reflexion betreffen, als diese eben darin besteht, alles das, woran eben gezweifelt werden muß, als wahr und gewiß voraus, Mit dem Zweifeln fallt, aber die Frage zus wleten. fammen, ob es überhaupt irgend etwas gebe, was auch wirklich wahr und gewiß, oder ein folches fey, deffen Eriftenz nicht bezweifelt werden tonne? Darin ift aber schon enthalten, daß die Reflexion feine Bahrheit habe, indem das 3weifeln oder weil daffels be Denken ift, das Denken felbft, und deshalb nås ber dasienige, welches denkt, sich als ein folches bes weifet . das eine Erfenntniß feiner Eriftens .habe , an welcher burchaus nicht zu zweifeln ift, fo bag, ba bies fes die einzige Gewißheit ift, die Gewißheit der Res flerion, welche fie den Dingen verdankt, als unwahr angeleben werden nuß. In der Gewißheit des Dens fens find schon alle Momente der Reflexion, welche diefelben auseinanderhalt, nemlich bas Sepn, bas Denken, und die Beziehung von beiden, eine concrete Einheit, indem als diese Gewißheit Seyn und Dens ten eine nothwendige Einheit ausmachen, und weder bas Sevn, noch das Denken, noch auch ihre Eins beit, welche felbst Denken ist, außer dem Denken vorgestellt werden fann. Nicht alfo; wie die Res flexion annimmt, ift die Erkenntniß von den Dingen abzuleiten, fondern aus der Gewißheit des Denkens, die deshalb die Wahrheit nicht von Außen gewinnt, fondern dieselbe als die Idee in sich felbit findet, wels de barum, wie jene Gewißheit, jur Eriftenz feines Andern bedarf, alfo fich felber die Eriften; ift. Bell

aber, wie das Denken und bie Idee, auch das Sepn, um zu eriftiren feines Andern bedürfen foll, indem das Ding auch ohne Denken fern könne, ift eben bess wegen jedes die Substant felber, die eben darin bes steht, wefentlich Eristenz zu involviren, so daß als les, was die Reflexion enthält, nemlich Sepn, Denken und beider Beziehung, speculative Bedeus tung gewinnt, also das Seyn und bas Denken jedes Substanz, und die Idee, die beides bezieht, die Substanz ist. Als folche ift aber die Speculation mit der Reflexion behaftet, weil die Beziehung von Seyn und Denken, indem das Seyn als ausgedebute und bas Denken als denkende Substan; wesentlich perschieden find, nur badurch erflart werden fann. baf bie fibee diefelbe ausmache, und beshalb Sepn und Denken vermittle, somit Seyn und Denken als Substanzen nicht mehr an und für fich folche find, die zur Eriften feines Andern bedurfen, fondern eben Die Idee zu ihrer Eriftenz nothig haben, was ihrem Begriffe, nemlich Substauzen ju feyn, nicht gemäß ift, worin denn zugleich enthalten ift, daß die Spes culation fich felbst widerspricht, mas eben die Res flexion in derselben ist, die darum auch so ausgedrückt werben kann, daß die Beziehung von Seyn und Dens fen, oder auch die Einheit von beiden ganz unmits telbar angenommen, aber nicht auch erwiefen, und zugleich das Denken und die Jdee als selbstständig bes trachtet worden ift, fo daß jedes an und fur ficht Wahrheit habe.

Durch diefen Widerspruch der Speculation mit, ihr felber wird es der Refferion möglich, daß das

Digitized by Google

logische Element eine andre Gestalt, als die vorherz gehende ist, gewinne, und dasselbe erhält gleichsam selbst speculative Bedeutung, indem die logische Erz kenntniß, welche, wie früherhin als nicht Sache der Erfahrung dennoch auf nichts anderm beruhen sollte, die Sewischeit ist, mit welcher die Bestimmungen des Sepus und Denkens unmittelbar gegeben sind, in

bie Gewißheit ift, mit welcher die Bestimmungen bes Seons und Denkens unmittelbar gegeben find, fo daß, indem das Denken das Seyn als feinen Gegens ftand erfaßt, dasselbe an und für fich Wahrheit hat. Die wahrhaft speculative Auflösung dieses Widers fpruches ift' aber Spinoja's Einficht, daß Sepn und Denken, indem beides als Substanzen ihrem Begriffe zuwider eines Andern, welches die Idee ift, jur Eriftens bedurfen, in Babrheit feine Substangen mehr find, und deshalb diese Sidee, die ihre Vers mittlung ift, die alleinige Substanz ift, fo bag Sevn und Denken als nur Attribute der einen Substant dasienige ausmachen, was ein deshalb blos endlicher Verstand von der unendlichen Substanz erkennt. Beil aber die Reflexion feine Rechenschaft darüber ju geben vermag, wie und warum Seyn und Denken gemäß find, und folches ber Speculation überläßt, sucht Locke jene Gewißheit, die ihre speculative Seite ift, mit ihrer frühern Bedeutung, nach wels cher sie die logische Erkenntniß von den finnlichen Dingen ableitet, ju vereinigen.

Die Folge davon ist, daß die Gewißheit, wels che das wissenschaftliche Element der Spetulation ausmachte, als wirklich und gegeben betrachtet wird, und zwar in dem Sinne, daß dieselbe, indem sie mit der blos außerlichen Sewisseit, welche die Erfah-

rung der finnlichen Dinge verschafft) zu vereinigen ift, die innre Gewißheit sev, und von der letztern auszugehen habe. Insosern der Geist auf diese Weise die Vorstellungen durch Eindruck von Außen ems pfängt, und durch die Vorzeichung verselben u. s. f., die der innern Gewißheit angehort, seine eigne Thäs tigkeit blos wahrzunehmen vermag, besteht dieselbe darin, neue Vorstellungen zu Vegriffen auszubilden, welchen aber diejenigen Vorstellungen, die der Geist unmittelbar durch die Sinne gewinnt, zu Grunde liegen. Um nun diese Thätigkeit zu erkennen, sind die Empfindungen des Geistes, welche blos gegeben sind, näher zu erforschen, so haß dieselbe blos pfys chologisch betrachtet werden kann.

Beil aber auf diefe Beife das logische Element und damit die Reflexion fich der Speculation immer mehr entfreindet, und anstatt der Erkenntniß ber lettern, nemlich daß die Angemeffenheit von Seon und Denken Wahrheit fen, das blos empirische Ableiten der Begriffe und das pspchologische Begründen betfelben fich geltend gemacht, erhebt nun Leibnit Die Vorstellungen der Thatigfeit des Geistes ubers haupt, welche der Reflexion eigenthumlich find, felbft zum Inhalte der Speculation, der auf diefer ihrer Stufe sich als die spinozistische Substanz erwiesen, und vereinigt deshalb diefe Vorftellungen mit derfels ben. Da nemlich die absolute Substanz nicht selbst der denkende Verstand, sondern derselbe in ihr der die Substan; denkende Verstand ift, ohne bag ber Verstand die Substanz selbst ist, ist dieser Mangel, womit die Substan; von Seiten des Denkens behafs

1.111

Digitized by Google

.

XXX

tet ift, sunachst beseitigt, sowie auch der Widers foruch, daß, indem alles aus der Substanz nach ibs rer wefentlichen Natur nothwendig folge, auch alles und somit selbst das Endliche als zur Substanz gehös rig, was dem Begriffe der Substanz zuwider ift, ges nommen werden mußte, fich von felbft aufhebt. Darum ift die Substanz weder die alleinige, noch ift . dieselbe ein Bielfaches, sondern Monas (Einheit), beren es von Seiten der Reflexion, welcher die uns endliche Bielheit der finnlichen Dinge zu Grunde liegt, unendlich viele giebt, indem jede für fich das Princip ibrer bestimmenden Thatigkeit und Veranderung fft. Als folche ist die Monade, weil sie die sich felbst vers . åndernde Einheit mit sich ist, die vorstellende Mos nade, undeindem fie als folche eine concrete Einheit ausmacht, ift sogar det wefentliche Unterschied von Seyn und Denken ganzlich aufgehoben. Es aiebt deshalb nichts als Monaden, die fich einzig und als lein, indem fie vorstellende Befen find, nur burch das mehr oder weniger deutliche Borftellen unterscheis den, und zusammen verfnupft bie Belt ausmachen, welche jede Monade vorstellt. Aber wie das Seyn bewußtlos vorstellende Monade, fo ift das Denten bewußt vorstellende Monade, und als die lettre der Seift anzusehen, welcher als appercipirende Monade deshalb die Belt, und zunächst durch den Zusammens' bang mit allen andern bewußt vorstellt, und auch feiner felbst sich gewiß die Vorstellung des Wefens an und für sich hat, durch welches als die absolute Mos nade die Welt, indem fie von derfelben vorgeftellt wird, objectiv ist, welcher objectiven Welt, weil es

außer berfelben als der von der absoluten Monade felbst vorgestellten nicht noch andre geben kann, alle Monaden in ihren berschiedenen Vorstellungen ents sprechen, was die Harmonie berselben ausmacht, die beshalb in der absoluten Monade selbst vorherbes kimmt ist.

Durch biefe Speculation verändert fich nun auch wiederum das logische Element, indem der Geist feis ne Vorstellungen nicht mehr aus der Erfahrung bers zuleiten braucht, und barum bas Befen der Dinge felbst vorzustellen vermag. Denn aus allem bem, was die Speculation errungen hat, folgt nothwens dig, daß, was ber Geift vorstellt, auch ift, aber um beffen auch ferner gewiß ju fepn, muß er aus der Ges wißheit feiner felbst das Element entwickeln, wos burch er nothwendig zur Erkenntniß gelangt; was benn in den sogenannten Saten des Miderspruches und des Grundes enthalten ift. Außer der Erbes bung ber bewußtlofen oder verworrenen Vorstellungen zu den bewußten oder flaren, fommt es deshalb noch barauf an, ob die Vorstellungen fich auch widerfpres chen, und ob diefelben begründet find, woraus fich denn, indem die Begriffe felbst Borstellungen find, das logische Element weiter gestaltet und ausbildet.

Was aber näher die Speculation auf diesem Standpuncte betrifft, so vermag dieselbe, indem ihr die Monas als solche zu Grunde siegt, nicht auch die Einheit des Seyns und des Denkens als an und für sich aufzuzeigen, und bedarf deshalb der Reflexion, weil diese von der Vielfachheit und damit der Ersahs rung ausgeht, um die Substanz als Monas oder als

eine Einheit an und für fich zu erkennen. Richt mine der sollen die beiden Sage des Widerspruches und des Grundes, auf welchen felbst die Erkenntniß der Wahrheit beruhen soll, auch ganz in der Beise der Reflexion jeder für sich gelten u. f. f., weshalb die Reflexion zuletst ganz die Stelle der Speculation eins nimmt, und was eine fpeculative Einheit ift, von Bolf in abstracte Dentbestimmungen zerriffen, und ohne alle lebendige Beziehung betrachtet wird. Nik. dem derfelbe meint, das was die Speculation vor fich gebracht, durch Reflexion bestimmen, und was nur Sache der Erfenntniß der fpeculirenden Bernunft ift, durch bas Medium des abstracten Verstandes ere faffen und bemonstriren zu wollen, ja sogar, daß folches Verfahren Speculation fep, mußte die letztre jur bochsten Gehaltlofigteit herunterfinten, und bare um ganz ihre Bedeutung verlieren.

Da nun auf diese Weise weder die Speculation noch die Reflexion an und für sich gewiss ist, so liegt es gar zu nahe, wie Hume diese Gewissheit übers haupt und damit die Erkenntniß, welche in der Eins heit von Seyn und Denken besteht, in Zweisel ziehen konnte, so daß das Zweiseln nicht wie oben, die Verz zweislung an den simtlichen Dingen ist, sondern eben die Erkenntnis selbst betrifft. Uber dies giebt grade die Beranlassung, sich diese Einheit des Seyns und Denkens oder die Erkenntnis selbst zur Aufgabe zu machen, und zu diesem Behuf zunächst das sogenanns te menschliche Erkenntnissormögen zu untersuchen, ob es denn auch der Erkenntniss an und für sich übers haupt' fähig sey?

Diefe Untersuchung, von Rant Rritik ges nannt, ift Meflexion, indem die Aufgabe der Eins beit bes Seyns und Denkens nur bas Erkenntniß: permögen betreffen foll, und deshalb, indem Seon und Denken als blos finnlicher Inhalt und blos ab: ftracte Form an und für fich erfannt werden, blos fubjectiv bestimmt ift, anstatt von Cartefius, Spinoza und Leibnis diefelbe der Idee nach gefast wurde. Demnach entfpringt die Erkenntniß entweder aus der Neceptivität der Eindrucke, welche barin besteht, die Vorstellungen zu empfangen, oder aus der Spontaneifat der Begriffe, die es möglich macht, durch diefe Vorftellungen einen Gegenstand m ertennen. Indem ferner das Erfenntnifvermögen Rothwendigkeit und ftrenge Allgemeinheit nicht von Außen empfängt, ift diefelbe in feinem Befen ente balten, und fann deshalb nicht auf Affectionen, welchen die Anschauungen ju Grunde liegen, fondern nur auf Kunctionen beruhen. Um beshalb diefe Functionen, oder vielmehr ihre reinen Formen aufs zusuchen, ift ganzlich von den Affectionen zu abstras hiren, somit von allen dem, was durch die Ans schauung gegeben ist, so daß nur das reine außre und innre Anschauen als ursprüngliche Ertenntnißformen Beil nun das Vers angesehen werden können. knupfen unterschiedner Vorstellungen nicht schon burch Receptivitat ber Einbrucke ju Stande fommt, fo ist das Erkenntnisvermögen, das folches a priori verrichtet, Denken überhaupt, weshalb das Denken Ichon von felbst Function ist, deffen bekannte Formen, wie sie als die Rategorien der Quantitat,

Qualität, Relation und Modalität logisch gegeben find, barum weitere Erfenntnifformen ausmachen. Diefe Erkenntnißformen des Denkens find als bloße Formen für fich inhaltslos oder leer, weshalb fie den gegebnen Stoff der Anschauung als ihren Inhalt von Anßen empfangen, welchen der Verstand fonthetisch verfnupft, so daß die Erfahrung, die eben in diefer fonthetischen Verknüpfung des Manniafaltigen ber Anschauung besteht, und barum die Dinge nur in den a priorischen Formen der Anschauung und des Vers standes enthält, nur Erscheinungen, nicht aber das Ding an sich betrifft. Unterfängt sich deshalb die Vernunft, die sich dadurch von dem Verstand unters fcheidet, daß sie auf die Ideen gerichtet ift, jur Ers fenntniß derfelben diefe Erfenntnißformen, außer wels den ihr nichts anders zu Gebote steht, auf die Ideen felbst anzuwenden, fo verfällt fie in Paralogismen und Antinomien, woraus denn von felbst hervorgeht, baß überhaupt die Erkenntniß ber Ideen unmogs lich fey.

Indem alfo bas, was die Untersuchung des Ers fenntnißvermögens zu Folge gehabt, die vermeinte Einsicht ift, daß alle Erkenntniß auf Erfahrung bes' schränkt, und deshalb die Erkenntniß ber Wahrheit unmöglich sey, ist die Kritik als bloge Reslexions, ober Verstandesphilosophie anzusehen, welche das logische Element zu den Verstandesfunctionen ausges bildet, und dasselbe insofern erweitert hat, als sie die Functionen im Erkennen aus den reinen Erkennts nikformen des Verstandes ableitet. Daraus ift denn insbesondre diejenige Gestalt des logischen Elementes ***

2

hervorgegangen, welche die Anstächt herbelgeführt hat, daß die Logik zur weitern Erkenntniß gar nichts beizutragen vermöge, weil die Erkenntniß von der Anschauung abhängig sey, und ebendeswegen nur formale Bedeutung habe.

Indem nun die hochft wichtige Aufgabe der Rris tif, nemlich bie Einheit des Seyns und des Denfens zu begreifen, von derfelben nicht geloft worden, und bie Untersuchung des Erkenntnifivermögens die Uebers jeugung von der Unmöglichkeit der Erkenntniß der Ideen herbeigeführt hat, fo war davon die naturs liche Folge, bag einerseits die fich fo nennenden tritis schen und ffeptischen, aber bochft subjectiven, ems pirischen und gemeinen Versuche unserer Zeit diese Aufgabe ganz außer Acht gelaffen, und anstatt ders felben im höchsten Grade unphilosophisch, und ohne alle Rechtfertigung oder wiffenschaftliche Ableitung und Erweis eine sogenannte transcendentale Spns these als Urthatsache des Bewußtsevns, unmittels bares Bewußtseyn u. f. f. als Grundlage der philo: fophischen Wiffenschaft annehmen, und eben deswes gen ichon im Voraus aller wiffenschaftlichen Erfennts nif entfagen. Deshalb kann es auch nicht auffallen, wenn man wohl das Gefühl der ganzlichen Ohnmacht in speculativen Dingen, das sich nun einmal nicht abweisen läßt, durch die tröffende Verficherung zu beschwichtigen fucht, daß man die verschiedenen Sp. steme und damit den speculativen Standpunct der Biffenschaft ju kennen glaube; aber baruber ift fich mit Recht ju verwundern, wie man neben einer richtigen Erkenntniß derselben dennoch im Stande febn

XXXVI

tann, bas oberflåchlichste und feichteste Gerebe, was iedem der Speculation Kundigen offenbar der Beweis ift, daß man eben in den vielfachen Syftemen wenige ftens von dem, was das Speculative darin ift, gange lich abgesehen haben muß, für Philosophie auszus geben, und daffelbe durch folche Versicherung gleiche fam entschuldigen zu wollen. Ferner hilft es gu nichts, von Andrer Schmaus ein Ragout zusammen zubrauen, und die gewöhnlichsten philosophischen Disciplinen bochft unwiffenschaftlich und blos außers lich zu einem Ganzen zusammenzuleimen, ja wohl noch fo eitel zu meinen, daß das eigne Biffenschaft fey, und fogar durch feine partifulare Ueberzeugung, ober daß man davon überzeugt fep, fich berechtigt zu bunken, folche Ueberzeugung und Meinung an die Stelle der Idee ju feten, ober in ber form eines unmittelbaren Bewußseyns fich anstatt ber Idee als ein sogenanntes Fundament zum Grunde zu machen. Denn wenn es nach dem Spruchwort heißt, daß dem Flachen fich alles flach prafentire, fo tommt es eben barauf an, wie man Gott und bie Welt anschaut, weil dieselben mich fo wieder aufeben wurden, wie ich fie anfebe, und indem ich als unmittelbares Bewußts feon ber Grund biefer Anfthauung ober Erkenntniff fenn foll, fann Gott und bie Belt nicht felbft biefer Grund fepn. Man muß nemlich jur Betrachtung berfelben Vernunft mitbringen, die man aber nicht als fich hat, fondern nur infofern erlangt, als man fich und deffen Gegenstandlichteit, und bamit das blos endliche Verhaltniß des empirischen Bewußts feons überwindet, und anstatt feiner bie Idee an und

, XXXVIII -

für fich felber zum Fundament fich machen laßt. Sonft ift die Erkenntnig von Gott eine bloße Meis nung, und darum auch das Befenntniß, daß man Gott nicht erkennen könne, was noch dazu als die Demuth selbst gepriesen wird, aber die falsche Des muth ift, indem eben die wahre darin besteht, Gott im Geift und in der Wahrheit zu erkennen, und nicht in der Citelfeit der Meinungen. 6 In diefem Sinne überhaupt bat fich schon seit geraumer Zeit in deuts fcher Philosophie, sage deutsche'r Philosophie, wenn auch von Xenien gar nicht übel gestochen, doch nichts fo febr bewährt, als der Schillersche Spruch, nemlich daß wenn die Rönige baun, die Rarner ju thun baben. Denn indem die Kantische Philosophie die Erkenntniß der Mahrheit aufgegeben bat, und nicht einmal von den später kritisch sevn wollenden Bhilosophen, was wahrhaft speculativ barin ift. erkannt worden, hat sich die hochste Flachheit bes philosophischen Wiffens immer mehr verbreitet, und die allgemein befannte Verachtung gegen die Phis losophie nothwendig zu Folge haben muffen. Man mag fich noch fo fehr abmuhen, dergleichen immers fort anzuempfehlen, das Publikum als folches, was wohl von feinen Sprechern zu unterscheiden ift, hat zum großen Gluck, eben weil jeder, dem es nicht nur an der allgemeinen Zeitbildung fehlt, folches abzus faffen im Stande ift, ganz allgemein das Bewußtfeyn barüber, daß es überhaupt mit aller Philosophie nichts fep, und dabin muß es eben kommen, wenn daffelbe von Neuem das Bedürfniß nach Philosophie baben, und für diefe Wiffenfchaft wieder empfangs

lich werden foll. Bas nemlich z. B. in jeder andern Biffenschaft sogleich als oberflachlich und gemein würde erfannt werden, und nicht laut werden durfte, bas wird in der Philosophie eben deswegen, weil es fo feicht ist, gar boch geehrt und gepriesen, und infofern hat diese Wiffenschaft ein Privilegium ges wonnen, beffen andre Biffenschaften mit Recht fich schämen würden. Es ware demnach, wenn auch wiffenschaftlich gang ohne allen Werth, doch wohl an der Zeit, dergleichen grunds und bobenlofe Platts beit des Philosophirens einmal gehörig zu beleuchten, woraus denn hervorgehen wurde, daß, wie der Deutsche alles grundlicher., als andre Bolfer ju ber bandeln pflegt, er auch nicht unterlassen bat, bie Flachheit grundlicher zu betreiben. Beil nemlich Diese Leerheit an Ideen und der ganzliche Mangel an Productivität der alleinige Inhalt folcher Bemuhuns gen und Versuche ausmacht, und die damit verbuns bene Marts Rraft = und Saftlofigfeit des Gedaufens Diefe hochste Flachheit geltend zu machen bestrebt ift. baben fie noch baju an dem gemeinen Bewußtlevn, von dem Schelling fagt: "nicht geiftreich aber ungläubig, nicht fromm und boch auch nicht wißig und frivol, abulich ben Unfeligen, wie fie Dante im Vorgrund der holle eriftiren laßt, die weder rebellisch gegen Gott noch treu waren, die der hims mel ausftieß, und die Solle nicht aufnahm, weil auch Die Verbammten feine Ehre von ihnen haben wurs ben." und welchem-allein nur dergleichen genehm feyn kann, den Sprecher gefunden, in dem Sinne nemlich, baß fie ja eben fo hell und flar fepen, als

die Sonne am himmel, woran auch wir noch im gee ringften nicht gezweifelt haben, wenn man bebenft, Daß freilich nicht im Platonischen Sinne allen in dies fe Sonne ju schauen vergonnt ift, und in der helle und Klarheit des Sonnenlichtes grade fo viel gefehen wird, als in der Finsterniß felber, nemlich Nichts. Es ift dieses daffelbe fogenannte kritische Bewußts fenn, das alles Speculative auch aus der Religion n entfernen gewußt bat, und von der welthistorischen Idee derfelben fich feinen andern Begriff macht, als daß sie allein nur durch sittliche Sprüche und gute Berke lebendig fen, und welches den endlichen Vers stand, der als unendlich gelten foll, als das wissens schaftliche Medium der Erkenntniß annimmt, oder wie man gar zu gerne sagt, die Vernunft, die boch felbst schon nach. Rant auf Ideen gerichtet fenn mußte, und von welcher als von der Babrheit und der alleinigen Gewißheit, die es gebe, es auch allein nur sich überzeugt halt, wohl noch mit der nabern Bestimmung, daß diese geltend zu machen, bie Dents freiheit fep, nemlich mit der religiofen Vorstellung von Gottes Befen und Geist ganz nach diefer Uebers zeugung als nach Willführ und Belieben zu schalten und zu walten, dem abnitch, als wenn z. B. die Freiheit des Billens in der Billfuhr bestehen follte, nemlich ju thun, was man eben wolle. Wahrlich, der Ruhm, den es davon hat, verdient keinen Ruhm.

Andrerseits ist es Fichte's Verdienst gewesen, die Aufgabe der Vernunftfritik, welche dieselbe nicht

ju lofen vermochte, wenn gleich in berfelben Form festgehalten, aber speculativ erfaßt ju haben. Das mit aber diefe Aufgabe ber Einheit von Seon und Denken in derfelben Form speculativ erkannt werde, ging Tichte über das ganz unphilosophische Vers fahren der Rantischen Rrittif, nemlich die blos pfps chologische Vorstellung des Erkennens unmittelbar gelten zu lassen, binaus, sowie er bie wissenschafts liche Voraussetzung des Empfindens und Denkens, und damit der reinen Erfenntnißformen, nemlich der Rategorien der Quantitat, Qualitat u. f. f., die als lein nur das Medium der fritischen Erkenntniß aus; machen, und ohne diefelben zu deduciren, aus der Logit aufgenommen wurden, aufhob, und biefe Ras tegorien aus einem' unbedingten Princip, welches als die inbiective Form diefer Einheit von Geon und Denken freilich nicht ein unmittelbares Bewußtfeon, fondern speculativ die concrete Ichheit ift, wiffens schaftlich ableitete, woraus denn von felbft, berpors gehen mußte, daß der der Kritik wesentliche Gegens fat von theoretischer und practischer Vernunft u. f. f. fich als unwahr beweife.

Da nun auf diese Weise durch die Deduction der Rategorien aus der concreten Ichheit die Speculas tion einmal wieder Raum gewonnen, aber dieselbe die Einheit des Seyns und des Denkens als ihren speculativen Inhalt nur in der subjectiven Form und darum noch in der Form der Reflexion auffaßt, lfo daß diese Einheit sich noch ganz subjectiv verhält, bebt endlich Schelling dem wahren Begriffe der

Digitized by Google

XLI

Speculation gemäß diese subjective Form der Einheit des Seyns und des Denkens ganz auf, und erfaßt. biefelde absolut, wie es ber Idee gemäß ift. " Somit ift diefelbe die absolute Schentität gegen blos abstracte Identität im gewöhnlichen Sinne, und deshalb vers mittelt, aber a's die Identitat des Denkens mit dem Sepn, indem in derselben das Denken über das Bepn, und als die Identität des Seyns mit dem Denken, in welcher das Seyn über das Denken hins ausreicht, eine folche, die als unmittelbar vorguss gefett ift. Indem alfo das, was an fich vermittelt ift, als ein Unmittelbares genommen, und in der Identität der Gegensat, anstatt daß derselbe fich aus ibr felbft erzeuge, vorausgeset wird, loft fich der Gegenfas, indem Seyn und Denken gegenseitig überwiegen, nicht auf, fo daß die Unterschiednen nicht burch fich felbst zur Identitat fich bestimmen. Diese wichtigste aller Aufgaben für das speculative Denken enthält aber, eben weil fie von der Speculation felbft bers rührt, und Unterschied und Gegensatz Reflexionsbes fimmungen find, die Nothwendigkeit, ein für alles mal die Speculation von allen Reflexionsbestimmuns gen und damit der Reflexion überhaupt zu befreien, und durch die speculative Erfenntniß über dieselbe herr ju werden.

1.

Um aber diese Befreiung der Speculation von aller Reflexion gewinnen zu können, ist die nächste Forderung, daß über die Voraussezung der absoluten Identität hinausgegangen werde. Denn indem die absolute Identität als Princip und Ansang unmittels

bar feyn mußte, ift diefelbe vielmehr als abfolut nicht unmittelbar, und kann eben deswegen nicht Anfang Diese Forderung enthält darum zugleich, zum fepn. Anfang überhaupt zu kommen, ober anstatt mit ber absoluten Identität den Anfang zu machen, welcher fein Anfang ift, vielmehr von gar nichts anzufans gen, ober was dasselbe ift, durchaus nichts vorauss Die absolute Identität wird deshalb als uleven. Idee darin bestehen muffen, als Ende und Resultat felder das Princip und der Anfang durch unendliche Bermittlung zu fepn. Indem fie als Jolche die Eins heit von Seyn und Denken und darum sowohl den Unterschied von beiden erzeugt, als auch denfelbenaufhebt, somit als die unendliche Vermittlung in fich die unterschiedne Einheit ihrer felbst ift, wird fie nicht mehr vorausgesett, noch sett sie fich felbst vors aus, sondern ift felber Anfang und Ende, oder auch burch unendliche Vermittlung selbst das Unmittelbas re, als welche feine Vorausfehung möglich ift.

Diese Erkenntniß, nemlich daß nichts an und und für sich ist, als die Idee, und alle einseitigen Denk und Reflexionsbestimmungen in derselben sich als unwahr beweisen, eben deswegen aber auch als les, was nicht durch die Idee gerechtfertiget ist, feis nen Anspruch auf Wahrheit und Gewißheit machen kann, ist das Element der Hegelschen Philosos phie. Insofern, ist Hegel als der Befreier der Speculation von allen Resterionsbestimmungen ans zusehen, so das das Denken den Gegensat von sinns lichen Bestimmungen und Denkbestimmungen, oder

auch den Unterschied seiner als der Einheit von dem Seyn als dem Mannigfaltigen überwunden bat. In diesem Sinne geboren die Bestimmungen und Unterschiede der Einheit des Denkens eben fo febr dem Seyn an, und bas Denken ift eben fo fehr der Act feiner Thatigkeit, als die Birklichkeit und Ges genständlichkeit derselben. Daraus geht für die Res flexion nothwendig hervor, daß das Denken nicht als leere Formen und blos subjective Denkbestims mungen aufzufaffen ift, oder die Logik als eine Wisfenschaft des Denkens diejenige Gestalt sich anzueige nen hat, welche burch die Idee felbft begründet feyn Indem also die Reflexion in diesem Sinne muk. vermittelft der Idee erzeugt fich burch fich felbit aufs hebt, und über sich hinausgeht, so daß die Idee sich als ihr wahrhaft wilfenschaftliches Refultat beweifet, bat Segel diefelbe in feiner Biffenschaft ber Logik aufgezeigt, deren Inhalt der reine Gedanke auss macht, infofern er eben fo febr die Sache an fich felbst ift, und dadurch das logische Element auf eis nen höheren Standpunct gestellt, als es je gehabt, und daffelbe vollig verandert.

Wenn nun diese Veränderung die alte Logik als folche und damit ihre pielfachen abstracten Formbes stimmungen nicht schon insbesondre betrifft, so hat uns die neue Wissenschaft von hegel noch übrig ges lassen, in der bisherigen Gestalt derselben ihre mans nigfaltigen Denkbestimmungen, die weiter kein innes res Verhältnich zu einander haben, und welche sie nicht zusammenzuhringen wermag, als jenes früher

erwähnte geiftige Band ju erfaffen und zu Gliebern eines organischen Ganzen zu verlebendigen, ober auch baffelbe burch fich felbft umjugestalten, mas wir benn in vorliegender Bearbeitung biefer Biffenfchaft verfucht baben. Db wir aber auch unfre Aufgabe. nemlich die abftracten logischen Dentbestimmungen oder die gewöhnlichen Berftandesformen, wie fie ges geben find, und als tobte Theile gleichgulitig gegen einander fich verhalten, ju diefer lebendigen Einheit burch fich felbft fich gestalten gu laffen, vollig getoft haben, davon kann nur in Wahrheit die Sache felbst Zeugniß geben. Doch werden diejenigen, welchen wir zu bedenken geben, was es heißt, um bildlich zu reden, einem gleichsam an allen Gelenken zerschlages nen und gerriffenen Stelette erft Fleisch und Blut gu erschaffen, und einen todten Leichnam mit bem haus che des Lebens zu befeelen, damit in denfelben das Leben einfehre, herz und Puls zu schlagen, und was fo lange erstarrt und verblichen, in und durch fich felbft fich zu regen und zu leden anfange, oder auch, welche Spielerei es ift, j. B. aus einer Menge von Farben diese oder jene auszuwählen, und mit derfelben gang einfarbige Felder auszumalen, aber wie es bagegen gang was anders fagen will, biefelben zu einem les bendigen Bilde, das Ausbruck des Lebens und Ges dankens ift, zu verschmelzen - uns die billige Nachs sicht wohl nicht versagen können. Zulet noch, ins dem auf diefe Beife das Verhältniß der gemeinen los gifchen Verstandesformen als beschränkter und ends licher wiffenschaftlich gewürdiget, und die Macht des unenblichen Gebankens oder der Vernunft diefe Burs

bigung felbst ist, geht daraus hervor, daß wenn, indem diese endlichen Formen in ihrem so großen Abstand von dem unendlichen Gedanken betrachtet und zugleich als durch denselben vermittelt erkannt wors den, noch dasjenige, was in der bisherigen Form so lange für Logik gegolten, und so hoch und heilig ges halten, an und für sich Werth haben soll, vielmehr dieser lebendige Bau, zu dem nemlich alles, was man disher als todte Theile in den Händen gehabt, verwandt worden, der hum or davon ist.

hinrichs.

15 Derbor, bag wenn, In incent to großen Ub; Sanfett betrachtet und mittelf erfannt wors bisherigen Form fo South und beilig ges Sen foll- vielmege alles, was Sanden gehabt, richs. Digitized by Google



Einleitung.

5. 1. Alle Einleitung in die Wiffenschaft über haupt muß nicht blos äußerlich zu berfelben hinleiten, som dern har sich selbst als nothwendig in dieselbe einzuleiten, aber so, daß die Wissenschaft, wovon sie die Einleitung ist, nicht vorausgesett werden darf.

Die gewöhnlichen Vorstellungen, welche man von einer Einleitung in die Wissenschaft hat, drücken aus, daß dies selbe eine außerliche Vorbereitung sey, um sich auf den. Standpunkt der Wissenschaft zu stellen, alsdann auch im Voraus sich auf den Inhalt der Wissenschaft beziehe, um auf das, was der Inhalt besagen will, überhaupt aufe merksam zu machen, und hinzudeuten. Als solche hat aber die Einleitung nur den Werth einer zufälligen Anstann, und darum sich nicht als nothwendig beweiset. Die Einleitung ist aber wissenschaft das beweiset. Die Einleitung ist aber wissenschaftlich zu fassen, d. h. es muß in derselben gezeigt werden, worin denn ihre wahre Natur besteht, und was sie eigentlich in Verhältnis zu dem Inhalt der Wissenschaft selbst ist. In den mannige

1

faltigen Einleitungen in die andern Biffenichaften Uberhaupt wird nicht fo fehr die Einleitung als folche und ihre wiffenschaftliche Beziehung auf die Biffenschaft betrache tet, als vielmehr ichon von dem gegebnen Inhalt derjentgen Biffenschaft, wovon sie die Einleitung ift, als einem vollig fertigen Gegenstand gehandelt, und alsdann in der Darftellung des wiffenschaftlichen Inhaltes felbft, die barin bestehen muß, benfelben aus feinem Begriffe zu erzeugen, von der Debuttion diefes Inhaltes adnalich abftra-Die philosophische Wiffenschaft unterscheidet fich birt aber insbesondere badurch von den andern Biffenschaften. bas fit miffenfchaftlich von teinem gegebnen Inhalt ausweijen barf, fondern benfelben zu erzeugen has; alfo nicht wie 3. 3. ble Mathematit, wenn von 3abl, Quantum, Raum u. f. f. als ju betrachtenden Gegenftanden bie Der de ift, alles diefes unmittelbar annimmt, und nicht ere weiset, fondern aus dem Begriffe ihre Nothwendigteit Das Erste also, was von der philosophischen aufzeigt. Biffenschaft gefordert werden muß, ift, daß fie auch in Diefer Sinficht ihrem Begriffe, nemlich von teinem gegeb. nen Inhalt auszugehen, und bamit nichts als gegeben anzunehmen und vorauszusegen, burchaus entspreche. Bor allen gilt dies von der Logit, als der Wiffenschaft des Dentens, die jedoch gewöhnlich gang ihrem Begriff auwider, wie die andern Biffenschaften, auch ihren Inhalt voraussett. Ochon die Ginleitungen der Banbbu. cher, Syfteme, Grundriffe ber Logit u. f. f. verfichern im Boraus, daß die Logit die Biffenschaft von den Ges fegen und Regeln des Dentens fen, daß es ein fogenann. tes Bermögen bes Dentens gebe u. f. f., wie auch in ben Abhandlungen der Logit felbst auf dieselbe Beise erzählt

und so ganz empirisch vorgefunden wird, daß dieselbe es mit Begriffen, Urtheilen, und zwar mit diesen Begriffen u. s. f. zu thun habe, um der Deduction alles bessen und damit der wissenschaftlichen Nechtsfertigung überhoben zu seyn. Es leuchtet wohl von selbst ein, daß in solcher Ber handlung der Logik auch nicht eine Spur von demjenigen, was das Beweisen ist, und die wissenschaftliche Ableitung des Inhaltes ausmacht, angetroffen wird, was aber um so mehr von der logischen Wissenschaft gefordert werden muß, als dieselbe das Denten selbst zu threm Inhalt hat, jevoch auf diese Weisen austacht das Denten zu erzeugen b. h. eben zu denten, dasselbe nur wahrgenommen und bevbachtet werden tann.

5. 2. Wenn also eine Einleitung in die Wiffenschaft den Inhalt dersetben nicht schon als fertig und ger geben aufzunehmen hat, so besteht dieselbe näher darin, zu diesem Inhalt, wie dersetbe noch ganz unmittelbar und noch nicht weiter bestimmt ist, oder anstängt, sich durch sich seiter bestimmt ist, oder anstängt, sich durch sich seiter bestimmt ist ebendeswegen die ausgehende Einleitung oder vielmehr der Ausgang dersetben keine Voraussezung des wissenschaftlichen Inhaltes ist, läst dieselbe sich diesen Inhalt selbst zu dem machen, als was er sich hervorzubringen hat, oder als Ansang mit sich selbst beginnen, und sich durch sich selber vollenden.

Die Einleitung darf insofern sich nicht schon auf den Inhalt der Wiffenschaft beziehen, als dieser Inhalt für dieselbe noch gar nicht vorhanden ist. Denn dieser Inhalt muß sich durch sich selbst erzeugen, darum einen Unfang nehmen, und durch sich selbst sich fortbilden und verwirklichen, so daß blos dieser Unfang es ist, weicher für

1 *

Digitized by Google

.

Die Einleitung anzufangen beginnt. Einzig und allein auf diefe Beije fest die Ginleitung nicht ichon den Inhalt poraus, oder wird in der Einfeitung nicht ichon von dem Inhalt als einem vorgefundenen Stoff gehandelt, for dern läßt denfeiben unberabrt, damit er fich felber Ine fang und Ende erzeuge. Go lange nemlich die Biffens fchaft fich wicht von aller Borausfegung frei gemacht hat, tann fie auch nicht bon fich felbft ben Beweis fuhren. Bird deshalb mit der Botausseigang des Inhaltes felbft icon der Anfang gemacht, fo ift die Wiffenschaft nicht die freie Form ihrer felbit, als welche der Inhalt fich felbft hervorbringt, und der Inhalt empfangt auf Diefe Beife immer die Form von Außen, ohne fich felber die Form ju feyn. Die Einleitung muß darum von biefet Seite barin befteben, wiffenfchaftlich ju erweifen, das burchaus teine Borausfegung des Inhaltes fatt finden fann, und eben beswegen im Boraus von Diefem Inhalt nicht die Rede fegn barf. Dies vermag fie aber nur bas burch, baß fie ganz unmittelbar ausgeht, ober ihr Que gang ganz gegenstandslos ift, fomit nichts porausfest, in bem fur, fie weder ein concreter Gegenstand und Inhalt porhanden, noch fie felbft einen folchen zu erzeugen im Stande ift.

§. 3. Råher besteht der Ausgang der Einlets tung in dem Ausgehen selbst, und in demjenigen, wos von auszugehen, so daß derselbe sowohl selbst das ist, movon ausgegangen wird, als auch das, was auszuges hen hat, somit nicht von irgend einem andern, sondern einzig und allein nur von sich selber ausgeht.

Indem außer dem Ausgang der Einleitung felbst nicht etwas vorhanden ift, wovon ausgegangen werden tonnte,

p besteht der Ausgang eben darin, seibst dasjenige zu sein, wovon auszugehen, und was ausgeht, und deshalb beides in sich zu vereinigen. Weil darum der Ausgang sowohl das eine als auch das andre ist, bezieht sich jedes als derselbe nothwendig durch sich selbst auf das andre, so daß also, was ausgeht und wovon auszugehen, der Ausgang selbst ist. Der Ausgang der Einleitung geht deshalb nicht von einem andern aus, als wenn überhaupt eine Beziehung seiner auf irgend etwas statt sinden könnte, sondern von sich selber, und ist als solcher nur, was er ist.

§. 4. Indem der Ausgang beides, nemlich wor von auszugehen, und was ausgeht, in sich enthält, oder beides selbst ist, wird dasjenige, wovon auszugehen, selbst zu dem, was ausgeht, und das, was ausgeht, zu demjenigen, wovon ausgegangen wird, so daß der Aus, gang als dieses gegenseitige Uebergehen dessen, woraus er besteht, der Eingang ist.

In dem Begriff des Ausganges ift enthalten, bag er überhaupt nicht feyn tonnte, wenn er nicht felbst bas, was ausgeht, und wovon ausgegangen wird, in fich bes Beides tann deshalb als feine Glemente oder fakte. auch als feine Seiten angesehen werden, aus welchen er besteht, und zwar das, was ausgeht, als folches, was bas Bewegen, und bas, wovon ausgegangen wird, als basjenige, was zu bewegen ift. Der Ausgang bewegt fich deshalb als beides, welche als die Geiten feiner felbft fich gegenseitig voraussehen, und sich nothwendig auf einander beziehen. Eben weil jedes bas andere in fich enthält, geht eins in's andere über, und indem auf diefe Beise als der Ausgang jedes zum andern wird, ist diese Bewegung des Uebergehens der Glemente bes Ausganges

in einander und damit des Ausganges, felbst der Eingang als solcher. Indem also der Eingang diese Bewegung ist, vereinigt er sowohl die Elemente des Ausganges in sich, als er dieselben unterscheidet, so daß er als Bewegen und Bewegtes selbst das ist, was sich bewegt d. h. was überhaupt sich selbst bewegt, oder sich selbst bestimmt.

5. Der Eingang also als daffelbe was ber Ausgang ist naher das freie Selbstbeftimmen deffelben, und als solches das Eingehen, welches das Hindewegen der Einleitung zu dem, in was einzugehen ist, oder in was dieselbe einleitet, ausmacht, so daß der Eingang das Einleiten, und das, in was einzuleiten, in stich vereinigt.

Beil der Eingang nichts anders ift, als daß ber Auss gang fich felbft bestimmt, und die Einleitung als derfelbe fich zu dem hinbewegt, in was diefelbe einleitet, besteht bas Eingehen beffelben darin, felbft zu dem zu werden, in was eingeleitet wird. Das Eingehen vereinigt deshalb das Einleiten, und das, in was einzuleiten, in fich, und als folches tann von demfelben gefagt werden, daß es das Einleiten zu dem, in was die Einleitung einleitet, auss macht, oder das Berden der Einleitung in das, in wels ches eingeleitet wird, felbft ift. Das Eingehen beginnt beshalb damit, daß es überhaupt anfängt, einzuleiten, und burch fich felbit auf dasjenige, in mas es einleitet, fich zu beziehent. Dieje feine Beziehung ift aber nichts weiter, als daß es durch fich felbft fich beftimmt; nicht ift bas, worauf es fich bezieht, ichon ein bestimmter Inhalt, fondern als noch ganz unbestimmt ein folches, bas, wie es felbft, erft fich zu bestimmen anfängt. Alfo, was es

ift, und worauf es fich bezieht, ist basstelle, bas barum eben noch teine weitre Bedeutung hat, als sich durch sich, felber zu bestimmen.

7

5. 6. Beil deshalb der Eingang überhaupt als , das Einleiten durch sich selbst zugleich auf dasjenige; in was derselbe einleitet, sich bezieht, ist dassenige; in solches, das außer dem Eingang sich vorsinde, und außer demselben vorzustellen, sondern welches als das Selbstbestimmen des Einganges selbst an fängt zu seyn, und darum als Anfang'zu den ten ist.

Indem das, worauf der Eingang fich bezieht oder in was die Einleitung überhaupt einleitet, nicht ichon als etwas bestimmt ift, tann daffelbe auch nicht außerhalb ber Einleitung gedacht werden. Als deshalb Unbeftimme tes aber muß es eben wegen ber Beziehung der Einlete tung auf daffelbe, und well die Ginleitung fich nur durch fich felbit bestimmt, wie diefe, fich felbit zu beftimmen anfangen. Denn fonft ware es außer demfelben etwas für fich, das darum nicht auch von fich angefangen håtte, und ein folches, worauf die Ginleitung fich nicht durch fich felbst beziehen tonnte, sondern auf welches als auf ein andres fie bezogen wurde. Benn alfo bas, wozu bie Einleitung fich hinbewegt, nicht ein andres ift, tann es auch nicht als etwas Besondres gegen diefelbe für fich beftehen, und muß deehalb fich felber der Anfang feyn, und von sich ausgehen. Als folches ist es aber Selbstbestim. men, und zwar das ber Ginleitung felber, weil nicht noch anders Selbftbestimmen feyn tann, als welches der Anfang zu fepn beginnt, und bamit berfelbe anfange, fich felbft frei bazu bestimmen muß.

§. 7. In was darum der Eingang einleitet, ift nichts anders als der Anfang, welcher eben deswegen, indem er zu seyn anfängt, auch zu denten anzusangen ift, und als folcher Anfang des Dentens ift.

Daß der Anfang überhaupt, indem er ju feyn ans fångt, zugleich Anfang bes Dentens ift, liegt eben barin, daß er fich burch fich felbft beftimmt, und nicht burch andres anfängt, oder bestimmt wird. Das Gelbstbes ftimmen ift freies, somit der Anfang in und aus der Freis heit felber, als welcher derfelbe allein fich felbft der Uns fang ift. Denn was zu feyn anfångt, und indem es zu fenn beginnt, von fich felbst anfångt, somit frei fich bes ftimmt, besteht nicht blos barin, daß es ju fenn ben Uns fang macht, fondern auch frei ber Anfang ift, aus fich felbit zu fenn anfängt, oder, indem es aus feiner Freiheit fich felbst bestimmt, damit anfängt, zu fenn, Das es alfo überhaupt ift, ift es frei, aus und durch fich feibit. und folche freie Bewegung feiner felbft ift nicht mit ber blos raumlichen und zeitlichen Bewegung ju verwechfeln, fondern dadurch von derfelben zu unterscheiden, daß fie Die der Freiheit felbft d. h. Denten ift. 211s folches wird bas Denten nicht ju feyn bestimmt, fondern bestimmt fich felbft zu fenn, und indem es überhaupt anfängt, fängt es auch zu fevn an.

§. 8. Indem nun das, ju was die Einleitung sich hindestimmt, oder worin dieselbe einleitet, der Anfang überhaupt, und die Einleitung als Ausgang und Eingang ihrer selbst, wie dieser Anfang, Selbstbestimmen ist, so das die Einleitung und der Anfang ununterschieden sich verhalten, ist die ganze Einleitung nichts anders, als der Anfang deffen, worin dieselbe

8 -

einleiter, nemlich ber Anfang ber Biffenschaft. bes Dontens felber.

Die Einleitung darf nicht fo betrachtet werden, als wenn Diefelbe für fich ein Anfang gegen ben Anfang ber Biffenschaft ausmache. Denn indem ber Anfang det Biffenschaft mit bem Anfang felber beginnt, tann außer biefem Anfang, weil bem Anfang als folchem nicht noch ein Anfang vorhergeht, tein andrer Anfang mehr ftatt. Die Ginleitung hat überhaupt teinen andern finden. Zweet, als darzuthun, daß ber Unfang der Biffenschaft fic durch fich felbft bestimme, oder, was dasselbe ift, die Biffenschaft mit dem Anfang felber beginne. Dieselbe tann deshalb dem Anfang ber Wiffenschaft nicht vorareb fen, fondern muß durch ihre Bewegung diefen Anfana nur herbeifuhren, aber fo, daß derfelbe nicht durch fie bestimmt werde, fondern fich burch fich felber zu bestime men anfange. Die Einleitung muß alfo den Anfang von fich felbft beginnen laffen, und dahin leiten, daß und wie berfelbe anfange, fo bag ihr Ausgang weiter nichts ift, als eben von gar nichts auszugehen, wovon eben auch nur ausgegangen werden tann, weil nicht irgend ein anbres vorhanden ift, wovon auszugehen ware. Indem alfo die Einleitung teine andre Bedeutung hat, als die Billenichaft von fich anfangen ju laffen, tann biefelbe auch fo gefaßt werden, daß fie von dem Unfang ausgehe, was teine Boraussehung ift, weil alles, was vor dem Anfang feyn foll, nichts ift, und in diefem Ginne murde wohl überhaupt richtiger gesagt merden tonnen, daß von bem Anfang auszugehen, als daß mit demfelben anzufans gen fey. Die ganze Einleitung zeigt eben, bag von dem Unfang ausgegangen werden muß, und fie felbit in nichts

9`

Digitized by Google

anderm befteht, als bavon auszugehen, sour mas daffelbe, ift, von fich felber auszugehen. Auch erweiß fich diefelbe als eine folche, welche von bem Aufang ber Biffenfchaft felber nicht verschieden ift, ober ihre gange Darstellung besteht eben in nichts anderm, als daß ihre Matur bie bes Anfanges felbft ift. Infofern hat fie ihrem Begriff, nemlich durch fich felbft in die Biffenschaft einzuleitene und nichts vorauszusegen, entsprochen, und dargethan, daß die Wiffenfchaft nicht ichon als etwas Borhandnes fich vorfindet, fondern durch fich felbft fich zu erzeugen hat, und dieselbe, um dem miffenschaftlichen Begriff gemaß sich felbst auslegen zu tonnen, einen Aufang nehe men und ben weitern Fortgang fich erfchaffen muß. Gie hat alfo fur uns die wiffenschaftliche Ueberzeugung hers beigeführt, daß eben der Begriff der Biffenschaft es fore bert, diefelbe von fich felber anfangen, fich durch fich felbft fortbilden, und vollenden ju laffen, und daß fie blos das bin leitet, den Unfang der Biffenschaft ju gewinnen, auch zugleich nichts anders feyn tann, als diefer Anfang felber, fomit teine andre Bedeutung bat, als wiffenschaft lich ju erweisen, daß von dem Anfang ausgegangen werden muffe.

5. 9. Beil alfo die Wiffenschaft des Dentens von sich selber aufängt, sich aus sich selbst herausbilder und sich selber vollendet, somit das Denten sich selbst erzeugt, ist es genetisch, aber auch dasselbe selbst das ist, als was es sich hervorbringt, ist es immanent, so das die Bissenschaft des Dentens sich selbst in das gee netische und das immanente Denten eintheilt.

Bie der Inhalt der Logit gewöhnlich ichon im Boraus in der Einleitung angegeben wird, ohne benfelben fich

felbit erzeugen zu laffen, ober miffenschaftlich zu beducis ren, auf Diefelbe Beife ift blefe Biffenfchaft vielfach eine. getheilt worden, ohne die Eintheilung aus ihrem Begriffe zu erweisen oder durch die Darftellung der Biffenschaft felbit zu zeigen, daß die Biffenschaft fo und nicht anders fich felbft eintheile. 2011e die gewöhnlichen Eintheilungen beruhen nemlich meistentheils auf der falfchen Borstellung, das Das Denten eine leere Form fey, und den Inhalt von außen zu empfangen habe. Die Eintheilungen in naturliche und wiffenschaftliche, theoretische und prattie iche, anthropologische und philosophische, allgemeine und besondre, reine und angewandte Logit u. f. f. find bese halb folche Beisen, wodurch die Biffenschaft ichon im Boraus aller miffenschaftlichen Ableitung entfagt. Une ftatt daß diefelbe ihre Eintheilung felbft erzeuge, wird folche Eintheilung vielmehr als ein außres Verhältniß angesehen, wodurch das Denten in Beziehung auf ane bres fich unterscheide. Aber in dem Begriffe der Eintheis lung der logischen Biffenschaft in die genetische und ime manente ift schon von felbst enthalten, daß sowohl das Denten nicht eines andern Stoffes bedarf, um eine aus fere Anwendung ju finden, fondern als genetifch und ime manent fich felbst den Stoff erzeugt und fein eigner Stoff ift, als auch die Biffenschaft, um fich wiffenschafts lich zu rechtfertigen, durch ihre Darstellung diefe Eintheis lung felbst hervorzubringen bat.

Erster Theil.

Die Lehre von bem genetischen Deuten.

Erfte Abtheilung.

Bon dem Anfang des Dentens.

5. 10. Der Anfang der Wiffenschaft des Dene tens ift, daß derselbe zu seyn anfange, und zu denten angefangen werde.

Um den Anfang des Denkens zu gewinnen, ift weiter nichts erforderlich, als daß man zu denken anfange. Damit aber zu denken angefangen werde, ift zuvor nothwendig, daß man die gewöhnlichen Vorstellungen, weiche man vom Denken hat, aufgebe, z. B. daß es eine Thatsache sey u. f. f., indem alles das nur Weisen sind, wie man sich das Denken vorstellt, und deshalb nicht denkt. Sewöhnlich wird seibst oft Anschauen schon Denken genannt, und das Vorstellen gar stets mit dem Denken verwechselt, so daß, was man sonst Denken nenne, weiter nichts, als Vorstellungen überhaupt sind. Es liegt aber in dem Begriffe des Denkens, das man sich dasse, um es zu erfassen, nicht blos vorzustellen habe,

fondern daß man es eben benten muffe. Denn sonft tann man nur Meinungen über bas Denten haben, die barum gang zufällig find, und bie nothwendige Matur des Dentens nichts angehen. Alm deshalb fich von fob chen Meinungen, Borftellungen u. f. f. zu befreien, ift nichts nothwendiger, als dag man bas Denten bentenb erfaffe d. h. nicht das Denten fo betrachte ; als wenn das fcon Denten fen, daß man biele ober jene Gebanten u. f. f. habe, fondern bie mannigfeiltigen Dentbestimmungen in ihrem gegenseitigen Berhalsniß als ein in fich le bendiges Gauges ertennen lerne. Dazu muß aber ber Anfang gemacht werden, und ift nothwendig, daß man zu denten anfange, was aber nicht fo zu versteben ift. als wenn fchon - bas hinreichend ware, irgend einen Gebans ten zu haben, an bas ober jenes u. f.f. zu benten, in welchem Falle es zufällig fenn würde, womit ber Anfang an machen fen, ? Bu benten anfangen ift deshalb fo in nehmen, daß der Unfang des Dentens und bamit ber Anfang überhaupt ju denten ift, oder indem ju benten angefangen wird, ift es der Anfang, womit zu denten angefangen werden muß. Wenn man alfo zu benten ans fängt, muß man den Unfang felbft denten, mit dem Une fang des Dentens zu denten beginnen, nicht fcon einen weiter bestimmten Inhalt oder einen andern Stoff des Dentens, als der Anfang ift, auffassen.

5. 11. Wenn alfo der Anfang damit anfängt, zu feyn, und daß er sey, zu denten angefangen wird, so besteht derselbe näher darin, daß indem er durch sich felbst als Seyn bestimmt wird, er als Denten zu seyn sich bestimmt, somit selbst das Denten i st, oder als Densten das Seyn ausmacht.

1 Sindem ju benten anfangen, und den Anfang denten baffelbe ift, und deshalb nur infofern zu denten angefane gen wird, als man den Anfang dentt, fo folgt baraus bie Dothwendigteit, daß man, um nur den Anfang bens ten ju tonnen, fcon von allen andern Deinungen und Borftellungen über bas Denten abstrahiren muß. Um jedoch babin zu tommen, muß man ben Entschluß faffen, mit bem Denten ben Anfang machen ju wollen, oder uberhaupt benten zu wollen, weicher Entfchluß, wenn es anders mit demfelben Ernft ift, felbft icon ohne Dens ten nicht ju Stande tommt. Dem einen Entichluß fas fen, ift überhaupt, wie ber Unfang, nemlich fich beftinp men, fondug berfelbe, bamit et fey, ju benten ift, und nur als Denten einen Anfang nimmt. Der Entichluft, tenten zu wollen, ift bethalb? indem einen Entfching faffen ober das Entschließen felbft ichon Denten ift, ein Reflectiren auf bas Denten, bas alfo barin besteht, an benten afich au bestimmen. Gs tonnte infofern fcheinen, bas Diefes Reffectiren, indem es zu denten fich bestimmt, und den Anfang ju denten anfängt, ben Anfang felbft vorausfese, fomit derfelbe nicht unmittelbar und deshalb fein Anfang fey. Denn indem es den Anfang ju dens anfångt, unterscheidet es fich von demfelben. fen Aber wirtlich den Anfang dentend ift es felbft Denten, und zwar folches, das auf den Anfang zu denten oder auf bas zu denten Anfangen gerichtet ift, fo daß es, wie es fich von dem Unfang unterscheidet, zugleich auf den felben fich bezieht. Beil nun ber Anfang fich felbft beftimmt, enthalt derfelbe Jenes Unterfcheiden und Beziehen des Reflectirens felber, indem nemlich dadurch, daß er zu feyn anfängt, auch zu benten angefangen wird, bas

Sehn beffetben fowohl von dem Denten unterschieden ift, als auch das Denten fich davon unterscheidet, und darum auf das Seyn fich bezieht; somit diefes Reflectiren felbst darstellt. Dber indem daffelbe felbst Denten ift, und als Denten auf das Denten gerichtet ift, ift es von bem Um

15

fang des Dentens nicht verschieden, fest deshalb benselben nicht vbrans, fo daß, fo wenig ber Anfang für fic eine Borausseisung ift, derfelbe vorausgeset wird. Aus allen bem folgt deshalb, daß der Entschuß, benten in wolken, feinem wahren Begriffe nach nichts anderes fein tmit, als den Anfang denten, also nicht darin besteift, bettebiger Beife mit diesem oder jenem den Anfang in machen.

5. 12. Nicht nur allein aber füngt der Anfang damie an, daß indem zu feyn, auch zu benten angefans gen wird, affo indem das eine zugleich auch das andere ift, sondern weil auch das Seyn, indem es Seyn ift, nicht Denten, und eben so das Denten, indem es Denteit, nicht Seyn ift, unterscheidet sich der Ansang in beides, nemlich in Seyn und Benten.

Der Anfang des Dentens ift, weil das Denten als berseibe zu seyn anfängt, unbestimmt, aber eben deswegen, weil derselbe anfängt, die Möglichkeit sowohl des Bestimmens als des Bestimmtwerdens. Indem derselbe also, wie er zu feyn anfängt, auch zu denten angefangen wird, darin sich unterscheidet, daß er ist, und da von, daß er ist, unterscheiden ist, somit nicht blos ist, sondern auch dazu, daß er ist, som besteht er darin, in dem Unterschiede seiner von sich selbst anzusangen. Hatten wir also dieses fest, daß er ist, so ist davon der Unterschied, daß er nicht ist, was aber nicht so viel

fagen will, daß er überhäupt nichts fen, fondern nicht Seyn ift. Diefes, nemlich nicht bas Seyn auszumas chen, fondern von demfelben fich ju unterfcheiden, ift. ganz etwas anders, als Michts, wovon eben nichts une terfchieden werden tann. Denn es muß fich von dem Seyn unterscheiden, mas Dichts eben nicht vermag. fich felbit zum Unterschied bestimmen, oder zu fenn, und bamit es fey, anfangen, was aber, wie fich erwiefen, Denten ift. Dber betrachten wir die andre Seite bes Anfanges, wie berfelbe als ber Unterschied, feiner von fich felber beginnt, nemlich nicht, daß er ift, oder bie des Senns, fondern die des Dentens, fo ift der Unterfchied von dem Denten nicht wieder nichts, fondern was nicht Denten ift, oder Michtdenten d. h. Seyn. Der Unfang bes Dentens unterfcheidet fich beshalb in Genn und Dem ten, und ift nur als biefes Unterscheiden feiner, mas er ift, fo bag alfo basjenige, als was er fich unterscheidet. auch nothwendig unterschieden ift.

5. 13. Beil deshalb der Unfang felbst das Unters scheiden seiner in Seyn und Denten ist, besteht dersetbe naher darin, beides auch zu unterscheiden, so daß er durch sich selbst als Seyn bestimmt dasselbe als ein Unbres, als Denten ist, zu bestimmen anfängt.

Das Seyn als ein Andres als das Denken ist deshalb nicht mehr ein solches, das blos anfängt, sondern wels ches angefangen hat, und erst als solches Seyn ist, eben weil es nicht mehr, blos zu seyn anfängt. Das Denken ebenfalls als ein Andres als das Seyn, ist nicht mehr solches, das sich zu seyn bestimmt, sondern welches das Seyn als ein Andres bestimmt, so daß beides, nemlich Seyn als ein Andres bestimmt, so daß beides, nemlich Seyn und Denken unterschieden sind. Die Bedeutung,

welche in diefer Hinsicht Seyn und Denken haben, besteht beshalb in nichts anderm, als daß beides unterschieden ist, und dadurch jedes sich auf das andre bezieht. Seyn und Denken ist jedes von keinem weitern Jinhalt erfüllt, als diesen Unterschied auszumachen, und durch denselben, welcher jedes selbst ist, sich gegenseitig auf einander zu beziehen.

9. 14. Indem aber der Anfang als bas Unterscheiden seiner dasjenige, wodurch und in was er sich uns terscheidet, als andres gegen einander bestimmt, fo geht daraus hervor, daß jedes auch von dem Undern als dem Indern feiner felbft bestimmt wird. Das Geyn alfo von bem Denten als Indres bestimmt, ift darum ein folches, auf mas als Andres feiner felbft das Denten fich wefents lich bezieht, und burch welche wefentliche Beziehung bafe felbe als burch Denten bestimmtes Seyn folches ift, web dem bas Denten wesentlich ift, b. h. wesenhaftes Seyn oder Dingheit überhaupt. Auf diefelbe Beife mird bas Denten als durch bas Seyn bestimmt, wesentlich auf baffelbe bezogen, ift fomit als durch Sevn bestimm. tes Denten auch ein folches, welchem eben fo, als dem Seyn das Denten, das Seyn wesentlich ift, und deshalb die Befenheit beffelben.

Das Unterscheiden des Anfanges als Unterscheiden des Geyns und Denkens, so daß eins durch das andre bes ftimmt ist, führt zur wesentlichen Beziehung beider auf einander d. h. jedes ist nicht gegen das andre etwas für sich, sondern eins nicht ohne das andre, jedes ist dem andern wesentlich, und ist nur, insofern es sich auf das andre durch sich felbst bezieht. Das Seyn als durch das Denken bestimmt ist deshalb wesentliches Seyn, ein

2

Seyn, das als Dingheit seine Beziehung auf Deuten ausdruckt, indem der Ausdruck "Ding" überhaupt dem Ausdruck "Denten" ju Grunde liegt, und lettres von bem erstern herrührt. Weil nun durch bie Beziehung des Seyns auf Denten daffelbe erft wefentliches ift, ift bas Denten erft feine Befenheit, Rategorie überhaupt, Als folche aber ift das Denten nur infofern daffelbe, als . es eben die Befenheit des Sepns ift, und deshalb die Rategorie nicht als tine fubjective Dentbestimmung, fons bern als an und fur fich zu nehmen. Indem die Befene heit wohl fo vorgestellt wird, bag bas Denten die Dans niafaltiateit der Dinge in die Einfachheit erhebe, und Diefe Einfachheit die Befenheit des Seyns, die Rategorie ausmache, aber nicht auch die Ginficht vorhanden ift, das eben das Denten diefe Befenheit felbft ift, wird bafe felbe blos subjectiv aufgefaßt, das darum die Dingheit als ein Bielfaches der Unschauung fich gegenüber hat, for mit als ein finnlicher Inhalt, ber nicht zu einem wefente lichen b. h. gedachten erhoben werden tann. Das Deni ten' ift darum an diefen finnlichen Inhalt gewiefen, um aus demfelben die Wefenheit der Dinge ju erfahren, und tann fich deshalb nur als Empfinden und Anfchauen burch bie Ginne verhalten. Die Erfahrung ift fornit das Rehitel ber Befenheit ber Dinge, welche Befenheit nach ber Berschiedenheit derfelben aus ihren vielfachen Princis pien als den Rategorien zu einem Allgemeinen der Grfahrung, das allen Dingen gemeinschaftlich fey, bes ftimmt wird, fo daß diefe Wefenheit eine erfahrungsmas Bige Bielheit von Rategorien ausmacht, bon welchen als allgemeinen Dentbestimmungen zunachft noch einige, als bei Ariftoteles, felbft finnlichen Ausdruck haben.

Die Befenheit ift aber nicht eine folche, die die vielfachen Principien der Dinge als ein den Dingen gemeinschaftlides Princip ausmachte, und aus dem finnlichen Inhalt der Erfahrung zu diesem Einfachen und Allgemeinen beftimmt wurde, sondern welche eben als die Besenheit der Dinge dieselben nicht als finnliche und eben deswegen alswesentliche ausdrückt.

§. 15. Indem also die Dingheit als durch das Denken bestimmt die wesentliche Beziehung des Seyns und Denkens, welche ihre unterschiedne Einheit ift, zu ihrem Bestimmungsgrunde hat, ist dieselbe als nothwendig von sich selber unterschieden das Ding als solches.

Indem bie Befenheit der Dinge Denten ift, und baf felbe als folche die allgemeine Matur der Dinge ausbrudt, welche Dingheit überhaupt ift, tann diefelbe fubjectiv aufe gefaßt als bas angemeine Gefes bestimmt werden, nach welchem die Dinge zu betrachten find. Diefes allgemeine Gefets wird als die Allgemeinheit der vielen Kategorien, welche die Beftimmungen der Dinge feyen, vorgestellt, fo daß das Denten zunächst diese Rategorien den Dingen : aberfährt, und dieselben zusammen als die Allgemeinheit bestimmt, worunter als die allgemeine Natur der Dinge oder die Dingheit die Dinge felbst zu subsumiren find. Diefes Subsumiren ift weiter nichts, als daß die Dinge, wie diefelben finnliche, verschiedene und mannigfaltige find, zur abstracten Allgemeinheit des Seyns als der Dingheit erhoben werden, indem die Dinge zunächft das mit einander gemein haben, Dinge zu feyn, oder jedes wenigstens Ding ift, somit auch das in fich enthält, mas

Digitized by Google

19

es ju einem Dinge überhaupt macht. Sebes ftellt bes halb die allgemeine Matur bes Dinges por, und hat das dictum de omni et nullo zu seinem allgemeinen Be stimmungsgrunde, das eben die Subsumtion der Dinge unter Die Dingheif als ihre allgemeine Datur und Befe. heit ausdruckt. Aber diefe Bestimmung der Dingheit ift blos eine abstratte, welche bie wefentliche Matur berfelben unberuhrt lagt. . Denn indem bie Dingheit wesentliches Seyn ift, ift dieselbe nicht blos als das allen Dingen Gemeinschaftliche, fondern als die wefentliche Allgemeine heit derfelben zu erkennen, welche das Princip des Dens tens als der Befenheit des Seuns in fich befaßt, und deshalb durch ihre wefentliche Beziehung auf diefe Befenheit, welche darin besteht, Seyn und Denten ju und terscheiden, und als unterfchiedne auf einander zu bezieben, Ding ift. Eben daß diefe wefentliche Beziehung barin besteht, zugleich bas, was fie bezieht, zu unterfcheiden, fo bag das Unterschiedne an find fur fich ift, macht bie wesentliche Datur der Dingheit aus, die barum fich felbit bazu bestimmt, Ding zu feyn, und als folches feiner Defenheit entipricht. Wenn deshalb die Dingheit als bas allen Dingen Gemeinfame gleichfam von denfelben abgezogen ein folches ift, bas zwar als die allaemeine Natur ber Dinge vorgestellt, doch nicht Gee aenstand der Erfahrung ift, und infofern felbft der Ab. leitung der Rategorien von den finnlichen Dingen wider. fpricht, so ift vielmehr diefelbe als bas wefentlich Allaes meine dasjenige, was, indem es fich felbft zum Ding bes ftimmt, nicht abstratt ift. Eben wegen diefer Gelbitbee stimmung ber Dingheit zum Dinge ift bas Ding als fole ches jedes und alles, weil es als die durch die Befenheie

Digitized by Google

20 -

des Denkens bestimmte Dingheit noch die allgemeine Natur derselben an sich hat.

§. 16. Auf diefelbe Beise, wie das Ding von der Dingheit unterschieden ist, unterscheidet sich das Denten von dem Dinge, und indem das Unterscheiden des Dentens von dem Ding zugleich darin besteht, sich auf das Ding zu beziehen, unterscheidet es dasselbe.

Das Denten als die Wesenheit des Seyns, insofern es fich von dem Dinge unterscheidet, ift von Kant fo bestimmt worden, daß es entweder fich dem Ding als der abstracten Dingheit gegenüber verhålt, welches barum an fich oder wesenhaft ift, oder fich auf daffelbe als die finnlichen Dinge bezieht. Auf diefe Beife wird nemlich bas Unterscheiden des Denkens von dem Ding nicht zw gleich als die Beziehung des Denkens auf das Ding genommen, und damit daffelbe nicht als folches betrachtet, bas sowohl dem Denken als dem Ding zukomme, als welches, indem es die beziehende Einheit von beiden ift, bas Denten die Rategorie ausmacht, fondern das Depten für fich ohne feine wefentliche Beziehung auf bas Ding als die Rategorie bestimmt, weshalb Denten und Ding als unterschiedne aus einander fallen, und ihr Unterschied nicht zugleich darin besteht, die wesentliche Ber siehung beider auf einander auszumachen. Somit ift jes bes für fich, nemlich Denten und Ding, und zugleich jebes an fich d. h, die reine Befenheit und Rategorie. Das Denten bezieht fich deshalb auf das Ding, indem daffelbe diefe zwiefache Bedeutung hat, nemlich als die abftracte Dingheit gedacht, und als die finnlichen Dinge wahrgenommen und erfahren zu werden. Siemit ift vorhanden das Denten als die reine Wefenheit oder Katego-

rie, die Dingheit als die abstracte Allgemeinheit und Einheit der durch Erfahrung der Dinge abstrahirten Ras tegorien, welche darum auch Rategorie ift, und bas Ding als die finnlichen Dinge, wovon beides die Rategorie ift. Rant nennt das Denten, infofern daffelbe bie Besenheit des Senns ift, ursprünglich, synthetische Eine heit ber Apperception, welche darum als Synthefis der Dingheit als der abstracten Allgemeinheit entgegengeset Ift. Infofern deshalb die Einheit der Apperception die reine Rategorie ausmacht, ift es unrichtig, wenn Rant jene abstracte Dingheit als an sich oder als Ding an sich, und ebendeswegen auch als Rategorie beftimmt. Die Rategorie hatte in diefem Sinne die doppelte Bedeutung, nemlich einmal eine Synthesis, und das andremal das ganz Unterschiedslofe, die reine Abstraction zu feyn. Der Einheit der Apperception fteht alfo als der Rategorie gegenüber die Dingheit als Ding an fich und bie finnlichen Dinge, fo daß lettre von der erftern unterschieden find, und die erstre fich auf dieselben als andre uberhaupt, und deshalb nicht als das andre ihrer felbst fich bezieht. Diefes Beziehen tann barum in nichts anderm bestehen, als das Abstractum der Dingheit und die finne lichen Dinge als folche gelten zu laffen, anftatt fich als Die Bahrheit derfelben zu beweisen. Die Einheit der Apperception ift wohl bie einfache Einheit ihrer felbft, aber als Synthefis zugleich nach Außen gewiefen, nems lich auf die Dingheit und die finnlichen Dinge, und weil fie bie Rategorie ift, muß fie barauf ausgehen, fich als bie Befenheit derfelben zu bestimmen. Aber die Dinge heit und die Dinge find für fich gegen dieselbe unterschie den, finden fich außer berfelben vor, und zwar als fob

Digitized by Google

- 22 -

che, wie fie nicht anders find, nemlich bie Dingheit als Die abstracte Ginheit ber vielfachen Rategorien, und des halb zugleich als diefe Rategorien felber, und die Dinge, wie sie als sinnliche empfunden, angeschaut und vorge ftellt werden. Indem die Einheit der Apperception als bie Rategorie fich auf eine Bielheit von Rategorien, web de fich als andre gegen fle verhalten, bezieht, und diefels ben als wesentliche annimmt, widerspricht das ihrem Beariffe, fomie auf biefelbe Beife, indem fle bas Dannias faltige der Anschauung ober die finnlichen Dinge ju einer nur außerlichen Einheit vertnupft, diefe verbindende Ginbeit nicht die immanente Einheit der Rategorie felbst ift. Der Mangel ift eben, baß neben der Ginheit ber Appere ception als der Kategorie überhaupt noch was feyn foll, ba eben bas Denten als die Befenheit des Seyns die uns terscheidende Einheit deffelben ift, und darum fich nicht von dem Dinge als von einem andern, fondern daffelbe als das andre feiner felbft unterscheidet. Bon Seiten bie fes Mangels hat Carteftus das Denten reiner aufae. faßt, indem er grade an allen dem, was noch neben dem Denten als ber reinen Gewißheit feinet felbft fich vorfine ben moge, nicht blos zweifelt, sondern daran verzweis felt, und baffelbe als ein Nichtiges gegen bas Denten bestimmt.

5. 17. Betl aber auch das Ding sich auf das Denten, und als von demfelben unterschieden zugleich auf sich selbst sicht, unterschiedet es sich eben von sich selber, oder scheidet sich von sich d. h. in Dinge, und ist deshalb nicht mehr das Ding als solches, sondern dies ses Ding, welches nun so ein Ding ist, daß es von an, dern Dingen unterschieden dieselben von sich ausschließt.

Die wahre Matur des Dinges ift weder die abstracte Allgemeinheit der Dinge als die Dingheit, und das Ding an fich, noch das finnliche Ding als folches, das fo für fich ein außerliches von andern getrenntes Dafenn hat, fondern, weil das Denten fich nur als Unterfcheis ben auf das Ding bezieht, und diefe wefentliche Bezie hung sowohl dem Dinge als dem Denten zutommt, das Ding, welches, indem es fich unterscheidet, auf fich felbit 211s folches hat das Ding wohl die allgefich bezieht. meine Matur ber Dingheit an fich, aber enthält diefelbe zugleich als einen Unterschied feiner von fich felber in fich. und ift fo für fich basjenige, mas fich gegen die abstracte Dingheit auf fich felbft bezieht, worin enthalten ift, bag die Dingheit als das abstract Allgemeine fich besondern muß, und das Ding als diefe besonderte Dingheit fich von derfelben unterfcheidet, als welches von der Dingheit eben fich unterscheidende Ding daffelbe diefes Ding ift. Diefes Ding ift darum nicht mehr alles und jedes, fonbern biefes Ding ausschließlich, bas barum nur insofern ein Ding ift, als es fich von andern Dingen unterscheidet, und wovon als von denfelben es fich unterscheidet, ift nichts anders, als durch was vermittelt es nur diefes Ding ift, und bas es von fich ausschließt. Aber zugleich bezieht es fich auch barauf, und zwar als auf Dinge, die andre gegen es find, fo daß es als diefes jene andern Dinge ausschließendes Ding mit denfelben zusammen. hångt. In Verhältniß zu andern Dingen fteht es eben barum, weil es bie beziehende Einheit derfelben ausmacht, und nur als folche diefes Ding ift, das deshalb nur insofern fich auf fich felbft bezieht, als es fich von benfelben unterscheidet.

5. 18. Indem nun das Ding wegen der Bezie hung seiner auf das Denten sowie des Unterscheidens von demselben und damit der Selbstbeziehung dieses Ding ist, das die Dingheit und das Ding als aufgehoben enthält, und durch diese unterschiedne Einheit sich von andern Dingen unterscheidet, und selbst dieselbe zu seiner Bestimmung hat, sind sowohl diese Einheit des Dinges mit seiner Wesenheit, als auch der Unterschied seiner von andern Dingen, und die unterschiedne Einheit seiner seinen bern Dingen, und die unterschiedne Einheit beziehung seiner und des Dinges an diesem Dinge und damit an den Dingen überhaupt unterschiedet, oder zum Behuf des Unterschiedens an den Dingen sich mertt, Mertzein chen, Male oder Mertmale.

Beil nemlich das Ding, insofern es diefes ift. fich auf fich felbst bezieht, und fich als folches von andern Dingen unterscheidet, hat es eine eigenthumliche Matur, wodurch es fich von benfelben abscheidet. Diefe aber befteht ihrer Ableitung gemäß barin, daß biefelbe nicht dem Ding als einem blos finnlichen angehort, fondern indem daffelbe burch die Vermittlung feiner mit dem Deuten nur Ding ift, als einem folchen, welches die Dingheit u. f. f. als aufgehoben enthält. Der Unterschied feiner von anbern Dingen ift alfo burch alles bas vermittelt, und muß deshalb sowohl dem Dinge als dem Denten nach betrache Indem es zugleich feiner Befenheit nach tet merben. mit der Dingheit und bem Ding eine Einheit ausmacht, besteht diefe feine Einheit mit denselben barin, bag es eben durch diefe Einheit unterfafteden ift, und beshalb diefelbe als unterschieden enthält. Diefe unterschiedne Einheit ift_ barum die eigenthumliche Matur beffelben, aber weil es

biefetbe unterfchieden ift, als bie wefentliche zugleich eine foldte, Die wieder von derfelben als ber wefentlichen fich unterfcheidet, und deshalb eine unwefentliche ift. ' 280. burch es fich alfo überhaupt von andern Dingen unterfcheidet, hat dieje beiden Geiten, und wie auf die Dinge, fo bezieht fich auch das Denten auf diefe Seiten, nach welchen dieselben fich unterfcheiden. Bie deshalb die Dinge fich von einander unterfcheiden, fo werden diefels ben auch von dem Denten unterschieden, nemlich fowohl ibrer Meußerlichteit und Unwefentlichteit, als auch ihrer Befentlichteit nach, und infofern diefelben baran feftaus halten find, um unterfchieden werden zu tonnen, find Dieje Unwefentlichteit und Defentlichteit die Beichen, an welchen das Daten die Dinge festhält, und biefelben fich mertt, fomit Mertzeichen ober Mertmale.

3weite 26theilung.

won ben Mertzeichen bes Dentens ober

5. 19. Die Mertmale find, weil bie Dinge burch dieselben sich unterscheiden, und von dem Denken vermittelst derselben unterschieden werden, dasjenige, woran die Dinge überhaupt erkannt werden. Sie stind darum nicht nur als außerliche Unterscheidungszeichen anzusehen, sondern auch als solche, welche durch das Denken bestimmt den Dingen als gedachten zufommen.

Indem die Dinge fich von einander unterscheiden, und bas, wodurch dieser Unterschied ift, ihre eigenthumliche Datur ausmacht, sind die Mertmale, wenn sie die Zeis chen dieses Unterschiedes seyn sollen, aus dem Begriff des

Dinges felbst abzuleiten. Infofern barf nicht blos die Anfchauung und Erfahrung den Maagitab far die Merte male abgeben, oder nicht blos daraus, daß an den Dingen außerlich wahrgenommen wird, durch welche Mertmale dieselben sich unterscheiden, die Mertmale beftinmt werden. - Bielmehr find die Mertmale wiffen. ichaftlich abzuleiten, was jedoch nur infofern der Sall ift, als diefelben nicht, wie es gewöhnlich geschieht, den Dine gen blos abgemerkt find, fondern aus der Matur des Dinges felbft hervorgehen. Zuf diefe Beife findet es fich aber nicht fo vor, daß und was für Mertmale find. Denn dadurch, daß und wie bie Dinge fich unterfcheiden, hat fich erst erwiefen, daß es Mertmale giebt, und bie Mertmale, welche den Dingen zutommen, bas Mebium find, wodurch diefelben fich unterscheiden, und unterfchie ben werden. Das Denten unterscheidet deshalb die Dinge durch ihre Mertmale, fo daß der Unterschied diefes Dinges von andern Dingen fowohl bem Geyn als auch bem Wefen nach durch diefelben bestimmt ift. Infofern fie den Dingen als folchen zutommen, find fie außerliche Beftimmtheiten, die deshalb den Unterschied derfelben auf außerliche Beife darftellen, aber indem fie beufelben als durch die Befenheit bes Dentens vermittelten angehs. ren, beftehen fie barin, wefentliche Beftimmungen an fenn, welche die wesenhafte natur ber Dinge ausdru. den, und wodurch diefelben fich mefentlich unterscheiden. Die Mertmale unterscheiden fich barum auf diefelbe Beife ber zwiefachen Ratur bes Unterfchiedes ber Dinge gemäß in folche, die nur außerliche Rennzeichen ber Dins ge find, und welche wefentliche Mertzeichen berfelben aus. machen.

-` 27

5. 20. Räher sind die Wertmale vermittelft der wesentlichen Beziehung des Dinges und des Dentens, welche die unterschiedne Einheit derselben ist, nach dem Unterschiede des Dinges von dem Denten als seiner Besenheit wesenlose oder unwesentliche, und nach der Einheit seiner mit demselben wesenhafte oder wesentliche Mertmale.

Bewöhnlich werden in einer Bererzählung der Merte male überhaupt auch die unwesentlichen und wesentlichen Mertmale aufgeführt, und bie lettern, die auch wohl nothwendige, unveranderliche, bleibende u. f. f. genannt. werden, als folche bestimmt, von welchen beim Denten eines Dinges nicht abstrahirt werden tonne. Beiter wird von denfelben angegeben, daß fie zufammengenommen bas Befen eines Dinges ausmachen, und als folche einem Dinge entweder ganz ausschließlich, ober mehreren Dingen eigen feven. Bie von ben wefentlichen Mertmas len versichert wird, daß man diefelben nicht aufzuheben vermoge, ohne bas Ding felbft zu vernichten, fo beißt es von ben unwefentlichen, ober außermefentlichen, aufällie gen, veranderlichen u. f. f., daß fie bem Dinge nicht wefentlich zukommen, somit demfelben als einem veränderlie den und zufälligen, oder augerlichen angehören. 31 nåchft ift zu bemerten, daß indem die Mertmale übere baupt, wie 3. B. die unwesentlichen und wesentlichen 1. f. als folche betrachtet merben, welche einander nichts angehen follen, diefelben nicht ihrem Begriffe ges mas entwickelt find. Anftatt bie mabre Matur deffen, was das Merkmal überhaupt ift, darzuthun, und aus bem Begriff des Dinges felbit aufzuzeigen, werben diefel. ben vielmehr auf diefe Beife blos außerlich aufgenommen.

und eben fo außerlich in Berhaltniß ju einander betrache Es fallt jedoch von felbft auf, daß, indem ein tet. Ding fo viele verschiedne und mannigfaltige Mertmale hat, diese Mettmale nicht in einem innern Berhältniß zu einander oder ohne alle wesentliche Beziehung auf einanber das Ding ausmachen follen. . Wenn auch an dem Ding unterschieden wird, was ein unwefentliches, was ein wefentliches Mertmal u. f. f., aber ohne daß das eine fich durch fich felbst auf das andre bezieht, fo folgt bar aus, daß wie 3. B. das unwefentliche Mertmal bei ftimmt, und bas wefentliche einfach feyn foll, jedes für fich bleibt, was es ift. In diefem Falle haben die Derte male keine weitere Bestimmung, als die blos zufällige Ertenntniß von den Dingen herbeizuführen, weshalb die Ertenntniß diefe zwiefache Bedeutung behålt, und als folche ihrem Begriffe nicht entfpricht, weil es berfelben eis gentlich doch nur um das Befentliche der Dinge ju thun Diefes hat wohl zu einer weitern Unterschels feyn tann. bung ber Mertmale Verantaffung gegeben, nemlich ju ber in grundwesentliche oder ursprüngliche und abgeleitete. welche jedoch, wie diefelbe fo gewöhnlich mit ben andern aufgeführt wird, von teiner Bedeutung ift. Denn wenn Die Matur der grundwefentlichen Dertmale fo angegeben wird, daß diefelben allen andern zu Grunde liegen, und deshalb die abgeleiteten folche find, welche aus den grunde wefentlichen folgen, fo ift diefe Ableitung felber nicht ab. geleitet, und deshalb die grundwefentliche Bestimmung eines Mertmals nicht erwiefen. Auf gleiche Beije ift es eine weiter unnuge Unterscheidung, daß die Mertmate als innre oder absolute, und außre oder relative bestimme werden, und zwar in dem Sinne, daß das innre Merts

mal einem Dinge an und für sich zufomme, und das außre demselben angehöre, insofern es zu andern Dine gen in Berhältniß stehe, wenn dieses Anundfärsichssenn und zugleich das Berhältniß des Dinges zu andern nicht aus der Natur des Dinges selbst aufgezeigt wird. Das selbe gilt von der Eintheilung in unmittelbare und mittelbare Merkmale, welche Unterscheidungen alle davon hervihren, daß die wahre Natur eines Merkmals überhaupe nicht erfaßt ist. Jedoch ist in allen diesen Eintheilungen der Merkmale die Forderung enthalten, daß nach der wissende als welches aber dasselten in solcher außerliwerde; als welches aber dasselten nicht in solcher außerlichen Unterscheidung als eine Nietheit von Merkmalen, die sich gegen einander gleichgültig verhalten, auseinander fällt.

§. 21. Nicht aber ist das Ding nur von feiner Besenheit unterschleden, oder ist die Einheit seiner mit berselben, sondern unterschleidet sich auch als dieses Ding sowoht von andern Dingen, als es auch mit denselben bie allgemeine Natur des Dinges enthält, so das die Merkmale, insofetn sie diesem Dinge als einem solchen zutömmen, das andre Dinge von sich ausschließt, eis genthumliche, und insofern sie demselben als demjenisgen angehören, das mit andern Dingen eine Gemeinesschaft hat, gemeinfame Merkmale sind.

Außer und mit den andern Eintheilungen der Merkmale wird auch gewöhnlich eine Eintheilung derselben in gemeinfame und eigenthumliche, oder auch allgemeine und einzelne angegeben, mit der Gemertung, daß das gemeinfame Merkmal ein solches jey, was mehreren

Dingen gemeinschaftlich zufomme, und bas eigentham liche darin bestehe, einem einzelnen Dinge fur fich anzu-Diefe Unterscheidung und Eintheilung der gehören. Mertmale wird aber eben fo wenig, als die in unwefente liche und wefentliche Dertmale aus der natur bes Dine aes wiffenschaftlich abgeleiter, weshalb diefelbe, wie die andern alle, neben den übrigen angenommen wird, ohne ihre Nothwendigfeit zu erweisen. Die nemlich bie Une terscheidung der unwefentlichen und mefentlichen Dert male aus der unterschiednen Einheit des Dinges als der allgemeinen und besondern Matur deffetben fich als nothe wendig ergeben, fo ift auch die Gintheilung ber Dert. male in eigenthumliche und gemeinfame eine folche, wels de aus dem Begriff des Dinges von felbst hervorgeht. Benn aber nicht felbft, was das Ding an und fur fich tft, erkannt, und daraus das Berhaltniß der Dinge zu einander bestimmt wird, fo ift ganz unmöglich, diefe Eintheilung miffenschaftlich ju rechtfertigen, indem ohne Diefe Ertenntniß das Berhaltniß der Dinge zu einander ein außerliches bleibt, und beshalb nichts anders, als folches außerliches Berhaltniß Diefelbe beftimmen tann. Bie aber aus der Betrachtung der Natur des Dinges felbft hervorgeht, ift das Berhaltniß der Dinge ju einan. ber nicht blos ein außerliches, fondern auch ein innres und wefentliches, indem durch das Denten als die Befenheit des Dinges daffeibe als wefentlich bestimmt ift. Aber das Ding unterscheidet fich als diefes Ding von feis ner allgemeinen und besondern Matur, und damit von feiner Befenheit als folcher, auf welchem Unterschiede nemlich die Gintheilung ber Mertmale in unwefentliche und wefentliche beruht, und welche fich auf denfelben be-

zieht, Diese Eintheilung geht beshalb nothwendig aus ber Matur des Dinges hervor, infofern daffelbe eben nur Dieses Ding ift, als es fich von bem Denten als feiner Befenheit unterscheidet, und auf fich felbit fich bezieht. Jedoch zugleich ift es wieder nur dieses Ding, als es mit berfelben eine Einheit ausmacht, worin dann enthalten ift, daß die unwefentlichen und wefentlichen Mertmale . nicht jedes für fich den Beariff eines Mertmals erichopfen, fondern für fich nur einseitige Dertmale find. Beil aber bas Ding burch bie Beziehung feiner auf bas Dens ten und das Unterscheiden von demfelben nur diefes Ding ift, und indem es als folches nur infofern fich auf fich felbft bezieht, als es zugleich von andern Dingen fich une terscheidet, die es barum von fich ausschließts geht aus Diefer Gelbstbeziehung des Dinges die weitere Unterfcheis bung in eigenthämliche und gemeinsame Mertmale bere por, bie nunmehr, wie die Unterscheidung ber unwefente lichen und wefentlichen Mertmale auf dem Unterfchied des Dinges von feiner Befenheit, auf der Unterscheis dung des Dinges von derfelben als von andern Dingen Aus der Matur des Dinges ergiebt fich von beruht. felbit, bag auch diefe Unterscheidung ber eigenthumlichen und gemeinfamen Mertmale, wie die ber unwefentlichen und wefentlichen, aus derfelben felbft als nothwendig bervorgeht, und in dem Begriff bes Dinges begrundet ift. Auch tann biefe Unterscheidung fo angesehen werden,baß diefelbe burch die der unwefentlichen und wefentlichen Dertmale vermittelt ift, indem ber Unterfchied bes Dine ges von feiner Befenheit, welcher der lettern zu Grunde liegt, fich zur Unterscheidung des Dinges von derfelben als andern Dingen erhoben hat.

5. 22. Bie das Ding also nicht blos von seines Besenheit unterschieden ist u. s. f., ist dasselbe auch ferner nicht nur ein solches, das sich von andern unterscheibet, und mit den andern Dingen etwas gemein hat, sonhern welches auch in sich selbst unterschieden Nerkmale hat, die deshalb in einer und derselben Einheit unterschieden der Einheit nach positive und dem Unterschieden ach negative, und als nur in dieser Einheit unterschieden entgegengesetze, oder positiv und negativ sind, so das diese nur insofern dieselben sind, als sie nicht jene sind, aber auch wieder nur diese sind, als siene sind, somit durch sich selbst ihren Gegensatz aufheben, und in unterschiedelseser Einheit mit sich selber zusammengehen.

Bie die bisher angegebnen Unterscheidungen der Merb male, fo wird auch gewöhnlich baneben die Unterfcheis dung oder Einthellung der Mertmale in bejabende und verneinende, oder auch positive und negative aufgeführt. In der Benennung von bejahend oder pofitiv, und verneinend oder negativ, wird weiter fein Unterschied ges macht, fo daß die Bedeutung diefelbe ift. Bejabend foll das Mertmal feyn, wenn irgend etwas dadurch gefest werbe, oder auch, wenn burch daffelbe vorgestellt wird. bag ein Ding etwas fep. Berneinend werde das Mert. mal genannt, wenn es ausfage, daß etwas einem Dinge nicht jutomme, ober auch, wenn durch daffelbe vorge ftellt wird, daß ein Ding etwas nicht fep. Dazu wird denn auch wohl noch bemerkt, daß die verneinenden Mertmale nur in Verbindung mit den bejahenden eine Ertenntniß ausmachen tonnen. Es leuchtet fogleich von felbit ein, daß diefe Mertmale auf die angegebne Weife

bestimmt, wie 1. D. das bejahende als ein folches, woo burch vorgestellt werbe, daß ein Ding etwas fey, blos subjective Bestimmungen sind, und die Dinge gar niche betreffen. Als folche tonnen fie uberhaupt gar nicht eine mal als Mertmale gelten, sondern find nur Vorstelluns gen, wodurch ausgesagt wird, daß die Dinge etwas find, ober nicht find. Die Benennung: bejahende und verneinende Mertmale, trägt das ihrige dazu bei, die fubjective Bedeutung derfelben noch zu beftarten, und ben Biderfpruch, in welchen das Ding nothwendig geras then muß, wenn es pofitive und negative, alfo gang ente gegengesete Mertmale enthält, von dem Dinge abzus halten. Auch haben die bejahenden und verneinenden Mertmale teineswegs ben Sinn, fich als wesentlich end gegengefeste zu einander zu verhalten, fondern blos die ganz zufällige Bedeutung, baß ein Ding biefes oder jenes fen ober nicht fen, und ichon beshalb follte man biefe Benennung aufgeben, und dafür ausschließlich ben Quis bruck des Gegenfates, nemlich positive und negative Mertmale wählen. Jedoch ware diefe Bahl wieder ganz gleichgultig, wenn die positiven und negativen Mertmale biefetbe Bedeutung, welche die bejahenden und perneinenden Mertmale haben, behalten würden. Bie nemlich die Dinge unwefentliche und wefentliche, eigenthumliche und gemeinfame Mertmale haben, fo haben Diefelben auch politive und negative Mertmale, aber nicht in dem Ginne, daß alle diefe Deremale gleichgultig ne. ben einander beftehen, fondern indem fowohl den Dingen bas eine als auch das andre zutommt, diefelben fich auf einander beziehen. Alle Mertmale find in der Datur des Dinges felbst gegründet, sowie auch ihre Unterscheis

bung und Berschiedenheit eine folche ift, welche aus berfelben hervorgeht, aber indem die unterschiedne Einheit des Dinges fowohl den Unterschied des Dinges von feiner Befenheit enthält, als auch zugleich darin besteht, diefen Unterfchied aufzuheben, ift diefelbe als der Srund der Dertmale eben diejenige, vermittelft welcher biefe Berfchiedenheit überhaupt nur ift und feyn tann. Beil ferner die unterschiedne Einheit des Dinges zugleich die ber ziehende Einheit feiner mit bem Denten als feiner Befene heit ausmacht, liegt es in dem Begriff der Mertmale, baß fie als unterschiedne fich auf einander beziehen, und zur unterschiednen Einheit selbst fortgeben muffen. Schon in der Unterscheidung der unwesentlichen und wer fentlichen Mertmale ift enthalten, daß, infofern daran die Dinge ertannt werden follen, das Ding an beiden Mertmaten zu erfaffen und festzuhalten ift, theils um daffelbe feinem Defen nach zu ertennen, theils um es von andern Dingen zu unterscheiden, woraus hervorgeht, daß das Mertmal nicht blos darin besteht, erst das eine, und alsdann auch das andre, fondern fowohl diefes als auch jenes ju feyn, b. h. daß indem es bas eine ift, es auch zugleich das andre ift. Daraus folgt ichon, daß es ganz unpaffend ift, die wefentlichen Mertmale auch um veränderliche und bleibende ju nennen. Daffelbe ailt von den eigenthumlichen und gemeinfamen Mertmalen, ine bem das Ding auf gleiche Beife fowohl diefe als auch jene befaßt, und barum alle Dinge eigenthumliche und gemeinfame Mertmale haben, fo daß bas Mertmal auf Diefelbe Beife, wie es unwefentlich auch wefentlich, eigenthumlich und gemeinfam zugleich ift. Daraus geht ber vor, daß das Mertmal feiner wahrhaften Natur nach 3 *

allgemein oder einfach und unbeftimmt, oder wefentlich und gemeinfam, und befonders ober vielfach und be ftimmt, oder unwefentlich und eigenthumlich in einer Gine heit ift, somit die unterschiednen Mertmale in einer und berfetben Einheit vereinigt, welche darum entgegengefeste und als folche positive und negative Mertmale find. 654 liegt alfo in dem Begriff des Mertmals überhaupt, daß die unwesentlichen Mertmale u. f. f. fich zu ben positeiven und negativen Mertmalen aufheben, indem bas Mertmal die Einheit entgegengeseter Bestimmungen ift, und bie positiven und negativen Mertmale diefen Gegenfas als ihre Einheit ausdrucken. Daraus folgt aber auch, daß alle die Mertmale, wie fie als unwefentliche und wefentliche, eigenthumliche und gemeinfame, und positive und negative Mertmale für fich als ruhige Unterschiede neben einander verbleiben follen, teine Bahrheit haben, und diefelben vielmehr darin beftehen, daß, indem jedes nur infofern ift, als das andre ift, jedes durch fich felbft auf das andre fich bezieht, und durch fich felber in daffelbe als in fein Gegentheil übergeht, und deshalb fich gegen. feitig aufheben.

5. 23. Indem also die Merkmale vermittelst der unterschiednen Einheit sowohl des Dinges und des Dentens als auch des Dinges selbst aufhören, als unterschiedne für sich zu bestehen, und als solche überhaupt keine Merkmale mehr sind, somit die Dinge sich nicht noch durch Merkmale unterschieden, kann auch das Denken als die Westenheit des Dinges nicht mehr ein solches seyn, das die Dinge durch Merkmale unterschiedet, sondern welches nun vermittelst derselben in sich selbst unterschie

den ift, oder das Seyn ausmacht, und als folches feine Gefege hat.

Indem die Mertmale, wie fich erwiefen, nicht für fich bestehen bleiben, fondern vielmehr in die entgegengesetten übergehen, und darum ihre Bestimmtheit überhaupt aufe beben, beziehen fich diefelben nicht mehr als andre auf einander, fondern geben in einer einfachen Einheit, welde fich nicht auf andres und deshalb auf fich felbft bezieht, mit fich felber zufammen. Diefe ift darum die reine 2Bes fenheit des Dentens, wie diefelbe aus der Bermittlung ibrer mit dem Dinge hervorgegangen nun auf fich felbft fich bezieht, und deshalb ohne irgend eine Beziehung auf andres ift, Beil aber diefelbe nur als durch das Ding vermittelt das ift, was fie ift, ift fie als fob che eben fo fehr bestimmt, ober unterschieden, und hat deshalb unterschiedne Bestimmungen, welche jedoch auch zugleich fich auf fich felbst beziehen. Diese ihre unters ichiednen Bestimmungen muffen nicht fo angesehen werben, als wenn dieselben in dem Sinne andre waren, auf welche die Wesenheit des Dentens als auf Andres überbaupt fich beziehe, fondern find gefest, und als folche Gefese des Dentens. Darin nemlich, daß dieselben als folche gefest find, ift icon enthalten, daß fie als wefentliche sowohl sich auf sich felbst beziehen, als auch als gesetst nicht anders, als das, was fie find, fich auf eine ander beziehen, oder nur als folche zu einander in Bezier hung fteben, welche, indem fie fich auf einander beziehen, zugleich fich auf fich felber beziehen.

Dritte Ubtheilung.

Bon ben Gefegen des Dentens.

§. 24. Das Denken felbst als durch die unterschiedne Einheit feiner mit dem Dinge in sich selbst unterschieden, enthält darum dielbe felbst als Unterschiede feiner in ihm felber, weshalb das Denken in diese Unterschiede zerfällt, die die allgemeinen Gesetze des Denkens überhaupt ausmachen. Uber als bestimmte Unterschiede vermittelst jener unterschiednen Einheit find die Denkgesetz zugleich solche, welche sich gegenseitig auf einander beziehen, und in einander übergehen.

Insbesondere find Leibnit und Kant die Beranlaffung gewefen, die Dentgefete gewöhnlich als folche an betrachten, welche nicht follen abgeleitet werden tonnen, und darum ganz unmittelbar als abfolut angenommen werden, in welchem Ginne fie benn auch als ausger. machte Grundwahrheiten in den Formen von Gaben. Grundfasen u. f. f. naber bestimmt worden find. Stee boch schon Fichte und auch Ochelling wollen sie nicht mehr als abfolute erfte und unmittelbare gelten las fen, aber beide haben diefelben nicht an und für fich zum Gegenstand wiffenschaftlicher Untersuchung gemacht, mas querft von Segel geschehen ist. Als Sage überhaupt werden fie als die Grundlage von allem angesehen, inbem fie 21lles, infofern es denfelben entsprechen foll, als unabgeleitet und teines weitern Beweises bedurftig be ftimmen follen. Das Alles find hier die Dinge überhaupt, welche für fich genommen nach diefen Gefegen un, mittelbar als wahr und gewiß behauptet werden, da, wie fich gezeigt, vielmehr ihre Matur darin besteht, nicht uns

wittelbar zu feyn. Es ift barum gang falfch, bie Dinge neben den Dentgefeten und als Ausbruck derfelben aufzus, führen, und deshalb nicht weniger ungereimt, die Dents gefese als Sate und Grundfage ju betrachten. Denn in diefem Falle werden fie nicht in ihrer Reinheit ertannte nicht ihrem Begriffe nach erfaßt, fondern in die Ophare, bes außerlichen Dafepns berabgezogen. Anftatt alfo bien felben an und für fich zum Giegenstand ber Ertenntniß zu machen, werden fie nur infofern, betrachtet, als fie von Allem überhaupt gelten follen, was mit ihrer unabgeleis teten und deshalb unmiffenschaftlichen Form zufammena hangt. Aber, wie fich erwiefen, find eben die Deutges fese, anstatt unermeislich zu fegn, und als abfolut erfte zu gelten, vielmehr gegen bie gewöhnliche Meinung mis fenschaftlich abgeleitet worden, worin denn zugleich ente halten ift, bag diefelben auch nicht unmittelbar als mabr. und absolut angenommen werden tonnen. Eben weil ibre wabre natur darin besteht, abgeleitete und erwiefene Dentgefebe ju feyn, bleiben fie nicht gleichgultige gegene einander, wie jedes fo für fich als abfolut bestimmt wird, fondern heben fich auf, und gehen gegenseitig in einane

§, 25. In Diesem Sinne giebt es unbestimmt siele Dentgesetse, aber ihre Anzahl ist wegen der zu Unterschieden sich auflösenden Einheit des Dinges und des Dentens auf diese Unterschiede zurückzuführen. Die Auflösung derselben ist darum'zunächst diese, als Denten die einfache Einheit mit sich seibst auszumachen, und als solche nichts zu unterscheiden, so das also nothe wendig biese Unterscheidung als einfache Beziehung

ber über.

auf fich bas erste Dentgeset ift, weiches bas Dentgefes ber 3 bentitat ausmacht.

Benn bas Dentgefes ber Identitat nicht abgeleitet, nind baffelbe als ber Gas der Identität oder auch wohl ber Einstimmung fo bestimmt wird, daß berfelbe an und für fich wahr fen, fo tann diefes Dentgefes auch nicht ans Bers ertannt werben, als es gewöhnlich geschieht, neme fich ganz abftract als ein folches, bas die abstracte Form ber Dinge ausbrückt, aber nicht bas Princip ber Selbft beziehung, welches eben bas Unterscheiden iff, in fich be Infofern ift biefelbe aberhaupt nicht 3bentitat, faßt. fondern einfache Bestimmtheit, als welche fte Anders ausschließt, wie j. B. biefes Ding mir infofern daffelbe war, als es andre Dinge von fich ansichloß, und dese halb nicht in Bahrheit eine folche, die fich auf fich felbft besteht, fondern welche fich auf andres, indem es nems lich daffelbe ausschließt, und deshalb nur durch Andres fich auf fich bezieht. Bie auf diefe Beife die Identitat gewöhnlich betrachtet wird, fft diefelbe ein Giefes des Sinnlichen, worüber jedoch als die finnlichen Dinae das Denten, infofern es in fich felbft unterfchieden feine Ges fese hat, fcon-hinausgegangen ift. Aber daraus geht eben hervor, daß man die Identität nicht begreift, fon. bern bieselbe nur als ein Sinnliches vorftellt, das als ganz einfach bestimmt nicht ein Andres fey, weshalb es auch ftets finnlich ausgedruckt wird. Denn gewöhnlich wird biefelbe nicht fo ausgesprochen : die Identitat ift fich felbit afeich, fondern: Alles oder jedes Ding ift fich feb ber gleich u. f. f. Die Identitat hat aber gar nichts mehr mit den Dingen ju fchaffen, und deshalb tonnen Die Dinge, fey es unter welcher Form es wolle, Alles

lized by Google

· 40

sober alle Dinge, biefes oden jenes Ding, nicht die Stelle der Ibentität vertreten, noch die Ibentität biefelben übere hanpt vorstellen. Diefelbe ift vielmehr vermittelft der anflichenden Einheit des Dinges und des Dentens erft ein Dentgefet, das barum in fich felbft erfaßt werden muß, und nicht finnlich ausgedruckt werden tann.

§. 26. Die Identität hat deshalb als folche nicht noch Andres neben sich, wovon als von Anderm sie sich unterscheiden und worauf sie sich beziehen tönnte, sondern unterscheidet sich nur von sich seiber. Daß aber die Ivenciedt sich von sich seibst unterscheide, ist derselben durchaus nothwendig, weil sie sich sonst entweder von Auberm unterscheiden und auf dasselbe sich beziehen mußten ober gar nichts son wirde, weshalb sie eben dadurch daß sie sich von sich seiber unterscheider, wossentlich auf sich seiblit sich bezieht.

Der sogenannte Grundsatz ber burchgängigen Gleich heit, wie man auch wohl das Dentgesetz der Ibentität un nennen pflegt, wird gewöhnlich in dem Satz 2 = A ganz positiv ausgedrückt, also in dem Sinne, daß z. B. jedes Ding sich selbst gleich sey, ober auch mit sich selber überr einstimme, und im Denten nichts Widersprechendes, sondern nur Einstimmendes gefunden werde. Insofern wird aber das Denten als inhaltstos betrachter, was auch gewöhnlich zugestanden wird, wenn es heißt, daß sich aus diesem Sate durchaus gar nichts ertlären lass hich aus diesen Sate durchaus gar nichts ertlären lasse von diesen Sate auch Fichte in der Wissenstehre von diesen Sate auch Fichte in der Wissenstehre von diesen Sate auch Fichte in der Bissenstehre von diesen Sate auch sich von einem teines weitern Ber weises bedürftigen Sate, jedoch nicht fo, als wenn die ses Z = Z ganz unmittelbar und einfach bestimmt fer, fondern weiches in sich selbst einen nothwendigen Jusan

. 1

Alenhang habe, ber barin beftebe, daß biefer Bas mur infoften fen, als er gefest werde. Micht alfo betrache tet Fichte Diefen Sat fo; als wenn derfelbe mit bem Sat, nemlich bag jedes Ding ober Alles fich feiber gleich. fen, gang einerlet mare, und beshalb fich inmititelbar. vorfinde; wie die finntichen Dinge, ober fich fo von felbft Serftebe, fondern eben nicht, wie diefe Dinge fen, und beshalb ju fesen fen. Als ein Dentgefes ift bas Denn ten, wie dieses Gefets for gewöhnlich genommen wird, in Diefem Sate auch teineswegs gefest, fo. bag bas Dens ten in der Form diefes Bages felbft: auf der Seufe bes finilichen Aufchauens fich befindet , pund barum baffelbe weniger ein Dentgefet, als ein Gefet der finnlichen In-Mauung ift. Denn auf dieftr Stufe nimmt es mabr. Bag ein Ding und barum febes:Ding fich feiber gleich fen, weshalb auch die Dinge in diesem Ginne nur finnlich Wufgefaßt, und fo für fich gang ifoliet betrachtet werben, unflich daß dieses Ding nicht jenes Ding fev un f. f. öhne zu benten, was biefes ober jenes Ding, fomit die Dinge in fich felbit find. Dach bem Gas ber 3denritar foll nemlich Alles ober alle Dinge mit feinem Gepn eins fenn, ganz abftract und einfach bestimmt und mmuns terfchieden, alfo das Ding ein folches, das nicht in fich Wilft unterfchieden ift, fondern ben Unterfchied als, aubre Dinge neben fich hat, Die deshalb auch fich gang unterfchiedslos verhalten. Benn aber auch zugleich pon den Dingen behauptet mitb, daß fie von andern Dingen une terfchieden find, und burch ihre Gigenschaften u. f. f. bas Princip des Unterficieidens an ihnen felbft haben, und Baruth in fich felbft unterfchieden find, fo ift ber Wivere found: words and erry molecule under obtaine, sweet demission

42 -

bie Identitat, wie fle in fich unterfchieden ober in Babe beit ift, zu Grunde liegt, auch ganz außerlich als bas Dentgefet ber Identitat in der gorm eines Gabes als bes sogenannten Sates des Biderspruchs ausgedruckt wird, nemlich daß irgend ein Ding, indem es diefes ift; nicht auch zugleich nicht diefes oder ein andres Oma ift? Diefer Gas nemlich das A nicht jugleich: A und Bicht. A fenn tonne, wird gewöhnlich gletch bem Gabe 21 = 2 eben fo unmittelbar angenommen, und beibe als ganz berfchiedne Sate dennoch als folche angefehen , welche ih rem Inhalte nach baffelbe befagen. Bie nenilich ber Sat X = A positiv, fo ift ber Gat - X = - X nes gativ, "mid als folche"jeber bem audern entgegengeftet, welchen lettern auch Fichte gleich dem andern als dem entgegengesetten, aber nicht neben dem erftern annimmt, fondern fo, daß diefer Sat den audern, nemlich 2 - 3. vorausfese. Ochon blefes, daß ganz entgegengefeste Base daffelbe fagen und bedeuten, mußte barauf binführen , daß fie eine unterschiedne Einheit zufammen ause machen, und nicht neben einander ganz gleichgultige find: Beil nemich der Sat bes Biderfpruchs daffelbe mas ber Saf ber 3dentlicht ausbrudt, und boch jugleich ein gang andrer Oas, ja fogar ein demfelben entgegengefester Sas ift, muß fchon ber eine Gas an fich felbft ber andre fenn. Diefe Sate bestehen beshalb nicht als unmittel. bare neben einander, fondern jeder erzeugt den andern, und jeder brudt feibft aus, was der andre ift, nemlich der Sat der Identitat; daß der Sat des Biderfpruchs identifch ift, und ber des Meberspruchs, daß der Gat ber Identitat in fich unterschlieden ift, fomit ber Gat der Identitat die unterfchiedhe Identitat, und der Gas des

Biberfpruchs der mit fich identifiche Unterfchled ift. - Alfo ift die Identität nicht eine abstracte Identität im gewöhne lichen Sinne, welche auch in Wahrheit nicht einmal mit A = A, fondern nur allein mit A bezeichnet werden tann, nicht einfache Bestimmtheit ober einfach bestimme tes Seyn, fondern vielmehr unterfchiednes und als fole des nicht von anderm unterfchleden und beshalb nur auf fich felbst beziehendes Sevn. fo dag X = X und - X = - A ber einfache Unterfchied von A und A ift. Oder bie Identität als in fich unterfchieden und nur als folche Bentitat ift das Nichtfeyn und damit der Unterschied ibe rer felbit, bat barum baffelbe ober ben Unterschied nicht an irgend einem andern, fondern einzig und allein an ihr felber. Jene abstracte Identitat ift die leere Identitat, bas bloße Nichts der Sinnlichkeit, das ganz insbesondre in unfrer Beit als das Gettliche und Abfolute betrachtet. und welches derfelben ganz gemäß, nemlich indem fich aus diefer Identitat, wie es nicht anders feyn tann, nichts ertlaren laffe, auch als Diefes Michts bestimmt wird, von welchem, eben weil es nichts ift, benn auch weiter teine Ertenntnis und Ertlarung möglich ift, und bem auf ober vielmehr ausgetlarten Inhalt entspricht,

§. 27. Indem also die Identität, um überhaupt Identität zu seyn, sich von sich selbst unterscheider, somit sie selbst es ist, was unterscheidet und unterschieden wird, macht dieselbe, wenn sie anders nicht gar nichts seyn soll, als Identität unterschieden, sur sicht gegen den Unterschied die Identität aus. Somit ist der Unterschied für sich gegen die Identität ein Dentgeses, welches das Dents geseht unterschiedes ist.

Das Dentgefes bes Unterfchiedes wird haufig in ber Korm bes Gases bes Biderfpruchs ausgefprochen, mas aber ganz unrichtig ift, wenn man fich bei bem Sat des Bidersvuchs nicht mehr dentt, als daß er die abstracte oder leere Identicat zu feinem Inhalt habe. Wenn neme lich, wie gezeigt, die Identität sowohl nach bem Sab ber Ibentität als auch nach bem bes Wiberfpruches de wöhnlich nur als einfach bestimmtes Gevn betrachtet wird, das für fich ganz unterschiedslos fich verhalt, und als Ding die andern Dinge als Unterfchied neben fich hat, fo tann der Sat des Biberspruches in diefem Sine ne nicht bas Dentgejes bes Unterfchiebes ausbruden, bas als der Unterschied fich felber der Unterschied nicht auf ein Andres fich bezieht, wovon derfelbe unterfchieden ware, fondern als unterschieden wesentlich fich auf fich felbft bee zieht, oder der Unterschted feiner von fich felber ift. Go aber ift der Unterschied als ein Dentgefes nicht wie ber Bas des Biderfpruchs außer ber Identität für fich por banden, in welchem Falle es nicht feyn tonnte, was es ift, sondern aus der Identität nothwendig hervorgegane gen, ober indem ber Unterfchied als von der Identitär unterfchieden erft von fich felber unterfchieden ift, ift die Lidentitat als bas Unterschiedne feiner basjenige, mos burch er von fich felbft unterschieden ift. Bie alfo bie Stdentitat in fich unterschieden nothwendig ben Unterichied enthält, fo ift der Unterschied nur in feiner Einheit mit ber Identitat bas was er ift. Daraus geht hervor, bag, indem die Identitat die Einheit fbrer mit dem Une terschiede und nur fo Identitat, und ber Unterschied die Einheit feiner mit der Identitat, und nur als folcher ber Unterschied ift, Identitat und Unterschied nur in diefem

Sinne als Deutgesese betrachtet werden können, weil fie nemlich nur als solche das Princip des Selbstbestimmens, und damit des Denkens ausmachen, und nicht, wie jene leere Identität und jener abstracter Unterschied, unbewegte und unterschiedslofe Abstractionen sind. Identität und Unterschied sind deshalb nicht andre gegen einander, so daß jedes in das andre als in ein Andres übergest, sondern das eine enthält das andre als sein Andres in ihm selber.

§. 28. Weil nemlich der Unterschied sich auf die Identität bezieht, und der Unterschied seicht die unterschiedne Identität ist, somit Identität und Unterschied jedes im andern als das, was sedes ist, sich erhält, und deshalb als unterschiedne auf sich seldst sich erhält, und deshalb als unterschiedne auf sich seldst sich beziehen, verhalten sich Identität und Unterschied sowohl gegen ihre Beziehung auf einander gleichgultig, als auch jedes die Beziehung auf Andres in sich selbst enthält, und machen als solche die Verschiedenheit aus, weiche als ein Denkgeseh das Dentgesseh der Verschiedenheit ist.

Das Dentgesetz ber Verschiedenheit wird gewöhnlich in dem sogenannten Satz der Verschiedenheit ausgedrückt, nemlich paß Alles verschieden sey, oder auch, daß es nicht zwei Dinge gebe, welche einander völlig gleich seyen. Dieser Satz brückt also das grade Gegentheil von dem Satz der Identität aus, nach welchem Alles mit sich identisch oder gleich ist, und von dem einem sowohl als von dem andern wird auf gleiche Welse behauptet, daß jeder so für sich ohne aller Beziechung auf den andern ein wahres Dentgesetz sey. Das einemal soll deshalb nach dem Satz der Identität Alles mit sich selter gleich, und das andremal nach dem Satz der Verschiedenheit Alles

verschieden seyn. Darin ist aber schon enthatten, baß Alles sowohl gleich als auch verschieden ist, und deshalb die Gleichheit und die Ungleichheit in sich vereinigt. Gleich ist darum Alles indem es ungleich ist, und ung gleich, indem es gleich ist, so daß gleich und ungleich oder das eine von dem andern nicht getrennt werden kann. Aber auch ist eben so wesentlich jedes nicht das andre, und beziehet jedes sich als solches auf das andre, so das Alles in Wahrheit gleich und ungleich, oder iden tisch und verschieden in einer Einheit ist.

§. 29. Indem also in der Verschiedenheit das Berschiedne jedes das andre als sein von ihm Unterschiede nes hat, und deshalb beides sich gegenseitig voraussetzt, ist eins nur imfofern, als es mit sich identisch auf das andre negativ sich bezieht. Als solche aber sind die in der Verschiedenheit Unterschiednen, indem in denselben gelöst das Element vorhanden ist, wodurch sie sich auf Andres beziehen, in einer und derselben Einheit sowohl identisch als auch verschieden, und ist biese Einheit als der Siegen fab das Dentgesets der Entgegensetzung oder bes Gegensates.

Bie die andern Dentgeseise alle, so hat man auch das Dentgeseis des Gegenfahres in einem Sat der Entgegenjetzung ganz außerlich so bestimmt, daß unter entgegengesetzten Bestimmungen eines Dinges nur eine zu seine fey, und im Fall diese gesetzt, die andre aufgehoben werben muffe. Zuf diese Beise aber ist durchaus gar keine Entgegensetzung vorhanden, indem in Wahrheit nur eine Bestimmung gesetzt ist, und nur dadurch seyn soll, daß die entgegengesetzte nicht sey. Bur Entgegensetzung gehoren aber solche, die sich bestimmte von einander

Digitized by Google

unterficielden, und als folche zugleich identifch find, wes halb nicht blos das eine, nemlich das, was gesetht wird, fondern auch bas andre, von weichem es heißt, bag es unfauheben fen, als bestimmt zu betrachten ift, und beshalb überhaupt nicht als aufzuhebendes ober als ein foldes, bas nicht bestimmt fey, angefehen werden muß. Beiter ift die Entgegensehung in dem fogenannten Grundfas der Ausschließung eines Mittlern oder Drite ten zwifchen zwei Entgegengefesten oder des ausgefchloße nen Dritten ober auch ber burchgangigen Bestimmung ausgedrudt worden, in demfelben Ginne, daß jedem Ding entweder diefes oder jenes zu, oder nicht zutomme b. h. bas was demfelben zutommt, beftimmt ift, und was nicht, beshalb auch nicht bestimmt oder gar nicht ift, in welchem Salle wieder teine Entgegensetzung ift. 211 nachft ift gar nicht einzusehen, warum man nicht, wie man nach bem Sat ber Identitat fagt, daß Alles mit fich identisch fen, bie Entgegensehung auch fo ausbrudt, baß Alles ein Entgegengesets ober auch nach bem Segenfas positiv und negativ bestimmt fey. Denn ausgebräckt wurde biefer Sat bem Begriff des 60 "Gegenfattes mehr entfprechen, und zugleich bas enthals ten, bag wie Alles identifc und verschieden, auch entges gengefest fey. Alsbann enthait auch ber Gas des ause geschloßnen Dritten, wie der Satz der Verschiedenheit, Das Gegentheil von dem Gas der Identität, und wird wie die übrigen im Gegensatz gegen benfelben als ganz Bas nun aber naber Diesen beziehungslos bestimmt. Sat betrifft, infofern derfelbe ausdrudt, daß 2 entweder + 2 oder - 2 fey, und daß tein drittes ftatt finde, fo wird diefes gewöhnlich ganz abstract aufgestellt, und

awar in bem Ginne, als wenn bas + 2 fur fich ofine fels nen Gegensatz nemlich - 2 etwas ware. Auf Diefe Beife aber bestimmt diefer Gas gang falfch bas, worauf es eben antommt, fo daß nemlich Das Entgegengefeste felbit und damit ber Gegenfat basjenige ift, was auszus ichließen feyn wurde. Wenn es aber heißt, daß 2 ente weder 4 2 oder - 2 fey, fo ift zugleich fchon barin ente halten, baß es eben ein 21 gebe, daß weber + 2 noch ----2, und zugleich auch + 2 und - 2 ift, und welches eben bas Dritte tft, das ausgeschloffen feyn foll. Dies ift die wabre Marur des Gegenfages, welcher beshalb die Identitat und den Unterfchied in einer und berfelben Stdene Schon ber Unterschied besteht feinem Bee titär enthält. griffe nach darin, von fich unterfchieden zu feyn, und dess halb zur Derschiedenheit und Entgegenfesung fortzugeben. Der außerliche Unterschied der Berfchiedenheit, nach wele dem die Verschiedenen gleichgultig gegen einander find ... best fich ju bem wefentlichen Unterfchied ber Entgegenfes Bung auf, indem die Berschiedenen fich auf einander bezie ben, und fich gegenfeitig vorausfegen, fo daß jedes bas nur von bem andern Unterschiedne, oder bas andre fein von ihm Unterschiednes felbst ift. 216 folche find die Bere schiedenen entgegengesette, welche deshalb, indem das eine nicht bas andre, und boch nur infofern ift, als das andre ift, fich widersprechen, ober an fich widersprechende find.

5. 30. In bem Gegensat haben die Entgegens gefesten jedes sowohl fein Entgegengesetes an ihm felbit, als es daffelbe ausschließt, und weil deshalb jedes nur in fofern ift, als es das Entgegengesete in sich enthält, so mit daffelbe zugleich ift und nicht ift, ift der Widers

fpruch vorhanden, welcher barum auf diefelbe Beife, als bie Identität u. f. f. ein Dentgefes, und als folches bas Dentgefes des Biderfpruches ift.

Barum nicht auch das Dentgefes des Biderfpruchs, wie die andern Dentgesete; in der Form eines Sates . ausgebruckt wird, alfo wie nach bem Gage ber Ibentitat 21fes mit fich identifc ift u. f. f., auch nach einem Gage bes Diderfpruches 2Illes in fich felbit miderfprechend fey, ift mohl baraus einzusehen, baß theils ichon ber Gas ber Stbentitat benfelben ausbrudten foll, theils aber auch in bem Gat bes ausgeschloffenen Dritten nicht einmal bie. mabre Datur bes Gegenfages enthalten ift, und berfelbe barum nicht zum Diderfpruch fortgeben tann. Ueber. baupt wurde man in allen bem, mas fo gewöhnlich Logit beißt, vergebens nach ber Ertenntniß des Biderfpruches. forfchen, ober auch insbesondre ber Rategorien, wie bies felben an und fur fich ju betrachten find. Ochon bie als ten Philosophen haben die Deftimmungen bes Gegenfas pes und bes Diderspruches als an und für fich ertannt, fo daß z. B. Ariftoteles von dem Biderfpruche in dies fer Beziehung fagt, daß derfelbe nichts weniger ausdrucke, als anavra alifon nouciv. In Diefem Sinne wird aber ges wöhnlich, wenn einmal vom Biderfpruche die Rede ift, berfelbe nicht genommen, fondern vielmehr fo angefehen, als wenn ber Biderfpruch weder bie Dinge angebe, noch in fich felbft eine wefenhafte Bestimmung fey. Auch burfte es hochft fcmierig, ja felbft unmöglich feyn, bas Dentaefes des wahren Biderspruchs in irgend einer Form eines Sates darzuftellen, wie z. B. das der Identitat in ber Form X = X, das des falfchen Widerspruches in der Form - X = - X u. f. f., weil eben bie Form eines

Gages bazu nicht hinreichen, und der Biderspruch solche Form selbst aufheben und zerstören wurde. Denn indem die Verschiedenen entgegengesette sind, und als solche jedes ein entgegengesettes gegen das andre ist, so daß jedes ein zig und allein nur in dieser Beziehung ist, was es ist, bestehen dieselben darin, das Negative ihrer selbst auszumachen, oder als entgegengesette in einander überzugehen. Dieselben sind also nur dadurch, daß sie sich negativ auf ihr andres beziehen, für sich, und deshalb solche, die, indem sie für sich sind, auf anders sich beziehen, und darum nicht zugleich für sich sind, warum sie nothwendig durch sich selbst zu Grunde gehen müssen.

§. 31. Nicht aber find die Entgegengesesten als folche in dem Biderspruch und als derselbe das Biders sprechende, sondern sind dasselbe nur, als sie fich gegens feitig aufheben. Indem also der Gegensats als Widers spruch sich auflöst, gehen die Entgegengesesten zu Gruns de, worin eben ihre Einheit besteht, die als der Grund das Dentgeses des Grundes ift.

Bie die andern Denkgesese als Sase unmittelbar und absolut aufgestellt werden, ohne an ihre Ableitung, und an das Verhältniß, was sie zu einander haben, zu den ten, so wird auch in diesem Sinne von dem Denkgesese des Grundes behauptet, daß, damit dasselbe sey, wie es heißt, der Verstand genöthigt werde, die eine oder die andre der entgegengesesten Bestimmungen eines Dinges zu sehen. Das Nothigende selbst sey der Grund, wovon die Folge abhange, und das Verhältniß zwischen beiden mache den logischen Zusammenhang aus, woran das Denten sowohl in aller Verbindung und Verhupfung, als auch in der Trennung von Gedanten gebunden sey. Dars

Digitized by Google

. 51

aus gehe benn hervor, daß das Dentgesets des Grundes als der Gas des Grundes oder auch der Grundfat ber Bertnupfung fo ausgedruckt werden muffe, nemlich: fest nichts ohne Grund. Daß aber auf diefe Beife gar nicht baran gebacht wird, zu bestimmen, was ber Grund feinem Begriffe nach ift, fondern nur, daß 3. B. ich, um entweder die eine oder die andre entgegengesette Beftims mung eines Dinges zu fegen, oder überhaupt etwas von bemfelben auszufagen, einen Grund haben muß, alfo es mehr darum ju thun ift, einen Grund ju haben, als ju benten, was der Grund ift, liegt fcon felbft in den Bors Es tommt in diefem Sinne ganz auf mich an , web ten. chen Grund ich haben will, um biefe oder jene Beftime mung eines Dinges zu fegen, fo daß diefer Gas, anftatt in Bahrheit ein Gat des Grundes zu feyn, vielmehr ein Satz der Gründe ift. Benn ich nur einen Grund habe b. h. diefen oder jenen, der gleichgultig welcher von den vielen Gründen nur irgend einer fenn muß, fo foll das ge nügen, um einen Grund dafür abzugeben, was für eine Bestimmung bem Dinge jutomme, fo daß alfo diefer oder jener Grund und deshalb Grunde überhaupt, nicht der Grund dasjenige ausmachen follen, wodurch das Dina Diese oder jene Bestimmung habe. Beil aber auf diese Beise und in diefem Ginne es für das Ding oder die Dins ge überhaupt an vielen Gründen ins Unendliche nicht febe len tann, aber an und für fich diefelben grundlos find, fo wird das Dentgefes des Grundes auch fo ausgedrudt, nemlich: Alles hat feinen Grund, d h. nicht blog einen Grund, fondern Grund. Barum man nicht auss fchließlich diefen Sat beibehålt, fondern vielmehr denfels ben barin vertehrt, daß nichts ohne Grund 24 fegen fey,

Digitized by Google

52

liegt wohl darin, daß derselbe theils meniger eine fubiev tive Dedeutung hat, und mehr die objective Matur ber Dinge ausdruckt, theils aber auch bie andern Sage ber Identität u. f. f. gradezy aufhebt. Denn diefer Sat brudt aus, daß indem Alles feinen Grund bat, es nicht mit fich identisch, also Andres fein Grund ift, alsbann Alles nicht blos von Anderm verschieden ift, fondern in bem Andern feinen Grund hat, und auf diefelbe Beife Alles nicht nur entgegengesett ift, fo bag es fein Drittes gebe, fondern, indem jedes ber Entgegengefesten mefente lich in feinem Entgegengesetten ift, der Grund eben diefes Dritte ausmacht, worin die Entgegengefesten zu Grunde gehen, ober was dieselben in fich vereinigt. Aber auch ber Sat: Alles hat feinen Grund, ift infofern noch fchief au nennen, als das Alles alle Dinge bedeutet, und alle Dinge Die unendliche Bielheit der einzelnen Dinge aus macht, und als folche wiederum den Grund als eine Biele beit von Grunden bestimmt, woraus denn wohl die weis tre Bestimmung des Sates des 'Srundes hervorgegans gen ift, nemlich, daß Alles feinen zureichenden Grund babe. Das Zureichende des Grundes ift aber nicht blos fo zu verstehen, wie es gewöhnlich betrachtet wird, neme lich daß daffelbe teine weitere Bedeutung in fich fchließt, als daß Alles eben feinen Grund habe, oder in dem Gine ne für dasjenige, für was der Grund nicht zureicht, fein Grund vorhanden fen, fondern wie Leibnit den zureis denden Grund aufstellt, nemlich daß ohne denfelben tein Ding fey, und er sich weiter fo ausspricht, daß 3. B. ohne diesen Grund nicht einmal das Daseyn Gottes bemiefen werden tonne. ... In diefer Bestimmung bes Grun. des ift enthalten, daß es nicht um Grunde zu thun ift,

Digitized by Google

÷53

fondern um den Grund als folchen, wie man denn, um in diefer Beife weiter zu reben, 3. B. nicht von Gött fagen kann, daß Gott, indem er bie Welt erschaffen, diefe oder jene Grunde gehabt, fondern der Grund ift.

§. 32. Das Denkgeset des Grundes als die Einheit des aufgelösten Gegensates, und darum nicht nur dieses Denkgesets, sondern, indem die Denkgesets der Identität, des Unterschiedes u. s. f. s. in das Denkgeset des Gegensates übergegangen, und sich zu demkelben aufgehoben haben, der andern Denkgesetse alle, ist die abstracte Einheit derseichen. Indem das Denken als in sich selbst unterschieden die Denkgesetse oder diese seine Geses ausmacht, ist dasselbe in die sen feinen Gesetse von sich selbst unterschieden in Bahrheit ist, ist das von dem Denken Unterschieden in Bahrheit ist, ist das Seyn, so daß es selbst als diese seine Geses ist, weil der Unterschied, seiner von ihm selbst als diese Denkgesetzen, und heltimmte Unterschiede sind, die sich auf einander beziehen, und sich zu ihrem Grunde, welcher das Denken ist, aufbeben.

Die Denkgeset, welche durch ihre Beztehung auf ein ander und dadurch, daß jedes das andre in seinem Begriffe enthält, zu Grunde gehen, so daß, worin sie zu Grunde gehen, und was ihr Grund ist, das Denken ist, haben sich deshalb als solche erwiesen, die nicht an und für sich als absolut gelten, oder nicht als unmittelbar gewiß und wahr angenommen werden können. Indem das Denten selbst als ihre aufhebende Einheit ihr Grund ist, stellen sich die Denkgesete sowohl als für sich unterschiedne Denkbestimmungen dar, als auch als solche, welche burch ihre Beziehung auf einander zu dem Denken als ihrem Gruns

,

be fich aufheben. Das Denten beshalb in feine Befege, unterschieden ift nicht an und für fich, fondern hat an benfelben, welche find, einen Gegenfas bes Genns, fo daß es felbit als biefe feine Sefete die Bedeutung des Seyns hat. Aber als der Grund diefes Gehns hehr es zugleich daffelbe und damit die Dentgefete auf, bie ebens beswegen, weil das Denten thr Grund ift, auf Diefelbe Beife fich auf das Denten als diefen ihren Grund, durch welchen fie nur find, beziehen, und uber fich binausges Beil nemlich das Denten in den Dentgefegen ift, ben. ift folches Seyn nicht ein ruhiges und festes, fondern ein foldes, bas fich bewegt, fo daß das Denten durch diefe Bewegung feiner als des Seyns und damit das Aufheben beffelben als eines feften Unterschiedes zur Einheit mit fich felber gelangt.

§. 33. Indem also das Denken durch das Aufhe ben feiner als der Denkgesete, selbst es aufhebt, als Denken nur Gesetz zu haben, und als solche das Seyn anszumachen; aber nur erst der Grund der Denkgesetze ift, besteht dasselte als noch felbst ein Denkgesetz, nem lich das Denkgesetz des Grundes in nichts anderm, als die nuterschiednen Denkgesetz zur unterschiedslosen Einheit aufgehoben zu haben, und sich deshalb ganz unmittelbar zu verhalten.

Beil das Denken als das Aufheben der Denkgefese noch felbst ein Denkgeses ist, indem die Denkgesese als bestimmte Unterschiede sich verhalten, und deshato das Denken selbst als Seyn dieses Aufheben ist, ist der Unterschied als diese Denkbestimmungen noch nicht in der wahrhaften Einheit mit dem Denken. Denn das die Denkgeses als solche, wenn auch

fich aufheben, und zu Grunde gehen, noch unterschiedne Dentbestimmungen find, welche zugleich nur dadurch über fich hinausgehen können, bas widerftrebt der concreten Einheit des Dentens, oder dem Denten, wie daffelbe an und für fich ift. Infofern ift das Denten unmittelbar, abstract, weil es in fich unterschieden, feinen Unterschied als bestimmte Unterfchiede aufhebt, und nicht auch au demfelben als diefen Unterschieden fich beftimmt, in welchem Falle ber Unterschied nicht in bestimmte Unters fchiede, welche fur fich fest und felbstiftandig find, und nur durch ihre Beziehung auf einander über fich hinaus gehen, zerfallen wärde. Oder das Denten, indem es als der Grund feiner Gesete dasjenige ift, worin die Dentgefete zu Grunde gehen, ift nicht zugleich ber beftimmende Grund derfelben, und eben deswegen als bas Aufheben seiner Gesebe, und damit seiner als des Seyns in denfelben die abftracte Form mit fich, welche deshalb ganz unterschiedelos, fich verhält.

§. 34. Beil deshalb has Denten als diefe ab. ftracte Einheit nicht der bestimmende Grund des Seyns ist, das es als in ihm selbst unterschiednes aus sich selbst erzeugte, und sich zum Gegenstand machte, ist das Seyn dem Denten als sinnlich gegebener Stoff und äuperliches mannigkach vereinzeltes Daseyn ein Andres, worauf als auf den sinnlichen Inhalt es sich als die abftracte Form bezieht, und als solche Gegriffe bildet.

Die Dentgesethaben sich als folche erwiesen, die als die Unterschiede des Dentens das in feine Gesethe unterschiedne Denten felbst ausmachten, so das das Denten als Seyn in den Dentgesegen bestimmt war, und noch insofern mit diesem Seyn zusammensiel, als es eben bare

in bestand, daffelbe aufzuheben. In biefem Sinne war bas Denten in feinen Gefegen als Denten bas Seyn, bas darum nicht an und für fich fein mahrer Begriff feyn tonnte, und als das Aufheben diefer Gefete fich zur abftracten Einheit feiner felbst aufgehoben hat. 21s folche aber ift bas Denten abstracte Form, welches beshalb nicht mehr in sich unterschieden fo wenig noch in Dentgefese als feine bestimmten Unterfchiede zepfällt, als es nicht ber bestimmende Grund des Genns, welcher fich feiber bas Seyn erzeugete, fenn tann, fondern ben Unterfchieb, ber eben das Genn ift, nunmehr als ein Andres fich gegenüber hat. Alfo hat diefes Gepn auch nicht mehr die Bedeutung, bestimmte Unterschiede Des Dentens in bem Denten felbft auszumachen, fondern für fich ein Andres, als bas Denten ift, ju fenn. Sit nun das Denten die abftracte Einheit mit fich, fo ift das Genn eben als für fich ein Andres gegen bas Denten, eine außerliche Biels heit und Mannigfaltigteit, und deshalb, wie jenes die abstrahirende Form von aller Aeußerlichteit und finnlicher Bielfachheit, diefes der funliche Inhalt, von welchem die Form abstrahirt, aber auf welchen daburch diefelbe fich bezieht.

Bierte Ubtheilung

Bon ben Begriffen bes Dentend.

5. 85. Das abstracte Denken bildet zunächft als bie abstrahirende Form des sinnlichen Juhaltes Begriffe, welche darum inhaltslos sind, und als bioge Sormen der Simmt werden.

· Digitized by Google

Das abftracte Denten, als welches bas Denten burch bas Zufheben der Dentgesege und damit feiner beftimmis ten Unterschiede biefe einfache 3dentitat ift, ift bie reine Form als folche, welcher Form, indem diefelbe bas Senn als ein ihrer Einfachheit Andres und darum als ein Biels faches und Dannigfaltiges außer fich hat, ber Inhaft argenüberfteht, ber eben nichts anders, als bas vielfache Seyn felbft, und fomit der finnliche Inhalt ift. 216 nicht diefer Sinhalt, und boch fich auf denfelben beziehend, ift bas Denten nur infofern, als es den Inhalt felbft zur abstracten Form erhebt, aber zugleich ift derfelbe für fich felbft vorhanden, und als Inhalt dasjenige, was eben ber Form als dem Denten, das felbst inhaltslos ift, erft eine Bedeutung giebt. Diefer Inhalt ift als bas Dannigfaltige der Anfchauung und Borftellung der finnliche Stoff, von welchem es denn gewöhnlich heißt, bag bas Denten, welches in biefem Sinne Berftand genannt wird, denfelben zur Einheit erhebe, und durch Abftrace . tion die Form der Allgemeinheit ertheile. Bodurch alfo bas Denten überhaupt ju einem Inhalt tommt, ift Diefer finnliche Stoff, aber wiederum auch nur infofern. als berfelbe in die Form der Allgemeinheit-und Einfach heit erhoben wird. Diefe Form wird gewöhnlich Beariff genannt, obgleich berfelbe nur bas Abstractum der Allas meinheit des Begriffes ift, und weil er burch das Denten als die abstracte Form des finnlichen Inhaltes beftimmt ift, nothwendig fo angefehen, daß außer demfelben alle Dannigfaltigfeit des fünlichen Dafeyns für fich bestehe. Als folder ift ber Begriff leer, ober eben nur biefe gotin, welche mit bem abstratten Denten felbft jufaminenfatti. Infofern aber ber finnliche Stoff ein vielfacher ift, und

als diese außerliche Bielfachheit in ein verschiednes und manniafaltiges Dafenn auseinander fallt, was alles in Die Form der Allgemeinheit zu erheben ift, giebt es bem aemaß auch viele und mannigfaltige Begriffe, von web chen auch wohl gefagt wird, daß der Berftand bas Ber mogen derfelben fey. Bie nemlich das abftracte Denten die Form ift, in die eben der sinnliche Stoff als in die Allgemeinheit erhoben wird, fo bag diefe Form und der Begriff ganz baffelbe find, alfo bie Begriffe als Berftans desbegriffe die mannigfaltigen Bestimmtheiten des finnlle chen Inhaltes in abstracter Allgemeinheit ausmachen, ift ber Verftand diefes Allgemeine der Begriffe felbit, welche als bestimmte Begriffe nichts anders als bie mannigfachen abstracten Formen beffetben find. Infofern also diefe Beariffe bestimmte Formen gegen die allgemeine Form bes Verstandes find, wird der Verstand als das Verme. gen bestimmt, Begriffe zu bilden, ja felbst Begriffe zu Auf dieje Beije find aber die Begriffe, wie der häben. finnlich gegebene Stoff, gegen den Verstand für fich felbft. ftåndige Formen, fo bag der Berftand fich nicht zu biefen Beariffen felbft beftimmt, barum biefelben außer fich bat. und als das bloße Vermögen der Begriffe nicht auch zus aleich der bestimmende Grund derfelben ift.

§. 36. Das abstracte Denten ift also nur infofern daffelbe, als es, indem es auf den gegebenen Stoff des finnlichen Daseyns sich bezieht, denselben zur einfachen Allgemeinheit erhebt. Indem jedoch der sinnliche Inhalt zur abstracten Form erhoben wird, verliert derselbe als Inhalt teinesweges sein außerliches und vielsaches Daseyn, so das beides nemlich die vereinzelte Viel, sachheit des finnlichen Stoffes, und die dies Bielfachheit

pur einfachen Einheit und Allgemeinheit erhebende Form des Dentens jedes durch sich felbst auf das andere sich be zieht.

Benn das abstracte Denten als Verstand bestimmt wird, der als das Vermögen ju denten, Begriffe ju has ben u. f. f. nicht als Denten fich felber gegenftandlich ift, und auf das Seyn als den finnlichen Inhalt überhaupt fich bezieht, das gegen denselben ein Andres ausmacht. fo ift, um dies Andre aufzufaffen, zugleich noch die fininliche Korm gefordert, ohne welche die Beariffe leer as nannt werben. Diefe finnliche Form ift die Anfchauung aberhaupt, durch die das Mannigfaltige des finnlichen . Dasevns gegeben ift, und welches von den Begriffen ber Die Anfchauung felbft laßt diefes vielfache soaen wird. Daseyn des finnlichen Inhaltes unverändert, oder täßt Daffelbe außerlich fur fich bestehen, ohne es zur Einheit und Allgemeinheit zu erheben, was die Sache des Bere ftandes ift. Die Begriffe find aber nicht nur darum leer. weil fie ohne Unschauung vorgestellt werden, fondern find es an fich felbft, indem fie blos irgend eine abstracte Geite eines concreten Inhaltes darftellen, und als folche eine-Allaemeinheit ausmachen. Bie bem außerlichen Stoff des sinnlichen Inhaltes das Veranderliche zutommt, fo ift die abstracte Form der Begriffe das Unveränderliche, aber indem die Begriffe nur dadurch diese unveränderlis chen Formen find, daß der Berftand den finnlichen und beshalb endlichen Inhalt des Dannigfaltigen ber Infchauung zu Begriffen als in die Ginfachheit und Allges meinheit erhebt, ift diefe Form in Bahrheit nur ein ende licher Inhalt, welcher blos mech die Abstraction feiner Beziehung auf Andres entnommen ift. Somit bleibt zus

nachft ber finnliche Inhalt, was er ift, und bie abftracte Form des Begriffs teer, weil biefelbe eben diefen Sinhalt that, wie er ift, indem fie denfeiben nur in die abstratte Allgemeinheit erhebt, und beshalb die gorm als bas Eine fache für fich_gegen den Inhalt als bas Bielfache beites Aber indem deshalb zugleich eins nicht ohne hen bleibt. bas andere ift, und nicht ohne daffelbe fenn tann, bezieht fich beides auf einander, woraus hervorgeht, daß der finntiche Inhalt bes gegebenen Stoffes und die abftracte Korm ber Begriffe nicht gleichgaltig gegen einander befter ben bteiben. Denn die abstracte Form der Begriffe ift nur diefelbe, als der Berftand das Manniafaltige der Anfchauung zur einfachen Einfeit und Allgemeinheit als zu einem Begriff erhebt, und darum nicht der finnliche Inhait ift, fowie der finnliche Inhalt nur infofern ders feibe ift, als er nicht die abstracte Form der Begriffe ques macht, aber damit auch wieder jene abftracte Form fep, muß der finnliche Inhalt fich vorfinden, um benfelben in bie Form der Allgemeinheit erheben, und deehalb übers haupt nur zu einem Begriffe tommen zu tonnen u. f. f. Schon daraus laßt fich einsehen, daß Inhalt und Form nicht für fich gegen einander bestehen tonnen, und als gleichgultige Unterfchiebe aus einander fallen, aber auch, bas der Inhalt nicht finnlich, und auch auf gleiche Beife die Form nicht abstract bleiben tann.

§. 57. Benn deshatb der gegebene Stoff des finnlichen Inhaltes von der abstracten Form des Denkens zu reinen Formeri und Begriffen erhoben wird, find dieselben doch nur insofern diese Begriffe, als sie von dem sinnlichen Inhalt felbst abhängig sind.

Das abftracte Denfen fest ben finnlichen Inhalt vore aus, um benfelben zur einfachen Allgemeinheit als zu eis nom Begriffe zu erheben, fo daß der Begriff in diefem Sinne folchen Inhalt nothig hat, um ein Begriff feyn zu tonnen: Der Inhalt felbst ift aber ein vielfaches Das fepn als ber finnliche Staff, ber deshalb nicht als folcher zu diefer Einfachheit und Allgemeinheit erhoben werden tann, fondern nur infofern, als blos die fe Bestimmte beit als eine von ben vielen die Meußerlichteit des finnlie chen Dafeyns verliert, und die andern bleiben, was fie Die abstracte Form des Begriffs ift barum nur End. Diefe eine abftracte Bestimmtheit, welche von den andern abgeloft ift, fo daß diefe andern finnlich für fich bestehen bleiben, und jene von diefen losgeriffen ganz abstract fich Damit alfo ber abstracte Begriff fey, muß ber verhålt. finnliche Stoff gleichfam gebrochen werden, fo daß berfels be theils auf abstracte Beife positiv bestimmt wird, theils als das übrige finnliche Daseyn zu negiren ift. Deshalb ift eins nicht ohne das andre, aber die abstrahirte Be ftimmtheit des finntichen Inhaltes als der Begriff, und bas negirte weitre außerliche Dafenn biefes Inhaltes wird wiederum fo vorgestellt, als wenn bas eine ohne bas andre feun tonnte, und darum beides verschieden mare. Schon Dieses, daß durchaus von den übrigen finnlichen Bes ftimmtheiten abstrahirt werden muß, um bie eine zur eine fachen Allgemeinheit zu-erheben, und für fich gegen die andern abstract zu bestimmen, follte die Einficht herbeis fuhren, daß in Bahrheit feine Berfchiedenheit ftatt fins bet, fondern dieselbe nur eine außerliche Reflerion ift. Infofern fallt die abstracte Form des Begriffes dem Inhalte nach mit dem Inhalte des finnlichen Stoffes zufams

men, oder wenn die Form auch die abstracte Identität ift, fo ift der Inhalt von dem finnlichen Stoffe entlehnt, der darum als nicht dieser Stoff selbst als abstract vorgestellt wird. Damit es also überhaupt zu Begriffen komme, ist sowohl das eine als das andre nothwendig, nemlich die abstracte Form und der sinnliche Inhalt, oder dadurch, daß beides sich wesentlich durch sich selbst auf das andre bei zieht, und nicht eine blos außerliche Einheit ausmacht, bilden sich erst Begriffe.

5. 38. In diefem Verhältniß des finnlichen Ing haltes und der Form des abstracten Denkens zu einaus der, und darum der wesenelichen Beziehung beider auf einander besteht die Begriffs bild ung, welche in felbstittandige Begriffe auseinandergeht, und als solche sowohl den finnlichen Inhalt als auch die abstracte Form des sinnlichen Denkens zu ihrer bestimmenden Form hat, so daß alle diese Begriffe nur vorstellende Formen eines und desselben Inhaltes find.

Wenn die Begriffsbildung den empirischen Stoff des finnlichen Inhaltes und die abstracte Form des Denkens in einer Einheit vereinigt, so ist darin enthalten, daß die abstracte Form und der sinnliche Inhalt nicht jedes für sich bleibt, was es ist, sondern eins in das andre übergeht. Wie deshalb die abstracte Form des Denkens mit dem sinnlichen Inhalte vereint die sinnliche Form ist, so ist zugleich der sinnliche Inhalt als die Einheit seiner mit der abstracten Form nichts anders, als eben diese sinnliche Form, die darum auch dem Inhalte nach sinnlich ist. Weil aber die Begriffsbildung beides nemlich die abstracte Form und den sinnlichen Inhalt zu ihren Elementen hat, und die sinnliche Form die seihtständige Vielfacheit des

Inhattes nicht aufgebt, fallt diefelbe in ferbiftfandige Ber griffe auseinander, weiche, je nachdem entweder die abftracte Form ober der finnliche Inhalt als diefe Form ihre bestimmende Form ift, sich von einander unterscheiden, jeboch nur der Form nach, weil ihr Inhalt einer und ders felbe ift.

§. 59. Aber diefe Begriffe, welche die Begriffs bildung ausmachen, jegen fich deshalb gegenfeitig voraus, jo has diefelben fich auf gleiche Weise als unselbstitandige beweifen. Beil benfelben jedoch die Begriffsbildung, als mit beren Clementen, nemlich dem finnlichen Inhalte und ber abstracten Form des Dentens fie noch zusammenfallen, ju Grunde liegt, bruden diese Begriffe auch dieselbe aus, sowohl dem Inhalte als auch der Form nach. Die Form biefer Begriffe, die deshalb mit dem finnlichen Stoffe zufammenfallt, ift barum blos eine vorstellende Form des finnlichen Inhalts, welche die Begriffsform der Allgemeinheit als außerliches finnlich Mannigfattiges darstellt.

Indem die Gegriffe, als weiche die Gegriffsbildung auseinandergeht, sich nur der Form nach unterscheiden, und den Inhalt mit einander gemeinschaftlich haben, sind dieselben nur insofern, als sie durch diesen ihren Inhalt sich auf einander beziehen und sich gegenseitig voraussetzen. Wie also die Begriffsbildung der Form nach in selbstistandige Begriffe auseinanderfällt, so beweisen sich dieselben zugleich dem Inhalte nach als solche, die sich unselbstistandig verhalten. Ferner sind sie von ihren Elementen, nämlich der abstracten Form und dem sinnlichen Inhalte, insofern dieselben eine Einheit ausmachen, nicht unters fchieden, so das die mit dem sinnlichen Inhalte in eins zusammgehende Form, welche somit sich nicht von biesem

Inhalt unterscheidet, von Seiten des Inhaltes die finnliche Form, und von Seiten der Form felbst die vorstele lende Form des sinnlichen Inhalts ist. Als solche ist dies felbe die Form diefer Begriffe, welche mit dem sinnlichen Stoff zusammenfällt, und darum, wie der sinnliche Inhalt felbst, noch ganz einheitslos und außerlich.

§. 40. Als soldes ift diefelbe im Allgemeinen der Begriff sein em Umfang nach, welcher Umfang auf finnliche Beise als der gegebene Stoff des sinnlichen Inhaltes, und deshalb als die vielen sinnlichen oder uns wesentlichen Mertmale desselben naber bestimmt ift, Beil also dieser Begriff die Mertmale als nur sinnliche und außerliche oder unwesentliche enthält, welche eben deswegen zufällig sind, und die immanente Bestimmung des Inhaltes nicht betreffen, erhebt sich derselbe als das burch bestimmt nicht zur wesentlichen Unterscheidung der Mertmale, und ist solcher der buntle Begriff.

Bon dem Begriffe dem Umfang nach wird gewöhnlich gesagt, daß derselbe der Inbegriff des finnlich gegebnen Groffes sey, oder auch daß das Nielfache und Mannigfaltige des sinnlichen Inhalts unter demselben gedacht werde. Der Indegriff will hier nicht mehr besagen, als das Zusammen der vielfachen Bestimmtheit des sinnlichen Inhaltes, und was das Denten des Mannigfaltigen unter dem Begriffsumfang betrifft, so will das nichts weiter heißen, als daß dieser Umfang als die Ullheit des finnlic en Inhaltes blos vorgestellt wird. Wenn ferner diefer Umfang als Quantitatives betrachtet wird, so ist darin schon die undestimmte Bielheit als die wessentliche Begriffsbestimmung ausgesprochen, die das Undestimmte des fang constituirt, und denselben als das Undestimmte des

mannigfaltigen Stoffes des finnlichen Inhaltes darftette. Der Umfang besteht barum als ber Annliche Inhalt aus unbeftimmt vielen finnlichen ober unwefentlichen ben Mertmalen, welche nicht in die Form der Allgemeinheit erhoben werden, fo daß alfo derfelbe nichts anders als die vorgestellte Form des vielfachen Dafepns ift, die ben fumlichen Inhalt als folchen befaßt. Somit ift dieser Inhalt das Formbestimmende des Begriffsumfanges, und als daffelbe die Ginheit feiner mit der abstracten Korm des Dentens, bie barum felbit diefer Beariffeuns fang ift. Aber deshalb felber als das Manniafaltige des finnlichen Inhaltes bestimmt, fo daß biefelbe mit den uns wefentlichen Mertmalen deffelben zufammenfällt, ift diefe Form als die vorstellende Form derfelben eine Beariffs. form, welche, indem es wegen der Ginheit ihrer mit die fen Mertmalen nicht zur Unterscheidung derfelben tommt, ber duntle Begriff ift. Gewöhnlich wird diefer fo pors aeftellt, daß derfelbe fur fich, wie jeder andre Beariff getrennt von den übrigen, ein folcher fen, burch welchen Die vielfache Bestimmtheit des finnlichen Inhalts nicht unterschieden werden tann. Allein es zeigt fich; daß, wie der finnliche Inhalt das Formbeffimmende des Be griffsumfanges, die abftracte Form bas des duntten Be griffes, und damit die Begriffsbildung als die Einheit beider biefes Formbestimmende ift, weshalb biefe beiben Begriffe nur der Borm nach verschieden find, aber dem Inhalt nach eine Einheit ausmachen.

5. 41. Uber als diefe Form des finnlichen Inhalts ist dieser Begriff der Allgemeinheit und Einheit der unwefentlichen Meetmale, die darum diese Mertmage auf eine allgemeine Wife ausdruckt, und als dieselbe das

Gefammte oder auch bie fogenannte Sphäre berfet

ben ift. Wenn auch der Begriff als diefe Mertmale noch nicht ben wesentlichen Inhalt des Begriffes, sondern blos bie unwesentliche Allgemeinheit einer Ophare parstellt; so reicht derfelbe dennoch hin; diese Allgemeinheit von einer andern zu unterscheiden, als welcher dieser Begriff ber tlare Begriff ift.

Indem der finnliche Inhalt bas Formbeftimmenbe des Beariffsumfanges ift, und derfelbe deshalb die abstracte Korm des Dentens, welche mit diefem Inhalt in eins jufammengegangen ift, finnlich barftellt, ift biefelbe als blefe finnliche Form die finnliche Einheit und Allgemeine beit ober bie Gefammtheit bes finnlichen Inhalts und bas mit ber Bestimmiheit deffelben als der vielen unwefentlie Die Mertmale find auf diefe Beile chen Mertmale: vermittelft diefer Form, wenn nicht zur Allgemeinheit ere boben, bennoch als folche bestimmt, welche diefe 200ae. meinheit finnlich ausdruden, fo daß auch diefer Beariff in blefem Sinne wohl als ein gemeinschaftliches Ganze porgestellt wird. 2ber wie die Dertmale nur jufammen und beshalb unterschiedslos die Allgemeinheit ausmachen. fo ift bie Form als diefe finnliche Ginheit und Allgemeine beit nicht auch felbft bie Beftimmtheit des finnlichen Ine haltes, welche darum denfelben nicht in fich felbit, aben wohl von anderm finnlichen Inhalt unterfcheidet, und als folche ber flare Begriff heißt. Gewöhnlich wird bese balb der flare Begriff auch fo betrachtet, daß man von demfelben teine Mertmale anzugeben vermöge, worin das Unterschiedslofe bes finnlichen Inhaltes ausgesprochen ift, aber auch biefer Begriff darin bestehe, daß derfetbe von andern unterschieden werden tonne, oder auch bin-

5 1

reiche, einen Gegenstand von einem andern zu unterfchtie ben, was die finnliche Einheit und Allgemeinheit ause Benn alfo die finnliche Einheit als die Ge brudt. fammtheit des finnlichen Inhaltes die Form ift, welche maleich diefelbe von andern unterscheidet, fo bleibt boch Der Inhalt derfelbe, der darum durch fich felbft als den finnlichen Inhalt beftimmt das Formbestimmende feiner Gesammtheit ift, und als folches die finnliche Einheit ausmacht, die den flaren Begriff ausdruckt, welchem beshalb die abstracte Form zu Grunde liegt, und der dare um als diefe Einheit diefelbe vorstellt, fo daß, mie Die Begriffsbildung das Formbestimmende des Begriffs. umfanges und des dunklen Begriffes ift, diefelbe fich auch als bas ber Begriffsfphare ober ber Gefammtheit des Bes ariffes und des flaren Begriffes beweifet.

6. 42. Indem aber der Begriff als folcher auf Diefe Beife ohne alle Mertmale unterschieden ift, tann berfelbe nur infofern biefe Form der Allgemeinheit fevn, als er felbft ben feine Dertmale befaffenden Inhalt von fich ausschließt, und deshalb teine Dertmale enthalt. Go ift ber Begriff ber einfache Begriff, ber barum eine rein unterschiedelofe oder ganz einfache Bestimmuna ift. Beil jeboch biefer Begriff nur infofern berfelbe ift. als er, indem er den finnlichen Inhalt ausschließt, zus aleich auf denselben fich bezieht, find auch die Mertmale als ber vielfache Inhalt folche, welche fich zugleich auf benfelben als die eben diefen Inhalt befaffende Allgemeinheit beziehen, die darum ihre vielfache Einheit ift. Da nun der vielfach finnliche Inhalt als die finnlichen ober unwefentlichen Mertmale diefe ihre Allgemeinheit zu er-

Digitized by Google

68

fcopfen hat, druck dieselbe als diese allgemeine Einheit, jener Mertmale den vollständigen Begriff aus.

Der einfache Begriff wird gewöhnlich fo bestimmt, daß berfelbe bem zufammengefesten Begriff entgegenge fest, und als folcher ein blos relativer Begriff fen, wor aus denn noch wohl weiter gefolgert wird, daß es uner flårbare Begriffe u. f. f. gebe. Ferner wird der ein fache Begriff auch auf das fogenannte Dentvermögen in bem Ginne bezogen, daß von demfelben nicht wie von bem zufammengefesten Begriff eine fogenannte Berglis derung möglich fey. Der einfache Begriff ift aber als. folder für fich ganz gegensatios, und einzig und allein eben dadurch, daß derfelbe eine ganz beziehungslofe Beftimmung ift, ift derfelbe, mas er ift, nemlich eine eine fache Gebankenbestimmung, die barum teinen eigen thumlichen Inhalt ansprückt. Derfelbe tann aber auch nur infofern feyn, als er nicht diefer oder jener Inhalt ift, jedoch auch wieder irgend einen Inhalt für fich auf gang einfache Weife bezeichnet, fo bag bas Eigenthumit de bes Inhaltes feibft und damit der concrete Inhalt als folcher der bestimmte Unterschied ift, wetcher außer der ` Einfachheit des Begriffes für fich bestehen bleibt. O0, mit unterscheidet fich der einfache Begriff von dem Inhalt, und fchließt darum den Unterschied oder die Bestimmtheit bes Inhaltes, wovon er die Form der Allgemeinheit iff, aus, aber indem er denfelben nothwendig ausschließt, be richt er fich auf diefen Unterschied eben so nothwendig, und zwar als bas, was er ift, nemlich als dieje Form Indem jedoch der sinnliche Inhalt ber Allgemeinheit. als diefer Unterschied auf gleiche Beife fich auf denfelben als auf die Form der Allgemeinheit bezieht, welche diefen

Digitized by Google

69

Inhalt als das Bieffache der Sinnlichteit und deshalb als Die vielen finnlichen oder unmefentlichen Mertmale befaßt, wird diefe Form von dem finnlichen Inhalt erfullt, und ift als folche die die vielen einzelnen Mertmale deffelben befaffende Allgemeinheit, welche der vollftandige Begriff Beil deshalb nicht bas Zufammengefeste, fondern ift. Die Bielheit eine Beziehung zur Einheit und Allgemein beit hat, tann es auch im Gegenfas gegen ben einfachen Begriff teinen zusammengesetten Begriff geben, indem alle Zusammensehung wohl eine außerliche Beziehung aber nicht der Begriff der Beziehung felbft ift, welcher Dieselbe als das, was die Beziehung in Wahrheit ift, nemlich als die innre Einheit ausdrückt. Aber die Bo ziehung, welche die Bielheit zur Einheit hat, ift, daß Die Bielheit die Einheit erschöpfe oder vervollftandige. Infofern besteht diefe Ginheit und Allgemeinheit darin, Die vollständige Bielheit auszumachen, welche, je nach bem diefelbe ganz außerlich aufgefaßt wird, die Worsteb lung von noch andern diefem vollftandigen Begriffe untergeordneten Begriffen, als z. B. den pracifen, überflie Benden u. f. f. berbeigeführt bat.

§. 43. Diese Einheit und Allgemeinheit als ber vollständige Begriff ist also in Wahrheit nichts anders, als die Vervollständigung der Mertmale, die darum als solche noch bestehen bleiben. Beil aber diese Mertmale, indem ihre Vollständigteit nicht sie selbst, sondern jene Einheit und Allgemeinheit oder der vollständige Begriff dieselbe ist, für sich unvollständige sind, machen sie eben so sehr den unvollständigteit der Mertmale zum Gem darum die Selbstständigteit der Mertmale zum Grunde liegt,

Benn ber vollftandige Begriff barin besteht, daß ber felbe die Bielfachheit des finnlichen Inhaltes als die vielen. Mertmale befaffen, oder die vollständige Bielheit als fob che ausmachen foll, fo ist darin enthalten, daß diefe Mertmale für fich felbft nicht vollftandig, und darum unvollständig find. Die Vollständigteit der Mertmale find also nicht die Mertmale als folche, fondern der volle ståndige Begriff, der ihre vollståndige Einheit ist. Aber ber vollftandige Begriff laßt deshalb die Mertmale noch : für fich bestehen, oder ift als die Einheit derfelben nicht auch ihre aufgehobne oder negative, fondern ihre fie als felbstiftandig viele einzelne zusammenfaffende Einheit. Bie die Mertmale zusammen die vollständige Einheit, und als diefe Ginheit vollständig find, fo find diefelben für fich als diese vielen einzelnen oder infofern jedes von ben vielen Mertmalen felbitståndig ift, unvollståndig, und machen deshalb auf gleiche Beise einmal den vollftan. bigen, und das andremal den unvollftandigen Begriff Indem alfo die Bollftandigkeit der Mertmale nicht aus. fte felbft, und fie deshalb fur fich unvollståndig find, mas ber vollftandige Begriff ift, und ihre Unvollftandigfeit: barin besteht, als unvollftandiger Begriff denfeletn Inhalt zu befaffen, welchen auch det vollftandige Begriff hat, nemlich diese Mertmale als folche, fo ist der eine Begriff nicht ohne den andern, oder ber vollftandige Begriff das Andre des unvollftandigen Begriffes, und umgetehrt, fo daß der unvollftandige Begriff darum, daß. bemfelben der vollständige Begriff gegenübersteht, unvollståndig bleibt u. f. f. Beides, nemlich die Bollftändige teit, infofern fie den vollståndigen Begriff als die volls ftandige Einheit der vielen Mertmale, und die Unvoll.

Digitized by Google `

. **71** -

ftändigteit, insofern sie ben unvollftändigen Gegriff als die unvollständige Bielheit des finnlichen Inhalts ausmachen soll, geht fort in das schlechte Unendliche. Deshalb ist ihre wahrhafte Einheit ihre wesentliche Allgemeinheit, burch welche bestimmt sie derselben entsprechen, und durch ihre Bestimmtheit diese allgemeine Natur ausdrücken.

§. 44. Weil nun die Mertmale des sinnlichen Inhaltes sowohl als die Vervollständigung des Begriffes ber vollständige Begriff, als auch als für sich bestehende der unvollständige Begriff, aber auch zugleich nicht selbst diese ihre Einheit, und damit nicht das Weschnliche ihrer selbst find, bestehe dieselbe näher darin, ihre substanzielle und wesentliche Allgemeinheit auszumachen. Als diese All, gemeinheit ist aber der Begriff nicht mehr die blos äußerliche, sondern die allgemeine oder substanzielle Einheit berfelben, und als folcher der allgemeine oder der Gattungsbegriff, welcher darum auch die wesentlichen Mertmale u. f. befaßt, und zugleich ein deutlicher Begriff ist.

Indem die Mertmale als für sich bestehende nicht felbst ihre Einheit ausmachen, als welche sie der unvollständige Begriff sind, sind dieselben auch als der vollständige Begriff nur eine blos äußerliche Einheit, die darum nur als Bielheit überhaupt ist. Aber damit in Wahrheit die Einheit der Mertmale sey, muß dieselbe sich als die substanzielle Allgemeinheit derselben beweisen, weil sonst, wie sich gezeigt, die Einheit selbst mit der Vielheit als solcher zusammenfällt, und nichts anders, als das bloße Busammen derselben ausmacht, oder die außerliche und beshalb zufällige Einheit eine substanzielle und nothwen, dige werden, welche die Aussierlichkeit und Vielheit des

finnlichen Inhaltes burch fich felbft als nothwendig be ftimmt. 21s folche ift diefetbe nicht mehr die blos aufere liche ober finnliche Allgemeinheit und Einheit ber vielen finnlichen oder unwefentlichen Mertmale, fondern die nothwendige und wefentliche Einheit berfelben, die dese halb nicht mehr allein bie unwefentlichen, fondern auch bie wefentlichen Mertmale u. f. f. befaßt, und ben blos finnlichen Inhalt ju einem wefentlichen erhebt. Diefe Einheit ift barum die allgemeine Einheit deffelben, ober bas Migemeine, fo daß der finnliche Inhalt als durch bas Allgemeine bestimmt die Bielfachheit des außerlie chen Dafepns verliert. Auf diefe Beife wird die Bieb fachheit des finnlichen Inhaltes zu einem Besondern, das als durch bas Allgenteine das Befondre auch die Matur deffelben auf besondre Beife ausdrudt, und nicht fo and Berlich und zufällig bestunmt bleibt. Go ift bas Allaer meine die Gattung, und der daffelbe ausbruckende Begriff ber Battungsbegriff als bie Allaemeinheit des burch benfelben bestimmten finnlichen Inhalts, welcher barum biefen Inhalt nicht mehr außerlich, fondern als die noth-Diefer Begriff, infofern wendige Allgemeinheit befaßt. nemlich derfelbe als die Allgemeinheit den Unterfchied nicht mehr als eine außerliche Bielheit von Mertmalen, fondern als den von diefer Allgemeinheit unterfchiednen Bestimmten Sinhalt felbft enthält, ift darum erft ein deute licher Begriff, ber deshalb auch wohl gang außerlich fo bezeichnet wird, daß man feine Mertmale unterscheiden und angeben, oder auch das durch denfelben vertnupfte Mannigfaltige von einander unterscheiden tonne. Dás burch nun, daß der finnliche Inhalt nicht mehr als das Bielfache des außerlichen Dafeyns blos bestimmt bleibt,

fondern felbst die Sonn der Allgemeinheit gewinnt, oder diese Form selbst der Inhalt ist, und auf dieselbe Beife die abstracte Form von einem Inhalt erfällt wird, der nicht blos sinnlich, sondern auch wesentlich und allgemein ist, so das auch die Begriffsbildung als die wesentliche Beziehung des sinnlichen Inhaltes und der abstracten Form des Dentens nicht mehr allein als das Formbestimmende dieses Begriffes angeschen, werden kann, ist auch derfelbe nicht mehr eine blos vorstellen de, sondern die wessen tich e Begriffsform des sinnlichen Inhaltes keiber.

5. 45. Aber der Gattungsbegriff als das Allger meine des nur finnlichen Inhaltes die Gattung geht dese halb ganz außerlich in mehrere Gattungen und Arten auseinander, welche alle felbstftändig für sich neben eine ander bestehen, und ein blos außres Verhältniß zu einam der haben.

Diefes, daß die Gattung in viele Gattungen und Arten zerfällt, wird gewöhnlich aus der blos quanzitativen Bestimmung des Begriffes abgeleitet, indem nemlich das Allgemeine einen weitern Umfang habe, als das Besone dre u. f. f. Insofern hier die bloße Quantität den Grund, für die Nielheit der Gattung abgeben soll, ist diese Bestimmung deffen, was die Natur der Gattung ist, eine blos äußerliche, welche die andre, nemlich die wesentliche, ganz unberührt läßt. Die sogenannten Be, griffe, welche diese Leußerlichkeit näher ausdrücken, werden deshalb als höchste, höhere, niedere, weitere und engere, entfernte und nächste u. f. f. bestimmt, wie 3. B. auf dieselbe Weige, um die Bestimmtheit des deutlichen Begriffes auszudrücken, von reinen, scharfen, bestimms

en, ja foger von netten Begriffen u. f. f. wohl die Rede ift. Op ift der fogenannte hochste Begriff der Gie schlechtsbegriff, welcher auf Arten bezogen der Gattungs, begriff, auf Einzelnes ber Artbegriff ift, die wieder in Ober . Unter . und Debengattungen und Arten u, f. f. in's Unendliche fort bestimmt werden. Aber nicht badurch; daß der eine Begriff einen weitern Umfang hat, als der andere u. f. f., fondern daß bie Gattung als bestimmte Sattung noch zugleich wefentlich Allgemeines ift, von welchem fie felbft wieder das Allgemeine ausmacht, oder daß die Gattung nothwendig auch als Gattung ber ftimmt ift, geht die Gattung in viele Gattungen und Arten auseinander. Indem Gattung und Art über haupt als Allgemeines den finnlichen Inhalt ausdrücken. geht die Gattung als diefer beftimmte Inhalt nach Zufen, fo das die Gattung und Art als wefentliche Derb male des finnlichen Inhalts, wie die Dertmale bes um vollftåndigen Begriffes fich felbftftånbig verhalten, indem auf diefe Beife die Art auch noch ermas anders ift, als die Gattung, und die Gattung als die Urt u. f. f. §. 46. Indem die nahere Befondrung der Gjate tungsbegtiffe vermittelft ber wefentlichen Mertmale u. f. ft. weiter heftimmt ift, find es insbesondre als Gattungse und Artbegriffe die wesentlichen Mertmale, die ihre Une terfchiede darftellen, mahrend die gemeinfamen Dettmale ber Gatung als folder angehören. Deil jedoch bie Gat tung mehrere Gattungen und Arten neben fich bestehen hat, die fich gegenseitig ausschließen, tommen derfelben als der bestimmten Gattung neben andern Gattungen Die eigenthumlichen Mertmale zu, fo daß, indem die

Mertmale sowohl die Gattung als die Art bestimmen,

Diefelben als positiv und negativ entgegengefeste nothwen, dig bie felbstiftandigen Unterfchiede derfelben verundeutie, chen, und vorworrene Begriffe erzeugen.

Infofern die beftimmte Gattung als Allgemeines gegen die Gattung als folche ein Besondres ift, das als Art der allgemeinen Beftimmtheit der Battung wegen eine Bielheit und Berfchiedenheit von Arten ift, welche barum die vollftandige Gattung auszumachen haben, wird diefe Bielheit und Dannigfaltigfeit der Gattungen und Arten, um die Gattung zu erfchopfen, gewöhnlich ganz außerlich nach und neben einander aufgeführt, und biefelbe naber als Claffen, Ordnungen, Familien, Sipe pen u. f. f. bezeichnet, indem theils durch folches Claffiffe ciren die Urten auf die Gattung zurückgeführt , theils die Gattungen in Arten zergliedert werden. Die Gattung foll hier nichts anders feyn, als die Vervollftandigung ber Arten, oder barin bestehen, alle Arten ju befaffen, fo daß diefe Allheit von Arten ihre Bestimmtheit ift. Aber als die Allheit, welche eine unendliche Bielbeit ift, bestehen bie Arten alle neben ber Gattung, und machen nur als folche die Gattung aus. Die Gattung ift des balb in denselben nicht auch in fich, fondern außer fich, wenn gleich Gattungen und Arten die wefentlichen Dert male zu ihrer Bestimmung haben, fo daß darum die . Bollständigkeit durchaus ganz zufällig ift. Menn auch ber blos finnliche Inhalt dadurch, daß berfelbe durch me fentliche Mertmale u. f. f. bestimmt und unterfchieden wird, ju einem wesentlichen erhoben ift, fo ift auch diefe Wesentlichkeit als durch die Sinnlichkeit vermittelt von derselben afficirt, was felbst durch die Mertmale ausge-Indem nemlich den Gattungen und Arten drückt wird.

bie wefenelichen wie auch die gemeinfamen Mertmale zue tommen, so gehören bensetsen, weil sie neben einander bestehen, und sich selbstständig gegen einander verhalten, auch die eigenthumlichen, ja selbst die positiven und negativen Mertmale an, wodurch denn der Unterschied dersels ben verloren geht, und die Verwirrung der zufälligen Bereinzelung in's Unendliche eintritt, welche die sogenannten verworrenen Begriffe ausbrücken.

§. 47. Da nun alle diese Begriffe als vorstellens be und wesentliche Begriffsformen des sinnlichen Inhaltes densetsen vermittelst der unwesentlichen Merkmale sowohl, als auch der wesentlichen u. f. f. zu ihrem Bestimmungsgrunde haben, und dadurch sich auflösen, hebt sich das außerliche Verhälmiß derselben zu dem innern auf, so daß, wie sie nunmehr den Begriff der Merkmale selbst ausbrücken, auch als solche dieses Verhältniß ausmachen, und selbstückandige aber sich gegenseitig auf einander bezies hende Begriffe bilden.

Indem die Merkmale als die Bielfachheit des sinnlis den Inhalts und damit theils als die unwesentlichen übers haupt, theils in der Einheit mit den wesentlichen u. f. f. sich noch außerlich verhalten, und darum mit der Jusäl ligkeit behaftet sind, drücken sie auch nicht ihren wahren Begriff aus, welcher in der Immanenz und Besentlichteit ihrer Bestimmung enthalten ist. Bietmehr heben sie sich zu diesem ihren Begriffe selbst auf, der als jene Wesfentlichkeit die Begriffsbestimmung überhaupt ist, aber indem dieselehe nur noch darin besteht, die Immanenz der Merkmale auszumachen, geht sie in bestimmte Begriffe auseinander. Die vorstellenden und wesentlichen Begriffsformen des sinnlichen Inhaltes sind also nur inso-

fern als Begriffe zu betrachten, als fte über fich hinanse gehen, und sich zu dieser Besentlichkeit felbst als ihrem Begriffe und damit zu diesen denselben ausdruckenden Begriffen aufheben. Bie nemlich die Merkmale als solche durch ihre gegenfeitige Beziehung auf einander sich zu den Dentgesehen aufgehoben, auf dieselbe Beise gehen die Den finulichen Inhale ausdruckenden Begriffe in die nun folgenden Begriffe über, welche als bestimmte Bes griffe die Immanenz und Wefentlichkeit derselben, nems lich die Begriffsbestimmung als solche ausdrucken.

§. 48. Indem also diese Begriffe den Begriff der Mertmale felbst und deshalb die Begriffsbestimmung als die Immanenz und Wefentlickleit derselben' zu threr wes fentlichen Beziehung haben, so daß dieseiben nun durch diese Beziehung, welche ihre unterschiedne Einheit ist, als sethstiftandige und sich auf einander beziehende Begriffe stich auflösen, ist diese Begriffsbestimmung als die denselben immanente Begriffsbestimmung das jenige Element, wodurch die Begriffe sich fortbilden, und zu welchem als bem Begriff als solchem sie sich aufheben.

Weil die Merkmale als solche sich zu ihrem Begriffe aufheben, welcher die Westentlichkeit ihrer Bestimmung ist, ist ver Inhalt der Begriffe auch nicht nur das Sinne liche überhaupt, sondern die Begriffe erhalten als immanente Formen einen Inhalt, vessen Geyn als nicht finni lich und nicht blos vorgestellt über das Sinnliche und Vorgestellte hinaus sich zu reinen Dentbestimmungen erhebt: Der Inhalt verliert varum auch seine stichte sorm; und gewinnt die immanente Form, als welche eben der Inhalt nicht sinnlich biebt: Der Inhalt fangt deshalb an, sich mit der Form zu erstellen, ist jedocknichtischon

die erfullte gorm felbit, fonbern nur erft bas Briben berfelben. Denn diefe Begriffe find noch teinerweges ber Begriff als folder, fondern heben fich zu vemfetten auf ;... und find deshalb ats von biefem Begriffe unter fchiedne zugletch folche, welche eben dadurch, daß fie fic au dem Begriff aufheben, auch thren Unterfchied von bemfelben aufheben, und burch fich feibft ben Begriff ate ihre Bahrheit, oder was daffelbe ift, als ihren Begirff manifeftiren. 211s von dem Begriff als folchem noch uns terschieden find die Begriffe nicht fich felber der Begriff. indem der Unterfchied noch außer dem Begriff falle, und nicht felbft ein Moment deffelben ift. Da jedoch biefe Der griffe auf bem Bege find, indem fle fich ju dem Begriff aufheben, auch diefen Unterschied aufzuheben, ift der Unterfchied nicht mehr durch Sinnliches, fonbern durch Dentbestimmungen, weil die Begriffsbeftimmung felbft als diefe Begriffe das von dem Begriff Unterschiedne auss Als folche heben die Begriffe fich auf, und find macht. nicht fixe Unterschiede, well die Begriffsbestimmung bas burch, .daß diefelbe nur erft die Immanenz der Mertmale ift, wohl in diese Begriffe als bestimmte Begriffe auseine ander geht, aber eben deswegen als folche Begriffe nicht fich felber ber Begriff und von fich unterschieden diefen außerlichen Unterschied aufhebt, um fich felber der Unters fcied ju fenn.

§. 49. Bermittelft ber Begriffsbestimmung als ihrer unterschiednen Einheit find deshalb die Begriffe, indem sie zunächt nach der unmittelbaren Einheit und Allgemeinheit sich identisch verhalten, einstimmende Begriffe überhaupt.

11 Die einftimmenben Begriffe find unmittelbare Begrife fe, und werden auch wohl identische, einhellige, verträgs liche, gleichgeltende, Bechfelbegriffe u. f. f. genannt. Alsbann werden fie als folche bezeichnet, die gleiche Derts male, einerlei Ophare u. f. f. haben, und in welchen sberhaupt ber Biderspruch abwesend ift. Es ift leicht einzufeben, mas diefe Einftimmung und Identitat im gemehnlichen Ginne fagen will, nemlich daß die Begriffe, indem fie denfelben Inhalt haben, jufammen daffelbe ausmachen, fomit die Identitat ein bloges Bufammene Rimmen ift. Diefes Bufammenftimmen wird denn fo ver-Randen, daß von irgend erwas die beiden Seiten, infos fern nemlich Alles zwei Seiten hat, von welchen es zu. betrachten ift, als folche angefehen werden, welche zus fammenpaffen. Diefe beiden Geiten find aber Inhalt und Form, die jedoch, indem diefelben nur zufammene paffen follen, fich als unvermittelte und deshalb gang. gleichgultige Bestandstude verhalten, und barum eben fo fehr auch nicht zusammenpassen können. Das Riche tige ift aber, daß fie, indem fie zufammenpaffen, eine find, aber nicht zusammen, fondern indem das eine auch bas andre, und bas eine bas andre felbft ift, alfo als zwei Begriffe ganz unmittelbar eine Einheit ausmachen. Oder die einftimmenden ober identischen Begriffe find une mittelbar, und ftimmen als folche überein, indem Inbalt und Form als zwei Begriffe eins find, oder ubereine ftimmen. Nemlich daß Inhalt und Form als blos eine ftimmende Begriffe eins find, alfo als zwei Begriffe, und barum nicht als ein Begriff, welcher der Begriff als folcher feyn wurde, darin besteht ihre unmittelbare

Einheit und Allgemeinheit, als welche fle unmittetbar eins oder identisch sind.

5. 50. Weil aber die einstimmenden Begriffe als unmittelbare jeder zugleich für sich der Begriff ist, und darum bestimmte Begriffe sind, geht ihre Einstimmung als ihre unmittelbare Einheit in die Vermittlung und das mit in den Unterschied über, so daß die Begriffe als fetbstiständige Unterschiede sich aussichließen, und als folche unterschied versiffe ausmachen.

Die unterschiednen Begriffe, auch unverträgliche, ente acaengesete u. f. f. genannt, werden gewöhnlich als ben einstimmenden entgegengeset betrachtet, fo bag fie ohne alle Beziehung aufeinander jebe für fich und felbftftandig fenn follen. Aber fchon barin, daß die einftimmenden Beariffe fo angefehen werden, als wenn diefelben zu. fammen identisch feyen, ift enthalten, wenn auch nicht ausgesprochen, daß sie unterschieden find. Oder die Moglichteit, daß indem fie als zwei Seiten Inhalt und Form ausmachen, als unmittelbare zufammenftimmen follen, aber auch nicht zusammenstimmen tonnen, und als folche unterschieden find, drucken die unterschiednen Beariffe aus. Das nemlich bie Begriffe als unmittel bare einftimmende Begriffe feyn follen. . das fchon ift, ohne daß fie zugleich bestimmte Begriffe find, durchaus nicht möglich, weshalb die einftimmenden Begriffe felbit in unterschiedne Begriffe übergehen, oder Juchalt und Form nicht nur unmittelbar identifch, fondern als unters ichieden auseinandergehen. Die Vermittlung jedoch, in welche die unmittelbare Einheit der einftimmenden Bee griffe auseinandergeht, ift noch nicht die Selbftvermitte lung, indem der Unterschied noch felhftftaudige Begriffe

6

gilized by Google,

Sildety ober Inhalt und Form nicht identisch als einftimm mende Begriffe, sondern unterschieden find, aber als Begriffe.

§. 51. Durch das Uebergehen der unmittelbaren Einheit in die Vermittlung, und damit der Fortbildung der einftimmenden Begriffe zu unterschiednen Begriffen vermittelt ift die Einstimmung der Begriffe nunmehr felbst eine unterschiedne, und deshalb jene unmittelbare Einheit die unterschiedende Einheit selbst, aber so, daß das Unterschieden derselben als bestimmte Begriffe die verschiedenen oder contraren Begriffe sind.

Dadurch daß gewöhnlich der Unterschied der einftinv menden Begriffe u. f. f. nicht wiffenschaftlich angegeben, und das nothwendige Verhältniß derfelben ju einander nicht aufgezeigt wird, ift es haufig der gall, daß alle Diefe Begriffe ber Benennung nach mit einander verweche felt werden, wie 3. B. bie unterschiednen Begriffe auch fcon widerftreitende, entgegengefeste u. f. f. heißen. Die verschiedenen oder contraren Begriffe, 'auch widers ftreitende genannt, werden als folche angesehen, von welchen ber eine aufhebe, was ber andre fese, ober auch ber eine ben andern verneine. Die contraren Begriffe find aber folche, als welche die Ginftimmung ber Begriffe fich unverscheidet, und barum fowohl identische als auch unterschiedne Begriffe, was jedoch folche Bestimmung berfelben, nemlich bag der eine aufhebe, mas der andre fese, u. f. f. nicht ausbrudt: Die Angabe bergleichen Bestimmungen auch der andern Begriffe in diefem Ginne ruhrt dahrt, bag eben alle biefe Begriffe ohne ihre nothe wendige Beziehung auf einander betrachtet werden. Xis bestimmte Begriffe nemlich find die contraren Begriffe,

Digitized by Google

- 82

nicht wie die einstimmenden als folche nur unmittelbare Begriffe, noch wie die unterfchiednen blos unterschiedne Begriffe, und eben deswegen verschiedene Begriffe, als welche Inhalt und Form nicht eine unmittelbare Einheit ausmachen, noch als unterschiedne auseinandergeben, sondern verschiedene sind, oder als einstimmende und unterschiedne Begriffe zugleich sich auf einander beziehen.

§. 52. Die contraren Begriffe, welche nur ver, mittelft der unmittelbaren Einheit als der Einstimmung und der Vermittlung als des Unterschiedes diese verschiedes nen Begriffe seyn können, sind deshalb als in einer und derselben Einheit einstimmende und verschiedene Begriffe, als welche sie entgegengesette sind, contradictorische Begriffe.

Bon den contradictorischen Begriffen heißt es gewöhne lich, daß der eine den andern aufhebe, oder der eine bie Berneinung des positiven Inhalts des andern ausmache. Aber als entgegengesete Begriffe find dieselben fowohl identisch als verschieden, so das Inhalt und Form in den. Gegenfaß getreten find, welcher deshalb nicht darin befteht, den Inhalt ohne die Form u. f. f. zu enthalten, oder nur das' eine auszumachen, infofern das andre nicht ift, fondern als einander entgegengesete beldes in einer und berfelben Einheit zu befaffen. Bie Inhalt und Korm als einstimmende Begriffe identifch fich zu untere schiednen Begriffen fortbildeten, fo find fie auf diefelbe Beife als contrare Begriffe in contradictorische Begriffe. ober ihre Berschiedenheit in den Segenfas übergegangen, Als contradictorische Begriffe find also Inhalt und Form entgegengesette Begriffe, wie fie als einftimmende. Begriffe u. f. f. identisch, unterschieden und verschieden find,

6*

Google

aber als entgegengesette Begriffe widersprechen fich dieselben, als welche Inhalt und Form diesen ihren Gegens fas oder sich als entgegengesette aufheben.

§. 53. Indem aber die contradictorischen Begriffe als einander entgegengssehte und deshalb sich widers sprechende Begriffe durch sich selbst sich aufheben, subund coordiniren sie einander, oder machen als solche subund coordinirte Begriffe aus, als welche sie aufhoren, bestimmte Begriffe zu seyn, und in einer Einheit mit sich selber zusammengehen. Diese ihre Einheit ift denn nun der Begriff, wie derselbe in Wahrheit der Begriff ist, oder der Begriff als solcher, zu welchem alle die andern Begriffe sich hinbestimmt und aufgehoben baben.

Bie die andern Begriffe, werden auch die fub und coordinirten Begriffe gewöhnlich fo Setrachtet, als wenn fie fur fich felbstftandige Begriffe maren, und teine weis tere Beziehung ju einander hatten. Auf diese Beife find die fubordinirten Begriffe folche, von welchen der eine in ober unter dem andern enthalten ift, und zufame menftimmen, und coordinirte als weder identisch noch fube ordinirt fich ausschließen. Aber wie alle diefe Begriffe, nemlich die einftimmenden Begriffe u. f. f. nicht fefte und fire Bestimmungen find, und deshalb wie fich erwiefen, Die einstimmenden in die unterschiednen und diese in die contraren Begriffe übergingen, fowie die contraren und contradictorischen Begriffe nicht besondre Begriffe gegen einander find, fo find auch die fub = und coordinirten Be griffe teineswegs folche Begriffe, die einander nichts ans geben, fondern welche eine innere verhåltnigmåßige Eine heit ausmachen. Wenn deshalb Inhalt und Form als

biefe Begriffe nicht mehr blos identisch, unterschieden, verschieden und entgegengeset find, fondern nunmehr als ber aufgehobne Gegenfat der Inhalt felbft die Form, und die Form der Inhalt felbft ift, ' find Inhalt und Form nicht mehr entweder Begriffe zufammen ober gegen einander, überhaupt nicht mehrere Begriffe, und bees halb ein Begriff, oder der Begriff als folcher. Beil barum alle andern Begriffe fich zu biefem Begriffe, wie berfelbe in Bahrheit ber Begriff ift, aufgehoben haben, und fich deshalb als unwahre Begriffe beweisen, fo ift ber Begriff auch nicht mehr als die Begriffsbestimmung Die Befentlichkeit und Immanen; ber Dertmale, als welche derfelbe in dieje bestimmte Begriffe auseinander. geht, fondern felbft diefelbe an und fur fich, fo daß der Begriff als folcher nicht wie die Begriffe fowohl dem Inhalt als der Form nach durch Andres bestimmt wird, fone bern fich felber als der Inhalt die Form das Begriffsbeftimmende ift.

Sunfte Ubtheilung.

Bon bem Begriffe des Denkens oder bem Be. griff als folchem.

§. 54. Der Begriff als folcher vereinigt bie andern Begriffe in sich, aber nicht als bestimmte, fondern als aufgeloste Begriffe. Deshalb als ihre ideelle Einheit ist der Begriff der Einstimmung der Begriffe gemäß das den Unterschied' und den Gegensatz derselben in sich hefassende oder diesem Unterschiede u. f. f. immanente und das denselben subsumirende Allgemeine, sowie

dem Unterschiede der Begriffe nach ebensolehr das Alige meine in sich fassende und das demselben coordinirte Besondre, und zugleich nach dem Gegensate derselben das beidem entgegengesete und beides in sich vereinigende Einzelne, so das der Begriff diese seinigende und Einzelne ausmacht, von welchen jede die Einheit der am bern und damit der ganze Begriff selbst ist, also die Begriffsbestimmungen als eine mit der andern identisch sowohl einstimmende, als auch unterschiedne, contrare u. f. f. sind.

So lange noch in allen dem, was fo gewöhnlich Logit heißt, von Mertmalen des Begriffes u. f. f. als demjenis aen die Rede ift, was das Begriffsbeftimmende fenn foll, tann folche Biffenschaft fich nicht zu dem Beariffe als folchem oder überhaupt nicht zum Begriff erheben , indem Diefelbe auf diefe Beife das Denten als ein Gegebnes, und darum nicht als ein folches betrachtet, das fich felbft bestimmt, oder fich felbst zu dem macht, was es ift. Die Begriffe bleiben infofern bestimmte Begriffe, und lofen fich nicht auf, fowie auf diefelbe Beife der Berftand als das sogenannte Vermögen der Begriffe nicht aufhort, nur diefes Vermögen zu feyn. Aber ber aufgelofte Begriff der bestimmten Begriffe ift der Begriff als folcher, ober ber Begriff ift der Begriff, als welcher die bestimm. ten Begriffe fich aufgeloft haben, und ebendeewegen nicht auch ein bestimmter Begriff, wie diefe, der darum ende lich und abstract bestimmt ware, fondern der in fich unende liche felber, welcher an und fur fich der Begriff ift. Gein Inhalt ift darum nicht ein Andres, bas als finnlich beftimmt für fich der, Inhalt gegen den Begriff als die ab

Digitized by Google

86

finnliche Form die finnliche Einheit, noch ein Begriff, mit welchem er als die Form blos identisch, unterschieden, contrar u. f. f. ift, fondern, indem Inhalt und Form als berfelbe die unendliche Vermittlung ausmachen, felbft die immanente Form, welche das Sewegende des Inhaltes ift. Die Form ift fomit nicht ein dem Inhalt Zeußerlis ches, fondern, weil der Inhalt die Form felbft ift, ift die Bewegung bes Inhaltes bie Form, oder bie Form ift bas, als was der Inhalt fich bewegt, fomit die Seibfte bewegung deffelben. Die Bestimmungen, welche ber Begriff hat, find deshalb nicht bestimmte Begriffe, fonbern, weil der Begriff die bestimmten Begriffe und damit alle Bestimmtheit als aufgeloft enthält, ift berfeibe bie fluffige Einheit feiner Beftimmungen. Ober auch find Die Begriffsbestimmungen, nentlich bas Allgemeine, das Besondre und bas Einzelne ber Begriffsinhalt, als web der ber Begriff fich bewegt, und fomit zugleich die Be ariffsform, die, indem fie der fich botimmende Inhalt felbft ift, denfelben als diefe feine Bestimmungen unters scheidet, die nicht zusammen als bestimmte von einander unterschieden find, fondern die lebendige Begriffseinheit Sie find deshalb als Bestimmungen bes ausmachen. Begriffes nicht auseinander zu halten, noch als folche zu betrachten, die blos in einander übergehen, oder von mele den bie eine den andern fese u. f. f., fondern an und für fich. Als folche ift jede Begriffsbeftimmung felbft bas Befimmende des Begriffs fowohl, als auch das Bestimmte. und die Bestimmung deffelben, fo daß der Begriff bie con-- crete Einheit diefer feiner Beftimmungen, und deshalb jes be Bestimmung gan; felbst ist. Nicht ist also das Allges

meine u. f. f. für fich ifolirt festzuhalten, in welchem Salle bie Begriffsbestimmungen zu bestimmten Segriffen herunterfinten murden. Der Begriff hat darum auch nicht bas abstracte Denten zu feiner Form, welchem der Inhalt ein Andres ist, worauf es sich bezieht, sondern inbem der Inhalt fich felber die Form, ift bas Denten als biefe Begriffsform concret, das nicht mehr feine Gefege als fevende und fefte Unterschiede hat, noch als bestimmte Begriffe u. f. f. ift, fondern deffen Geyn es felbft ift. Infofern alfo etwas gedacht wird, ift es nicht feine finne liche Griftenz, und was dergleichen mehr, fondern feine gedachte, welche die wahre ift, die eben in nichts anderm besteht, als daß in demfelben diefe Begriffsbestimmungen unterschieden werden, und diefelben feine Einheit ausmas 281s die aufgelofte Ginheit der beftimmten Begriffe den. bruckt ber Begriff in feinen Beftimmungen, nemlich bem Allgemeinen, Befondrem und Einzelnem, auch diefelben noch infofern aus, als ihre unterschiedne Bestimmtheit fich zur lebendigen Ginheit als dem Begriffe felbft aufge-- hoben hat, fo dag das Allgemeine fowohl, als auch das Besondre und Einzelne jedes mit den andern identifch, bavon unterschieden, gegen einander contrar und contrabictorifch u. f. f. ift. Denn gegen das Befondre ift das 216 gemeine felbst ein Besondres, und deshalb demfelben coordinirt, und das Besondre gegen das Allgemeine beftimmt subsumirt u. f. f.

§. 55. Der Begriff ift deshalb näher das Alle gemeine, das sich felbst zum Besondern bes ftimmt, somit als selbst das Besondre sich von sich felber unterscheidet, und als solches das Einzelne ift. Als diese Begriffsbestimmungen ift darum der Begriff die

unterscheidende und deshalb concrete oder lebendige Eine heit derselben.

Die Begriffsbestimmungen, als welche der Begriff ber concrete Begriff ober der Begriff als folcher ift, tonnen auch als Formen des Begriffs betrachtet werden, jeboch nicht im gewöhnlich logischen Ginne als Formen ohne Ine halt, fo daß es auf die Formen gar nicht antomme, ob etwas mahr fen u. f. f., 'fondern, weil der Begriff als Inhalt fich felber die Form, und als folcher der Begriff Die lebendige inhaltsvolle Einheit feiner Bestimmungen ift, find auch diefe Begriffsbestimmungen, nemlich das Allgemeine, Besondre und Einzelne inhaltsvolle und dar. um nicht abffracte Formen. Die Begriffsbestimmung bes Allgemeinen ift' deshalb nicht die bloße Berftandesall. gemeinheit oder das abstracte Ullgemeine, Die leere 3dentitat, fondern ein Allgemeines, das felbft Befondres ift. Es tann zwar das Allgemeine auch als Identitat genom. men werden, aber nur infofern, als der Unterfchied und der Gegenfat nicht neben derfelben fich vorfindet, fundern Diefelbe den Unterschied als Besondres und den Gegenfat als Einzelnes enthalt. Bill man nemlich das Befondre und Gingelne ertennen, fo tann bas nur im Allgemeinen geschehen, oder das Besondre und Einzelne tann zwar ohne das Allgemeine vorgestellt, aber nicht ohne daffelbe Diefes concret Allgemeine ift gegen bas gedacht werden. abstract Allgemeine das abfolut Allgemeine, indem es nicht, wie das abstracte Allgemeine nur die Form an dem Besondern als dem Inhalt ift, fo daß wegen der Gleichaultigfeit des Inhaltes gegen die Form erftrer ber lettern nicht entsprechen, sondern an und fur fich felbst das Befondre, oder als Form an und für fich felbft der Inhalt,

als welcher bas Befondre felbft bas Allgemeine, ober bie Begriffsform ift. Indem als folches das Allgemeine dem . Befondern nicht entgegengesett ift, wie bas abftract 2016 gemeine, ift es felbft als Besondres bas Allgemeine, fo daß es als Allgemeines in dem Besondern bei fich felbft ift, und nicht als das abstract Allgemeine fich zu dem Befondern als einem blos Andern, fondern zu demfelben als . au fich felbst fich verhalt. Gein ginhalt, welcher das Be fondre und Einzelne ift, ift somit es felbft. Als Form ber Sinhalt ift es also nicht eine tobte Form, fondern die lebendige bes Inhaltes feiber, als welche es zum Befons bern sich bestimmt, das als folches felbst das Allgemeine ift. Denn wozu das Allgemeine fich bestimmt, tann tein Andres feyn, als bas Befondre, weil das Allgemeine außer demfelben nicht noch einen andern Inhalt hat. Da Befondre enthält alfo ebenfofehr bas Allgemeine, als das Allgemeine das Befondre, aber weil das Allges meine fich zu dem Besondern bestimmt hat, enthält bas Besondre das Allgemeine als bestimmt, als welches es anf fich felbst fich bezieht. Als folches aber ift das Be sondre das Einzelne, welches, wie das Allaemeine das Besondre und bas Einzelne, und bas Besondze bas 216 gemeine und Einzelne, das Allgemeine und Befondre ents balt, fo daß es bas Allgemeine und Befondre in fich ift. Bie bas Allgemeine fich zum Befondern bestimmt, fo daß. es in demfelben als dem Unterschiede feiner von fich bei fich felber ift, fo ichließt das Einzelne bas Allgemeine und Besondre nicht als Andres von fich aus, sondern ift das Unterscheiden derfelben als das Bestimmen feiner felbft, als welches es für fich die felbstbestimmende Form des Inhaltes ift. Das Einzelne ift deshalb nicht ein Andres.

90 -

.als das Allgemeine und Besondre, sondern für sich bas Allgemeine und Besondre, so das das Allgemeine, Besondre und Einzelne jedes an und für sich die concrete Einheit der andern, und deshalb der Begriff als solcher ist.

§. 56. Indem jedoch dadurch, daß das Einzelne für sich der Begriff ist, sich dasselte von dem Allgemeinen und dem Besondern unterscheidet, ist das Allgemeine und Besondre auf dieselbe Weise für sich unterschieden von dem Einzelnen, und als solches jedes getrennt von dem andern für sich das Allgemeine, Besondre und Einzelne, so daß bie Begriffseinheit der Begriffsbestimmungen in diese unterschiedne Selbstständigkeit derselben auseinandergeht. Weil aber deshalb die Begriffsbestimmungen als Begriff das Eeyn ausmachen, kann es nur der Begriff als solcher seyn, der dieselben auf einander bezieht, und welcher i darum als ihre Begriffsbeziehung das Urtheil ist.

Der Begriff hat sich als ein solcher ergeben, der als die unterscheidende concrete Einheit seiner Bestimmungen, nemlich des Allgemeinen, Gesondren und Einzelnen die selben nicht als keste Unterschiede enthält, aber das Unterscheiden der Begriffsbestimmungen, als welches der Begriff nur die lebendige Einheit derselben ist, wird zugleich zur Verselbstiständigung der Begriffsbestimmungen, im dem eben durch dasselbe das Allgemeine, Besondre und Einzelne unterschieden ist, und selbstiständiges Bestehen gewinnt. Aber wiederum als nur durch das Unterschieden nicht ganz äußerliche gegen einander, sondern werden durch den Begriff sleht nothwendig bezogen, d. h. sie beziehen sich auf einander als das, was sie sind, nemlich als Allgemeines, Besonders und Einzelnes, oder als Be-

griffsbestimmungen, von welchen zwar jede für sich die andre ausschließende ift, aber als die andre ihrer selbst sich auf dieselbe bezieht. Diese Beziehung der Begriffsbestimmungen als andrer auf einander ist die Begriffsbeziehung berselben, als welche sie das Urtheil ausmachen, das dars um nicht die Einheit ganz außerlicher und beziehungsloser, sondern wesentlich sich auf einander beziehender Bestimmungen oder der Begriffsbestimmungen ist.

Sechste Ubtheilung.

Bon bem Urtheil des Dentens.

§. 57. Das Urtheil ift die Begriffsbeziehung der als Begriff das Seyn ausmachenden Begriffsbestimmungen, so daß diese Beziehung derselben als wesentlich durch den Begriff bestimmt Selbstbeziehung ift.

Sewöhnlich wird das Urtheil ganz außerlich nach der Quantitat, Quafitat, Relation und Modalitat bestimmt, und die quantitativen Bestimmungen u. f. f., die eben bese wegen, weil sie teine Begriffsbestimmungen find, ganz zufällige Dentbestimmungen feyn tonnen, als die Seiten bes Urtheits betrachtet, bie darum nicht durch fich felbft auf einander fich beziehen. Benn freilich folche Berftanbestategorien als Quantitat u. f. f., bas alleinige Medium ber Ertenntniß ausmachen follen, fo tonnen auch dergleis den Bestimmungen nur Endliches oder Erscheinungen be Der Begriff aber an und fur fich ift als die Eine treffen. heit feiner Bestimmungen bas Unendliche, fo bag bie Bes griffsbestimmungen durch diefe Begriffseinheit im Urtheil bezogen werden, und das Urtheil diefelben als folche zu feis nem Inhalte hat. Indem der Begriff als folcher das Ber

fimmende des Urtheils ift, find bie Seiten des Urtheils burch den Begriff bestimmt, fo daß das Urtheilen nicht et. was fubjectives, fondern das Begriffsbestimmen des Be griffes felbst ift. Die Geiten des Urtheils find darum bes ftimmte, und als folche fur fich felbftftåndige, als Dos mente des Begriffe ganz ifolirte und von einander getrenn. te Bestimmungen, aber weil fie Pegriff bestimmungen find, und der Begriff als folcher ihre Ginheit ausmacht, werden fie von diefer Einheit als der Begriffseinheit auch bezogen. Gie verhalten fich darum eben fowohl als gleiche aultige Beftimmungen gegen einander, als auch als folche, welche fich durch die Begriffseinheit auf einander beziehen. Oder indem der Begriff nun als der Begriff das Geun, und darum nicht mehr der Begriff als folcher ift, und derhalb' Die Begriffsbestimmungen felbftftandig find, druckt der Beariff zugleich aus, daß derfelbe als diefes Seyn die Bee ziehung derfelben ift.

§. 58. Eben deswegen bleiben die Begriffsbestimmungen nicht nur für sich bestehende gleichgultig einander gegenüber, sondern treten auch zu einander in Verhältniß, so daß die Begriffebeziehung darin besteht, sowohl die das Geyn ausmachende Selbstütändigkeit, als auch das die Beziehung ausdrückende Verhältniß der Begriffsbestimm mungen, welches als Subject und Prädicat bez zeichnet ist, auszumachen.

Benn auch also dadurch, daß der Begriff als Seyn die Selbstftandigkeit der Begriffsbestimmungen ift, eben diese Begriffsbestimmungen felbstftandig find, so werden doch dieselben, eben weil es der Begriff ift, welcher dieses Seyn ausmacht, als folche durch den Begriff aufeinanber bezogen, durch welche Beziehung sie in Verhältniß

Digitized by Google

treten. Ober auch find ble feloftftanbigen Begriffsbeftime mungen für fich wohl ganz isolirte Bestimmungen, von welchen die eine außer der andern ift, aber weil fie ju gleich den Begriff als Seyn ausmachen, und das Seyn nur ein Moment des Begriffes ift, beziehen fich diefelben als Geiten des Urtheils, was denn ihr Berhaltniß zu eine ander ift. Beil darum das Urtheil dasjenige ift, als was ber Begriff fich bestimmt, und baffelbe naber barin bes fteht, die Begriffsbestimmungen als feine Geiten fowohl felbftftandig, als auch als durch den Begriff bezogen zu enthalten, find die Begriffsbestimmungen Subject und Pradicat, welche eben als diefe Seiten des Urtheils fich als felbftftåndig beweifen, und zugleich in Berhaltniß zu einander ftehen, oder im Urtheil das eine nicht ohne das andre fenn tann, - indem beides in demfelben erft beftimmt Eben deswegen haben Subject und Pradicat noch mird. teine weitere Bedeutung, als baß fie die Seiten des Urtheils ausmachen follen. Daraus geht hervor, daß Oubs jeet und Pradicat bloge Damen ber Seiten des Urtheils find, die barum als folche die Beränderung der Begriffs Bestimmungen in den verschiednen Urtheiten nicht angeht. Infofern nun Subject und Pradicat Das Berhaltniß der Begriffebeftimmungen ausdruden, machen fie felbft diefes Berhältniß aus, was auch darin enthalten ift, daß von bem Subject ausgefagt wird, bag daffelbe ein Pradicat 21s das Berhaltniß felbstiftandiger Begriffebeftime habe. mungen enthält das Urtheil dieselben als bezogen, und zwar nach dem Begriff, fo daß das Einzelne für fich ges gen bas Besondre und Allgemeine als das Prådicat das Subject ift. , Ihrem Begriffe nach drucken aber Subject und Pradicat sowohl das Bestimmtseyn der Begriffsber

Digitized by Google

94

Rimmungen gegen einander als auch die Einheit ihrer Beriftimmung aus. Diese ihre Einheit ist darum getheilt, als welche getheilte Einheit sie Geiten des Urtheils ausmachen, oder vielmehr das Urtheil selbst find, so daß bas Subjeet ohne das Prädicat und bas Prädicat ohne das Subject bedeutungslos ist.

5. 59. Beil aber die Begriffsbestimmungen als Geiten des Urtheils nach dem Begriff dieses Verhältnis ausmachen, tann dasselbe in nichts anderm bestehen, als die Begriffseinheit an dem Urtheile herzustellen, welche die Beziehung des Subjectes und des Prådicates durch die Copula ift.

Die gewöhnliche Vorftellung, welche man von dem Ure theile hat, ift, daß daffelbe eine Berbindung von zwei Begriffen fey, b. h. nicht von zwei durch einander bestimme nn Begriffen, fondern wenn fie nur diefe Anzahl zwei find, und weiter gar nicht mit einander in Verhältniß Reben. Damit nun folche Begriffe als Inhalt des Ure theils gelten, wird nur gefordert, daß derfelbe fich nicht widerspreche, nicht die Dothwendigteit eingefehen, daß diese Begriffe durch fich felbst auf einander fich beziehende Begriffe ober Begriffsbeftimmungen feyn muffen. lles berhaupt tann in der Betrachtung bes Urtheils nicht mehr von Begriffen oder von einer Anzahl von Begriffen die Rede feyn, da, wie sich gezeigt, die wahre Matur des Begriffes darin besteht, nur einer, ober ber Begriff als folcher zu feyn. Geine Begriffsbestimmungen find es dese halb, welche die Seiten bes Urtheils ausmachen, fo daß jede Beguffsbeftimmung nur eine Beftimmung bes Ure theils, und feine allein ber Begriff ift. 21s Seiten des Urtheils find die Begriffsbestimmungen jede nur ein Do.

ment des Begriffes, oder erft ihre Einheit ift der Begriff, deshalb. beide nur 'ein Begriff in zwei Bestimmungen. Die Beziehung derfelben im Urtheil und als daffelbe ift: eben diefe, baß beide nicht nur außerlich bezogen werden, fondern wefentlich nach dem Begriffe bestimmt find. Uber Die Begriffe, welche gewöhnlich als verbunden bas Urtheit ausmachen follen, . find bloge Verstandesbestimmungen, außerliche Borftellungen u. f. f., weshalb auch nach einem Berhältniß des Begriffs zum Urtheil nicht gefraat were Daß eben ichon das als Urtheil gelten foll, ben kann. wenn nur zwei fogenannte Begriffe ganz außerlich und zue fallig mit einander verbunden find, und nicht das nothe wendige Verhaltniß der Begriffsbestimmungen zu einan. ber daffelbe ausmacht, daher mag wohl die haufige Bere wechfelung des Urtheils mit dem Gate herruhren, wesa halb es wohl heißt, daß sich von den Urtheilen mur infos fern etwas fagen laffe, als diefelben als Gabe ausgesprof Indem dies die burchgangige Anficht ifte chen werden. welche man vom Urtheil hat, fo muß behauptet werden. bag das, was fich fo gewöhnlich Logit nennt, auch nicht einmal dahin getommen ift, zu wiffen, was das Urtheil in Dahrheit ift, eben fo wenig; als aufgezeigt zu haben, was der Begriff als folcher oder überhaupt der Begriff ift-Beiter, hangt mit folcher Vorstellung-vom Urtheile denn auch die falsche Unficht von Subject und Pradicat als ner. ben einander bestehenden zusammen, welchen deshalb die Verbindung zu einem Urtheile ganz außerlich ift. Beil. nemlich Subject und Pradicat als bezogen zugleich felbfte ftåndig find , fo wird gewöhnlich diefe ihre Selleftandige feit fixirt und festgehalten, ohne daß baran gedacht wird, daß fie nur in ihrem Berhaltniffs zu einander felbkftandige.

Digitized by Google

96

Begriffsbeftimmungen find, und daffelbe durch bas Urs theil felbst auch aufgehoben wird. Das Subject foll alfo' nach diefer Vorstellung außer und neben bem Prabicat Subject feyn, fo daß das Subject gar nicht, um Subject zu feyn, des Prådicates bedarf, alfo auch nicht deffen, als was es im Pradicat bestimmt wird, und das Prabie cat auf dieselbe Beise ohne Subject das Pradicat fenn tounen. Aber fo ift und bleibt bas Subject bestimmungs. los und leer, und das Pradicat grundlos, anftatt das Subject und Prådicat eine und diefelbe Bestimmung has Bie nemlich die in Verhaltniß ftehenden Begriffse ben. bestimmungen den Begriffsunterschied berfelben ausdrufe den, fo machen fie im Urtheile auch die Begriffseinheit aus, was in der Copula enthalten ift. Die Copula fagt deshalb, daß das Subject das Prådieat ift, oder Subs iect und Pradicat eine Einheit ausmachen, worin enthale ten ift, daß das Berhaltniß der Begriffsbeftimmungen aufgehoben ift.

§. 60. Das Urtheil geht alfo, indem fowohl die Begriffsbestimmungen als Subject und Pradicat unters schieden sind, als auch das Subject mit dem Pradicat eine Einheit ausmacht, durch sich selbst über sich hinaus, und bestimmt sich weiter fort, welche seine Fortbestimm mung denn naher darin besteht, sich als vielfach verschiedes ne Urtheile auszulegen.

Beil im Urtheil Subject und Pradicat durch die Co, pula auf einander bezogen find, und darum Subject und Pradicat auf diese Weise bezogen nicht blos in Verhälte niß stehen, so daß das Subject ein Pradicat hat, son dern nun das Subject das Pradicat ist, also das Sub, ject dassele ift, was das Pradicat, und zugleich von dem

Pradicat verschieden seyn soll, darin ist enthalten, daß das Urtheil in sich wahrhaft dialectischer Natur ist. Denn als Begriffsbestimmungen sind Subject und Prådicat als die Seiten des Urtheils zunächst so unterschieden, daß das Subject das Einzelne ist, gegen welches das Prädicat das Allgemeine ist, aber weil auch das Prädieat im Urtheil nothwendig dasjenige ist, als was das Subject bestimmt ist, somit das Subject das Prädicat feyn, und nicht seyn soll, und dieses das Urtheil sicht sanders, als daß seine Seiten sich verändern, und das Urz theil sich als mannigfaltige und verschiedene Urtheile entwickelt.

§. 61. Indem die Begriffsbeziehung des Urtheils die beiden Seiten deffelben, welche als die Begriffsbeftimmungen Subject und Prådicat sind, als selbstiständige und zugleich als bestimmte auf einander bezieht, so daß die Begriffsbestimmungen sich als solche beweisen, in welche sich dieselbe trennt, unterscheidet sich das die Selbstiständigkeit der Begriffsbestimmungen ausmachende Seyn, und damit alles, was ist, in diese als Subject und Prådicat oder Einzelnes und Allgemeines unterschiednen Beftimmungen, woraus deshalb alle Dinge bestehen, oder in welche dieselben getheilt sind.

Wenn man gewöhnlich annimmt, daß, wie es so heißt, bas Urtheil in nichts anderm bestehe, als zuzusehen, was für ein Prådicat einem Subjecte beizulegen sey, so wird das Urtheilen als blos subjectives Thun betrachtet, und die Seiten des Urtheils blos als für sich selbstftändig jedes außer dem andern angenommen. Das nemlich dieses

ober jenes Prabicat einem Subjecte angehöre, tommt nicht darauf an, daß man es demfelben beilegt; fondern ift die Matur des Subjectes felbit, oder nicht dadurch hat und ift das Subjett diefes ober jenes Pradicat, daß bem Subject das Pradicat zufomme, fondern die mahre Natur des Urtheils ift, auszudrücken, daß das Subject bas Pradicat ift. Auf diefe Beife, nemlich wenn man urtheilt, daß dem Subject diefes oder jenes Pradicat beie zulegen fen, ift das Prådicat nicht an und fur fich mit dem Subject identisch. Das Pradicat nemlich besteht darin, das, was das Subject feinem Begriffe nach ift. auszudrucken, und deshalb ift das Subject nicht etwas, bem diefes oder jenes beizulegen ift, fondern welches baf, felbe felbst ift. Das. Subject hat in diefem Sinne eben nicht ein Seyn, wie es betrachtet wird, wenn man beme felben trgend ein Pradicat beilegen zu muffen meint, fone bern gewinnt daffelbe erft im Pradicat, wie auch subjectum, 'uno'zeluevor in diefem Ginne nicht ichon etwas Bestimmtes bedeutet. Die Dinge haben barum bas Ur. theil an ihnen felbst, oder ihre Matur ift, das Urtheil felbit auszudrucken, fo daß das Ding, wenn geurtheilt wird, nicht, wie es fo heißt, mit einem Pradicat que fammenzubringen ift, fondern daffelbe vielmehr in Sub. ject und Dradicat badurch, daß man urtheilt, getrennt Infofern im Urtheil die Begriffsbestimmungen mirb. als Geiten des Urtheils bestimmte find, haben diefelben die Bedeutung, daß fie als Einzelnes und Allgemeines unmittelbare und abstracte Bestimmungen find, in welche bie Dinge auch deshalb fich unterscheiden. Es tann dars um gefagt worden, bas alles, mas ift, aus Einzelnem und Allgemeinem bestehe, und in welche es darum ges

•

trennt werden tann. Indem der Begriff es ift, als welcher das Urtheil getheilt ift, wird durch das Urtheil das Einzelne zum Allgemeinen, und das Allgemeine zum Einzelnen, so daß Subject und Prädicat jedes sowohl das eine als auch das andere enthält.

5. 62. Da die Begriffsbeziehung des Urtheils als dieses Unterscheiden eben in diesen Begriffsbestimmungen besteht, und der Begriff als Seyn von der Begriffsbildung ausgeht, ist das Urtheil zunächst ein solches, das die Begriffsbildung zu seinen Seiten hat, nemlich das Urtheil der Begriffsbildung.

Indem die Begriffsbestimmungen im Urtheil als bie Seiten deffelben bestimmte find, und als folche ben Bes griff als bestimmten Begriff ausdrucken, find diefelben als Subject und Pradicat unmittelbar Einzelnes und Alle Die Begriffsbezießung derfelben ift deshalb gemeines. eben fo unmittelbar, und hat darum zunachft gang dies felbe Bedeutung, oder daß das Subject als diefes ber ftimmte Einzelne das Pradicat als das Allgemeine ift. Das Seyn, als welches der Begriff deshalb Subject und Prådicat oder die Seiten des Urtheils bezieht, ift die Bes ariffebildung als folche, die darum zunachft Inhalt des Urtheils ift. Diefer Inhalt bleibt aber nicht im Urtheil, wie derfelbe der Begriffsbildung angehort, fondern ges winnt als die Seiten des Urtheils die Bedeutung des Begriffes felber, fo daß er die Form von Begriffsbeftimmuns gen annimmt.

Erfte Unterabtheilung.

101

Bom Urtheil ber Begriffsbilbung.

5. 63. Indem die Gegriffsbeziehung des Urtheits die Begriffsbildung zu den bewegenden Elementen hat, aber dieselbe vermittelter Weise zum Begriffe als solchem in sich aufhebt, ist der Begriff selbst als dieses bildende Eles ment der Urtheils die Begriffsbeziehung, die darum dem Begriffe gemäß sich gestattet, und als solche die Begriffsentwickelung des Urtheils ist.

Die Begriffsbildung, insofern dieselbe Jinhalt des Urtheits ift, besteht nun darin, sich selbst zu dem Begriffe zu erheben. Als solche macht die Begriffsbildung das Bewegende der Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsbildung aus, oder ist es der Begriff, welcher selbst als Begriffsbildung bas Urtheil der Begriffsbildung er, zeugt. Als diese Begriffsbildung hat der Begriff, indem dieselbe als solche über sich hinausgeht, in sich selber das Princip der Fortbildung und Entwickelung, so das der Begriffsbildung ist, die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsbildung ist, die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsbildung ift, die Begriffsbeziehung des Urtheils der stenschung des Urtheils der

5. 64. Indem nun zunächst die Elemente der Be, griffsbildung nemlich der sinnliche Inhalt des vielfachen Daseyns und die abstracte Form der Allgemeinheit oder des Denkens als die inhaltslosse Allgemeinheit, Subject und Prädicat des Urtheils ausmachen, sind dieselben nicht mehr einander als solche gegenüber, welche zu einander zu erheben sind, sondern jedes erhebt sich nun selbst in das andre, oder jedes verwirklicht sich als das andre und ist selbst das andre, welches Seyn (Copula) deshalb

bie Elemente der Begriffsbildung als Subject und Pråbicat bezogene Seiten des Urtheils ift, und darum vermittelter Weise das Seyn derselben in seinem Begriffe ausdrückt.

Das Urtheil der Begriffsbildung wird gewöhnlich das Urtheil der Qualität genannt. Diese Benennung druckt fcon aus, was es mit demfelben für eine Bewandniß hat, nemlich daß feine Seiten blos qualitativ bestimmt find, und deshalb nur die Bedeutung des Senns haben. Qualitativ heißt freilich nicht ein finnliches Geyn, fondern ein Seyn, welches die Einfachheit des Dentens aus bruckt, aber bas Denten als Qualitat in diefem Sinne genommen ift eben nur einfaches Seyn, nicht Begriff, weshalb die Geiten eines fogenannten qualitativen Ur. theils feine Begriffsbestimmungen find. Das sinnliche Senn ift wohl im Urtheil der Qualität zu Denkbestim. mungen erhoben, welche aber die Natur des Seyns ause bruden, nicht ju Begriffsbestimmungen, welche ben Ber, griff felbit zu ihrer Beziehung und Bestimmung haben. Aber eben dadurch, daß der Begriff felbft die Seiten des Urtheils bezieht, ift das Urtheil nur mas es ift, fo daß eben deswegen das Urtheil der Qualität nicht den mahren Begriff des Urtheils ausdruckt, Daffelbe gilt von den fogenannten Urtheilen der Quantitat, Relation und Des balitat ; indem auch diefe Urtheile das, was das Urtheil in Bahrheit ift, nicht erschöpfen, wie fich das nachber weiter ergeben wird. Das nun naber das Urtheil der Begriffsbildung betrifft, fo ift auch fein Inhalt als Seyn und deshalb nicht der Begriff unmittelbar, wie der Jus halt des qualitativen Urtheils, aber weil auch berfelbe als Seyn der Begriff und deshalb die Begriffsbeziehung

ift, vermittelt, was ichon der Ausbruck Beziehung ans beutet, fo daß die vorstellende Form des finnlichen Ine haltes nicht blos die einfache Form bes Dentens, wie im qualitativen Urtheil, fondern die Begriffsform felbft get Das finnliche Dafeyn nemlich als das eine Gles winnt. ment der Begriffsbildung ift erft in feinem Begriffe, mas es in Bahrheit ift, und als fokhes zwar unmittelbar; aber ein folches Unmittelbares, das ichon die Vermittlungin fich hat. Als folches ift es das Einzelne oder Subject, aber als vermittelt Allgemeines oder Pradicat, was die, Begriffsbeziehung ift, die demfelben als zugleich Allge. meines wesentlich jutommt, also bas finnliche Dalepn ber Begriffsbildung nunmehr bas vermittelte Unmittelbare. ober Einzelnes d. h. Subject als Allgemeines oder Pradie cat auch das andre Glement der Begriffsbildung nemlich die abftracte Form des Dentens ift. Somit ift jedes nunmehr felbft bas andre, welches Senn deshalb die Bedeutung. bat, daß das eine das andre bezteht, nicht mehr auferlich zu einander, wie als Glemente der Begriffsbildung, erhoben werden, fo daß fie als andre gegen einander fich verhalten, fondern das eine fich felbft als das andre erzeugt, als welche sie ihre blos finnliche und abstracte Form verlieren, und als durch den Begriff bezogene Beftimmungen den Inhalt des Urtheils ausmachen.

5. 65. Das Urtheil der Begriffebildung ift als Begriffsbeziehung deshalb der bestimmende Grund der Begriffsbildung felber, fo das die Eiemente derfelben, nemlich der sinnliche Inhalt des vielfachen Daseyns und die abstracte Form der Allgemeinheit als Begriffsbes kimmungen erzeugt werden, welche als Seyn-auf ein-

ander bezogen Subject und Pradicat ausmachen, und fich gegenseitig voraussegen.

In der Begriffebildung als folcher find die Glemente berfelben unmittelbar, fo daß die eine nicht aus ber ans bern erzeugt wird. Gie beziehen fich deshalb nur infofern auf einander, als fie unmittelbar vorhanden find, alfo bezieht fich der finnliche Inhalt auf die Form der Allgemeinheit nicht als auf den bestimmenden Grund deffelben, fondern ganz außerlich. Im Urtheil der Begriffsbildung aber ift ihre Beziehung erzeugend, ober die Beziehung berfelben in diefem Urtheil besteht darin, die Elemente der Begriffsbildung nicht als unmittelbare ju beziehen, fone bern diefelben vermittelft der Begriffsbeziehung felbft zu Die Begriffsbildung als Urtheil ift deshalb erzeugen. bas Erzeugende beffen, was die Begriffsbildung als fole che unmittelbar, und alfo nicht erzeugend zu ihren Gles menten hat.

§. 66. Als die Begriffsbeziehung berfelben ift das Urtheil der Begriffsbildung zunächst allgemein, und als solches das Urtheil das allgemeine Urtheil, inbem die Beziehung des Subjectes und des Prädicates une mittelbar oder als Seyn ist, was die Copula in dem Ausdruck deffelben, nemlich: das Einzelne ist alls gemein, ausdrück.

Fast allgemein werden breierlei fogenanme qualitative Urtheile angenommen, und diese Urtheile so vorgestellt, als wenn dieselben ganz gleichgultig gegen einander sich verhalten und neben einander bestehen, so daß das eine nicht nothwendig aus dem andern folge. Aus dieser falschen Vorstellung, nemlich daß dieses oder jenes Urtheil ohne irgend ein Verhältnis zu andern fur sich bestehe, ift

benn leicht zu erklären, wie man meinen tann, bag ein folches Urtheil, als das allgemeine, oder positive, das auch bejahendes Urtheil genannt wird, Bahrheit habe. Der Ausdruck beffelben oder feine Form, nemlich: bas Einzelne ift allgemein, wird deshalb, weil diefelbe unmit telbar als wahr genommen wird, nicht untersucht, und auch nicht, ob diefe Form als wahr betrachtet werden fann, ober nicht, ober nicht gar fich felber miderspreche. Wird, wie es fo haufig geschieht, bas allgemeine Urtheil als blos bejahendes angefehen, fo bleibt daffelbe nur eine fubjective Form, die nicht die Nothwendigteis der Matur der Sache ausdrückt, fondern die blos zufällige Anficht über einen eben fo zufälligen Inhalt, ber barum nicht mehr, als ein ganz gleichgultiger Sat feyn tann. Aber in dem dliges meinen Urtheil ift zunachft enthalten, baf die mahre Das tur des Einzelnen darin besteht, allgemein ju feyn. 30. boch ift dieses Allgemeine nicht die Begriffsallgemeinheit als ein Moment des Begriffes als folchen, fondern daß felbe als Genn, fo daß jedes, nemlich das Einzelne und Allgemeine, im andern ift. Somit ift jedes an ihm felbft bas andre, und bas Seyn des Einzelnen und Allgemeis nen als Begriffsbestimmungen ein Geyn, alfo bas Gepn berfelben als des Subjectes und Pradicates nicht ein verfchiedenes Seyn. Oder das Allgemeine in diefem Urtheft ift nicht die abstracte Form der Allgemeinheit als das eine Element der Begriffsbildung, die nicht felbft Seyn ift, und Daffelbe fich als finnlicher Inhalt gegenubet bas, noch ift das Einzelne in demfelben das vielfache Dafeyn des finnlichen Inhaltes als das andre Element der Beariffsbildung, fondern das Seyn ift einzeln und allgemein, und folches Geyn ift es, was diefes Urtheil ausdructt.

Als Begriffsbestimmungen ist eben deswegen diese Sonn nicht blos abstractes, sondern bezogen, somit ein solches, das selbst Negatives ist, was auch der Ausdruck des Urtheils selbst vergat, nemlich daß das Geyn des Einzelnen nicht das Einzelne, sondern allgemein ist, d. h., es bleibt nicht als solches für sich bestehen, sondern besteht vielmehr als Allgemeines. Als Urtheil der Begriffsbildung ist es der Begriff seinem Umfang nach, die Begriffssphäre u. f. f., welche als Begriffe der Begriffsbildung diesem Urtheil entsprechen, so daß das Einzelne, weiches in diesen Begriffen für sich bestehen bleibt, und die Merkmale ausmacht, die als zufällige nicht die immanente Bestimmung bes Inhalts betreffen, als das Subject des allgemeinen Urtheits allgemein ist. Sene Begriffe sind nemlich noch

nicht Regatives, wie die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsbildung, wodurch das Einzelne allgemein ift, weshalb das Einzelne als der sinnliche Inhalt derselben noch sich nicht aufhebt, und deshalb für sich bestehen bleibt.

§. 67. Beil die Begriffsbeziehung als Seyn in dem allgemeinen Urtheil sowohl dem Subject als dem Einzelnen, als auch dem Prädicat als dem All gemeinen zukömmt, gehört demselben zugleich der Ausdruck: das Allgemeine ift einzeln, an.

Bie das allgemeine Urtheil ausdrückt, daß die Natur des Einzelnen darin bestehe, allgemein zu feyn, so ist auf dieselbe Weise in demseichen enthalten, daß die Natur des Allgemeinen einzeln ist, oder als Einzelnes Daseyn und Birklichkeit hat. Wie nemlich in dem Urtheil das Seyn des Einzelnen nicht das Einzelne ist, wie in der Begriffsbildung das vielfache Daseyn des funlichen Indaltes als

das eine Element berfeisen, sondern allgemein ift, so ift ebenso das Seyn des Allgemeinen nicht wie die abstracte Form der Allgemeinheit als das andre Element der Be griffsbildung das Allgemeine, sondern einzeln. Das Urtheil: das Einzelne ist allgemein, und das Urtheil: das Allgemeine ist einzeln, sind ein Urtheil, indem beides, nemlich Einzelnes und Allgemeines in demfelben bezogen ist, somit eins durch das andre als das andre, und auch eins im andern bestimmt ist. Als Urtheil ist auch eins im andern bestimmt ist. Als Urtheil ist aber, infofern Einzelnes und Allgemeines als Begriffsbestimmungen die Seiten des Urtheils sind, jedes als dem andern gegenüber Subject und Prädicat, so daß, wenn auch beis des als dasselbe Seyn bestimmt ist, dennoch als Subject und Prädicat eins nicht auch das andre seyn tann.

§. 68. Uber als die Begriffsbeziehung druckt das Urtheil der Begriffsbildung nicht blos als Seyn die Beziehung des Subjectes und des Prädicates und damit der Begriffsbestimmungen als des Einzelnen und Allgemeinen, sondern auch als Nicht feyn aus, indem das Seyn nur die eine der Begriffsbildung angehörende Seite der Begriffsbeziehung ausmacht, und dasselbe in die andre, die als Nichtseyn Beziehung ist, übergeht, so das die Begriffsbeziehung es aushebt, als Seyn das Einzelne und Allgemeine zu beziehen, somit als jene Beziehung das eine nicht bas andre zu seyn barstellt.

Die Begriffsbeziehung stellt zunächst das Senn der Begriffsbestimmungen in der Copula dar, als welche dieselbe Subject und Prädicat als selbstständige Seiten des Urtheils bezieht, welche Beziehung aber zugleich die Vermittlung berselben ift, und somit das Nichtfeyn derselben

ausmacht. Benn in bem Urtheil: bas Einzelne ift alle gemein, bas Genn bes Subjectes und Pradicates daffelbe ift, aber die Matur des Begriffes darin besteht, nicht eine feiner Bestimmungen als Genn, und beshalb nicht blos als daffelbe die Begriffsbeziehung des Urtheils aus zumachen, fondern auch als Beziehung Diefelbe zu fenn, hebt der Begriff als diefes Genn fich auf, und bezieht das burch fich auf fich felber. Der Begriff ift alfo bas Bezie hen, daß er nicht das Geyn ift, und als folches das Aufe heben feiner als des Senns, fo daß der Begriff fich nur als die Begriffsbeziehung auf fich bezieht, die als Bezie hen die andre Geite des Seyns als eines Momentes derfelben ift, und darum das Michtfeyn ausmacht. Bie dem Geyn der Begriffsbeziehung nach das Urtheil das Senn des Subjectes und Pradicates ift, fo daß das eine bas andre ift, fo macht daffetbe dem Beziehen derfetben gemäß die Copula als Nichtfeyn aus, nemlich daß bas eis ne nicht bas andre ober bas Gepn bes Subjectes nicht bas Prådicat ift. 3m Urtheil: Das Einzelne ift allgemein, ift die Copula das Seyn, und bezieht deshalb das Eine zelne als das Subject auf das Allgemeine als das Prabicat, und zwar als Seyn, nemlich daß das eine das andre ift ; aber eben desmegen, weil zugleich jedes, nene lich Subject und Pradieat Seyn ift, und fomit für fich felbit jedes ein Genn ausmacht, ift das eine eben fo fehr es felbft, und nicht das andre in dem Urtheil: das Eine zelne ift nicht allgemein, und fomit die Copula das Nichtfenn.

5. 69. Beil also das allgemeine Urtheil schon an ihm felbst das Nichtseyn als das Beziehende feiner Seiten enthält, indem das Einzelne als Seyn das Subject.

Dieses Einzelne und als folches bestimmt feinem Pradicat nemlich dem Allgemeinen, welches im Gegensatz gegen dasselbe vielfach bestimmt ist u. f. f., 'ungleich, und deshalb nicht das Allgemeine ist, sowie das Allgemeine als Subject auf dieselbe Weise nemlich als die Allgemeine heit des Bieisachen diesem bestimmten Einzelnen der Allgemeinheit, welches das Prädicat ausmache, nicht entspricht, und darum eben so sehr nicht das Einzelne ist, geht dasselbe durch sich selbst in das besondre-Urtheil über.

Der Inhalt des allgemeinen Urtheils widerspricht fich gegen die gewöhnliche Regel, nach welcher der Inhalt eis nes Urtheils fich nicht widersprechen foll. Denn das Subject als das Einzelne und damit als eine Begriffebes ftimmung bas Seyn, ift, wenn auch durch fich felbit auf bas Allgemeine als bas Prådicat bezogen, zugleich ber ftimmtes Seyn, das fich qualitativ verhålt, fo daß es fos wohl von Seiten diefes Bestimmtfeyne, als auch, meil bas Seyn als Begriffsbestimmung der Inhalt ift, wefentlich von dem Allgemeinen unterschieden ift, und bare um nicht das Allgemeine, fowie das Allgemeine nicht das Einzelne ift. Deswegen ift das eine dem andern ungleich. indem das Ginzelne als Oubject ein diefes ift, gegen web ches das Allgemeine als Pradicat viele diefe ift, und das Pradicat des Allgemeinen als des Subjectes nemlich das Einzelne nicht blos dieses Einzelne ift, fondern eine Biele beit von einzelnen Beftimmtheiten, welche mit dem Prabicat, nemlich ausschließlich nur dieses Einzelne zu fepn, im Biderspruch ftehen. Das alfo das allgemeine Urtheil fich widerspricht, und darum diefer fein widersprechender Inhalt seine eigenste Datur ausmacht, hat es seine

Bahrheit nicht an ihm felber, sondern an dem, was bies fen Biderspruch feiner selbst als ein Urtheil darstellt, nems lich an dem besondern Urtheil.

§. 70. Die Begriffsbeziehung, welche die Be griffsbestimmungen sowohl als Seyn als auch als Nichtfeyn ausdrückt, enthält nun als besondres Urtheil beides, niemlich das Seyn als Nichtseyn in dem Ausdruck: das Einzelne ist nicht allgemein und umgekehrt, und das Nichtseyn als Seyn in dem Ausdruck: das Einzelne (als nicht allgemein) ist Besondres n. f. f., indem das Nichtseyn des Allgemeinen selbst als Seyn eine Begriffsbestimmung und als solche das Be, fondre ist.

Das besondre Urtheil, auch bas negative genannt, wird, wie das allgemeine Urtheil als bejahendes, auch als verneinendes Urtheil betrachtet, und zwar mit derfeb Ben fubjectiven Bedeutung, welche das bejahende Urtheil hat, das darum, wie das bejahende, die objective Natur des Urtheils gar nicht befaßt. Indem im befondern Urtheil nicht, wie im allgemeinen, die Begriffebeziehung nur als Seyn ift, fo daß Subject und Pradicat nur als Seyn auf einander bezogen werden, fondern auch als Dichtfeyn gefest ift, hat das Seyn der Begriffsbestimmung sich als Nichtseyn bestimmt, so daß die Beziehung der Begriffsbestimmungen durch die Copula bas Unterscheiden des Begriffes, wie in dem allgemeinen Urtheil die beziehende Einheit deffelben, darftellt. Das Nichtfeyn hat die Bedeutung des fependen Nicht Zliges meinen, und ift als folches felbft ein Geyn, als welches es das Befondre ift, indem in dem befondern Urtheil die Begriffebestimmung fowohl als Seyn als auch als Micht

fenn ift. Dicht blos ift, wie im allgemeinen Urtheil, bas Seyn, fondern auch das Nichtfeyn als Begriffsbestims mung ein Seyn, oder ift das Nichtfeyn als Nicht - Allge meines und als folches eine Begriffebestimmung, welche beshalb das Besondre ift. Ochon im allgemeinen Urtheil ift als Subject und Pradicat das Seyn die Selbit ftåndigteit des einen gegen das andre, und barum zugleich bas eine nicht das andre, fo daß die Megation im befone bern Urtheil felbft zur Copula wird, weehalb nicht blos bas Richt als zur Copula gezogen betrachtet werden muß, als wenn daffelbe von Außen hinzukomme, fondern es geht felbft aus dem allgemeinen Urtheil hervor, und ift als Copula das Beziehende des befondern Urtheils, morin die mahre Natur deffelben besteht. Denn das Urtheil bat au feinen Geiten Begriffsbestimmungen, von welchen die eine nicht die andre außer ihr hat, und die andre nur dars. um die andre, daß gie nicht diefe ift u. f. f., fondern fich in einander hineinbeziehen. Darum wird die Copula im besondern Urtheil felbft zur Begriffsbestimmung, nemiid sum Nicht - Allgemeinen, welches Gevn ift, oder zum Befondern. 3m allgemeinen Urtheil ift die Copula Genn, indem durch das Befondre das Einzelne allgemein ift, und umgetehrt, was jeboch in diefem Urtheil-noch nicht gefeßt ift, und-erft im besondern Urtheil hervortritt. Bas des balt dem allgemeinen Urtheil mangelt, ift diefe Bermitte luna, welche das besondre Urtheil ausdrückt. Als Ur. theil der Begriffsbildung hebt daffelbe die Bedeutung der berfelben angehörigen Begriffe, nach welchen das Ginzeb ne als der finnliche Inhalt nicht bas Allgemeine als die abstracte Form der Allgemeinheit ift, auf, und verman. deit das Megative berfelben in ein Positives, oder das

Richtfinn in das Seyn, welches bas Besonbre ift. Dar in ist denn auch enthalten, daß der Inhalt folcher Ber griffe, insofern, wie es in diesem Sinne gewöhnlich go nommen wird, derselbe bleiben soll, was er ist, keine Bestimmungen für das Urtheil abgeben kann.

§. 71. Will nur die Begriffsbeziehung des befondern Urtheils diese ist, die beiden Seiten desselben, nemlich Subject und Prådicat, und diese Begriffsbestims mungen als Nichtseyn zu beziehen, aber so, daß das Michtseyn selbst Seyn ist, besteht dieselbe zugleich darin, auch dieses Nichtseyn als Seyn aufzuheben, und damit die Begriffsbestimmungen als solche darzustellen, welche durch dieses Ausheben der Begriffsbeziehung sich auf sich felbst beziehen, und darum für sich selbst das Seyn ausmachen, als welches das besondre Urtheil sich zum Einzeln - Urtheil erhoben hat.

Das Einzeln - Urtheil, welches auch bas unendliche Ur. theil heißt, hat man als eine falfche Opisfindigteit anfes ben wollen, indem man nicht begreift, was es mit dems felben eigentlich für eine Bewandniß hat, und die ger möhnliche Ertlärung nur barin besteht, daß es eben ein Urtheil fen, und als folches aufgeführt wird. Es Lann aber auch die mahre Datur diefes Urtheils nicht begriffen werden, wenn es als ein qualitatives Urtheil blos qualitas tipe Bestimmungen und deshalb nicht Begriffsbestimmuns gen zu feinen Seiten haben foll, aber diefelbe geht aus Der Entwickelung des Urtheils der Begriffsbildung von felbst als nothwendig hervor, fo daß es in dem Begriffe des Urtheils der Begriffsbildung gegründet ift, fich felbft aus fich heraus zum Einzeln . Urtheil fortzubilden. Das felbe fängt nemlich damit an, daß in dem Ausdruck des

allgemeinen Urtheils das Einzelne allgemein ift, und geht bann weiter in bem Ausdruck des besondern Urtheils, nemlich daß das Einzelne nicht allgemein, sondern besonders ift, zum Einzeln. Urtheil fort, indem das Einzelne auch nicht besonders, und eben deswegen einzeln ist.

§. 72. Indem also das Einzeln. Urtheil die Bes griffsbestimmungen nur auf sich seibst bezieht, als es das Aufheben der Begriffsbeziehung ist, insofern dieselbe dem Urtheil der Begriffsbeitdung angehört, und als solches zugleich das Geyn und Nichtseyn derselben befaßt, ist dasselbe, indem beides in ihm enthalten einander eben deswegen entgegengesetst ist, sowohl dem Geyn nach positiv, als auch dem Nichtseyn nach negativ, so das das positive Einzeln. Urtheil das Subject als solches zu feinem Prådicat bestimmt, und das negative als Begriffsbestimmung überhaupt nicht ein Seyn ist, also das Subject desselben keine Begriffsbestimmung zu seinem Prådicate mehr hat.

Das Einzeln : Urtheil in seinem Ausdruck, nemlich: bas Einzelne ist einzeln u. f. f., ist durch das Aufheben der Begriffsbeziehung, und damit der Momente derselben als des Seyns und des Nichtseyns die Selbstbeziehung der Begriffsbestimmung, als welche dasselbstbe Subject und Pradicat als Seyn und Nichtseyn bezieht. In diesem Urtheil ist deshalb vorhanden, daß das Subject, indem es das Allgemeine und Besondre zu seyn aufgehoben hat, dadurch nicht mehr ein unmittelbar bestimmtes, wie im allgemeinen Urtheil u. f. f., sondern selbst ein Concretes ist, und well das Prädicat des Einzelnen nicht mehr Allgemeines und Besondres seyn tann, da eben das Urtheil dasselbeziehung.ist dieses Urtheil, indem es Sub-

8

ject und Pradicat als Seyn und Nichtfeyn bezieht, for wohl positiv als auch negativ, fordaß es als positives Eine sein , Urtheil ein folches ift, in welchem tein Berhaltniß Des Subjectes und Pradicates mehr ftatt findet, und beshalb felbft die Form des Urtheils nicht mehr vorhanden ift. und als negatives Einzeln. Urtheil darin besteht, daß das Prabicat gar nichts mehr mit dem Subjecte gemein hat. In Diefem Falle ftellt daffelbe das Oubject als ein folches bar, bas nicht eine andre Begriffsbestimmung ift, fomit auch überhaupt teine Begriffsbestimmung mehr zu feinem Pradicate bat. Dies ift barum nothwendig, weil in dem Urtheil der Begriffebildung die Begriffsbestimmungen auf. hören, als Begriff das Seyn auszumachen. Beil des. halb in dem Einzeln . Urtheil die Begriffsbestimmungen, welche das Pradicat im allgemeinen und besondern Urtheil ausmachen, negirt find, besteht daffelbe auch darin. Die Begriffe der Begriffsbildung aufzuheben, und den pollftandigen Begriff als die unendliche Einheit des vielfas den Inhaltes zur Begriffsbeziehung des Urtheils felbit zu erheben, fo daß die Begriffsbeziehung nicht- mehr als Senn ber Begriffsbildung, fondern als Berhaltniß und Beziehung der Begriffsvollftandigteit angehort.

§. 73. In dem Einzeln. Urtheil und als daffelbe hat sich also die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsbildung aufgehoben, indem die Begriffsbestimmungen deffelben, welche als Begriff das Seyn ausmachten, sich nunmehr als die gleiche Einheisähter selbst gestaltet haben. Indem dieselben deshals nicht mehr als Seyn bezogen werden, sondern als der aufgehobne Unterschied in einem wesentlichen Verhältniß zu einander stehen, ist die Begriffsbeziehung eine solche, welche die beziehende

Digitized by Google

114 =

Einheit ber Begriffsbestimmungen als der als Subject und Prådicat bestimmten Seiten des Urtheils ist; so daß dieselbe als Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsbildung in die des Urtheils der Begriffsvollständigkeit übergegangen ist.

Im Urtheil der Begriffsbildung, in welchem die Bes griffsbestimmungen als Seyn find, ift das Subject uns mittelbar bestimmt, aber daffelbe verandert feine Beftimmtheit, bis es im positiven Ginzeln-Urtheil mit sich Daffelbe besteht deshalb darin, fich auf identisch wird. zuheben, indem es bem Begriff widerspricht, welchen 286. berfpruch bas negative Ginzeln . Urtheil barftellt, indem in demfelben Oubject und Pradicat als eine Ginbeit jus gleich teine Beziehung mehr auf einander haben. Ø\$ vertnupft ift Subject und Pradicat unmittelbar aufgebe ben, fo bag bas negative Einzeln. Urtheil Der Beweis if. daß das Urtheil der Begriffsbildung fich durch fich felbft aufhebt, und als dasselbe ichon fich aufgehoben bat. Benn in dem Einzeln . Urtheil die andern Begriffsbeftim. mungen aufgehoben find, fo find diefelben darum nicht gar nicht, fondern treten im Urtheil der Begriffsvollftan. Diateit wieder hervor, aber nicht als Seyn, fondern als wefentliche Beftimmungen. Jene Begriffsbeftimmungen find deshalb eben folche Begriffsbestimmungen geworden, als die des Einzeln - Urthells, welche darummicht mehr als Senn, fondern als Beziehen find, fo daß fie alfo nur infor fern in Berhaltniß zu einander fteben, als fie nicht als Sepn, fondern fich wefentlich auf einander beziehen. Die Begriffsbestimmungen des Urtheils der Begriffsbildung find fchon im Einzeln . Urtheil als in einer Einheit aufgehoben, welche Einheit aber die Begriffsbeziehung ift, Die

115

darum dem Begriffe genäß wiederum die Begriffsbestin mungen fcheidet, und als folche die Begriffsbeziehung der Begriffsvollftandigkeit ausmacht.

3weite Unterabtheilung.

Bom urtheil ver Begriffsvollftanbigfeit.

§. 74. Die Gegriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsvollständigkeit stellt nun die Gegriffsbestimmungen als solche bar, die nicht mehr als Begriff das Seyn ausmachen, und ist darum als das Aufgehobenseyn des Urtheils der Begriffsbildung die beziehende Einheit derse ben, welche das Subject zwar enthält, aber im Prädicat als die wesentliche Einheit bestimmt ist.

1

Das Urtheil ber Begriffevollftandigfeit, auch Urtheil ber Refferion, heißt gewöhnlich Urtheil der Quantitat. and foll auch in ber blos quantitativen Bedeutung als ein urtheil gelten. Aber die Quantitat ift nur eine gleichauls nar und deshalb nicht wefentliche Beziehung, ober bie blos außerliche Beziehung, welche nicht Begriffsbeziehung Bie in dem Urtheil der Begriffsbildung die Entwickift. fung und Portbestimmung deffelben dem Drabicate ange bort, fo macht in dem Urtheil ber Begriffsvollftandiateit bas Pradicat blos die Grundlage aus, und die Entwick. fang deffelben tommt dem Subject zu. Das Subject ift barum auch nicht mehr ein abstract Bestimmtes, wie in bem Urtheil der Begriffsbildung, fondern macht ein Berehåltniß ju Anderm überhaupt aus.

§. 75. Bie nun die Begriffsbeziehung des Ur. theils der Begriffsbildung die Begriffsbildung als folche,

to hat diefe Gegriffsbeziehung die Begriffsvollftändigetin ju ihrem bewegenden Elemente, so das die Merkmale als ber vielfache Inhalt des vollständigen Gegriffes u. s. f. und die diese Merkmale befassende Allgemeinheit die Seiten des Urtheils der Begriffsvollständigkeit sind, aber als Begriffsbestikummungen nicht wie der Inhalt des vollständigen Begriffes beziehungslose Merkmale und ab ftracte Allgemeinheit, sondern als die beziehende Einheis der Begriffsbeziehung selbst dieseite ausmachen.

Der Inhalt der Begriffsvollständigteit, welcher in dem vollständigen Begriff enthalten ist, ift in diesem Urtheil zu Begriffsbestimmungen erhoben, als zu folchen, die wer sentlich bestimmt sind. Indem die Begriffsvollständigteit in der Vervollständigung der Mertmale als bem vollstäns digen Begriffe besteht, liegen dieselben diesen Begriffsbestimmungen noch zu Grunde, aber das Urtheil der Begriffsvollständigteit ist eben die Gewegung, als welche biese Mertmale sich aufheben.

§. 76. Indem also das Urtheil der Begriffsvolls ; fandigteit darin bestehet, die beziehende Einheit der Eles mente des vollständigen Begriffes als Begriffsbestimmungen zu seinen Seiten zu haben, ist der vielfache Inhals desselchungelosen Merkmale, sondern dieselchen heit der beziehungelosen Merkmale, sondern dieselchen nunmehr nach dem Begriffe bezogen das Subject, welches ben Begriff in der Weise beziehender Begriffsbestimmungen ausdrückt, und diesen Begriff in dem Prädicat als ber Allgemeinheit derselben zu seiner wessentlichen Bestimmung hat, so das das Subject zunächst dieser Allgemeinheit gegenüber als. Begriffsbestimmung auf dieselbe bezo-

gen bie Einzelnheit ift, welche als diese Beziehung bas Urtheil der Einzelnheit ausdrückt.

Das Urtheil der Einzelnheit, auch finguläres Urtheit denannt, beißt auch haufig Einzeln urtheil, fowie bas Urtheil der Bielheit besondres Urtheil u. f. f., in web dem Kalle falfchlich die fogenannten quantitativen Urtheile Die Benennung erhalten, die. den andern fogenannten qualitativen Urtheilen ertheilt werden follte, indem der gewöhnliche Ausdruck derfelben als bejahende Urtheile u. f. f. der objectiven Matur bes Urtheils nicht gemäß ift. Diefes Urtheil ift deshalb Urtheil der Einzelnheit genannt worden, um zugleich die Begriffsbestimmung auszudru. den, und nicht darum, daß wenn man, wie es wohl fo ausgesprochen wird, das Pradicat nur auf ein fogenannses Einzelnding beziehe, ein folches Urtheil entstehe. Das Pradicat ift nemlich Die Allgemeinheit, welche nicht eine bloße Bestimmtheit des Subjectes, wie in dem Urtheil ber Begriffsbildung ift, fondern als die wefentliche bie Bestimmung deffelben ausmacht. Aber diefelbe ift zus aleich auf bas Subject als die Einzelnheit bezogen, wels che Diefer Allgemeinheit ju Grunde liegen bleibt, weshalb Die Allgemeinheit die Bestimmung derfelben nur infofern ift, als die Einzelnheit fich nicht aufbebt, fondern befte hen bleibt.

§. 77. Beil deshalb die Begriffsbeziehung der Begriffsvollftandigkeit das Aufgehobenseyn des Urtheils ber Begriffsbildung ausmacht, und die aufgehobnen. Begriffsbestimmungen deffelben als Begriffsbestimmungen bes Urtheils der Begriffsvollftandigkeit die beziehende Einheit sind, ift das Urtheil der Begriffsvollftandigkeit vermitteist derselben ein folches, das diefe Begriffsbestim-

mungen in einer Einheit enthält, weshalb ber Ausbruck bes Urtheils der Einzelnheit, nemlich: Diefe Einzelnheit ist wefentlich Allgemeinheit, zugleich den entgegengeseteten, nemlich: nicht diefe Einzelnheit ausschließlich ist wefentlich Allgemeinheit, in sich ließt.

Im Urtheil der Einzelnheit ift das Subject nicht wie im Urtheil der Begriffsbildung ein Einzelnes überhaupt, fondern ein Einzelnes, bas fich wefentlich auf ein Allgemeines Bezieht. Richt ift dieselbe, wie das Subject des Einzeln- Urtheils, fur fich ein Geyn, bas fich auf fich felbit bezieht, deffen Pradicat es felbit mare, fondern defe fen Pradicat fein wefentliches Seyn ausmacht. 216 fob ches hat es feine Befentlichkeit als Pradicat außer fich, auf welches es fich nothwendig durch fich felbft bezieht, weil es als Begriffsbestimmung mit demfelben die bezie hende Einheit ausmacht. Die Einzelnheit als Subject ift das aufgehobne Einzelne des Urtheils der Begriffsbil dung und darum nicht das oder jenes, irgend etwas, fondern durch das Einzeln . Urtheil vermittelt ein folches, das als Subject fich auf fich felbst bezieht, und darum für fich ein Seyn ift, nemlich Diefes als folches. Auf aleiche Beife ift bas Mertmal zu einem diefen, b. b. zur Einzelnheit im Urtheil bestimmt, fo daß nicht die vielen Ginzelnen des vollftandigen Begriffes allgemein , fone bern diefes allgemein ift. Ober bas Urtheil ber Bo griffsvollftandigkeit hat den Inhalt bes vollftandigen Be ariffes nicht als die in's Unbestimmte gehende Bielheit der Mertmale zum Inhalt, fondern diefe Bielheit als Begriffsbestimmung, fo daß diefelbe in Siefem Urtheil als Begriffsbestimmung zur beziehenden Einheit wird. Das

Digitized by Google

119

Subject ift nicht gleichgaltig gegen die Allgemeinheit, wie die Mertmale des vollftandigen Begriffes, und deshalb bleibt daffelbe auch nicht fur fich, fondern erweitert fich, anftatt jene beziehungslos diefes Ginzelne, viele, und alle Einzelne bleiben. Die Merkmale werden als Beariffsbestimmung der Einzelnheit auf die andern Begriffs. bestimmungen bezogen, und sind deshalb nicht fur sich Einzelne, fondern bezogene Einzelne, und indem die Ginzelnheit als diese nicht der Allgemeinheit entspricht, oder Dieselbe nicht erschöpft, ift die Einzelnheit als folche oder diese Einzelnheit als nicht diese Einzelnheit allein, viele Ginzelnheiten, welche darum die Befonderheit aus. brucken, weil die Einzelnheit als Begriffsbestimmung nicht die Allgemeinheit, deshalb nothwendig die Befonders , beit ift. Die Begriffebestimmung der bezogenen Einzelnen besteht eben darin, fowohl auszudrucken, daß biefe Einzelnheit, als auch nicht diese Einzelnheit, und des halb mehrere diese Einzelnheiten oder viele Einzelnheiten Die Allgemeinheit ausmachen.

§. 78. Das Urtheil der Einzelnheit zeigt wegen der beziehenden Einheit feiner Begriffsbestimmungen an ihm selbst, daß die Begriffsbestimmung der Einzelnheit darin besteht, sich selbst zu einer andern, nemlich der der Besonderheit zu erweitern, indem dieselbe diese Begriffsbestimmung als nicht die Einzelnheit und darum diese als andre und mehrere oder als eine Nielheit von Einzelnheiten ausdrückt, weshalb das Urtheil der Einzelnheit durch fich selbst zum Urtheil der Nielbeit sich erhebt.

Bie das Urtheil der Einzelnheit, fo wird auf diefelbe Beise auch das Urtheil der Bielheit in demselben Sinne Setrachter, nemlich daß daffelbe entftehe, wenn man das

121

Drabicat auf eine unbestimmte Debrheit von Dingen beziehe. Daß das Urtheil der Einzelnheit in fich felbft das Drincip hat, in bas Urtheil der Bielheit, welchest auch bas particulare Urtheil heißt, überzugehen, um biefes ju ertennen, fehlt die Ginficht beffen überhaupt, mas bas Urtheil feiner mahren Bedeutung nach ift. Bie . icon erinnert, find in dem Urtheil der Begriffsvollftans Diateit Subject und Pradicat als die beziehende Einheit bestimmt, weshalb ichon in dem Urtheil der Einzelnheit. indem fich das Subject wefentlich auf die Allgemeinheit bes Pradicates bezieht, die Einzelnheit als das Subject felbft eine wesentliche ift, die darum fich nicht aufbebt,. wie in dem Urtheil der Begriffsbildung, fondern fich in den andern Begriffsbestimmungen der Besonderheit und Allgemeinheit erhalt, fo daß diefelbe die andern Begriffs bestimmungen nicht mehr als Seyn außer fich hat, und deshalb als diefe felbft ift. Beil in diefem Urtheil die Einzelnheit als Begriffsbestimmung die beziehende Einheit mit bem Prådicat als der Allgemeinheit ausmacht, wird daffelbe eben durch diefe Beziehung zur Bielheit, ober badurch, daß das Subject als Einzelnheit nur durch feine Beziehung auf das Pradicat als die Allgemeinheit Die Einzeinheit, und wefentlich als folche bestimmt ift, geht die Einzelnheit über fich hinaus zu andern ober vielen und mehreren Einzelnheiten. Die Bielheit der Mert. male als Inhalt des vollftandigen Begriffes ift als Be griffsbestimmung zwar auch unbestimmt, aber als mehrere und viele Einzelnheiten von Seiten der Beziehung auf die Allgemeinheit zugleich bestimmt, anstatt daß jene Dertmale als folche fich durchaus ganz unbestimmt verbalten:

§. 79. Das Urtheil der Bielheit enthält auf die felbe Beise als das der Einzelnheit, durch die vermittelft des Aufgehobenseyns der Begriffsbildung gewordne Be griffsbeziehung der Begriffsvollständigkeit die beziehende Einheit derselben,' indem es in dem Ausdruck: einige, viele, mehrere u. f. f. Einzelnheiten find wes fentlich Allgemeinheit, zugleich diesen Ausdruck, nemlich: einige u. f. f. Einzelnheiten find nicht wesentlich Allgemeinheit, in sich vereinigt.

Die Mertmale des Inhaltes bes vollftandigen Bearife fes zu Begriffsbestimmungen im Urtheil erhoben, find als jedes, mehrere und alle diefe Bestimmungen, fo daß das einzelne Merkmal als Begriffsbestimmung die Einzelnheit, viele Merkmale ebenfalls als Begriffsbestime mung die Besonderheit, und alle Mertmale als Begriffse bestimmung die Allgemeinheit ausdrücken. In dem Ure theil der Bielheit hat fich die Begriffebestimmung ber Eine zelnheit und damit die Einzelnheit als folche besondert, Die darum als nicht ausschließlich diese Einzelnheit, viele Die Begriffsbestimmung der Befone Einzelnheiten ift. berheit hat deshalb die Bedeutung einer unbeftimmten Bielheit von Einzelnheiten, welche fchon eine Allgemeine beit von Einzelnheiten ausdruckt, fomit fowohl bie Beariffsbestimmung der Einzelnheit, indem die Einzelnhete als Bielheit nicht aufhort, diese vielen Einzelnheiten zu fenn, als auch die der Allgemeinheit, indem die Besone berheit nur als Bielheir ift, in fich vereinigt. Denn die unbestimmte Bielheit hat nicht eine blos quantitative fons dern eine negative Bedeutung, indem in dem Ausdruck, nemlich daß viele Einzelnheiten eine Allgemeinheit auentas chen, zugleich enthalten ift, daß viele andre Einzeinheis

122 -

ten nicht diefelbe sind. Zugteich können in diefem Urtheil Subject und Pradicat als gleich bestimmt aufgefaßt wein den, indem die Besonderheit sowohl die Einzeinheit als auch die Allgemeinheit an ihr felbst hat, sowie der Inhalt des Subjectes als Allgemeinheit bestimmt ist, indem die Besonderheit die Allgemeinheit enthält, welche zus gleich von der Einzelnheit durch dieselbe unterschieden wird.

5. 80. Da nun im Urtheil der Bielheit vermit, telft der Begriffebeziehung der Begriffsvollständigkeit das Subject als Begriffsbestimmung der Besonderheit die beis den andern Begriffsbestimmungen nemlich die Einzelnheit und Ullgemeinheit als unterschieden enthält, aber die Begriffsbeziehung dessehen, die in einem wesentlichen Berhältniß zu einander die bezogene Einheit selbst dusmas chen, hebt dieselbe den Unterschied dieser Begriffsbestim mungen auf, so das das Urtheil der Vielheit als selbst diese Begriffsbeziehung durch sich selbst in das Urtheil der Allbeit übergeht.

In dem Urtheil der Bielheit ist Einzelnheit und Allgemeinheit noch unterschieden, was sich aber in dem Urtheil der Allheit aufhebt. Wenn nemlich der Ausdruck des Urtheils der Einzelnheit dieses enthält, daß das Subject, indem es diese Einzelnheit ist, zugleich als nicht diese Einzelnheit das Prädicat als seine wesentliche Bestimmung ausdrückt, wie auf dieselbe Weise das des Urtheils der Nielheit, nemlich: einige Einzelnheiten als nicht einige daffelbe enthält, und die Begriffsbestimmungen der Einzelnheit und Besonderheit zu ihrem Ausdruck haben, so ist die der Allgemeinheit eine solche, welche durch das Auf-

gehobenseyn dieses Negativen die Einzelnheit, nicht blos als diese Einzelnheit und die Besonderheit nicht blos als einige oder viele Einzelnheiten, sondern als alle diese Sinzelnheiten enthält. Somit ist das Prädicat als die wesenstiche Bestimmung des Subjectes selbst als die Bestimmtheit desselben, indem die Einzelnheiten als solche, d. h. nur insofern als sie Einzelnheiten find, die wesener liche Allgemeinheit an ihnen selbst haben, also dieselbe als len als Einzelnheiten zukömmt, weshalb diese Allgemeinheit als Einzelnheit bestimmt die Allheit-ift. Deshalb ist das Subject im Urtheil der Einzelnheit oder diese Einzelnheit nun selbst als Allgemeinheit, sowie das des Urtheils der Wielheit durch das Subject des Urtheils der Einzelnheit bestimmt d. h. zu dieser Einzelnheit, und zugleich erweitere ist d. h. zu allen Einzelnheiten.

§. 81. Bermittelst des durch die Bermittlung des Urtheils der Bielheit aufgehobnen Unterschiedes der Begriffsbestimmungen der Einzelnheit und Allgemeinheit ift beshalb der Ausdruck des Urtheils der Allheit: alle Einzelnheiten sind wessentlich Allgemeinheit, worin enthalten ist, daß die Einzelnheit des Subjectes als alle Einzelnheiten die wesentliche Allgemeinheit, und die Allgemeinheit desselben als eben diese Einzelnheiten die wesentliche Finzelnheit, somit in diesem Urtheil der Allheit das Prädicat des Urtheils der Begriffsvollständigkeit mit dem Subjecte desselben als wesentlich eins geset ist.

Das Urtheil der Allheit wird gewöhnlich so betrachtet, daß daffelbe ein solches sey, deffen Prådicat auf alle Dinge einer gewiffen Art oder Sattung bezogen werbe. Aber im Urtheil der Allheit ist die Allgemeinheit selbst die Einzeinheit und Vielheit als alle Einzelmheiten und Vielheb

en, fo bag bie Einzelnheit fich in bemfelben nicht aufhebt, fondern felbit durch die Bielheit hindurch zur Hucheit fich perallgemeinert. Die Allgemeinheit befaßt wohl die Einseinheit, aber als Einzelnheiten, welche gemeinschaftlich alle bie Allgemeinheit ausmachen. Das Drådicat ift nach feiner Allgemeinheit als Einzelnheit des Subjectes gefest, fo daß Diefe Einzelnheiten als folche diefe Allge meinheit find. Das Subject, indem es Einzelnheit ift, und mit dem Pradicat, das Allgemeinheit ift, identisch fenn foll, ift die Allheit als die Ginzelnheit als folche und Die Bielheit von Einzelnheiten. Indem alfo die Allge meinheit die Einheit der Einzelnheit und der Bielheit der Einzelnheiten ift, ift dieselbe die Allheit als die blos aus Berliche Allgemeinheit derfelben. In dem Urtheil ber Allheit hat das Subject die wesentliche Allgemeinheit, welche überhaupt bas Drådicat des Urtheils der Begriffs vollftandigteit ift, nun an ihm felbft enthalten, was in den Urtheilen der Einzelnheit und Bielheit noch nicht der Alle Einzeluheiten nemlich brucken die wefentlis Rall ift. de Allgemeinheit aus, und die Allgemeinheit die Einzelnbeit als folche, fo daß fie felbft als diefe Einzelnheiten ift, weshalb aber auch die Einzelnheiten als die Allge meinheit find, und die Einzelnheit und Allgemeinheit demnach jede als wesentlich bestimmt ift, was in dem volle ftandigen Begriff nicht zu Stande tam, indem die Form der Allgemeinheit nicht felbft die vielen Mertmale auss machte, und deshalb derfelbe zugleich der unvollftandige Begriff war.

5. 82. Als folches ift aber das Urtheil der Allheit das Aufheben feiner felbst, weil als daffelbe die Bo griffsbeziehung des Urthells der Begriffsvolltandigkeit

nicht mehr die blos beziehende Einheit der als Urtheil zu einander in Berhältniß stehenden Begriffsbestimmungen ift, sondern als die nun aufgehobne Beziehung derfelben ihre immanente und nothwendige Einheit ausmacht, als welche die Begriffsbeziehung die Nothwendigteit ift, so daß deshalb das Urtheil der Begriffsvollstänbigteit sich zu dem Urtheil der Begriffsnothwendigteit erhoben hat.

Indem die durch die Begriffsbeziehung des Urtheils ber Begriffsvollståndigteit bezogenen Begriffsbestimmungen im Urtheil ber Allheit eins find, hat in Bahrheit die beziehende Einheit derfelben, weil Subject und Pradicat als gleich sich verhalten, ichon aufgehort, diefe blos au. Berliche Einheit ausmachen. Beil fich diefelbe alfo durch Die Entwickelung des Urtheils ber Begriffsvollftandiateit aufhebt, gehen auch diefe Begriffsbestimmungen als bezogene über fich hinaus, fo daß diefelben aufhören, als Einzelnheit, Bielheit und Allheit die Allgemeinheit au-Indem fich deshalb die Begriffebeziehung des Ursevn. theils der Begriffsvollftandigteit aufgehoben, besteht dies felbe nicht mehr darin, die Begriffsbestimmungen nur zu beziehen, sondern ihre Einheit als die innere Natur derfelben auszudrücken.

Dritte Unterabtheilung.

Bom Urtheil der Begriffenothwendigfeit.

5. 83. Die durch das aufgehobne Urtheil der Begriffsvollständigkeit vermittelte Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsnothwendigkeit enthält die Begriffsbe-

gilized by Google

126

ftimmungen als nach der Nothwendigkeit des Begriffes bestimmt, so daß dieselben als Subject und Pradicat nothwendig durch einander bestimmt die Seiten. des Urtheils der Begriffsnothwendigkeit ausmachen.

Das Urtheil der Begriffsnothwendigkeit wird gewöhne lich als das Urtheil der Relation aufgeführt, und als defe fen Arten das kategorische, hypotherische und disjunctive Urtheil angegeben. Aber die Seiten des Verhältniffes derselben werden nicht als Begriffsbestimmungen erkannt, und bleiben deshalb äußerliche Bestimmungen, welche, ane statt durch ihre eigne Natur sich auf einander zu beziehen, blos äußerlich von dem Verstand auf einander bezogen werden. In dem Urtheil der Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriff nicht als Seyn die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsbildung, noch als Beziehen und Verhältniff bie des Urtheils der Begriffsvollständigkeit, sondern als Nothwendigkeit oder als die an und für sich seynede Natur triffen, was ist, dieselbe.

§. 84. Die Begriffsbeziehung dieses Urtheils ift also die Begriffsnothwendigkeit als solche, indem der die vielen Merkmale in der Einheit mit der Allgemeinheit ausmachende Gattungebegriff u. f. f. zu Begriffsbestime mungen erhoben die Seiten desselben befaßt, und als solche die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsnothwendigkeit selbst ist.

Bie die Merkmale des Inhaltes der Begriffsbildung und die abstracte. Form der Allgemeinheit derselben als auch die des Inhaltes der Begriffsvollständigkeit und ihre dieselben befaffende Allgemeinheit als Begriffsbeziehung der Urtheile der Begriffsbildung und der Begriffsvollständigkeit zu Gegriffsbestimmungen erhoben worden, auf die-

felbe Beise ift der Gattungsbegriff als Begriffsbeziehung die norhwendige Natur des Subjectes und Prådicates des Urtheils der Begriffsbestimmungen, gegen welche, nemlich daß die Einzelnheit nicht blos Allgemeinheit ist, wie tm Urtheil der Begriffsbildung u. f. f., sondern nothwendig die selbe ist, das Zerfallen der Gattung in eine Bielheit von Gattungen und Urten gegen einander alsunwesentlich angeschen werden muß.

§. 85. Das Urtheil der Begriffsnothwendigkeit.lft nun, indem zunächst der Gattungsbegriff als die Begriffsbeziehung die Einheit der Begriffsbestimmungen und diese Einheit die Gattung ist, kategorisch, so daß die Seiten des Urtheils durch die Sattung selbst bezogen eine fubstanzielle Einheit ausmachen, vermittelst welcher dies feiben immanent verfnüpft sind, und welche Einheit darum ganz nach der Nochwendigkeit ihrer selbst diese Einheit ist.

Im Urtheil der Begriffenothwendigteit ift die Gattung als die Einheit der Begriffsbestimmungen des Urtheils der Begriffsvollståndigkeit Die Begriffsbeziehung, fo baß Subject und Pradicat nunmehr nach der Gattung bezos die nothwendige Einheit der Begriffsbestimmungen aen, Die Einzelnheit fällt nicht mehr außer der ausdrückt. Higemeinheit, als wenn dieselbe fur fich etwas ware, fondern biefelbe ift nur als die Allgemeinheit, was fie ift, oder indem die Gattung die Einheit ber Begriffsbeftim. mungen des Urtheils der Begriffsvollftandigteit ift, har ben diefelben, indem fie die immanente Einheit gewinnen, thre blos außerliche Beziehung verloren. Diefe ihre Einheit ift die Begriffsbeziehung ! welche als anterfchiedne

Begriffsbestimmungen ift, so daß das tategorische Urtheil nicht ein solches ift, deffen Seiten, wie es so gewöhnlich heißt, nichts anders besagen wollen, als daß die eine als Subject der andern als Prädicat blas äußerlich anhänge, und das schon ein tategorisches Urtheil sey, wenn etwas unbedingt gesetst oder aufgehoben, somit schlechthin ausgesagt werde, sondern welche als Urtheil durch ihren nothwendigen Jusammenhang eine substanzielle Einheit ausmachen.

6. 86. Beil nun die Begriffsbeziehung des tates aorischen Urtheils als die Einheit der Begriffsbestimmune gen die Gattung ift, fo daß diefelbe als die durch bas Ure theil ber Begriffsvollftandigteit vermittelte Allgemeinheit zugleich den Unterschied derfelben, nemlich die Besondere beit als immanent enthalt, welche darum durch die Gate tung als Einheit der Unterschied oder die unterschiedne-Gattung die Urt ift, fomit Die Begriffsbeziehung die une terschiedne Einheit der Allgemeinheit und Befonderheit ausmacht, auf welche die Einzelnheit durch fich felbit als . auf die Gattung, die ihre Immanenz ift, fich bezieht, ift diefelbe, da sie als folche gegen diefe ihre substanzielle Bestimmung fich außerlich verhalt, als Subject des tates aorischen Urtheils ein Unmittelbares, das im Pradicat an und für fich bestimmt ift, alfo der Ausdruck des fategorie ichen Urtheils diefer: bas Oubject ift feine Gate tung.

Im kategorischen Urtheil ist das Subject nicht, wie im Urtheil der Begriffsbildung, irgend etwas, das einen ganz zufälligen Inhalt hat, noch dieses, wie in dem Urs theil der Begriffsvollständigkeit, das sich nur zu einer au gerlichen Allgemeinheit erweitert, sondern ein folches, das

9

in Bahrheit nur als Allgemeinheit ift, ober nur infofern Die Einzelnheit ausmacht, als feine substanzielle natur nicht es felbft, fondern die Gattung ift. Ochon bas Gub ject bes Urtheils ber Begriffsvollftandigteit, nemlich bas bes Urtheils der Einzelnheit ift als negativ zu betrachten, indem es das aufgehobne Urtheil der Begriffsbildung ift. Indem nemlich die Einzelnheit fich identisch auf fich be rieht ; hat fie die Erweiterung des Urtheils der Beariffs, vollftandigkeit an ihr felber, und ift als folche bas Subject des Urtheils der Begriffsnothwendigteit, welches in feinem Ausdruck, -nemlich: nicht mehr alle diefe Ginzelne heiten, fondern die Einzelnheit ift Allgemeinheit, die Aff. gemeinheit ber Gattung enthalt. Auf Diefelbe Beife ift Die Allgemeinheit als Prabicat bes tategorifchen Urtheils nicht bie abstracte Allgemeinheit Des Urtheils ber Beariffebildung u. f. f., fondern als Allgemeinheit an und für fich die Einzelnheit, die darum die allgemeine natur berfelben ausdruckt. Indem die Geiten des tategorifchen Urtheils durch die Gattung als Einheit der Begriffsber ftimmungen bezogen find, aber bie Gattung nur als bie unterscheidende (Art) bie Gattung ift; find diefelben der Gattung nach als Begriffsbestimmungen Gattung und .-Art, fo daß der Unterschied der Begriffsbestimmungen nur durch die Einheit als die Gattung der Unterfchied als die Art ift. Die Gattung als die Einheit der Ber ariffsbestimmungen unterscheidet diefelben als fich felbit. nemlich als Gattung und Art. Indem die Art der Unterschied der Gattung von der Gattung felbst ift, hat die Gattung als Begriffsbestimmung die Allgemeinheit die andre Begriffsbestimmung als die Art ihr immanent, und darum als verschieden von ihr. Die Allgemeinheit

ift als die Einheit der Begriffsbestimmungen Gattung oder an und für sich seyende Allgemeinheit, und als der Unterschied derselben Art als die unterschiedne Allgemeinsheit, so daß dieselbe eben darin besteht, Gattung und Art in einer Einheit auszumachen. Die Gattung als Alle gemeinheit ist, indem sie als negativ mit sich identisch gesett ist, als Einzelnheit Subject, die darum an für sich zur Allgemeinheit gehört. Also fühzelnheit zur Allgemeinheit gehört, welche Allgemeinheit die Besons der Allgemeinheit gleich, welche Allgemeinheit die Besons berheit in sich befassend die Gattung ist.

§. 87. Indem die Begriffsbeziehung bes tategos rifchen Urtheuls als Gattung zwar Die Begriffsbestimmuns gen ber Allgemeinheit und Befonderheit als die unterschiedne Einheit enthält, aber die Begriffsbestimmung der Einzelnheit wegen der außerlichen Bestimmtheit eben als Diefe Einzelnheit noch teineswegs die Gattung felbft auss bruckt, wenn auch diefelbe, weil fie ihre fubstanzielle Matur einzig und allein in der Gattung hat, gegen diefe ihre an und für fich fevende Allgemeinheit die Besonder. heit ausmacht, fo ift die Mothwendigkeit, wodurch die Gattung die immanente Allgemeinheit ift, nicht auch burch bie Gattung bestimmt, weshalb die Begriffsbezies hung diese ihre Bestimmungslosigkeit aufhebt, und die Gattung, indem Diefelbe fich bestimmt, nothwendig bas, wozu fie fich bestimmt, auch zu fenn fich erweiset, fo bag das tategorische Urtheil durch sich felbst in das hypo. thetische Urtheil übergeht,

Im tategorischen Urtheil ist die Nothwendigkeit noch ganz bestimmungslos, oder das Berhältniß, welches das Subject zum Prädicate hat, besteht erst darin, daß die

9 *

fubstanzielle Allgemeinheit nicht auch die bestimmende ift, weshalb das Subject nach außerlich bestimmt ift. Beil aber die Nothwendigkeit die Beziehung des Subjectes und Pradicates in diefem Urtheil ift, muß diefelbe Subject Das Oubject, und Pradicat durch einander bestimmen. wie es unmittelbar bestimmt ift, hat die Gattung nothe wendig als feine fubstanzielle Allgemeinheit zu feinem Prabicat, und muß deshalb diefelbe auch enthalten, for mit feine außerliche Beftimmtheit aufheben , und feibft eis ne nothwendige werden, als zu welcher die Allgemeinheit Bur Rochwendigfeit wird die Neue fich felber bestimme. Ferlichteit Des Subjectes nur, wenn eben die Allgemeins heit fich zu berfelben bestimmt, was aber infofern nothe wendig ber fall feyn muß, als diefelbe nicht blos darin besteht, die fubstanzielle Matur ber Einzelnheit zu fenn, fondern auch fich als diefelbe zu feten. Somit geht das Genn, als welches die Dothwendigteit im tategorifchen Urtheil ift, in bas Berhaunis über, welches nicht mehr das Subject blos außerlich bestimmt last, fondern daße felbe als mthwendiges Senn des Pradicates Darftellt, b. h. die Affgemeinheit bestimmt fich zur Einzeinheit, und ift deshalb felber Subject, als welches es nothwendia zu einem andern Subject ein Berhaltnis hat, und zwar als nothwendiges Seyn, fo daß es, indem es ift, nothmeni dig diefes andre ift. 3war ift im tategorischen Urtheil der Inhalt des Subjectes derfelbe, als der des Pradicates, indem die Allgemeinheit in der Einzelnheit nicht beschränft ift, fondern in derfelben ift, mas fie ift, aber es ift noch. nicht herausgetreten, wie diefelbe darin ift, ober die 20. gemeinheit ift wegen der Unmittelbarteit der Ginzelnheit noch gegen diefelbe gleichgultig, fo das das Subject dem

Pradicat in diefem Urtheil noch nicht vollkommen gemäß bestimmt ift, weshalb die Nothwendigkeit vorhanden, daß die eine sich zu der andern bestimme, oder in diefelbe übergehe.

§. 88. In dem hypothetischen Urtheil ift also die Gegriffsbeziehung der Nothwendigkeit als des aufgehob, nen Seyns, das als vermitteltes oder unterschiednes Seyn der Begriffsbesteimmungen, welche der die Begriffsbeziehung ausmachenden Gattung des kategorischen Urtheils angehören, in einer und derselben Einheit vereinigt, selbst als Gattung das Subject die bestimmende Allgemeinheit der Einzelnheit als des Prädicates, so daß das Seyn der Begriffsbestimmungen nicht das Seyn ihrer selbst, sondern das Sehn der einen das Seyn der andern ist, weshalb der Ausdruck des hypothetischen Urtheils, nemlich: wenn das Subject ist, so ist das seyn eines Andern, die Einheit, wodurch dieselben nothwendig zusammenhangen, enthält.

Wenn das hypothetische Urtheil gewöhnlich so angege ben wird, daß dasselle entstehe, wenn etwas bedingungsweise entweder geseht oder aufgehoben werde, und die Seiten desselle sich verhalten sollen, wie Grund und Folge, Bedingung und Bedingtes, Causalität u. s. f., so ist das ungenügend, und drückt nicht den wahren Begriff dieses Urtheils aus, indem solche Verhältnisse nicht mehr in demselben ihre selbstiständigen Seiten haben, somdern dieselben wesentlich nur als Momente einer und ders selben Identität sind. Weil nun im hypothetischen Urtheil nicht mehr wie in dem kategorischen die Nothwendigteit als Seyn, sondern dassellen aufgehoben oder als

Berhaltniß ift, find auch die Begriffsbeftimmungen als Begriffsbeziehung felbst nicht mehr folche, wovon die eine das fubstanzielle Gebn der andern mare, fondern die als eine Einheit nothwendig zusammenhängen, welche Ginheit deshalb, und nicht fie felbft fur fich, ihr Geyn Bas alfo im hypothetischen Urthetl ift, find ausmacht. nicht die Seiten deffelben, sondern diese Einheit, woburch die Seiten zusammenhängen. Das Seyn, als welches die Begriffsbestimmungen im tategorischen Urtheil die Dothwendlateit ausmachen, bruckt-nun als vermitteltes Seyn der Nothwendigkeit nicht mehr das Seyn, fondern den Zusammenhang des Seyns aus. , Diefes Seyn ift deshalb ein folches, das nicht für fich ein Seyn ift, und barum mit anderm Seyn eine Ginheit ausmacht, aber nicht fo, daß es als außerliches Geyn fur fich beftes hen bliebe, fondern daß es das andre ift, oder fein Rue Tammenhang mit dem andern eben darin besteht, das ans bre zu feyn, alfo nicht fo fehr fein eignes Seyn als bas Seyn eines Andern auszumachen. Es ift fomit die Gine heit feiner und des andern, als welche jedes zugleich nach bem Begriff als aufgehoben ift. Auch find die felbititan. Digen und gegenseitig fich auf einander beziehenden Bes griffe, in welche die Begriffsimmanenz zerlegt ift, nems lich die einstimmenden Begriffe u. f. f. bis zu den contråren Begriffen nunmehr als Begriffsbestimmungen des Urtheils folche, die nicht felbstiftandig find, und fur fich bestimmte Begriffe bilden, fondern deren Einheit nun die Nothwendigteit felbst ift, d. h. die nicht blos einftimmenbe find, und unterschiedne u. f. f., infofern fie felbstiftan. big für fich bestehen, fondern deren Einheit und Unterfcied dieselbe Identitat ift.

§. 89. Judem also die Gegriffsbeziehung des hy pothetischen Urtheils die Einheit der Begriffsbestimmungen des kategorischen Urtheils, und damit nicht, wie die se, die Nothwendigkeit als Seyn, sondern dieselbe als unterschiednes Seyn enthält, das zwar schon die noth wendige Allgemeinheit ausdrückt, aber durch welche vermittelt die Begriffsbeziehung erst über sich hinaus in die Nothwendigkeit als solche übergeht, erhebt dieselbe jene Begriffsbestimmungen zu der Allgemeinheit, die selbst die Einzelnheit die unterschiedene Besonderheit ausmacht, als welche Allgemeinheit, die in der unterschiedenen Besonderheit selbst die Allgemeinheit ist, das hypothetische Urtheil sich zum disjunctiven Urtheil bestimmt hat.

In dem hopothetischen Urtheil ift die Ginheit der Begriffsbestimmungen ichon Allgemeinheit, indem die Begriffsbestimmungen folche find, von welchen das Seyn bes einen bas Seyn des andern ausmacht. Beil aber Diefe Allgemeinheit nicht fur fich die Allgemeinheit ift, find die Begriffsbestimmungen eben fo fehr nur, als Befonderheit, welche als Einzelnheiten unterschieden ift. Nicht aber gelten diefelben für fich, fondern ihre Einheit, bie eben die Besonderheit, welche ihr nothwendiger Bufammenhang ift, ausmacht. So ift die Allgemeinheit noch nicht felbft als Einzelnheit in die Befonderheit unter. fcieden, ober die unterschiedne Befonderheit, noch nicht als Diefelbe an und für fich feyende Ullgemeinheit. Ans bem aber ble Begriffsbeziehung als die Dothwendigteit felbft ift, ift die Allgemeinheit durch diefelbe zur Begriffsnothwendigfeit erhoben, welche darum als die Ginheit der Allgemeinheit des tategorischen und des hypothetischen Urtheils die Begriffsbestimmungen nach der Begriffsnoth.

wendigteit, somit die Gattung als die totale Einheit ihrer Arten enthält.

§. 90. Die Begriffsbeziehung des disjunctiven Urtheils, welche nun felbst als Begriffsnothwendigkeit bie vermittelte Einheit der Begriffsbeziehung des kategorischen und der des hypothetischen Urtheils ist, enthält die Begriffsbestimmungen nach diefer Einheit, die mit der Nothwendigkeit des Begriffs zusammenfällt, und ganz derselben gemäß, weshalb die Allgemeinheit der Sattung sowohl als Subject die Begriffsallgemeinheit der Begriffsbestimmungen als anch das Prädicat diese Begriffsbestimmungen als ihre eignen Unterschiede, nemsich als Sattungs Arten selbst ist, so daß der Ausbruck des disjunctiven Urtheils dieser ist: das Oubject als Battung ift entweder diese ober jene Art.

Das disjunctive Urtheil wird gewöhnlich fo angegeben, daß daffeibe entftehe, wenn ein Mehrfaches ausgefagt werde, wovon unter gewiffen Bedingungen das eine ober bas andre ftatt finden tonne, fo bag feine Seiten fich als Dinge verhalten follen, die ein gemeinschaftliches Ganze, ober auch ein Ganzes und deffen Theile ausmachen. Auf diefe Beife aber ift die Nothwendigkeit als Begriffs. beziehung nicht vorhanden, fondern nur ein außerliches Berhältniß, bas den Beariffsbestimmungen in dem bis junctiven Urtheil nicht gemäß ift. 3n demfelben find nemlich die Begriffsbestimmungen die Gattung und zus gleich diefelbe als die Arten, weshalb die Begriffsbeftims mungen fowohl als Allgemeinheit oder Begriffeallgemeine beit, als auch als Besonderheit oder Begriffsbesonders heit, indem die Gattung den Arten immanent ift. und als Einzelnheit ober Begriffseinzelnheit, indem die 28

gemeinheit als bas Bestimmende berfelben die Befonders heit ift, fich barftellen, fo bag bie Bahl ber Urten als burch die Begriffebestimmungen felbft bestimmt betrachtet werden muß. Der Ausbruck des disjunctiven Urtheils enthält auch biefe Mothwendigkeit, indem derfelbe alles weitere ausschließt, weil die Nothwendigteit des Begrifs fes das Bestimmende deffelben ift. Ochon in dem tater gorifden Urtheil war die Gattung unterfchiedne Gattung oder Art, somit unterschiedne Einheit der Allgemeinheit und Besonderheit, aber beides nicht in einer Einheit, was erft durch bie Vermittlung des hypothetischen Urs theils entstanden ift. 3m diejunctiven Urtheil ift die Gattung als Begriffeallgemeinheit Subject, und das Prabicat die Besondrung derfelben in die Urten, welche in der Gattung als ihrer Mugemeinheit enthalten find, und zugleich als Arten fich ausschließen. Das Subject ift als Pradicat entweder biefe oder jene Art, und auch fowohl diese als jene, also sowohl das in dieselben sich besondernde, als auch die einfache Einheit derfelben, weil es die Gattung ausdruckt. Oder die Gattung ift nicht, wie im tategorischen Urtheil, eine Allgemeinheit, gegen welche bas Subject ein außerliches ware d. h. noch für fich, fondern diefelbe ift felbft Subject als folche, und zue gleich daffelbe als unterschiedne Gattung oder Arten, welche fie felbst ift. Bie das Subject die allgemeine Gattung als folche, und diefe allgemeine Gattung als befondre Arten, fo ift es auch die concrete allgemeine Einheit derfelben, mas durch die Begriffsallgemeinheit der Begriffsbestimmungen nothwendig ift. Die unters ichiednen Bestimmungen des Subjectes als Prabicat find im Subject als nothwendig enthalten, fo daß der Inhalt

137

138 -

berfelbe ift, welcher zugleich, indem er den Unterfchied ber Allgemeinheit ausbruckt, bie unterfchiedne Form auss macht. Die Allgemeinheit ift berfelbe Inhalt, und bars um der Inhalt der Form nach fowohl diefe als jene Art, oder die Form der Allgemeinheit, aber weil die Urten der Unterschied der Gattung find, und darum diefelben fich ausschließen, ift die Gattung der Form der Befonderheit nach entweder die eine oder die andre. Aber in jeder Bes ziehung find die Urten identisch, nemlich infofern die Gattung sowohl diese als jene ist, als auch indem dieselbe eneweder diese oder jene ift. Das das Subject das Pradicat enthält (als Gattung) und zugleich als Pradie cat von demfelben unterschieden (als Art) ift, ift eben die Begriffenothwendigkeit oder der Begriffsunterschied, ins bem ber Begriff als Nothwendigkeit felbft bas Disjungi rende des Urtheils ift. Die beftimmten Begriffe, welche permittelft der Ginftimmung und des Unterschiedes der Begriffe verschiedne Begriffe find, nemlich die contraren. contradictorischen Begriffe u. f. f. als nunmehr zu Begriffsbestimmungen erhoben und deshalb die Begriffsbes ziehung des disjunctiven Urtheils, find in demfelben nach bem Begriffsunterschied zu nehmen, fo daß fie als in eis ner Einheit contrar u. f. f. angesehen werden muffen. Denn die Arten, find, indem fie durch die Sattung beftes ben, contrar, und indem fie fich ausschließen, contradice torifch, fowie von der Gattung fubordinirt, als auch ine bem fie nebeneinander fich verhalten, coordinirt, aber nicht für fich als einzelne Bestimmungen, fondern infos fern fie als eine und Diefelbe Ginheit die Begriffsbeziehung und deshalb nach der Begriffsnothwendigkeit diefelbe find. Aus diesen Begriffen, wie fie fur fich bestehen, hat man

irriger Beise Urtheile formirt, die als sogenannte subalterne oder subordinirte, contrare, subcontrare, contradictorische Urtheile u. s. f. betannt sind. Aber alle diese Urtheile sind, indem solche Begriffe für sich nicht die Seiten des. Urtheils abgeben können, ganz bedeutungslose Formen. Erst durch den Begriff als solchen vermittelt vermögen sie als Begrifföbestimmungen das disjunctive Urtheil auszumachen, anstatt daß sie als solche aus dem inhaltsvollen Zusammenhang desselben herausgerissen sür sich bestehen sollen.

§. 91. Beil nun die Begriffsbeziehung des disjunctiven Urtheils darin besteht, als Begriffsnothwendigkeit der Inhalt desselben zu seyn, welcher im Subjecte als Gattung die Begriffsallgemeinheit und im Prådicat als Gattungs-Arten die immanente Besonderheit oder die Begriffsbesionderheit derseiben ist, so daß die Allgemeinheit sich in der Begriffsbesonderheit auf sich felbst bezieht, als welche dieselbe die Begriffseinheit ausmacht, geht die Begriffsbeziehung als Begriffsnothwendigkeit mit dieser Begriffsbeziehung als Begriffsnothwendigkeit mit dieser Begriffsbeziehung als Urtheil der Begriffsnothwendigkeit erhoben das Urtheil der Begriffsnothwendigkeit erhoben das Urtheil der Begriffsfreiheit ist.

Im disjunctiven Urtheil find die Begriffsbestimmungen nach der Nothwendigkeit des Begriffs die Einheit, so daß sie, indem sie nicht mehr selbitständig und frei sich einander gegenüber verhalten, als Begriffsbestimmungen aufgehört haben, die Seiten des Urtheils auszumachen. In diesem Urtheil ist zwar die Sattung in ihren Arten, somit die Begriffsallgemeinheit in der Begriffsbesonderheit wirklich vorhanden, aber die Sarisbesonderheit hat sich noch

nicht zur Begriffseinzelnheit aufgeschloffen. Infofern aber dieses der Fall ift, hebt sich die Begriffsnothwendigs keit an der Begriffsfreiheit auf, welche, indem die Begriffseinheit ihr Inhalt ist, diese Einheit dem Begriffe nach enthält. Der Inhalt des Begriffes aber ist die Fretheit, weshalb die Begriffseinheit, die die Degriffsbestimmungen befaßt, nur infofern als Begriff diese Einheit feyn tann, als dieselbe als die Begriffsbestimmungen selbst ist, so das die Begriffsbestimmungen felbst der Begriff jede gegen die andre sich als Begriff und darum als die Begriffsfreiheit beweiser.

Vierte Unterabtheilung.

Bom Urtheil ber Begriffsfreiheit.

§. 92. Die mit der Begriffeeinheit zufammenges gangene Begriffsbeziehung der Begriffsnothwendigkeit ift nun selbst als die Begriffsfreiheit eine solche, welche die Begriffsbestimmungen als die Freiheit des Begriffes enthalt, die darum nach der Begriffsfreiheit an und für sich die Geiten des Urtheils der Begriffsfreiheit ausmachen.

Bie in dem Urtheil der Begriffsnothwendigkeit die Nothwendigkeit überhaupt oder vielmehr der Begriff als Nothwendigkeit die Begriffsbeziehung ausmachte, so ist der Begriff im Urtheil der Begriffsbreiheit nun selbst als Begriff dieselbe. Somit ist die Begriffsbeziehung die Freiheit selbst, oder hat dieselbe sich zur Freiheit erhoben, weshalb sie auch die Begriffsbestimmungen, indem die Natur des Begriffes in der Freiheit besteht, eben so dem Begriffe nach als frei enthält. Bie in den andern artheilen nur die bestimme

ten Begriffe die Begriffsbestimmungen ausmachten, fo ist deshalb in dem Urtheil der Begriffsfreiheit der Begriff felbst oder der Begriff als folcher diese Bestimmungen.

§. 93. Indem nun die Begriffsbeziehung dieses Urtheils die Begriffsfreiheit felbst ist, und die Begriffseinheit als felber der Begriff zugleich die unterschiedne. Einheit der Bestimmungen des Begriffes ausmacht, ist der Begriff diese Begriffsbeziehung nur im sofern, als derselbe das Unterscheiden von der Begriffseinheit ist, und so die Begriffsbestimmungen als Seiten dieses Urtheils bezieht, welche darum ganz der Freiheit des Begriffes entsprechen.

Siewöhnlich wird das Urtheil der Begriffsfreiheit Ur. theil der Modalität genannt, und daffelbe blos als ein fubjectives Berhaltniß angesehen, in welchem das Urtheil in dem fogenannten Dentvermögen ftehe. In diefem. Sinne ware die Begriffsfreiheit eine bloße Art und Beife, welche fo und auch anders feyn tann, eine fubjective Borfellung, die nicht aus dem Begriffe felber erzeugt, ganz zufällig und bedeutungslos ift. Es ift haufig der Kall. bag man aus diefem Grunde bas Urtheil ber Modalität mit den Urtheilen der Relation vergleicht, woraus denn hervorgehen foll, daß z. B. das tategorische Urtheil affere wrifch, problematisch und apodyktisch feyn könne, das. hypothetische Urtheil theilweise problematisch, im Ganzen aber apodyftifc u. f. f.; worin ichon enthalten ift, das bas wahre Verhältniß, was das Urtheil der Relation zu dem Urtheil der Modalität hat, und welches darin befteht, daß das Urtheil der Relation gegen das der Modas lität ein untergeordnetes und unwahres Urtheil ift, nicht begriffen wird. In dem Urtheil der Begriffsfreiheit

macht nemlich ber Begriff felbst bie Begriffsbestimmungen aus, und zwar feiner Datur gemäß, nemlich bag ber felbe als die Einheit feiner Bestimmungen das Allgemeine felbst das Besondre, und indem es als folches von fich felbit fich unterfcheidet, das Ginzelne ift, fomit die Begriffse einheit darin besteht, fich von fich felbit zu unterscheiden, oder bie unterschiedne Einheit ju feyn. 216 die Einheit feiner Beftimmungen war barum jebe Begriffsbeftimmung ber ganze Begriff, aber als Unterfcheiden, fo dag bar burch. indem berfelbe als Allgemeines das Besondre fich von fich unterscheidet, fomit bas Einzelne ift, ble unters schiedne Einheit der Begriffsbestimmungen aufhörte., wie Lebendige und freie Begriffseinheit zu feyn, weil das Eine zelne für fich das Einzelne geworden und deshalb wegen feiner Gelbitftandigteit auch die andern Begriffsbeftime mungen eben fo felbftftandig fich verhielten, und als folde auf einander burch den Begriff bezogen das Urtheil aus machten. Go felbftitandig als durch den Begriff bezogne Beiten bes Urtheils find nun die Begriffsbeftimmungen Die Begriffseinhelt beffelben, fo daß ihre Gelbftftandigteit zulest felbft zum Begriff fich erhebt, indem nemlich der Begriff als Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsbildung u. f. f. im Urtheil der Begriffsfreiheit felbft als Begriff die Begriffsbeziehung ift. Bie nemlich die Gelbfb ftandigkeit der Begriffsbestimmungen burch bas Unterscheiden, als welches der Begriff die Begriffseinzelnheit ift, hervorgeht, fo ift die Begriffsbeziehung des Begriff fes in dem Urtheil der Begriffsfreiheit die Begriffsbeftims mung der Einzelnheit, wodurch die Begriffsbeftimmuns gen fich als felbstitandig beweifen, fomit die Befonderheit nicht mehr, wie in dem Urtheil der Begriffsnothwendige

teit, in die Allgemeinheit zurückgeht, sondern sich zur Einzelnheit bestimma

6. 94. Das Urtheil der Begriffsfreiheit, das ab fo die Begriffsallgemeinheit mit ihrer immanenten Be ariffsbesonderheit als Gattung und Arten, fomit die Be ariffeeinheit feibft als die unterschiedne Einheit der Bes ariffebestimmungen zu feinem Pradicat, und bas Unterfcheiden bes Begriffes als die Begriffseinzeinheit zu feinem Subject hat, ift zunächft, indem bas Subject als die felbftftandige Begriffseinzelnheit gegen ihre allgemeine Natur over Gattung als ganz gleichgultig und außerlich, und das Drådicat als die beziehende Angemeffenheit ber felben zu diefer ihrer allgemeinen Ratur als ihrem Bo griffe bestimmt ift, nothwendig affertorifch, fo daß ber Ausbruck des affertorifchen Urtheils, nemlich: bies fes Oubject ift fein Begriff, Die Begriffeinzeine beit als eine folche enthält, die gang außerlich beschaffent ihrer allgemeinen Matur entsprechen oder auch nicht ents førechen tann.

Gewöhnlich wird das affertorische Urtheil so angegeben, . daß daffelbe entstehe, wenn die Verknußfung der soges nannten Urtheilselemente vollzogen werde, und deshald nicht eingesehen, daß dieses Urtheil die Uebereinstimmung irgend einer Ertstenz mit ihrem Begriff zu seinem Ausdrucke hat. Jedoch ist in-demfelben noch nicht die vermittette Beziehung des Subjectes und des Prädicates vorhanden, aber doch schon unmittelbar dieses, daß die Wahrheit eines Dinges darin bestehe, daß das Subject mit feiner allgemeinen Natur als seinem Zweck eine Einheit auszumachen habe. Indem in dem Urtheil der Begriffsfreiheit überhaupt die Begriffsbestimmungen als Be-

griff frei und felbstftandig find, und das Unterfcheiden Des Begriffs die Begriffsbeziehung deffeben ausmacht, ift die Begriffseinzelnheit als Subject des affertorischen Urtheils nach bem Unterscheiden des Begtiffs bestimmt, und damit felbst von dem Begriff als feiner allgemeinen Natur und Gattung unterschieden, und als folches gegen dieselbe aus Berlich und gleichgultig, fo daß daffelbe biefer feiner allges meinen Datur entfprechen und auch nicht entfprechen tann. Das Pradicat, welches die allgemeine Ratur diefes Subjegtes ausdrucht, enthält daffelbe, infofern feine Befchafe fenheit auf feine allgemeine Matur bezogen wird. Indem bas Urtheil diefes enthält, daß das Oubject für fich gegen feine allgemeine Matur als das Pradicat felbstftandig ift, ift daffelbe noch als zufällig bestimmt, weshalb bas, was pon bemfelben im Pradicat ausgesagt wird, in gleicher Berechtigung fteht mit dem, was das grade Gegentheil Davon ift. Das, wodurch das Subject feiner allgemeis nen Natur als dem Prådicat angemeffen ift, ift in dem affertorischen Urtheil noch nicht ausgebruckt, fondern es wird blos versichert ; daß bas Subject bem Pradicat ges maß fen, wogegen mit gleichem Recht versichert werden tann, daß es nicht der Fall fey. Das affertorische Urs theil enthält wohl, daß das Subject mit feinem Drabicat als feiner allgemeinen Natur eine Einheit ausmacht, ober daß alle Dinge ihren Begriff und Zweck in fich haben, aber diefe Einheit ift nicht unmittelbar, und weil deshalb Diefelbe noch nicht gesett ift, ift bas affertorische Urtheil an ihm felber problematifch.

5. 95. Weil deshalb der Begriffsbeziehung des affertorischen Urtheils gemäß die Begriffseinzelnheit als Subject von der Begriffseinheit als seinem Begriff un.

perschieden, und als solches das Unterscheiden des Begriffes ist, somit dieselbe die Begriffseinheit und das Unterscheiden derselben als getrennte und unterschiedne enthält, ist das affertorische Urtheil an ihm selbst problematisch, oder geht durch sich selbst in das problematische Urtheil über.

,145

Bie das Subject des affertorischen Urtheils als die felbftftåndige Begriffseinzelnheit der Begriffsfreiheit fich gleichgultig gegen das Prapicat als feine allgemeine Nas sur verhalt, indem daffelbe feinem Begriffe gemäß und nicht gemäß feyn tann, fo ift auch bas Prabicat gleiche gultig gegen das Subject, indem daffelbe felbft die Uebere einftimmung bes Einzelnen und Allgemeinen ift, fo bag folches unmittelbares Oubject, als das des affertorifchen Urtheils, feineswegs bem Pradicat deffelben als dem ver mittelten entspricht, und darum felbst schon problematisch ift. Als unmittelbares ift das Subject in dem affertoris. ichen Urtheil eine unmittelbare Eriftenz, anstatt bas Drås bicat der Begriff an und fur fich ift, und zwar insofern berfelbe als Pradicat uon dem Einzelnen als Subject uns Dadurch ift eben das Subject problemas terfchieden ift. tifch, welches im problematifchen Urtheil als ein folches bestimmt ift, beffen Beschaffenheit den Grund ausmacht, bag entweder das Subject mit dem Begriff übereinftimme ober nicht übereinstimme.

5. 96. Die Begriffseinzelnheit als bas von ihrem Begriffe unterschiedne Subject des problematischen Urtheils bezieht sich darum zugleich durch ihre Beschaffenheit auf die Begriffseinheit als auf ihren Begriff oder allge-, meine Matur, und zwar fo, daß sie mit derselben als ihrem Pradicat zusammenhangt, weshalb der Ausdruck

10

bes problematischen Urtheils blefer ift, nemlich: bas Subject je nach feiner Beschaffenheit ift fein Begriff.

Das problematifche Urtheil wird gewöhnlich fo betrache tet, bag baffelbe entftehe, wenn bie Bertnupfung feiner fogenannten Elemente blos dentbar fey, fo daß von dem-Begriffsinhalt deffelben gånztich abstrahirt ift. Das pros Biematifche Urtheil dridt nicht aus, mit bas affertorifche Urtheil, das das Subject fein Begriff fen, fondern, weil bas Onbject fich außerlich und zufällig zu feinem Begriff verhält, bag bas Subject fein Begriff feyn tann. Dar in ift enthalten, daß es eben allein auf bas Subject ane tomme, ob es fein Begriff ift, und barum feine Angemef. fenheit jum Begriff in ihm felbft als Begriffseinzelnheit, bie von ihrem Begriff unterschieden, somit in feiner aus Berlichen Eriffenz oder Beschaffenheit gegründer ift. Beil es beshalb, je nachdem es beschaffen ift, fein Begriff ift, nicht blos unmittelbar bestimmt ift, wie das Subject des affertortichen Urtheils, ift es als vermittelt zu betrachten, indem auch fein Zufammenhang mit dem Pradicat mit in pas Subject aufgenommen ift, nemlich feine Beschaffenheit, wodurch es eben fein Begriff ift. Jedoch ift im pros bismatifchen Urtheil die Begriffseinheit bes Subjectes noch nicht erfullt, weil die Beschaffenheit als folche, die fo und auch anders feyn taun, noch der Daafftab ift, ob das Subject feinem Begriffe auch entspreche.

§. 97. Indem also vermittelft der Begriffsbezies hung des problematischen Urthells die Begriffseinzelnheit als Subject durch ihre Beschaffenheit mit der Begriffseinheit als dem Pradicate zusammenhangt, und die Bes griffseinheit als solche und das Untrescheiden derselben als

getrennt und unterschieden enthält, aber eben die Begriffseinheit und das Unterschieden derselben ein und der, felbe Begriff find, geht die Begriffseinzelnheit, indem dieselbe dadurch aufhort, als Subject ein gegen das Drådicat außerliches auszumachen, durch fich selbst über sich hlnaus, und gewinnt den Begriff felbst als den aufgehobnen Unterschied der Begriffeeinheit und des Unterscheibens derseiben zu feinem Inhalt, welcher zugleich der Inhalt des Pradicates ift, so das bas problematische Urtheil aber sich hinausgegangen sich zum apo diftisch en Urtheil bestimmt hat.

In dem apodiktischen Urtheil ift die Begriffefreiheit. in der Gestalt des Begriffes felber vorhanden. Weil die Begriffsbeziehung in dem Urtheil der Begriffsfreiheit dem Beariffe nach dieselbe ift, und alfo als Begriffseinheit zue gleich das Unterscheiden des Begriffs in fich vereinigt, fo daß die Begriffseinzelnheit als diefes Unterscheiden das. Subject und die in der Begriffebesonderheit immanente Begriffsallgemeinheit das Pradicat ift, muß das Unterfceiden, das zunächft im affertorifchen Urtheil ber Unmite telbarteit wegen zufällig bestimmt ift, und barum nicht als Begriff felbft, durch das problematische Urtheil vermittelt eben der Begriffsbeziehung halber, welche die Begriffs. freiheit ift, felbft die Begriffsfreiheit gewinnen. Der Ine halt, welchen alfo das Subject durch die Bewegung des Urtheils ber Begriffofreiheit erhalt, muß eben fo fehr der Begriff feyn, wie der Begriff der Inhalt des Pradicates Dies geschieht eben durch das problematische Urtheil, ift. indem daffelbe das Subject als ein folches enthält, das nur durch feinen nothwendigen Bufammenhang mit bem Pradicat das Subject ift, alfo ohne benfelben nicht febn

Ì.

10 *

jitized by Google

kann. Als solches aber, nemlich daß dieser nothwendige Zusammenhang das Subject oder der Inhalt desselben ift, welcher darum dem Inhalt des Prädicates gleich ist, ist es das apddiktische Urtheil. Im problematischen Urtheil ist der Inhalt noch in Neußerliches und Immanentes als in Subject und Prädicat getrennt, indem das Subject dem Prädicat entsprechen soll, welches Subject, sich aber dadurch aufhebt, daß es durch seine Beschaffenheit wirktich mit dem Prädicas übereinstimmt, welche Uebereins einstimung denn der Inhalt des apodiktischen Urtheils ist.

5. 98. Das apodittische Urtheil enthält, indem bie Begriffseinzelnheit die vermittelte Einheit der Begriffse einheit und des Unterscheidens derselben ift, daß das Subject als die Begriffseinzelnheit die Begriffseinheit und als biese Begriffseinheit der Begriff dem Pradicat als der der Begriffsbesonderheit immanenten Begriffsallgemeinheit, die eben so die Begriffseinheit ist, gleich ist, also das Subject, welches das Unterscheiden des Begriffseinheit der Begriff ift, wie das Pradicat als die Begriffseinheit der Begriff ift, wie das Pradicat als die Begriffsteinheit der Begriff ift, wie das Pradicat als die Begriffsteinheit der Begriff ift, wie das Pradicat als die Begriffsteiheit der Begriff ift, wie das Pradicat als die Begriffsteiheit der Begriffsbeziehung des apodittischen Urtheils basselbe so ausbrückt: das Subject so beschaffen ist sein Begriff.

Das apodiktische Urtheil soll nach der gewöhnlichen Betrachtung nichts anders sein, als wenn die Verknüpfung der sogenannten Elemente des Urtheils mit dem Bewußtsein vollzogen wird, daß dieselbe auf diese Urt und Weise vollzogen werden musse. Uber das Subject enthält als Begriffseinheit nicht die Beschaffenheit als eine bloße Urt

148

und Beife, fondern biefelbe als eine folche, welche ber Allgemeinheit des Pradicates gemäß ift, und durch die es felbft dtefelbe tft. 3m apodittifchen Urtheil tann bie Ber ... schaffenheit des Subjectes nicht wie im problematischen Ur. theil fo und auch anders feyn, fondern ift fo beschaffen bem Begriffe gemäß, und ftimmt mit bemfelben überein, oder als' fein Begriff ift bas Subject fo beschaffen, wess halb Subject und Pradicat fich entsprechen, fo bag bas Prådicat eben darin besteht, dem Subject, welches dens felben Inhalt, als das Pradicat hat, angemeffen gu Beil deshalb in dem apodittifchen Urtheil im Oub. feyn. ject ebenfalls wie im Prabicat ber Begriff enthalten, und Die Begriffseinheit und das Unterscheiden derfelben felbft ber Begriff ift, ift in diefem Urtheil bie Begriffofreiheit geseht, oder in den beiden Seiten deffelben der Begriff in feinen Begriffsbestimmungen vorhanden, als welches es bas affertorifche und problematifche Urtheil in einer Gine heit vereinigt.

1 **4** 9

5. 99. Da nun die Begriffsfreiheit darin besteht, felbst als Begriff die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffsfreiheit auszumachen, so daß dieselbe die durch die Einheit der Begriffseinheit und des Unterscheidens derselben vermittelte Einheit des Subjectes und des Prådicates ist, welche nun selbst als Begriff die beziehende Einheit der Begriffsbestimmungen, aber als solche die De i the dersetben ausmacht, ist das Urtheil der Begriffsfreiheit und damit das Urtheil überhaupt vermittelst seiner Begriffsbeziehung selber in den Schluß übergegangen.

Im apodittischen Urtheil ift Subject und Prabicat durch thre Einheit, welche eben der Begriff ift, permit telt, weshalb in demselben der Begriff nach feinen Beftimmungen vermittelt ift, fo bag bas Subject: ale ber . Begriff bas Einzelne, bas Prabicat als der Begriff das Allgemeine, und ihre Einheit als derfelbe das Besondre Aber diefe Begriff bestimmungen find nicht als Des ift. griffsmomente, wie fie dem Begriff als folchem angehos ren, fondern bestimmte Begriffe, westalb ihre Einheit Die bestimmte Ginheit ift. Infofern nemlich hebt das Urs theil burch diefe Einheit zum Ochluffe fich auf, als feine Ertreme durch dieselbe bezogen werden. Die Beziehung ift auf diefe Beife nicht mehr die bloge Copula des Urtheils, fondern die vermittelte Einheit der Ertreme, oder ins dem nun die vermittelte Einheit des Subjectes und des Prådicates die inhaltsvolle Mitte ift, macht diefelbe als bas Vermittelnde den Ochluß aus. Infofern ift der

Schluß das Unterscheiden des Urtheils in feine Momente, aber auch ihre Einheit, als in welcher sie nur unterschies den find.

Stebente Ubtheilung.

Bon bem Schluß des Dentens.

§. 100. Der Schluß ift als die durch die Einheit der Begriffseinheit und des Unterscheidens derselben vermit telte Einheit der Begriffsbestimmungen die beziehende Einheit derselben, und als solche sowohl die Einheit als auch das Unterscheiden der Seiten des Urtheils, so daß die Begriffsbestimmungen als nur in dieser Ein, beit unterschieden von derselben zusammengeschloß fen werden.

Der Schluß wird gewöhnlich als eine Verbindung von zwei ober mehreren Urtheilen, um die Bahrheit ober Ralfcheit eines berfelben, ober bie Gultigteit bes einen. - infofern mehrere Urtheile auf einander bezogen werden, burch bas andre ju ertennen, und deshalb als ein Inbeariff von Urtheilen, die als Grund und Folge zufammene. hangen, angegeben, oder auch fchlechtweg als die Abteis tung bes einen Urtheils aus dem andern u. f. f. In demfelben Ginne wird denn auch das Ochließen einer fogenannten Bernunft zugeschrieben, welche barum fubjec. tiv fich verhalt, fo daß diefelbe die Vernunft an und für fich, ober wie die Vernunft in Bahrheit die Vernunft ift, aar nicht angeht. Davon ift benn auch wohl die Folge gemefen, das man einestheils Urtheilen und Ochliegen als daffelbe betrachtet hat, andrentheils felbft nicht einmal zum Ochließen hat tommen tonnen, und deshalb ber Meinung ift, daß es mit Ochluß nichts fey. Der Schluß besteht eben darin, daß feine Ertreme nicht furfich, fondern nur in ihrer Einheit diefelben find, fomit die Urtheile im Schluß teine Urtheile mehr feyn tonnen, und im Falle man bas annimmt, eben tein Ochluß vorhanden feyn wurde. Im Ochluß ift der Begriff als die Einheit feiner Bestimmungen, welche im Urtheil nur. als Subject und Prabicat find, die bestimmte Beziehung ~ ber Seiten deffelben, und macht als folche felbft die Mitte des Ochlußes aus. Als diefelbe ift darum der Begriff der vernünftige Inhalt, welcher mit der vernunftigen Form des Schluffes eine Einheit,] oder von welchem derfelbe eben diefe Form ift.

§. 101. Der Schluß enthält darum als die bezier hende Einheit der Begriffsbeftimmungen eben diefe Bes

stimmungen als bezogene Begriffe, welche, indem ste als unterschiedne Begriffe sich als Urtheile darstellen, die for genannten Prämissen nemlich den Obersatz und den Untersatz, und indem sie in ihrer Einheit als vermittelte den Schlußsatz als folchen bilden, den Schlußsatz ausmachen.

In dem gewöhnlichen Sinne betrachtet man den Schluß dem Gehalt und der Form nach, fo daß jener die Urtheile oder Sate, woraus berfelbe bestehen foll, fammt den darin vortommenden Begriffen, und Diefe bie Art und Beife der Verknupfung derfetben ausmache. Beil nun jene Urtheile als Grund und Folge auf einanber bezogen wurden, und erftrer der lettern vorhergehe, fo heiße der Theil des Schlußes, welcher den Grund ente halte, das Vorausgeschickte (praemissum), oder inforfern derfelbe als Urtheil gedacht werde, Borderfage oder Pramiffen (propositiones praemissae), aber berjenige Theil, welcher die Folge enthalte, das Gefchloffene, der Schlußfas (conclusio, conclusum), und die Berbindung zwischen beiden werde durch das Bort Alfo (ergo) bezeiche Die Vordersätze seyen der Obersatz (propositio net. major) als bas eigentliche Princip der Folgerung, und ber Untersats (propositio minor), welcher die Bezies hung deffelben auf etwas Bestimmtes vermittle. . Aber Die Pramiffen find nur, was fie find; als fie als unters fchiedne Begriffsbestimmungen nicht für fich feyende Urs theile oder Sate ausmachen, oder als folche blos bezos gen werden, fondern als Einheit gefest find. Außer' Diefer Einheit find fie Urtheile und auch Cate, aber als folche nicht Pramiffen des Schluffes. Indem der Schluß als die Einheit der Ertreme die Beziehung derselben ift

Digitized by Google

152 -

And, oder die Begriffsfreiheit ift als Ochluß die Begriffs. einheit der Begriffsbestimmungen als bestimmt bezoge Beil alfo die Begriffsbestimmungen im ner Begriffe. Schluß bestimmte Begriffe find, und deshalb nicht blos in Berhältniß zu einander ftehen, fondern im Begriffse , verhaltniß oder in der Begriffsbeziehung, fo ift diefe Bee ariffsbeziehung der Terminorum teineswegs die Trennung derfelben in bloße Urtheile, oder auch in das Unterfcheis ben der Seiten des Urtheils, und in den Schlußfag als bie Einheit derfelben, fo daß der Ochlug als ein aus Ur. theilen ober Saten bestehendes Sanze in abgesonderten Pramiffen und einen von diefen Pramiffen unterschiednen Schlußsatz, welche Absonderung und Verschiedenheit ja felbst im Ochließen ichon aufgehoben wird, fich darstelle, also mit der Aufstellung eines Oberfates anfange, und alsdann zum Unterfas und Ochlubfas fortgehe, fondern weil die Termini nur in threr Ginheit unterschieden, oder die unterschiednen Begriffsbestimmungen in wefentlicher Einheit vereinigt find, ift der Ochluß, wie Gothe fich in der Dersifflirung deffelben ganz richtig ausdrückt, alles . das auf einen Schlag. Da eben die Ginheit der unters fchiednen Begriffsbestimmungen als die Begriffsbeziehung ber Ochlußt ift, beziehen fich diefelben als Pramiffen auf thre Einheit, alfo auf die Mitte, wie die Begriffsheftime mung des Besondern auf das Allgemeine (propositio major) und die des Einzelnen auf das Befondre (propositio minor). Als folche ftellen fie bas Unterfcheiden der Seiten des Urtheils bar, aber zugleich fich auf einander beziehend entsprechen fie der Einheit derselben, und mas den den Schlußfas (conclusio) aus.

§. 102. Als die beziehende Einheit der Begriffs bestimmungen unterscheidet sich der Ochluß, indem der felbe vermittelst des Unterscheidens und der Einheit der Geiten des Urtheils die Begriffseinheit ist, und als folchedie Begriffsbestimmungen sowohl unmittelbar als auch vermittelt enthält, in den Verstandesschluß und in den Vernunftschluß.

Dan hat haufig behauptet, daß es teine Berftandese fchtuffe gebe. Dem gemaß follte man meinen, daß bie Bernunftichiuffe auch ihrer wahren Natur nach aufae faßt und ertannt worden; allein diefelben, wie fie gewöhnlich betrachtet werden, find eben nichts anders, als Berftandesschluffe, fo daß man den Berftandesschluffen nur den Mamen Vernunftichluffe gegeben hat, ohne fie auch vernünftig zu betrachten. Daraus folgt, daß man, eigentlich gar nicht weiß, was es mit ber natur des Schluffes fur'eine Bewandniß hat, indem die Bernunftfchluffe nur verständig genommen und bargestellt werden, und es barum nicht zur Bernunft in ber Ertenntniß der Schluffe kommen tann. Aber nur dadurch, daß die verftandige Unmittelbarteit des Ochluffes vermittelft ihrer felbst sich aufhebt, und nicht schon als vernünftig anges feben wird, fomit durch die dialectische Betrachtung des Beritandesichluffes die wahrhafte Natur des Bernunftschluffes erst hervorgeht, tann einzig und allein ber Schluß feiner nothwendigen Forderung, nemlich daß er, weil er feinem Begriffe nach der Vernunft angehore, auch die Form der Vernunft ausmache, und nicht eine bloße Berstandesform bleibe, genugen.

Erste Unterabtheilung.

Bom Berftandesfchluf.

§. 103. Indem der Schluß überhaupt die bezter hende Einheit der Begriffsbestimmungen ist, enthält auch der Verstandesschluß sowohl nach der Unmittelbarkeit die, selben als abstracte und einander gegenüber als selbststtändig sich verhaltende Begriffe; als auch nach ihrer Vermittlung, wodurch sie nur diese Begriffe sind, so daß derselbe die Begriffsbestimmungen zugleich als die eine die andre beziehende, und diese Beziehung als die concrete Einheit derselben, als welche der Verstandesschluß zu dem Vermunftschluß sich fortzubilden hat, vermittelt.

Dem Unterscheiden der Seiten des Urtheils gemäß find bie Begriffsbestimmungen des Verstandesschlußes als abftracte und unmittelbare, als andre gegen einander überhaupt bestimmt. Als solche werden sie vom Verstande aus einander gehalten, oder die Begriffsbestimmungen für sich einzeln genommen, und nicht, was sie dem Begriffe nach sind, als die beziehende Einheit desselben. Weil aber der Schluß nur insofern der Schluß ist, als er die Beziehung der Begriffsbestimmungen ausmacht, beweist er an ihm selbst, daß die Begriffsbestimmungen keineswegs solche-abstracte und unmittelbare Bestimmungen seyn können, sondern ale vermittelte gesetzt werden. Als solcher ist er die Einheit der Ertreme, die durch jenes Unterscheiden vermittelt die Bewegung und Fortbildung des Verstandesschulsfes zum Vernunftschluß ist.

§. 104. Da der Verstandesschluß nach der Ummittelbarkeit der Begriffsbestimmungen deshalb nothwene dig die Begriffsbestimmungen des Urtheils der Begriffs

Digitized by Google

155 -

bildung zu feinen Ertremen hat, ift berfelbe ber unmite telbare Ochluß, der eben deswegen die Begriffsbeftimmungen als unmittelbare enthält, und zunächst die Begriffsbestimmung des Besondern als die unmittels bare Einheit des Einzelnen und Allgemeinen zur ver, mittelnden oder zusammenschließenden Mitte hat.

Bie die Begriffsbeziehung des Urtheils der Begriffse bildung die Begriffsbestimmungen als Seyn und darum als unmittelbare bezog, fo ift auf dieselbe Deife der uns mittelbare Ochluß ein folcher, welcher die Begriffsbestime mungen obgleich als bezogne Begriffe dennoch als unmite telbare enthält. Der Inhalt der Begriffsbildung, neme lich die Clemente' derfelben im Urtheil der Begriffsbildung zu Begriffsbestimmungen erhoben, und darum durch die Begriffebeziehung diefes Urtheils vermittelt, ift als folcher ber Inhalt des unmittelbaren Schluffes, der darum, auch ber Schluß des Daseyns genannt werden tann, weil dies fer fein Inhalt, wie der der Begriffsbildung, qualitativ bestimmt iff. In diefem Schluffe find deshalb die Bes ariffsheftimmungen als Termini unmittelbare, welche in ber Mitte als dem Medius Terminus vereinigt find, der Ober indem die Tere fich eben fo unmittelbar verhalt. mini als abstracte und unmittelbare in Verhåltniß stehen, nimmt ber Verftand ihre Einheit, welche ihre Mitte ift, auch als unmittelbar und damit als felbstitandig gegen die Ertreme, fo daß troß des Zusammenschließens der Ertres me burch bie Mitte diefelben andre gegen einander feyn und bleiben sollen. So widerspricht diefer Schluß sich feiber, indem als berfelbe die Extreme sowohl eine Eine heit feyn, als auch nicht feyn follen. 216 unmittelbare find diefelben gang zufällige Formbestimmungen, fo bak

156 -

der Schluß einen eben fo zufälligen Inhalt hat, ber bese halb, wie diese Begriffsbestimmungen als fur fich einzeln ein unmittelbares Dafeyn haben, ein ganz zufälliges Das Jedes Subject ift ein Concretes, hat vielfache feyn ift. Pradicate, Eigenschaften, Mertmale, die als unter. fchiedne und entgegengesete fich widersprechen, und dess halb auf eine andre Allgemeinheit hinweisen, worin fcon die Jufalligkeit des Inhaltes des Ochluffes enthalten ift. Denn es ift gleichgultig und deshalb zufällig, welche Gie genschaft u. f. f. von den vielen, alfo welcher Medius Tere, minus genommen wird. Die Begriffsbestimmungen fob. len aber boch im Ochluß vermittelt, odes was daffelbe ift, als eine Einheit erwiesen werden ; weil jedoch die Extreme, welche auf die Mitte bezogen find, felbft nur als unmite telbare Beziehungen genommen werden, machen diefele ben jede die Forderung der Vermittlung, weil fie als fole che nicht die concrete Einheit ausmachen. Denn als die, Mitte ift der Inhalt, eben weil die Mitte, wenn auch, als Vermittlung ber Extreme fich unmittelbar verhålt, fels ber unmittelbar, was fich nur badurch aufheben tann, daß die Vermittlung fich als die Begriffsbestimmungen des Schluffes felbst beweiset, oder jede Begriffsbestime. mung diefe Vermittlung felbft ift. Dem Begriffe gemäß, hat der unmittelbare Schluß das Einzelne und Allgemeine, zu Extremen, fo daß das Besondre als die unmittelbare Einheit derfelben die Mitte ift. Dies ift die erfte Figur, bes unmittelbaren Schluffes, fo daß die abstracte Mitte, deffelben fein Inhalt ift, welcher die zu Begriffsbeftime. mungen des Einzelnen und des Allgemeinen erhobnen Gles, mente der Begriffsbildung ausmacht, und als Ertreme zu fammengeschloffen wird. Für fich als folchen fehlt denfels

ben bas Begriffsmedtum, welches hier bas Befondre ift, wodurch das Allgemeine nicht an ihm felbst einzein und das Einzelne nicht unmittelbar allgemein ift, fondern vermittelter Beife. 'Die Vermittlung der Unmittelbarteit ber Begriffebestimmungen ift aber nicht, wie diefelbe ges wöhnlich genommen wird, daß die Pramiffen fich zugleich als Ochluffage beweifen follen, weil dadurch der 2Bidere fpruch bes Schlusses fich nicht auflöst, fondern als durch Die Beariffsbestimmungen felbft zu ertennen. Beil nems fich bie Mitte bes Ochluffes die Einheit der Ertreme, und zwar nicht als diefe, fondern als eine von benfelben gang verschledene Einheit fegn foll, aber die Ertreme diefes Schluffes, in weichem das Besondre die Mitte ift, die Domente des Bufammenfchließens find, werden diefelben, indem fie nothwendig zur Matur des Ochluffes gehören, als durch einander vermittelte Begriffsbestimmungen fele ber zur Mitte, weil jede nothwendig die Ginheit der Ertreme ift.

§. 105. Beil ader die Gegriffsbestimmungen, welche der unmittelbare Schluß als unmittelbare enthält, als Begriffsbestimmungen vermittelt find, oder die eine zugleich die andre ist, macht nicht blos das Besondre als unmittelbare Einheit unterschiedner Begriffsbestimmungen die Mitte aus, sondern weil eben durch dasseliebe das Einzelne mit dem Allgemeinen vermittelt worden, hört es auf, diese Mitte zu seyn, so daß anstatt des Besons bern das Einzelne als unmittelbare Einheit gun tiese Schneit des Allgemeisnen und Besondern zur diese Begriffsbestimmungen zu-

Bie die erfte Figur des unmittelbaren Schluffes dem allgemeinen Urtheil der Begriffsbildung, fo entfpricht diefe

zweite, bie gewöhnlich als bie britte aufgeführt wird, und welche bas Allgemeine und Befondre, indem das Einzelne als unmittelbare Einheit detfelben die Mitte ift, ju Gre tremen hat, dem besondern Urthetl der Begriffsbildung, in welchem die Begriffsbeziehung das Seyn als Nichtfeyn aus. machte, weil nach diefem Schluffe bas Allgemeine nicht an thm felbst das Besondre, und deshalb durch das Einzelne baffelbe tit. Der erfte unmittelbare Ochluß oder auch Die erste Figur deffelben ift deshalb nothwendig in diefen zweiten oder die zweite Zigur übergegangen, und ift nicht, wie es wohl heißt, eine bloße Art der erftern. Ueberhaupt werden gewöhnlich diefe Figuren des Verstandesschluffes nicht nach ihrer Nothwendigteit und vermittelnden Bemer gung betrachtet, fondern gang außerlich neben einander anfaefuhrt, ohne Rechenschaft bavon zu geben, mars um eben diefe Figuren find, grade fo, wie es fich vorfine bet, daß es diefe Begriffe, Urtheile u, f. f. gebe, anftatt biefeiben miffenschaftlich abzuleiten. Benn auch bie Be ariffsbestimmungen als unmittelbare genommen werden, b bleiben diefelben durch das Zufammenschließen nicht une mittelbar, weshalb in diefem zweiten Ochluffe nur noch bie Begriffsbestimmung des Allgemeinen als unmittelbar fich verhalt. Beil in demfelben die Mitte das Ginzelne ift, und das Einzelne den durch die Begriffsbeziehung des Urtheils ber Begriffsbildung permittelten Inhalt der Begriffsbil bung ausmacht, ift bas Allgemeine ein folches, welches burch bas Einzelne das Befondre, fomit ein vielfach Allge meines ift, als welches daffelbe die Mitte des britten unmit telbaren Schluffes ober der dritten gigur deffelben ift, in welche bie zweite Bigur durch fich felbft übergeht.

§. 106.- Wie alfo bie-Begriffsbeftimmung des Einzelnen durch die Vermittlung deffelben mit dem 2011ges meinen vermittelft des Befondern zur vermittelnden, Ditte geworden, auf diefelbe Weife wird dadurch, daß' das Einzelne Die Mitte der Begriffsbeftimmungen des 200 meinen und Besondern ift, das Allgemeine zur unmittels baren Ginheit des Gingelnen und Befondern, und ift als folche eben fehr, wie bas Befondre und Gingelne, Die gue fammenfchließende Mitte, fo daß der unmittelbare Ochtug barin befteht, jebe Begriffsbeftimmung, nemlich bas 2006 gemeine, Befondre und Einzelne gang unmittelbar als Die abftracte Ginheit ber andern Ertreme gur Mitte und Ertremen zu haben, als welche aber ihre Unmittelbarfeit fich aufhebt, und bie Begriffsheftimmungen nicht mehr unmittelbar, fondern beziehende Begriffebeftimmungen find.

Indem in dem britten unmittelbaren Schluß oder der britten Figur desselben, die man gewöhnlich als die zweite betrachtet, das Einzelne mit dem Besondern als Ertreme durch das Allgemeine als die Mitte zusammengeschloffen werden, haben die Begriffsbestimmungen alle aufgehört, unmittelbar zu seyn, so daß jeder von den unmittelbaren Schluffen oder jede Figur die andern voraussetzt, und die Anzahl derselben sich dem Begriffe gemäß vollendet hat. Weich vor der gede Figur die andern voraussetzt, und die Ungahl derselben sich dem Begriffe gemäß vollendet hat. Beil dieselbe, nothwendig nach den drei Begriffebestimmungen des Allgemeinen, Besondern und Einzelnen, welche wechselseitig die Mitte ausmachen, bestimmt ift, so fann von einer weitern vierten Figur, die man außer den genannten noch aufführt, nicht mehr die Rede seyn. Nicht sind die Begriffsbestimmungen als einzelne und um mittelbare die Mitte, sondern, wie sich erwiesen, ihre

vermittelte Einheit, fo daß, wenn fie nicht als biefe Toe talität genommen werden, julest dasjenige bavon bie Folge fenn muß, was als die Syllogiftit überhaupt. Die den Ochlug nur in diefen abstracten und unmittelbas ren Beftimmungen ausbildet, und darum denfelben nicht Vo in feinen vernunftigen Beziehungen ertennt, mit Recht ber verdienten Verachtung preisgegeben worden ift. 64 liegt fehr nahe, daß wenn der Ochluß aus Urtheilen beftehen foll, die in diefer Sinficht gewöhnlich blos als bes fabende und verneinende Urtheile genommen werden, fo baß wenn das Subject gefest, auch bas Pradicat folge, und wenn das Subject aufgehoben auch das Pradicat aufgehoben fen u. f. f., und weiter teine Ertenntniß von demfelben vorhanden ift, es eben nicht darauf antömmt, ob, wenn geschloffen wird, biefer ober jener Terminus in bem Schluß vorhanden fen, wie 3. B. in den fogenannten Dilemmen, Trilemmen, den abgefürzten oder verfteckten Schluffen, Enthymemen u. f. f., und alsdann der Mans gel derfelben dadurch gehoben werden muß, daß fie durch ein bem Prådicat vorangestelltes Subject die fogenannten Gleichheits , Unterordnungs , Entgegenfehungs , und Ums tehrungsichluffe ausbruden, burch Bejahung und Bers neinung des Unterfates, und das Derhältniß des Subjece, tes zu dem Pradicate hinfichtlich der Quantitat und Quas litat ber Gase die vielfache Berfegung barftellen, burch Umtehrung ber Pramiffen ber andern Ochlaffe bie Rebuction derfelben in den erften abgeben, und alsdann die Berbindung des Ochlußfaßes als einer Pramiffe mit einer andern Pramiffe zu einem neuen Schluffe oder den vielfachen Busammenhang der fogenannten Profyllogismen und Epifyllogismen als Goriten ausmachen, welche langweis

11

lige und durchaus geift, und vernunftlofe Betrachtung sich denn gewöhnlich damit schließt, daß es Fehls und Trugschluffe gebe, als wenn dergleichen, da eben die Natur des Schluffes darin besteht, nicht zu fehlen, und nicht zu trugen, in einer wissenschaftlichen Darstellung bes Schlusses nicht mangeln durfe.

5. 107. Weil deshalb der unmittelbare Schluß darin besteht, die Begriffsbestimmungen als solche zusammenzuschließen, wovon jede einzelne als die vermittelnde Mitte die abstracte Einheit der andern, aber zugleich durch die Vermittlung eben so sehr jede die die andre beziehende Begriffsbestimmung ist, und deshalb die Ertreme des Schlusses nicht allein nach der Unmittelbarkeit die Begriffsbestimmungen des Urtheils der Begriffsbestidung, som dern auch als beziehende die Begriffsbestimmungen des Urtheils der Begriffsvollständigkeit sind, die als für sich bestehende Einzelne zusammen eine Allgemeinheit ausmae chen, welche Allheit ist, ist der unmittelbare Schluß in den Schluß der Allheit übergegangen.

Indem der unmittelbare Schluß durch die Vermittlung feiner Ertreme sich aufgehoben hat, und deshalb die Begriffsbestimmungen nicht mehr als blos unmittelbare die Ertreme des Schlusses ausmachen, sondern nunmehr als beziehende dieselben dem Schlusse der Allheit angehören, entsprechen diese Vegriffsbestimmungen auch nicht mehr dem Urtheil der Vegriffsbestidung, sondern dem der Begriffsvollständigkeit. Oder die Vegriffsbestimmung ift nicht mehr für sich diese bestimmte unmittelbar einzelne, wie im unmittelbaren Schluß, sondern alle diese Einzelne als eine Allgemeinheit, so daß die Vegriffsbestimmungen nicht als unmittelbare sich ausschließen, und für sich be-

ftehen, sondern sich beziehen, und die Besonderheit im Schluß der Allheit nicht, wie in dem unmittelbaren Schluß, eine abstracte, und deshalb die concrete ift, welche das Einzelne als Allgemeines oder als Alle befaße.

§. 108. In dem Schluß der Allheit ift die Bee griffsbestimmung der Besonderheit die Mitte der Ertreme als der Begriffsbestimmungen des Urtheils det Begriffse vollständigkeit, und als folche die blos außerliche Einheit berfelben, welche barum als biefe Begriffsbeftimmung zus gleich bie beiden andern Begriffsbestimmungen ber Gim zeinheit und Allgemeinheit als unterfchiedne ganz unmite telbar bezieht, worin enthalten ift, daß, indem die Be griffsbestimmung der Besonderheit, welche bie vermite teinde ift, als die Begriffsbeftimmung ber Allgemeinheit, welche die Allheit ift, felbft gefest ift, diefer durch den ummittelbaren Schluß vermittelte Schluß der Allheit es nothwendig macht, die Begriffsbestimmungen burch ihre Begriffsvollftandigteit, welche die vollftandige Einzelne heit als alle Einzelnheiten ift, zu vermitteln, und dess halb naher darin besteht, fich durch fich felbft zu dem Ochluß der Empirie aufzuheben.

Die gegenseitige Voraussehung der unmittelbaren Schluffe hat sich in dem Schluß der Allheit insofern auf, gehoben, als der Obersatz desselben den Schlußfatz voraussetzt, und deshalb schon das enthält und ausdrückt, was dieser besagt. Von Seiten der Seziehung der Extreme, welche die Mitte ist, ist auch dieser Schluß noch unmittelbar, aber von Seiten der Witte selbst, insofern dieselbe die Begriffsbestimmung der Besonderheit ist, und bieselbe darin bestehn, die Einzelnheit und Allgemeinheit als eine außerliche Einheit zu befassen, Bermittlung,

11 *

aber eben weil das Subject durch den Oberfatz das Prådie cat ichon unmittelbar enthält, und nicht erst durch den Schlußfatz betömmt; ist sowohl die Unmittelbarkeit als auch die Vermittlung nicht, wie jede in Wahrheit ift, vorhanden, was diesen Schluß zu einem ganz äußerlichen macht,

§. 109. Der Schluß der Empirie. hat zu feiner Mitte die Begriffsbestimmung der Einzelnheit, die als Die Einheit ber Ertreme des Urtheils der Begriffsvollftans Digfeit als der Begriffsbestimmungen der Besonderheit und Allgemeinheit durch irgend eine Bestimmung, welche die erftre ausbrucht, die Bervollftandigung der lettern als die in's Unendliche gehende Bielheit von Einzelnheiten ausmachen foll, was aber wegen ber Zeußerlichteit der Beariffsbestimmung der Allgemeinheit, die fich nicht auf beht, ober der Forderung, daß die in's Unendliche as benden Einzelnheiten als unmittelbare für fich beftehende bie Allgemeinheit feven, nie erreicht werden tann, wes halb ber Schluß ber Empirie wegen diefer ber Allgemeine beit widersprechenden unmittelbaren Bielheit von Einzelne heiten durch fich felbst über fich binausgeht, und zum Schluß der Analogie, in welchem die Begriffsber ftimmung der Einzelnheit nach ihrer wefentlichen Unmit telbarteit als der Begriffsbestimmung der Allgemeinheit felbst die Mitte ift, sich aufhebt.

Das empirische Schließen ist das gewöhnliche Verfahe ren nach dem sogenannten Grundsat oder Princip der Induction, nemlich Anzunehmen, daß, was von vielen zu einer Art oder Gattung gehörigen Dingen gelte, auch von den übrigen gelte, Dieser Schluß, deshalb auch der Schuß der Induction genannt, hat die in's Unende

liche gehenden Einzelnheiten zu feiner Mitte, welchenter gend eine Besopherheit haben, und zusammen die Allger meinheit ausmachen sollen. Indem also die Einzelnheis ten als unmittelbare für sich in's Unendliche fort allger mein seyn sollen, und deshalb eben so fehr in's Unendliche, fort nur die vollständige Erfahrung geben, tann die Empirie nie vollendet seyn, obgleich in den Einzelnheiten die Allgemeinheit aufzunehmen gefordert ift.

§. 110. Indem die Begriffsbeftimmungen : ber Einzelnheit und Allgemeinheit im Ochluß der Analogie. noch als unmittelbare Einheit find, und Diefelbe als die Begriffsbestimmung der Allgemeinheit, welche die Ertree, me des Urtheils der Begriffsvollftandigkeit als der Ber, griffsbefummungen ber Einzelnheit und Befonderheit in fich vereinigt, die Mitte ausmacht, die deshalb zugleich: als an und fur fich die Vermittlung die blos unmittelbare. Einzelnheit und die noch unmittelbare Einheit der Ullgemeinheit mit derselben aufhebt, geht der Schluß der Analogie, der wegen jener unmittelbaren Ginheit noch ein Perftandesfchluß ift, und bamit der Berftandesfchluß überhaupt in den Bernunftichluß, über, der beshalb, die aufgehobne Unmittelbarkeit zu feiner Mitte hat, und die Begriffsbestimmungen nach ihrer Vermittlung an und für fich enthält,

Das Schließen nach der Analogie wird gewöhnlich so angegeben, daß die Urtheilskraft dabei nach dem Grundsatz der Analogie versahre, welcher darin bestehe, daß Dinge einer gewissen Art, die in mehreren Stucken überes einstimmen, auch in den übrigen übereinstimmen. Die Uebereinstimmung derselben betrifft häufig nichts weiter, als diese ober jene Bestimmtheit, aber die Allgemeinheit,

welche in bem Schluß ber Analogie die Mitte ift, hat die Bebeutung von irgend ztwas feiner allgemeinen natur Denn der Ochlug druett aus, daß etwas mit eis nach. nem andern, bas biefelbe allgemeine Datur hat, jufame mengeschloffen wird. Aber wenn auch das eine Subject mit bem andern biefe Matur gemeinschaftlich hat, ifo ift bamit auch nicht bie besondre Gigenschaft, welche dem einem Subjecte angehort, nothwendig eine folche, die dem Beil jeboch grade barin die Bermitt. andern zukomme. fung liegen foll, und bas Subject nur noch an fich Allges meinheit ift, hebt die Einzelnheit fich in die Allgemeinheit auf, welche deshalb die Einzelnheit in fich enthalt, und als folche bie Allgemeinheit an und für fich ausmacht. In den Ochluffen der Allheit, Empirie und Analoaie har fich beshalb durch den Verlauf derfelben, indem nemlich, wie in den unmittelbaren Ochluffen, jede Be ariffsbestimmung zur vermitteinden Mitte wird, die blos außerliche Einheit der Einzelnheit und Allgemeinheit zur concreten Einheit, als welche die Unmittelbarteit felbft Bermittlung ift, aufgehoben, fo daß der Berftandesschluß über fich binaus in den Vernunftichluß übergegangen ift.

3weite Unterabtheilung.

Bom Bernunfticlug.

§. 111. Der Vernunftschluß läßt die Begriffsbeftimmungen nicht als abstracte und unmittelbare bestehen, oder bezieht dieselben nicht als solche, die sich gegen einander selbstständig verhalten, wie der Verstandesschluß, sondern enthält diese Begriffsbestimmungen vermittelter

Beife, po daß fle in ihrem nothwendigen Zusammenhange den vernunftigen Inhalt des Schluffes ausmachen.

Sindem das, was fo gewöhnlich Logit heißt, an ben Berftandesfchluffen nicht ihre Vermittlung aufzeigt, fonbern diefelben in ihrer Unmittelbarteit fefthalt, und als en und für fich betrachtet, tann es in bemfeben nicht zum Bernunftichluß tommen, weil der Vernunftichluß eben burch die Vermittlung des Verftandesschluffes hervorgeht, ober willenichaftlich abgeleitet ift. Darin ift dente auch bie Nothwendigteit enthalten, daß der Vernunftfchluß, wenn derfelbe in diefem Ginne Gegenstand wiffenschaftlie der Behandlung wird, auch nur verständig betrachtet werden, und nur die blos fubjeetive Form des Schließens zu feiner Darstellung haben tann. Gewöhnlich werden benn auch die Vernunftfchluffe nicht anders betrachtet, ins bem fie als Urten neben einander aufgeführt und abgehans So erfcheinen fie als folche, welche nur im belt merben. abstracten Denten existiron, und nicht die allgemein vers nunftigen Verhaltniffe ausmachen. Die der Verftandese fchluß bem Unterscheiden ber Ertreme des Urtheils gemåß fich ermiefen, fo entfpricht ber Bernunftichluß ber Einheit berfelben, welcher darum die Begriffsbestimmungen als permittelte enthält, und wegen der aufgehobnen Unmite telbarteit der Mitte als inhaltsvoll begriffen werden muß.

5. 112. Wegen dieses nothwendigen Jusammenhanges hat der Vernunftschluß die Begriffsbestimmungendes Urtheils der Begriffsnothwendigkeit zu seinen Extremen, und ist zunächt, indem die substanzielle Einheit ders felben nach der Nothwendigkeit ihrer selbst die Gattung des karegorischen Urtheils ist, der karegorische Ochus.

Indem die Begriffsbestimmungen des Urtheils der Be griffsnothmendigkeit die Ertreme des Schluffes find, welche in der Sattung als ihrer Einheit nur die Begriffsbes stimmungen zu seyn sich erwiesen, und darum nicht mehr als solche für sich bestehen, sind die Ertreme dieses Schluff ses auch nicht mehr blos unmittelbare, wie die der unmittelbaren Schluffe, noch liegen sie als solche zu Grunde, und sind deshalb als wesentlich zu betrachten, wie in den Schluffen der Allheit, Empirie und Analogie, sondern find nunmehr solche, die als an und für sich auf einander stich beziehen,

§. 113. Junächst verhält sich im kategorischen Schluß, indem seine Mitte der Extreme als der Begriffsa bestimmungen des kategorischen Urtheils als des unmittele baren Urtheils der Begriffsnothwendigkeit die Begriffsbes stimmung der Besonderheit ist, das Unmittelbare selbst als Vermittlung, welche Besonderheit denn die concrete Einheit der beiden andern Begriffsbestimmungen der Eins zeinheit und Allgemeinheit ausmacht, so daß die Einzelns heit als mit der Besonderheit, die deshalb die allgemetne Besonderheit ist, durch die Allgemeinheit vermittelt, an und für sich bestimmt als selbst die Allgemeinheit sich auf fich selbst bezieht.

Der tategorische Schluß wird gewöhntich ganz außerz lich nach der formellen Weise des Schließens oder nach der blos verständigen Betrachtung so angegeben, daß in welchem Verstältniß ein gegebnes Merkmal zu einem andern Merkmal eines Dinges stehe, es in demselben Verhältniß auch zu diesem Dinge selbst stehe. Das Verhältniß selbst ist nach der blos subjectiven Form des Urtheilens genommen, nemlich daß man sowohl bejahend als auch verneinend tas

segorifch fchließen tonne, alfo was bem Mertunit eines Dinges zutomme, daffelbe auch bem Dinge felbft zu tomme, und was dem Mertmal eines Dinges widers ftreite, das auch dem Dinge felbft widerspreche. Alse bann werden noch besondre Regeln für die tategorischen Schluffe aufgestellt, die gewöhnlich darin bestehen, daß, wie der Oberfas allgemein, und der Unteufas bejahend fey, ber Ochlußfat fich in Unfehung der Quantitat nach Dem Unterfaß, und in Anfehung der Qualität nach dem Oberfat zu richten habe, und daß in allen drei Gåten die hauptbegriffe, inebesondre aber der Mittelbegriff, une peranderlich bleiben muffe. Aber die Mitte des tategorb fchen Schluffes ift nicht unmittelbar, als die der unmit telbaren Schluffe, fo daß auch die Ertreme ganz unmit telbar bleiben und fich als folche verhalten, fondern als vermittelnde ift diefelbe die wefentliche und allgemeine Ratur pder auch die Nothwendigkeit derfelben, gegen welche ihr unmittelbares Verhalten teine Bahrheit hat. Denn weil in dem tategorischen Schluß ein Subject als Einzelne beit durch feine allgemeine Matur oder Gattung als 214 æmeinheit mit einem Pradicat oder Eigenschaft als Bee fonderheit jufammengeschloffen ift, fo ift diefe Mothwen, Digteit felbst der Zusammenhang der Ertreme. Das Subject ift unmittelbar die Einheit der Gattung als feiner all. gemeinen, and der Eigenschaft als feiner besondern Das. tur, welche lettre jedoch fo wenig als die erftre nur irgend eine außerliche Bestimmtheit oder Mertmal, fons bern die wefentliche der Gattung ausmacht, fowie die allgemeine wefentlich felbit die besondre ift, fo daß das Subject in der Gattung die Einzelnheit an und fur fich ober feine allgemeine Datur wefentlich felbst ift. 3m tas

tegorifchen Schluß ift die Mitte als die besondre Natur bes Subjectes eine folche, die aus der Gattung sich ab scheider d. h. die allgemeine Besonderheit, und eben so ist bae Subject die allgemeine Einzelnheit oder Gattung, oder auch die Einzelnheit, indem dieselbe an und für sich ist, bezieht sich auf sich selbst, was ihre Allgemeinheit ist, und wodurch sie Subject ist. Indem also die Termini an und für sich auf einander sich beziehen, tann, wie in den früheren Schlußsen keine Voraussezung des Schlußsates mehr statt finden;

5. 114. Die Gegriffsbestimmung der Einzelnheit im tategorischen Schluß ist auf die Mitte, welche Besonberheit ist, als ihre wesentliche Allgemeinheit bezogen, ausschließende Einzelnheit, die gegen diese ihre substanzielle und wesentliche Allgemeinheit noch sur sich sich und mittelbar sich verhält, so daß eben deswegen die Begriffsbestimmungen als Ertreme des Schlussen noch sowohl selche Vermittlung aber die noch bestehende Selbstistandig welche Vermittlung aber die noch bestehende Selbstistandig keit der gegen einander gleichgultigen Ertreme des tategorischen Schlussen, und als solche bas Medium ik, wodurch der tategorische Schluß in den hypothetischen Schluß übergeht.

Diefes, daß die Ertreme des tategorischen Schluffes gegen die Mitte fich noch unmittelbar verhalten, hebt die Bermittlung auf. Denn als unmittelbares Subject ist baffelbe dieses ausschließlich, und hat als solches in der Gattung andre Subjecte neben sich, so daß es eben so nur aueschließlich auf die Gattung bezogen werden tann. Im sofern ist es nur gegen die Gattung gleichgultig, indem die Beziehung desselben auf die Gattung ganz zufällig ift,

fo baß ble Extreme wohl in der Mitte als die wesentliche und substanzielle Einheit vorhanden sind, aber für sich ge gen einander gleichgültig und zufällig sich verhalten, was sich im hypothetischen Schlusse aufhebt.

5. 115. In dem hypothetischen Schuß ist die Begriffsbestimmung der Einzelnheit die Mitte der Grires me als der Begriffsbestimmungen des hypothetischen Uritheils, welches das durch das kategorische Urtheil vermititelte Urtheil der Begriffsnothwendigkeit ist, so das die durch die Allgemeinheit der Sattung mit der Besonderheit vermittelte Einzelnheit selbst Allgemeinheit ist, nach webcher Begriffsbestimmung der Allgemeinheit die Einzelnheit als Besonderheit sowohl das unmittelbare Seyn gegen eine andre Besonderheit ausmacht, als auch felbst das vermittelte Seyn derselben oder das Seyn eines Andern ist.

Als Hauptgrundregel oder Princip des hypothetischen Ochlusses wird gewöhnlich der Sas aufgestellt, das die gesette Bedingung das Gedingte sehe, und das aufges hobne Bedingte die Bedingung als Bedingung von die, sem Bedingten mit aufhebe. Der Folgerung dieses Schluß ses foll das hypothetische Urtheil insofern zu Grunde liegen, als nicht bestimmt werde, daß, indem in einem sofs chen Urtheil nur der Zusammenhang des Subjectes und Prädicates als Grund und Folge vorhanden sey, eins von beiden auch wirklich katt finde oder nicht; also mulife, um dies zu bestimmen, entweder das Vorderglied gesetzt werben, um alsbann auch das Hinderglied zu segen, oder dieses aufgehoben werden, um auch jenes aufzuheben. Alsbann wird noch weiter als Haupterfordernis des hypothetischen Schusses aufgesührt, daß der Obersas zwon

im Ganzen guntikativ oper qualitativ fiets derfelbe for aber theilweife fowohl allgemein und befonders, als auch bejahend and verneinend feyn tonne, der Unterfaß ebens beswegen jede quantitative und qualitative Bestimmung sulaffe, jenachdem er tategorifch febe oder aufhebe, und ber Ochlußsab sich in beiderlei Sinsicht nach bemjenigen Bliede des Oberfabes, welches im Oberfag nicht affumirt worden, richten muffe. Aber. wenn das huppthetifche Urtheil als ein folches betrachtet mirb, welches dem hupor thetischen Ochluß ju Grunde liege, fo muß daffelbe ju gleich als ein folches ertannt werden, das im Ochluffe felbst die Nothwendigkeit feiner Seiten gewinnt. Auf Dieselbe Weise muffen in diesem Sinne qualitative und quantitative Beftimmungen u. f. f., als aufzuhebende aufgefaßt merden, indem fie nicht folche Berhaltnigbeftime mungen find, wie fie der Vernunftichluß nothig bat.

§. 116. Da nun die Begriffsbestimmung ber Ein geinheit im hypothetischen Schluß als die Mitte desselen das Vermittelte als Unmittelbares enthält, oder darin besteht, daß, indem dieselbe den nothwendigen Zusammenhang der Begriffsbestimmungen als vermittelten zum Inhalte hat, eben diesen Zusammenhang als unmittelbar, somit das, was eine vermittelte Einheit ist, als in vers schiedne Eristenzen besondert darstellt, geht die Unmittelbarteit derselben eben der Vermittlung wegen in die concrete Einheit zusammen, als welche der hypothetische Schluß in den disjunctiven Schluß übergegangen ist, und überhaupt der Unterschied der vermittelnden Be griffsbestimmung, welche die Mitte ist, von den vermittelten als den Ertremen des Schlusses sich dusgehoben hat.

In dem hypothetischen Schluß ift enthalten, daß die Besonderheit; zu welcher die Einzelnheit durch die Allger meinheit vestimmt ist, dassenige ausmacht, wodurch die Einzelnheit als Besonderheit eben sowohl unmittelbar als auch vermittelt, oder jedes für sich ein Seyn, und zugleich das Seyn des Andern ist. Als vermittelt sind sie aufges hoben, aber als unmitwelbar solche, welche find, so daß die Witte dieses Schlusses sowohl das eine als das andres enthält, oder indem die Vermittung ist, ist dieselbe aufg gehoben, ober was dasselbe ist, unmittelbar. Jedes ist nothwendig, aber jedes ist auch nur insofern, als es das Seyn des Andern, oder mit demselben identisch ist, was fich widerspricht, und sich deshalb auflösen muß, was ber disjunctive Schluß herbeischbrt.

§. 117. Der diejunctive Schluß hat zu feime Mttte die Begriffsbestimmung der Allgemeinheit, deren Extreme die Begriffsbestimmungen des disjunctiven Urs theils als des durch das kategorische und hyporhetische Urtheil vermittelten Urtheils der Begriffsnothwendigkeit sind, so daß dieselbe sowahl die Begriffsbestimmung der Allgemeinheit als auch die der Besonderheit und Einzelns heit in sich vereinigt, und deshalb nach der Allgemeinheit die Gattung als solche, sowie nach der Besonderheit diese Battung als Sattungs. Arten, und nach der Einzelnheit dieseite als ausschließende Art oder Individuum enthält, also die Extreme des Schlusses gegen die Wette nicht mehr unterschieden sind, und die Begriffsbestimmungen überhaupt nach ihrer concreten Einheit entwickelt die Vermitter lung ausmachen.

Auch der Diejunctive Schluß wird gewöhnlich, wie die andern Bernunftichluffe, ganz verständig behandelt, im

۲

bem das disjunctive Urtheil in diefem Sinne als die allaes meine Regel ber Folgerung bes Ochluffes genommen wird. Beil nemlich in einem disjunctiven Urtheil nur ausgesaat merbe, baß zwei ober auch mehr entgegengefeste und eine ander ausschließende Begriffe blos migliche Pradicate eis nes gemiffen Subjectes feyen, ohne zu bestimmen, web ches von ihnen demfelben wirflich zutomme, fo muffe ente meder bas eine gesett und baraus die Aufhebung bes ans bern, ober bas eine aufgehoben, und baraus bas Segen des andern gefolgert werden. Die Grundregel dieses Schluffes bestehe demnach barin, daß wenn von zwei contrabictorifchen Mertmalen eins gefest, bas andre aufgeboben werde. Sey deshalb die Disjunction contradictos rifch, fo fen diefelbe ftets richtig, weil es tein drittes gebe, aimt contrar, fo tonne es ber gall feyn, daß entweder ein Theilungsglied fehle oder auch ju viel fep, woruber denn Die Logit teinen Aufschluß zu geben vermöge. In Babrebeit tann auch die Logit barüber fo lange teine Rechenschaft ertheilen, als fie das Contrare und Contradictorie fche einseitig aus einanderhalt, und ganz zufällige Bes ftimmungen zur Disjunction gehörig annimmt, die dese halb nicht aus dem Begriffe an und für fich erzeugt ift In dem disjunctiven Ochluß ift die Begriffsallgemeinheit als die Einheit der Besonderheit und der Einzelnheit die Mitte, weshalb in demfelben der Medius Terminus alle Begriffsbestimmungen ift, mit der Bedeutung, daß die Allgemeinheit als Gattung in ihre Arten befondert, und als Urt ausschließendes Individuum ift, und zwar fo, daß letteres in der Gattung fowohl aufgehoben, als auch. es gleichguktig ift, welches von den Individuen ausgefcollen wird. Darin ift aber enthalten, daß die Ertre.

me des Schluffes nicht mehr gegen die Mätte bestimmte find, und die Verschiedenheit der Extreme gegen diefelbe als ihre Einheit sich aufgehoben hat. Die Begriffeber ftimmungen find deshalb als durch Urtheil und Schluß vermitteltes Seyn die aufgehobne Vermittlung, fo daß ber Schluß darin besteht, die Vermittlung als folche. welche er felbft ift, aufzuheben, weil in der Bermittlung. nichts an und fur fich ift, fondern jede Begriffsbestime mung in demfelben nur vermittelft ber andern ift. Aber badurch, daß durch die Entwicklung und Bewegung bes Schluffes jede Begriffsbestimmung fich als die Totalität bes Begriffs erwiesen, ift in dem disjunctiven Schluß, bas Aufheben der Vermittlung als des nur durch Andres Sevns ber Begriffsbestimmungen und barum bas Anunde farfichfeyn derfelben hervorgetreten.

§. 118. Indem nun, wie sich erwiesen, ber Schluß überhaupt darin hesteht, die Begriffsbestimmungen als unterschiedne gegen einander zu befassen, aber im disjunctiven Schluß der Unterschied derselben verschwunden, oder vielmehr dieser Schluß das Aufheben dieses Unterschiedes selbst ist, haben auch die Begriffsbestimmungen aufgehört, Mitte und Ertreme des Schlusses zu seyn, so daß also der durch Urtheil und Schluß vermittelte Begriff die aufgehobne Vermittlung derselben ist, als welche der Schluß selbst über sich hinausgeht, und die Begriffsbestimmungen nicht mehr jede nur durch die andre bestimmt sind, sondern nun selbst als das Ausgehobenseyn des Schlusses und damit der bloßen Vermittlung durch Andres an und für sich das Seyn ausmachen, oder sin d, welches ihr Seyn das begriffsgemäße, oder

auch ein folches Seyn ift, dem der Begriff immas nent ift.

Beil die Matur des Schluffes, wie fich ergeben, bars in besteht, bas Aufheben der Vermittlung auszumachen, au welcher Ertenntnig bes Ochluffes in ber gewöhnlichen Betrachtung der Logit es gar nicht tommen tann, indem Die Schuffe als felbstftandig neben einander abgehandelt werden, ohne ihren miffenschaftlichen Bufammenhang und deshalb lebendige Bewegung und Entwicklung zu erfoffen, find auch die Begriffsbestimmungen nicht mehr jede burch bie andre, oder als Bermittlung, fondern als aufgehobne Bermittlung, oder, indem ihr Senn nun nicht mehr barin besteht, blos burch andre zu fenn, und Diefeiben eben beswegen nicht weiter, um ju fenn, ber andern bedürfen, ift ihr Geyn als nicht durch Andres überhaupt an und für fich, oder find fie, mas im Schluß als folchem nicht-an und für fich der Fall ift. Diefes ihr Seyn ift aber begriffsgemaß, weil der Begriff fich felbft zu demfelben bestimmt hat, ober indem fie find, find fie darum begriffsgemäß, weil der Beariff als fein. Selbftbeftimmen zum Urtheil und Ochlug und ber Aufhebung ber Unmittelbarteit und ber Bermittlung deffelben fich als diefes Seyn felbft verwirklicht hat. Diefe Selbft bestimmung des Begriffs und bamit des Dentens übers haupt zum Geyn ift aus der natur bes Begriffes feiber aufgezeigt worden, fo daß alfo aus dem Begriffe felbft. erwiesen ift, daß das Denken eben so fehr Geyn ift, oder auch der Begriff durch fich felbit zum Seyn fich aufgeho. bert hat. Ein Begriff, ber nicht fich felbst zum Seyn bestimmt, ift ein folcher, von welchen §. 35 und folgende gezeigt worden ift, daß fie blos von dem abstracten Den-

Digitized by Google

176 -

ten gebildet werden. Einem solchen Gegriff steht als der einfachen Form das Seyn als ein dieser Einfachheit Am dres und darum Vielfaches und Mannigfaltiges oder finnliches Seyn gegenüber, aber dieselben haben sich als solche bewiesen, die über sich selbst zum Begriff als solchem hinausgehen, und zu demselben als ihrer Wahrheit sich aufheben. Dieser Gegensah von Seyn und Denken hat sich eben durch den Verlauf des Sanzen als unwahr und nichtig bewährt, weshalb auch das Seyn, als was das Denken sich verwirklicht, nicht ein blos sinnliches ist, wie De sinnlichen Dinge, sondern ein solches, das bei griffsgemäß, dem somit das Denken immanent ist, oder welches mit dem Denken übereinstimmt.

19

jitized by Google

3 weiter Theil.

Die Lehre von bem immanenten Denfen.

Erfte Abtheilung.

Bon dem Bahrnehmen bes Denfens.

§. 119. Indem das genetische Denten sich durch sich selbst als begriffsgemäßes Seyn erzeugt hat, welchem deshalb der Begriff immanent ist, ist es selbst als derselbe das immanente Denten, das darum, wie es selber begriffsgemäß ist, sich das Seyn begriffsgemäß zu seinem Gegenstande macht, und als solches mit demselben eine Einheit ist, als welche Seyn und Denten übereinstimmen.

Bas hier in dem zweiten Theil der logischen Biffen schaft als die Lehre von dem immanenten Denken ausge führt wird, tritt an die Stelle dessen, was gewähnlich angewandte Logik u. s. f. heißt, und auch den zweiten Theil der gewöhnlichen Logik ausmacht. Jedoch ist die Darstellung der Lehre des immanenten Denkens sehr von solcher angewandten Logik unterschieden, indem dieselbe nicht jo äußerlich und ohne allen wissenschaftlichen Erweis

und Bufammenhang, wie biefe, abgehandelt wird, fonbern fich vermittelft bes genetischen Dentens als nothe wendig erzeugt hat. Die sogenannte angewandte Logit muß fo lange fo trivial und abgeschmackt in ihren Regeln. Die fte ertheilt, erscheinen, als die fogenannte reine Logit nicht an ihr felbst die Fortbildung, Entwicklung und Selbftbeftimmung zur angewandten Logit, alfo naher die Selbstbestimmung des Begriffs zum Urtheil, Schluß, und der Aufhebung deffelben, oder auch des Dentens zum Senn aufzeigt, in welchem Falle aber bie angewandte Bogit nicht mehr eine blos außerliche Unwendung der reis nen Logit, wie diefelbe nichts anders bezeichnet und auch nichts anders ift, bleiben, fondern eine folche feyn murde, welcher diese immanent ift. Dahin tann es jedoch nie und nimmer tommen, wenn die reine Logit, indem fie ihren Inhalt ganz unmittelbar gleich empirischen Dingen vorfindet, fo hochft unwiffenschaftlich, wie diefelbe bise her ftets ift behandelt worden, und fo ganz mechanisch obne die Ableitung des nothwendigen Bufammenhanges biefes ihres Inhaltes und damit der einen Lehre aus der andern fortgetrieben wird. Die Begriffebestimmungen find als die Bewegung des Aufhebens der Vermittlung Des Ochluffes in der Form von Verstandesbestimmungen und ber Beziehung derfelben auf einander, fo daß burch Diefe Beziehung ihre Vermittlung fich aufhebt, und Dies felben deshalb an und für fich find, als welche fie mit bem Begriffe übereinftimmen, mas aber nicht der Kall ift, fo lange fie zu einander in Beziehung ftehen, eben weil fie als folche nicht an und fur fich find. Dief Uebereinstimmung enthält dasselbe, was die alte befannte Des finition des Bahren, nemlich daß das Bahre darin bes

12 *

ftehe, bie Uebereinftimmung eines Dinges mit feinem Be ariffe auszumachen, aber unterfcheidet fich wefentlich das burch von derfelben, daß bas, mas diefe Definition ohne allen Beweis oder gang unmittelbar ausdruckt, durch ben Begriff felbft als erwiefen hervorgegangen ift. Dag Senn, bas mit dem Begriff übereinftimmt, und als web ches daffelbe bier nur bas Seyn ift, Bat ichon, um an ihm felbst fich als die Uebereinstimmung feiner mit bem Begriff zu erweifen, von dem Anfang des Dentens felbft als durch Denten bestimmtes Seyn feinen Ausgang ges nommen, und ift über biefe feine Beftimmung hinausge gangen, forbie über fich als Ding in feiner bloßen Bezier hung zum Denten, als der finnliche Inhalt des vielfach äußerlichen Dafeyns in Verhältniß zum abstracten Den ten, als bas Pradicat Des Subjettes im Urtheil, und als der durch die Pramiffen vermittelte Ochluffas, und ift deshalb über alle diefe feine Bestimmungen hinaus nicht mehr ein blos relatives oder auch durch Andres ver mitteltes Seyn, fondern an und fur fich felbft, was es ift, nemlich Geyn. Auf Diefelbe Beife ift bas Denten nicht mehr für fich dem Geyn gegenüber ein Undres, fons dern hat durch feine Selbftbestimmung zum Seyn fich felbft als Seyn erwiefen, weshalb auch das Seyn nicht mehr als ein dem Denten Undres demfelben entgegenges Als folches ift das Geyn deshalb das begriffs fest ift. gemäße Seyn, oder das Seyn, welchem der Begriff ime manent ift. Das Denten befreht alfo darin, die Immas nenz des Genns auszumachen, fo bag das Seyn dem Begriffe gemäß ift, und bas Denten, welchem das Seyn gegenståndlich ift, eben fo dem Begriffe gemaß ift,

Digitized by Google

180 .

und als folches ist das Deuten immanentes Deuten, als welches Seyn und Deuten übereinstimmen.

5, 120. Das immanente Denten besteht deshals näher darin, daß, indem das Seyn und das Denten begriffsgemäß ist; Seyn und Denten übereinstimmen, sos mit das Seyn, oder alles, mas ist, das Denten ause drückt, so daß der Begriff des Seyns sowohl in dem Seyn enthalten, als auch das Seyn diesem seinem Ber griffe gemäß ist.

Das immanente Denken ift eben ein folches, bas nicht dem Seyn gegenüber fich verhalt, wie das foges nannte discurfive Denten des abstracten Berftandes, weshalb auch das Seyn, welchem es immanent ift, nicht bas Seyn in der gewöhnlichen Bedeutung oder blos finne liches Seyn ift, fondern ein Seyn, welches das Denten ausdrucht, oder begriffegemaßes Geyn ift. Nur infofern bas Seyn begriffsgemäß ift, tann es mit bem Denten übereinstimmen, fowie auf diefelbe Beife auch das Dens ten nur insofern mit dem Genn übereinzustimmen vermag, als es nicht abstractes Denten, fondern begriffsgemäßes Denten, oder ein folches ift, deffen Inhalt und Form ber Begriff felbst ift, als welches das Denten sich felbst zum Seyn bestimmt, und dadurch mit demfelben übereinftimmt. Damit alfo die Uebereinstimmung des Seyns und Denkens oder auch jene alte Definition des Babren in Bahrheit für das genommen werden tonne, mas ihre wahre Bedeutung ift, muß fowohl das Seyn als auch bas Denten dem Begriffe nach ertannt werden, und dese halb jenes nicht finnlich, fowie diefes nicht abstract bleis Aber damit diefes auch wirklich der Fall fey, muß ben. Sevn und Denten, wie es als finnliches und abstractes

einseitig ift, und auf einer höchst untergeordneten Stufe sich befindet, durch sich selbst sich aufheben, und über sich hine ausgehen, wie es denn auch als folches sich erwiesen hat.

§. 121. İndem also bas immanente Denten dar um, weil sowohl das Seyn als das Denten begriffsgemäß ift, die Uebereinstimmung des Seyns und des Den kens ausmacht, und das mit dem Benten übereinstim, mende Seyn das Wahre ist, aber das Seyn auf objective Weise, und darum auch nicht für sich selbst das Wahre, und das Denten auf subjective Beise das Wahre, und deshalb nicht an sich selbst dasselbe ist, besteht zunächst diese Uebereinstimmung darin, daß sich jedes durch sich selbst auf das andre bezieht, somit das Seyn als nicht sich selber das Wahre für das Wahre genommen wird, und das Denten als nicht an sich das Wahre das Seyn sich sachten als nicht an sich das Wahre das Seyn sich selber das Bahre sicht an sich das Wahre das Seyn sund das Benten als nicht an sich das Wahre das Seyn für das Wahre nimmt.

Benn es gewöhnlich heißt, daß das Bahre die Uebereinstimmung eines Dinges mit feinem Begriffe fen, fo tommt es noch darauf an, in welchem Ginne diefes ges Denn wenn das Ding blos darin befter nommen wird. hen foll, ein außerliches und finnliches zu bleiben, und ber Begriff nur im abstracten Ginne bes Dentens verstans den wird, fo ift folche Uebereinstimmung nur eine gemein te, und nicht die wahre, indem, wie fich fruher erwie fen, das Ding auf diefe Beife ein dem Denten Andres ift, und als folches nicht an und fur fich mit dem Denten übereinstimmen tann. Das Bahre muß geshalb nicht in diefer falschen Bedeutung genommen, sondern als an und fur fich d. h. als die vermittelte Einheit des Dinges mit feinem Begriffe betrachtet werden. Bon bie er Vermittlung ift aber in jener gewöhnlichen Definition,

182

daß die Uebereinstimmung des Dinges mit feinem Begriff bas Bahre fey, abstrahirt, indem wiederum jedes neme lich fowohl bas Ding als auch der Begriff etwas für fich fenn und bleiben folt, und als folches vorgestellt wird. Es hat fich aber gezeigt, daß der Begriff eben nicht fur fich der Begriff bleibt, fondern fich zum Geyn beftimmt, und derfelbe fo für fich genommen der Biderfpruch in fich felbit ift. Auf diefelbe Beife geht das Ding und damit bas Seyn in diefem Sinne über fich hinaus, fo daß das Sevn nicht im Gegensatz gegen den Begriff, fondern burch das Aufheben des Begriffes zu demfelben erft mahrs haftes Seyn, ober begriffsgemäß ift. Als folches ift kwar das Seyn unmittelbar gegen den Begriff als Bers mittlung, aber nicht in Gegenfas gegen denfelben, inbem die Vermittlung des Begriffs felbft zu biefem Unmit telbaren des Seyns geworden ift. Somit ift der Begriff unmittelbar bas Seyn, das als folches mit dem Begriffe übereinstimmt, weil das Seyn nur als das Unmittelbare, welches die aufgehobne Vermittlung des Begriffes ift, Diefe Uebereinstimmung ift darum noch das Gevn ift. felbft unmittelbar, und deshalb nicht die wahre Uebereine ftimmung, indem der Begriff wohl zum Seyn als ber Unmittelharteit feiner, aber noch nicht mit bemfelben als bem unmittelbaren felber fich vermittelt hat, was aber aus dem Seyn felbft hervorgehen muß.

5. 122. Dieses also, daß zunächst die Ueberein stimmung des Seyns und Denkens ganz unmittelbar sich verhält, und zwar so, daß das Seyn für das ge nommen wird, als was es ist, nemlich für wahr, und das Denken dasselbe nicht anders nimmt, als daß es ist, ist das Wahrnehmen.

Andem bie Uebereinstimmung bes Seyns und Dentens infofern nur in Wahrheit porhanden fenn tann, als das Genn nicht finnliches und bas Denten nicht abstractes, fondern beides bearissgemäß ift, und deshalb fowohl das Senn als auch das Denten mahr ift, besteht diefe Uebers einstimmung darin, beides in diefer Bedeutung zu befase Aber als die Einheit des Seyns und des Dentens fen. enthält dieselbe nothwendig jedes feinem Begriffe nach, fo daß das Senn als nicht fich felber das Bahre für das Bahre genommen wird, und das Nehmen feiner als des Bahra, indem es nicht felbst dasselbe feyn tann, das Somit ift das Seyn als das Genommen Denken ift. werden und das Denten als das Nehmen des Wahren als Die Uebereinstimmung des Seyns und des Denkens das Bahrnehmen, oder beides in einem, als welches Seyn und Denten unmittelbar übereinftimmen.

§. 123. Beil nun das Sepn, das begriffsgemäß nur für wahr oder wahrgenommen werden kann, die Bes griffsbestimmungen sind, die eben das begriffsgemäße Seyn ausmachen, werden biese BegriffsBestimmungen als das was sie sind, nemlich als an und für sich oder wahrgenommen, wie dieselben jede für sich sind, und in keinem weitern Verhältnis zu einander stehen.

Indem nun die Begriffsbestimmungen nicht mehr als Momente des Begriffs sind, also nicht in der Vermitte lung, so daß sie nur in Beziehung zu einander die Ge griffsbestimmungen ausmachen, sondern unmittelbar und deshalb beziehungslos sind, besteht dieses ihr Sevn dare in, obegriffsgemäß zu se yn. Deun, wie sich gezeigt, sind die Begriffsbestimmungen als Seyn, nicht wie die stanlichen Dinge dem Begriffe als einer abstracten Form

des Dentens gegenüber, fondern drucken ben Begriff ober das Seyn deffelben aus, Dies ift eben die unmittelbare Uebereinftimmung bes Seyns und Dentens, als welche das Seyn nicht finnlich u. f. f., und deshalb begriffsgemåß und wahr, und ber Begriff nicht eine bloße Berftans desbestimmung ift, welcher das Senn nicht überwindet, fondern felbst das Seyn ift, und deshalb mahr ift. Mar her ist diese unmittelbare Uebereinstimmung des Seyns und Dentens, daß zwar das Denten oder der Beariff das Senn ift, aber derfelbe als Senn nicht mehr die fich auf fich beziehende Einheit, und deshalb die beziehungslofe Bielfachheit und Mannigfaltigteit feiner felbft ift, fo daß der Begriff als Seyn außerlich ift, mas nothwendig der Kall fepn muß, weil nur das Seyn genommen werden tann, und fur mahr, infofern es begriffsgemäß ift, ober als das genommen wird, was es ift.

§. 124. Als folche find die Begriffsbestimmungen als das begriffsgemäße Seyn Objecte in unendlicher Niels facheit und Mannigfaltigkeit überhaupt, welche fo als das Wahre genommen unverändert gelassen werden.

Weil die Beguftsbeftimmungen find, beftehen sie dar. in, überhaupt gegenständlich zu seyn, und sind als solche gegebne Objecte, welche als Inhalt des Wahrnehmens worgefunden werden. Indem sie aber begriffsgemäß sind, können sie auch nicht anders für wahr oder wahrgenommen werden, als sie sind, weshalb das Wahrnehmen ben Gegenstand nicht verändert. Denn die Objecte sind ihrer Natur nach allgemein, und diese ihre Allgemeinheit ist nichts anders, als daß sie sind, so daß sie, indem sie nicht anders genommen werden, begriffsgemäß oder auch an sich d. h. für wahr oder wahrgenommen werden. Son

dieses, daß das Object Begriffsgemåß oder an sich genommen wird, ist das Wahre, und der wahre Begriff des Wahrnehmens ist deshalb, nichts anders wahrzunkehmen, als was begriffsgemåß ist, was das eigentliche für wahr Nehmen ausmacht. In diesem Sinne wird das, was begriffsgemåß ist, als unveränderlich und wahr genommen, und auch das Nehmen dessellen als des Wahren ist dadurch, daß es, wie das, was wahrgenommen wird, auf dieselse Weise begriffsgemåß ist, ein solches, welches, indem es begriffigemäß wahrnimmt, sich selbst, oder wie es ist, wahrnimmt, oder indem das Denten das Seyn begriffsgemäß, und deshalb dasselte nicht anders nimmt, als wie es selbst ist, nimmt es sich als Seyn, oder auch in Wahrheit nichts anders wahr, als nur sich selber.

§. 125. Uber als das begriffegemäße Seyn, oder ein Seyn, welchem das Denken immanent ift, find auch die Begriffsbestimmungen nicht nur dem Denken bloße Objecte, mit welchen es nur unmittelbar übereinstimme, fondern als dem Denken gemäß folche, auf die das Denken sich auch bezieht, und dieselben, und damit das Seyn nicht mehr an und für sich oder unmittelbar; und als wahr nimmt, oder wahrnimmt, sondern in dieser ihrer Beziehung oder Verhältniß zu sich als dem Denken auf dieselben als das Seyn Uch hat, oder beobachtet.

Das Wahrnehmen als das unmittelbare Uebereinstimmen des Seyns und Denkens besteht darin, daß das Denken wie das Seyn begriffsgemäß ist, und ersteres das letztre als solches für wahr nimmt oder wahrnimmt. Das Denken verhält sich deshalb, indem es das Seyn wahrnimmt, oder dasselbe nicht anders nimmt, als daß es ift,

aans unmittelbar, aber bas Seyn als begriffsgemäß ift nicht nur ein folches, das beziehungslos ift, und nicht anders genommen werden tonnte, fondern hat eben Bes ziehung zum Denten, fowie das Denten fich auf daffelbe Indem aber diefe Beziehung nicht anders als bezieht. begriffsgemaß feyn tann, fo daß alfo diefelbe nach dem Begriffe d. h. nach deffen Bestimmungen zu erfaffen iff, ift bas Seyn, oder die Begriffsbestimmungen, die find, nicht mehr ein folches, das, indem es nur unmittelbar ift, fur wahr genommen wird, fondern nur infofern, als es auf das Denten bezogen ift. Darin ift enthalten, baß bas Seyn nicht mehr fo für mahr genommen werden tann, wie es an und für sich unmittelbar ist, fondern nun in Beziehung und Verhältniß zum Denten zu nehmen ift, und barum als ein folches, was bas Denten nicht mehr blos deshalb für wahr nimmt, daß und weil es ift, fonbern auf daffelbe, indem es ift, Acht hat, was es ift, welches denn diefe Beziehung, oder die Beife ausmacht, wie bas Senn, indem das Denten darauf Acht hat, ober baffelbe beobachtet, mit demfelben übereinftimmt.

3weite 26theilung.

Von dem Beobachten des Denfens.

§. 126. Das Denken nimmt im Beobachten nicht wie im Wahrnehmen die Degriffsbestimmungen als unmittelbare Objecte, sondern als solche, die nur in Verhältniß zu dem Denken Objecte, oder auch Dinge, Senn überhaupt sind, so daß nun also das Seyn nur insofern

mit dem Denten übereinftimmt, als es von bemfelben une terfucht und beobachtet wieb.

Im Bahrnehmen hat bas Denten auf bas Seyn noch nicht weiter Acht, als bag es ift, weil es ganz unmittels, bar mit demfelben übereinftimmt. 3m Beobachten aber hat daffelbe Acht, ob auch bas Genn mit ihm übereins ftimme, und bie Begriffsbestimmungen als bas begriffse gemäße Genn werden nicht mehr nur als bas, was fie find, genommen, fondern fie haben als Seyn Beziehung zum Denten, fo bag fie nur in biefer Beziehung mit deme felben übereinstimmen. Dieje Beziehung tann denn in nichts anderm bestehen, als daß bas Denten bas Sonn nicht unmittelbar far mahr nimmt, fondern daffelbe uns tersucht und beobachtet. Indem nemlich bas Denten auf bas Gevn Acht hat, und zwar vermittelft der Beziehung feiner auf daffelbe, tann es das Geyn nicht mehr fo une mittelbar nehmen, wie es fich barftellt, fondern muß fich bavon Rechenschaft geben, warum es daffelbe für das Bahre nimmt, worin zugleich enthalten ift, daß es fole ches nur infofern vermag, als es untersucht, was an bem Genn ift, und ob es in feiner Beziehung zum Denten auch demfelben entspricht, oder nicht. Infofern entwie delt fich bas Denten, welches bem Geyn immanent ift. burch Unterfuchung und Beobachtung aus demfelben, worin die Beziehung des Seyns und des Dentens besteht. und die als Beobachten die Uebereinstimmung beider ause macht.

§. 127. Diese Untersuchung und Beobachtung des Senns als der Begriffsbestimmungen besteht deshalb darin, dieselben als die vielfachen Objecte oder Dinge in ihre Einfachheit und Allgemeinheit aufzulosen, so daß das

Denten als Geobachten ber Dinge von denfelben als gang unmittelbar vorgefundnen ausgeht, und die einfachen Bee ftimmungen; welche in densetben enthalten sind, aus den Dingen felbst heraus analyfirt.

Eben weil bas Seyn; welches wahrgenommen wird, Begriffsgemäß ift, tann bas Denten nicht bei dem bloßen Bahrnehmen ftehen bleiben, fo daß es das Seyn nicht anders nimmt, als daß es bloß fen, und als folches mahe fen, fondern muß weiter barauf ausgehen, daffelbe als ein folches zu nehmen, deffen Befen und Grund der Bes griff ift. Das nemlich diefes ber gall ift, geht durch das Beobachten hervor, indem das Denken das Seyn zum Gegenstande der Untersuchung macht, und nichts anders in und an demfelben aufzufinden bestrebt ift, als was es kinem Begriffe nach ift. Nicht blos wird es betrachtet, bak es ist, sondern untersucht und erforscht, was es ist, fo daß weber das Seyn noch das Denten im Beobachten unmittelbar fich verhalt. Indem das Denten ben Trieb zu untersuchen und zu beobachten, was das Seyn hat. ober auch die Dinge ift, und daffelbe barin befteht, bes ariffsgemäß zu sehn, kann es nichts anders an dem Seyn finden, als das, was demfelben ju Grunde liegt, und was es feinem Begriffe nach felbit ift, fo daß alfo der Bes griff in feinen Beftimmungen, wie biefelben unmittelbar fich verhalten, das Resultat ber Untersuchung ift, oderauch felbft basjenige ausmacht, was bas Seyn unmittele Bar enthält. Das Senn bleibt deshalb im Beobachten nicht, wie im Wahrnehmen unverandert, fondern, ins bem es als ein folches, bas beobachtet wird, ein Concres tes überhaupt ift, wird es als die concrete Einheit feiner Bestimmungen, die es als Genn ift, in diese feine Be-

Digitized by Google

189

ftimmungen aufgeisft, bie als folche deshalb abftracte Beftimmungen find.

§. 128. Die nåhere Uebereinstimmung des Seyns und Denkens als Beobachten besteht deshalb darin, daß wie das Denken das Seyn oder die Dinge in die Einfachheit und Allgemeinheit der Begriffsbestimmungen verwandelt, auch dasselbe sich als diese Thåtigkeit erfaßt, als welches es das analytische Denken- ist.

Im Beobachten geht bas Denten von der Betrachtung bes Seyns, fomit ber Dinge als vorgefundnen aus, und fucht baffelbe feinem Begriffe nach zu erforichen. Als lok ches ift bas Seyn, wie es gegeben ift, ein Bielfaches, bas barum, indem es zugleich begriffsgemåß ift, und nicht anders genommen werden tann, in feine Begriffsbeftims mungen aufgeloft und verwandelt wird, die deshalb gang einfache Begriffsbestimmungen feyn muffen. Bas aber Dieje Verwandlung herbeiführt, ift das Denten, bas dars um nicht unthatig feyn tann, und als folches erft analys tifches Denten ift. Gewöhnlich wird daffelbe fo betrache tet, daß, indem es von dem finnlichen Stoff ausgehe, und die Dinge in die Form der Allgemeinheit erhebe, das finnliche Daseyn überhaupt den Grund diefer Einfachbeit und Allgemeinheit und damit der Begriffsbestimmungen ausmache, alfo auch ber Grund des analytischen Den-Auf diefe Beife wird das finnnliche Dafeyn fo tens fev. angesehen, daß das Denten basselbe in fich aufzunehmen habe, und das Denten deshalb fo betrachtet, als wenn es nicht die Begriffsbestimmungen in fich habe, oder nicht begriffsgemäß fen, alfo fich gang unthatig verhalte. Dar. in ift aber enthalten, daß das Geyn, indem es bloß finns lich genommen wird, eben fo wenig begriffsgemäß genoms

men werden tann, und das Denten, indem es bie eine fachen Begriffsbestimmungen aus dem Geyn heraus anas . lyfirt, beswegen blos als empirisch betrachtet werden muß. Aber ware das in Bahrheit der Fall, und hatte es mit bem Seyn fowohl, als mit dem Denten teine andre Bewandniß, fo wurde lettres nicht einmal zur einfachen 2016 gemeinheit als der Auflofung des Seyns in feine Beftime mungen gelangen können. Denn wie eben bas Seyn gis begriffsgemaß in feine einfachen Beftunmungen auf. geloft werden tann, fo ift das Denten, weil es begriffs. gemåß ift, und einzig und allein barum, daß es die Bee griffsbestimmungen in fich enthält, ein folches, welches ben Trieb hat, bas vielfache Seyn in die einfachen Be griffsbestimmungen zu verwandeln, und daffelbe zu anas lyftren vermag. Daß alfo das Seyn fich in feine Beftims mungen auflofen laßt, tommt nicht bemfelben allein ju, fondern ift eben fo fehr die Thatigteit des Dentens, und wiederum nur dadurch, daß das Denten diese Thatigteit ift, laßt fich das Seyn auflofen. Es ift darum gang falfch, wenn man bas analytische Denten fo betrachtet, daß daffelbe nicht feine eigne Thatigteit fey, diefe einfas den Begriffsbestimmungen aus dem Seyn heraus zu anas Ipfiren, und annimmt, daß biefelben blos aus dem finnlie den Stoff genommen werden. Aber von ben Dingen, welche blos finnlich feyn follen, muß behauptet werden, bag diefelben, weil fie als folche nicht begriffsgemäß feyn tomnen; gar teine Begriffsbestimmungen haben.

5. 128. Indem deshalb das analytische Denten das Seyn oder die Dinge auffaßt, und dasselbe in feine einfachen und allgemeinen Begriffsbestimmungen auflöst, iff diesse seine Thatigteit nichts anders, als die Verwand

lung des Seyns in jene Begriffsbestimmungen selber, welche Verwandlung des Seyns und die Thärigkeit des Denkens darum eins und daffelbe ift.

Indem die Auflöfung und Verwandlung des Seins in feine Beariffsbestimmungen nicht ein blopes Weglaffen andrer Beftimmungen, die auch demfelben jutommen, ift, noch ein Abstrahiren von benfelben, bas blos dem Denten angehöre, fenn tann, fondern eben bie Auflöfung bes Seyns felbit ift, hat daffelbe fowohl das Princip der Bermandlung in fich, als auch bas Denten Diefes Drine cip in fich enthat, indem es bas Seyn verwandelt, ober aufloft. Die Thatigteit des Dentens, indem bas Gent burch diefelbe aufgeloft wird, ift deshalb nicht eine blos außerliche, welche den finnlichen Inhalt negirte, fomit nicht ein Abstrahiren, wodurch die Begriffsbestimmuns gen nach Deglaffung andrer aus dem finnlichen Stoffe aewonnen wurden, fondern als die Begriffsbestimmungen felber die innre Thatigteit, welche bem Begriffe bes Dens tens gemäß ift. Deshalb tann bas Senn auch nicht als Grund der Begriffsbestimmungen angefehen werden, ins bem vielmehr diese Bestimmungen in Wahrheit der Grund bes Seyns find, fo daß diefetben fowohl die Auflöfung bes Genns, als auch die Thatigteit bes Dentens ausmas Dicht werden fie als folche in Die Dinge hineinges den. tegt, fondern find in den Dingen felbft enthalten, noch werden fie blos aus ben Dingen genommen, fondern find eben fo fehr die Thatigteit des Dentens felber. . Dur m biefem Sinne ift bas Denten analytifch, und nicht infos fern, als man annimmt, Das bas Denten diefelben nicht auch in fich enthalte, und beshalb unthatig und empirifch fey. Erft alfo ift das analycisches Denten, wenn es fo:

192

beträchtet wird, daß sowohl das Seyn als der Gegene stand des Denkens, und das Denken selbst, somit dasjenige, was in die einfachen Begriffsbestimmungen aufgelost wird, und welches dasselbe in diese Bestimmungen, verwandelt, beides diese Begriffsbestimmungen selbst entehält, und dieselben sowohl das Aufgelöste des Seyns als. auch das Ausselbe des Denkens ausmachen.

193

§. 130. Im Geobachten bleibt darum das Seyn nicht, wie daffelbe unmittelbar und als solches vielfach und mannigfaltig vereinzeltes Daseyn ist, wovon als vorgefundnen Dingen das analytische Denten nur ausgehe, sondern wird selbst zu diesen einfachen Begriffsbestimmungen, in welche das Denten dasselbe auflöst, somit zu eisnem Seyn, welches, wie das Denten, selbst allgemein ist, so daß nun das Seyn nur insofern, als es allgemein, oder dasselbe Seyn, was das Denten, ist, mit dem Densten übereinstimmt, welche Uebereinstimmung. das Ers f ahren ausmacht.

Indem das analytische Denken das Seyn in seine eine fachen Begriffsdestimmungen verwandelt, sind es eben so sehr die Dinge selbst, welche ihr vereinzeltes Daseyn aufr heben, und deshalb'zu einem Allgemeinen werden, wels ches die einfachen Begriffsbestimmungen sind. Dieses aber, wozu als den Begriffsbestimmungen die Diuge sich auflösen, oder, was sie darum selbst werden, wird nun nicht so vorgefunden, wie das Seyn, wovon das analys tische Denken ausgeht, sondern ist, wie das Denken, alle gemein, nicht mehr vereinzeltes, zerstreutes und vielfas ches Daseyn. Als letztres sind eben die Dinge nicht feste, unbewegte und unauflösbare, sondern scheiden sich in diese Bestimmungen, oder heben sich zu denselben auf.

13

Dies ift jeboch nur infofern ber Sall, als fie beobachtet werden, oder wahrgenommen wird, baß fie ihre Meußer. lichteit in ihr Innres verwandeln, fomit ihr Junres heraustehren, welches eben als bas Einfache und Allgemeine Die einfachen Begriffsbestimmungen, und darum daffelbe, Dieses Innre, in welches das was das Denken ift. Denten die Heußerlichkeit der Dinge verwandelt, und in, bas fie felbft ebenfofehr fich auflofen, ift deshalb ihr mahrs haftes Genn. In's Innre der Dinge schaut eben desmes gen nothwendig ber erschaffne Geift, welcher das Denten auf diefer Stufe ift, weil er fomohl felbft diefes Innre ift. als auch baffelbe bie wahre Matur der Dinge ausmacht, worin diefetben fich auflösen. Dber indem er als analytis iches Denten das Seyn auflöft, und diefe Auflöfung eben fowohl feine Thatigkeit, als auch die Bewegung des Senns ift, worin eben das Innre der Dinge befteht, ift daffelbe als die einfachen Begriffsbestimmungen das Allgemeine fowohl des Geyns als des Dentens, das das Bahre. ift, als welches Seyn und Denten im Beobachten über-Nemlich badurch, daß bas Denten das einstimmen. Seyn auflöft, und das Seyn felbft diefes ift, fich aufzus isten, fomit das Seyn felbft zu dem wird, welches dafe felbe auflöft, und das Denten das aufgelöfte Genn felbit. ift d. h. fein Junres felber, tommt es durch Beobachten dahin, zu erfahren, was das Seyn ift, nemlich ein folches, deffen Aeugres das Innre felbft, fomit daffelbe. was Denten, ift.

Dritte Ubtheilung.

Don dem Erfahren des Dentens.

§. 131. Als Erfahren ist bas Denken ein solches, bas die einfachen Begriffsbestimmungen, in welche das Seyn als die beobachteten und analysitren Dinge sowohl sich felbst verwandelt, als auch von dem analytischen Denken aufgelöst worden ist, als unmittelbare und deshalb feste Denkbestimmungen betrachtet. Weil ferner die Verwandlung des Seyns in die einfachen Begriffsbestimmungen und die Thätigkeit des Denkens ein und dassfelbe ist, und deshalb sowohl das eine als auch das andre diese Bestimmungen zu seinem Resultate hat, erfährt in Wahrheit das Denken nichts anders, als nur sich selver.

3m Beobachten loft das Denken das Seyn in die eine fachen Begriffebestimmungen auf, fowie daffelbe fich burch feine Bewegung, ober baburch, daß es nichts Feftes ift, in diefe Bestinimungen verwandelt. Diefe Auflofung und Verwandlung des Senns ift nichts anders, als die Nothwendigkeit feines Innern, die scheidende Macht feines Dafenns, welche eben das Denten als diefe Begriffsbestimmungen ift. Bozu bas Denten, indem es das Senn beobachtet, fommt, find Gedantenbestimmungen, die als die Begriffsbestimmungen, in welche bas Seyn vermandelt und aufgeloft worden, fowohl dem Seyn als dem Denten angehören. Dur biefe find es, welche fich im Beobachten als das Legte ergeben, und darum das Seyn feinem Begriffe nach ausmachen. Nicht die außerliche Schale ift es, womit bas Denten in dem Beobachten des Seyns fich begnügt, noch bleibt das Seyn felbft ein folches außerliches und vielfaches Da-

13 *

fenn, fondern begriffsgemäß verwandelt es feine Zeußer, lichteit in feine inneren Bestimmungen, fo bag bas Denten im Beobachten das Seyn als ein folches erfährt, defe fen Innres, infofern es als blos Zeußerliches genommen wird, es felbst ist. Bas also das Denten im Beobach. ten erfährt, ift nicht bas Zeußerliche, fondern bas Innre ber Dinge, welches es felbft ift, fo bag es eben nichts ans bers erfährt, als nur fich felber, ober die Dinge in Bahrheit Gebantendinge find, fomit den Gedanten ausdru. den, wie es felbft Gebante ift. Allgemeine Gebanten bestimmungen alfo, welche die einfachen Begriffsbestimmungen find, werden als bas Babre der Dinge erfahren, Die vielfach bestimmt werden 3. B. als Rrafte, Gefete, Grund, Urfache u. f. f., oder diefe Beftimmungen find als bas Innte der Dinge eben nichts anders als Dentbeftimmungen, welche dem Denten zukommen, weshalb bas Dentin im Beobachten bas Seyn nur als fich felber erfahren tann.

§. 132. Im Erfahren ist beshalb bas Seyn als Gebanten überhaupt dem Denten gegenständlich, welche aber als das aufgelöste Seyn dasselbe auf allgemeine Beise vorstellen, und die einfachen Begriffsbestimmungen als Gedantendinge, die als ein Letztes gelten, ausdrücken.

Indem das Denken das Seyn oder die Dinge analyfirt, oder dieselben zu Gedanken macht, sowie die Dinge fich selbst in diese Gedanken auflösen, und die Gedanken sowohl den Dingen, als auch dem Denken angehören, find dieselben als das Letzte, wozu es im Beobachten kömmt, darum feste und unauflösebare Bestimmungen. Sie find insofern als das Innre der Dinge dasjenige, was

benfelben als bas Mothwendige und Unbedingte zu Grun-Als blos außerliche find die Dinge gegen diefele De lieat. ben das Bedingte, und indem fie als folche nur betrache tet werden, nicht das Unbedingte, fo daß auf diefe Beife Die Dinge und Gedanken getrennt werden. In Diefem . Sinne find die Dinge das concrete finnliche Dafeyn, und bie Gebanten als eben von benfelben getrennte blos ab. ftracte Beftimmungen. Bie beshalb bie Dinge, indem fie fich auflofen und analyfirt werden, ber Inhalt des Beobachtens, fo find der Inhalt des Erfahrens diefe Ges banten, und wie die Dinge als außerliche finnliche Erie ftenz haben, und darum finnliche Dinge find, fo haben nun bie Gedanten, indem fie bas aufgelofte Seyn berfels ben find, die nicht finnliche Griftenz, oder ihre Griftenz ift das Denten', und find deshalb Gebankendinge. Ger dankendinge heißen fie darum, weil fie als Dinge nicht finnlich find, aber als Gedanten noch die Bedeutung des Seyns haben, indem fie als feste Bestimmungen gelten. Indem alfo das Denten ihre Eriftenz ift, und das Seyn als bas concrete deshalb zum abstracten geworden, haben auch die Beariffsbestimmungen, in welche fich bas Senn aufgeloft und verwandelt, bie Bedeutung abstracter Ses danken, welche darum, wie das Denken, das ihre Erie ftenz ift, das Unbedingte der Dinge ausmachen, und bas

Befentliche derselben ausdrücken. 5. 133. Weil darum das Erfahren die Dinge als Gedankendinge, und den concreten Inhalt derselben als einfache Gedankenbestimmungen, welche die abstracte Form des Denkens haben, erfährt, haben diese Gedans kenbestimmungen, indem das abstracte Denken ihre Eris stenzist, als unterschiedene Gedanken alle und jede die De

1

deutung, fich an und für fich, wie das Denten, gang unbedingt zu verhalten.

Benn die Dinge gegen die Gedanken, in welche als bie einfachen Begriffebeftimmungen diefelben fich aufges · lofet, bas Ledingte Genn ausmachen, fo find bie Gedans ten bas Unbedingte deffelben, mas auch darin enthalten und ausgedrückt ift, daß bie Dinge zu Gedankendinaen aeworden find. Also das Seyn, welches die Gedanten haben, ift deshalb unbedingt, indem das Denten, welches gegen die bedingten Dinge unbedingt ift, die Eriftenz derfelben ausmacht, oder auch find die Gedankenbestimmungen, welche die Natur der Dinge wes fentlich ausdrücken, darum unbedingt, weil diefelben nicht die finnliche Form der Dinge, fondern die abstracte Form des Dentens haben. Bas deshalb in Bahrheit erfahren wird, ift, daß das Unbedingte der Dinge Ge banten find, aber diefe Gedanken find, wie die Dinge, vielfach bestimmt, und gelten als folche fur wahr, find darum im wahren Ginne des Bortes Gedantendinge, bie als feste Bestimmungen an und für sich genommen werden, und der fluffigen und febendigen Natur des Gedankens widerftreben. Als diese Gedaukenbestimmungen bruden fie die Begriffsbestimmungen deshalb nicht nach ihrer wahren Datur aus, welche ihre Begriffsvermitts lung ift, sondern gunz einfach, und follen darum in teinem Verhältniß zu einander fteben. Das Denten felbft, bas die Eriftenz derfelben ift, ift auf diefe Deife nichts anders, als die vielfachen Gedankenbeffimmungen, und wie das Seyn fich in feine Begriffsbestimmungen auflöft, fo ift das das Seyn in diefeiben auflöfende Ober analyfis rende Denten ein folches, beffen Begriffsbestimmungen

Digitized by Google

198

in die vielfachen abstracten Gebantenbestimmungen zurfallen, die als unterschiedne an und für sich bestehen.

5. 134. Indem also, wie das Seyn in seine eine fachen Begriffsbestimmungen als in abstracte Gebanken aufgetöst, das Denken in dieselben als eben diese Gedantenbestimmungen zerfallen ist, diese Gedankenbestimmung gen als unterschiedne den Inhalt des Denkens ausmachen, aber als solche weder das Seyn noch das Denken begriffsgemäß ausdrücken, erhebt das Denken diese Gedankenbestimmungen, indem es seinen abstract unterschiednen Inhalt und damit sich selcht begriffsgemäß erfaßt, zu den Begriffsbestimmungen, welche deshald als unterschiedne das Seyn ausmachen.

Die Gedankenbestimmungen, welche als das aufgelofte Seyn und der Inhalt des abstracten Dentens fur ein Lettes und Unbedingtes gelten, find nur infofern unbedingt, als fie den Dingen als bedingten gegenüber betrachtet, angenommen und festgehalten werden. 26ber von Geiten des analysirenden Dentens liegen die Dinge, wie fie als bedingte feyn follen, diefen Gedankenbestim. mungen als der abstracten Form derfelben zu Grunde, und find, indem fie nur im' Gegenfatz gegen die beding. ten Dinge als unbedingt gelten tonnen, durch diefelben 'felbst bestimmt und beschräntt, und darum felber bedingte Kormen. Ferner find diefe Gedantenbestimmungen, ine bem fie jede für fich als unbedingt angenommen werden, auch gegen einander bestimmt, und beschranten fich gegens feitig, indem fie unterschieden find, worin die Dothwens bigteit liegt, daß fie ihre Bestimmtheit gegen einander aufzuheben haben. Denn folche Gevantenbestimmungen als fefte und fire Unterschiede festgehalten werden, fo ut

bas Denken, indem sie als Inhalt desselben die abstracte Form der Dinge ausmachen, auch nur abstract, aber als an und für sich die Vermittlung selber kann es nicht in diesen sesten Bestimmungen beharren, so weuig als das Seyn mit diesen Gedankenbestimmungen schon nach seinem wahren Begriffe ersaßt ist. Indem es sich deshalb nach den Momenten seiner Vermittlung ersäkt, und jene Gedankenbestimmungen sein Inhale sind, werden dieselben zu Begriffsbestimmungen erhoben, und zwar in dem Sinne, daß sie als solche das Seyn zu ihrem Ausdruck haben, und darum nicht mehr als blos abstracte Sedankenbestimmungen halfelbe seinem Begriffe nach ausmachen, sondern das Seyn nun selbst nach den Begriffsbesstimmungen ersätt wird, und deshalb nicht mehr auf blos nabstracte Weise.

§. 135. Diefes nun, daß das Seyn und bas Denten nicht blos begriffsgemäß ift, sondern das Seyn auch nach den Begriffsbestimmungen er faßt wird, und das Denten dasselte als solches erfaßt, somit Seyn und Denten in diesem Sinne übereinstimmen, ist das Ertennen.

In dem Wahrnehmen u. f. f. besteht das Seyn und Denken erst darin, begriffsgemäß zu seyn; nicht wird das Seyn als das, was es seinem Begriffe nach ist, er faßt, sondern nur blos aufgefaßt, und das Denken faßt dasselte nur auf, daß es ist, wie es in Verhältniß zu ihm selber ist u. s. f., nicht wie es an und für sich ist. Das durch nun, daß das Denken, indem es das Seyn blos wahrnimmt, beobachtet und erfährt, im Erfahren dahin kömmt, die abstracten Sedankenbestimmungen zu Begriffsbestimmungen zu erheben, und das Seyn nach die.

fen Begriffsbestimmungen auch wirklich zu erfaffen, fange es an, zu erbennen.

Bierte Ubtheilung.

Bon bem Erfennen des Dentens.

§. 136. Im Erkennen wird das Seyn nach den Begriffsbestimmungen betrachtet, weshalb das Denken darin besteht, das Mannigfaltige deffelben als eine Einheit zu erfassen, als welches es synthetisches Densten ift.

Indem das Seyn blos nach ben Begriffsbestimmungen zu erfaffen ift, und darum noch nicht als die Begriffsbeftimmungen felber, wird es, infofern es Gegenstand des Denkens ift, noch außerlich vorgefunden, fo daß bas Denten erst barauf ausgeht, das Bielfache deffelben als eine Einheit zu erfaffen. 21s folches ift bas Denten funs thetifch, indem es das Verschiedene zu einer Einheit zu vertnupfen fucht, aber dieje Einheit tann nur eine außers liche feyn, weil das Seyn als nach den Begriffsbestime mungen erfaßt diefelben nur außerlich ausdruckt, oder nur als außerlich bestimmter Unterschied ift. Jedoch fangt Daffelbe an, feine blos außerliche Bedeutung zu verlieren, und nach den Begriffsbestimmungen erfaßt zu werden, die Darum als unterschiedne find, und als folche noch felbft mit der Neußerlichteit behaftet fenn muffen, mas fich aber auch in dem weitern Verlauf des Ertennens aufhebt, inbem durch denfelben das Seyn dahin tommt, als ein folches ertannt zu werden, bas bie Begriffsbestimmungen an und für fich ausmacht. Es tann für einen richtigen

Digitized by Google

201

Sinn genommen werben, wenn in ber Untersuchung bes Erfennens von ber Frage ausgegangen wird , wie funthe tifche Urtheile a-priori moglich fegen? Denn in dieser Frage ift die Forderung enthalten, daß das Unterschiedne durch fich felbft eine nothwendige Einheit auszumachen habe, wenn auch nur im Gelbstbewußtseyn diefe Einheit erfaßt ift, und das Seyn nicht betreffen foll. Gleich eins feitig ift es aber, wenn bas analytifche Denten die Ges Dankenbestimmungen nur als folche nimmt, bie aus bem blos außerlichen Senn hervorgehen, und nicht felbft fich als biefelben erfaßt ; und das funthetifche Denten bie Beariffsbestimmungen als nur im Gelbstbewußtseyn enthal tend aufzuzeigen bestrebt ift, und darum blos fubjectiv fich verhålt. Darin liegt denn auch wohl für das fritifirende Ertennen die Nothwendigfeit, ohne weiteres von dem Ertennen in feiner Untersuchung auszugehen, und dess halb gang unphilofophisch daffelbe, ohne es in und durch Die Wiffenschaft felbit fich erzeugen zu laffen, unmittetbar vorzufinden, und als gegeben aufzunehmen.

5. 137. Beil aber das Mannigfaltige des Seyns auf unmittelbare Beife vorhanden ift, erkennt das Dene ten daffelbe hundchft nach den unterschiednen Sestimmungen nur ganz außerlich, als welche die Begriffsbestimmungen erfaßt werben, so-daß das Denken als dieses Ers fassen sich nur beschreibend verhält.

Es ist häufig ber Fall, daß unter dem Namen von Er. örterungen und Beschreibungen die bloße Unnaherung zur Desinition gewisser Begriffe verstanden wird, indem ein Begriff insofern als erörtert angesehen werden foll, als die Mertmale desselben analytisch gefunden sind, und die Erörterung desselben für eine Beschreibung ausgeare

Sen wird, wenn dieselbe nicht präcis fen. In diesein Sinne wäre die Erörterung und Beschreibung dem Begriffe nach blos subjectiv, und das Seyn als blos äußerlich genommen ein solches, was gar keiner weitern Betrachtung nach den Begriffsbestimmungen fchig sey. Weil nemlich das Seyn nach den Begriffsbestimmungen zu erfassen ist, ist es zunächst ganz unmittelbar, und als solthes vielfach und mannigfältig, das darum zunächlt zu vergleichen ist, nemlich dieses Seyn mit anderm, aledann indem sich Theile von demfelben vorfinden, die sich auf einander beziehen, mit ihm selber, damit feine Unterschiebe hervortreten u. f. f.

5. 138. Indem jedoch das Seyn nur nach den. Begriffsbestimmungen wahrhaft in sich unterschieden ift, erkennt das Denten dasselbe eben nach diesen Begriffsbeftimmungen, so daß es das Seyn, wie es nach denselben bestimmt ist, erfaßt d. h. definirt.

Die haupterfordernisse kiner Definition werden gewöhnlich nach der Quantifat, Qualität u. f. f. angegeben, indem nach jener die Definition und das Definitum Wechselbegriffe, also erstre weder weiter noch enger als thr lettres seyn muffe, nach der Qualität dieselbe einen ausführlichen und zugleich präcisen Begriff auszumachen habe, der Relation nach die Merkmale des Definitums von demfelben als Ertenntnißgrunde verschieden, und nach der Modalität dieselben nothwendig feben. Indem deshalb die Merkmale nach der Modalität nicht durch Erfahrung hinzukommen sollen, d. h. durch den Begriff bestimmt zu nehmen sind, und nur insofern sich als nothwendig seweisen, fallen die andern Erfordernisse der Quanrität nach u. f. f. als blos zufällig und äußerlich von selbst

Digitized by Google

Man hat in biefem Sinne die Definition als bimvea. ben allein logifch volltommnen Begriff angesehen, mas nur infofern einen richtigen Ginn verrathen haben wurde, wenn biefer, fogenannte Begriff der Begriff als fob Forner hat man die Definie cher gewesen ware. tion bie erfcopfende Ertlarung eines Begriffes burch ein Urtheil genannt, was aber nicht von Bedeutung ift, ine dem man Begriff und Urtheil nur in dem gewöhnlichen fubjectiven Ginne nimmt, alfo nur badurch erflart merbe, wie ein sogenannter Begriff, ber weiter nichts ift, als eine blos subjective Borftellung ,; fich in unferm Bers ftand ju andern Begriffen verhalte. Inebefondre betrache tet man auch haufig die Definition als ein tategorisches Urtheil, von deffen Gliedern das erfte durch das zweite ine nerlich verdeutlicht, oder deffen Inhalt abgefondert daras ftellt werbe, fo daß deffen Mertmale mit Rlarheit vorge. ftellt werden tonnen, und man die Mertmale eines Dine ift enthalten, daß die Beftimmtheit deffen, mas zu befi. niren ift, als ein blos außerliches Dertmal überhaupt ges nommen wird, und das immanente Mertmal, das eben jene Bestimmtheit felbft ware, nicht ertannt ift.

§. 139. Das Denten also, indem es das Seyn nach den Gegriffsbestimmungen erkennt, oder definirt, bestimmt dasselbe nach der Begriffsbestimmung der Einzelnheit als ein solches, das sich unmittelbar vorfindet, nach derjenigen der Besonderheit als das, wodurch es sich von Anderm. überhaupt unterscheidet, und nach der Hegriffsbestimmung der Allgemeinheit als die allgemeine Natur oder Gattung desselben oder seine Gattung, so daß es alle Begriffsbestimmungen des Begriffes aber auf unmite

telbarel Beife und deshalb nicht die Begriffseinheit derfete ben ausdrückt.

Indem nach den gewöhnlichen Borftellungen, welche man von der Definition hat, nicht fo fehr der Begriff als folcher und deffen Beftimmungen, fondern fogenannte deutliche Begriffe u. f. f. diefelbe bestimmen foll, tann auch von einer wahren Ertenntniß deffen, was die Definition ihrem Begriffe nach ift, nicht weiter die Rede feyn. Dies tann nemlich nur nach den Begriffsbestimmungen geschehen, und zwar nur insofern, als diesetben ihrem Beariffe gemaß felbft ertannt find. Benn nemlich bas Denten das Seyn definirt, nimmt es wohl alle Begriffsbeftimmungen als jur Definition nothwendig an, aber ers tennt daffelbe nicht als die concrete Ginheit felber, fondern fest bas zu Definirende als ein Gegebnes voraus, findet es vor, nimmt es als einen einzelnen Gegenstand, ents weder als durch finnliche Anschauung unmittelbar vorhans ben, ober als in der Borstellung gegeben, somit nicht als nothwendig, sondern als zufällig und außerlich, was darum fo und auch anders feyn kann. Beil deshalb nicht ber Begriff an und fur fich das Bestimmende des Gegenftandes ift, ift es durchaus zufällig, was fur dem zu de finirenden Gegenstand angehörende Bestimmungen als Begriffsbestimmungen genommen werden. Der Geaen ftand, welcher zu definiren ift, und wie derfelbe fo unmit telbar vorgefunden und aufgenommen wird, ift vielfach außerlich bestimmt, bat verschiedne Mertmale u. f. f. Run find die wefentlichen Mertmale diejenigen, worauf es hier ankömmt, welche der allgemeinen Matur deffelben angehoren, welche feiner besondern, aber well nur die Mertmale die allgemeine und besondre Matur des zu besis

4

Digitized by Google

905 -

nirenden Gegenstandes bestimmen follen, und nichts anders. eben weil der Begriff an und fur fich nicht bas Beftime mende ift, diefelbe bestimmen tann, fo ift diefe feine alle Laemeine und besondre Matur mit der Sinnlichkeit behaft tet. fo daß auch nur Sinnliches Diefelbe bezeichnet. Geis ne Besonderheit oder auch specifischer Unterschied, ift bes halb auch nur irgend ein außerliches und deshalb unwefent liches Mertmal, welches die wesentliche Natur des Gegenstandes gar nicht betrifft, und blog ein außerliches 216. reichen ift, das darum mehr oder wenicht felbst nur die außerliche Beschaffenheit des Gegenstandes barftellt. 9in/ fofern also die Definition den Begriff in feinen Bestimmungen unmittelbar ausbruckt, fomit bas, was an und für fich unendliche Vermittlung ift, unmittelbar zu feinem Inhalte hat, tann auch der Begriff nicht un und fur fich ble Begriffsform der Definition ausmachen, fondern die Definition bedarf, um die Begriffsbestimmungen, die fie nur als unmittelbare enthält, auch unmittelbar auszus brucken, folcher finnlichen Bestimmungen, wie die Mert male und Eigenschaften find. Die Definition tann des halb auch nicht bestimmen, ob das, was sie ausbruckt, an und für fich wahr fey, oder nicht, weshalb es unges reimt ift, für folche concrete Gegenstande, als die Bahrbeit. Dentbestimmungen, Gegenstånde der Natur und bes Geiftes Definitionen zu fordern, ober zu meinen, daß in einer Definition das, was fie an und fur fich find, ans aegeben und bestimmt werden tonne, da alles biefes nur in feiner Bermittlung erfaßt werden tann, und nicht fo unmittelbar, wie der Inhalt einer Definition es fordert. Denn die Definition reicht dazu nicht aus, indem grade bas, wodurch alles definirt ober bestimmt wird, nemlich

Digitized by Google

206

ber Begriff als folcher, eben basjenige ift, was bie Defi nition am wenigsten erflart, sondern nur ohne weitere Rechenschaft deffen Bestimmungen an einem blos vorges fundenen Gegenstande ausdrückt. Auch das Denten, welches das Seyn definirt, oder indem es fich definirend verhalt, dentt daffelbe nicht nothwendig, und wird dare um von dem Begriffe felbst noch geleitet, hat fich noch nicht felbft als an und fur fich erfaßt, geht noch vom ges gebnen Stoff der Sinnlichteit und ber Vorstellung aus, fucht aber das vorgefundne Dafeyn nicht mehr fo ju lafe fen, fo daß es daffelbe nur außerlich zu vergleichen beftrebt ware, fondern geht darauf aus, daffelbe nach feiner all. gemeinen und besondern Datur zu erfaffen, Darin ift denn wohl ichon Dothwendigfeit überhaupt enthalten, aber das definirende Denten geht meder von der Nothwens Diateit felbft aus, noch macht es den Berfuch, diefe Dothe wendigteit aufzuzeigen. Zus allen diefem ift wohl die gee wöhnliche Eintheilung der Definition in Nominal, und Realdefinitionen gefloffen, fo daß jene der Borftellung und diefe dem finnlichen Stoff angehoren, wovon auch noch häufig die fogenannten Entstehungeertlärungen oder , Die genetische Definitionen unterschieden werden, die aber nur die begriffslofe Bedeutung der Meußerlichteit haben, und das ichopferische Selbstbestimmen des Begriffes an und für fich gar nicht betreffen. .

§. 140. Weil aber die unterscheidende Natur des Geyns als desjenigen, was definirt wird, nach der Bee griffsbestimmung der Besonderheit das Besondre ist, aber dasstelbe nicht so unmittelbar sich gegen seine Gattung verhalt, wie es von dem definirenden Denken bestimmt wird, sondern vielmehr das selbst ist, wozu die Gattung sich be-

ftimmt, somit die Begriffsbestimmung der Allgemeinheit felbst die Besonderheit ausmacht, erkennt das Denken das Seyn nach dieser Selbstbestimmung der Allgemeina, heit als ein solches, das in ein Allgemeines und Besonpres blos zerfällt, oder theilt dasselbe ein.

Die Eintheilung wird gewöhnlich fo angegeben, daß Diefelbe die Eintheilung eines Begriffes oder der einger theilte Begriff fen. Als folcher fen der Begriff, der eins getheilt werbe, ber hohere, und bas, in was er einge theilt werbe, fegen die niedern Begriffe, welche die Glies der der Eintheilung ausmachen. Dennach werde in der Eintheilung fowohl von den niedern Begriffen zu den hos heren hinauf, als auch von den hohern zu den niederen herunter gegangen u. f. f. Aus folcher Eintheilung folgt benn nichts weiter, als daß bie Glieder der Eintheilung, bie darum entweder contrar ober contradictorisch find, une ter einem hoheren Begriff enthalten, und alle zufammen Die Ophare des Begriffes find. Infofern 1ft die Eintheis lung ganz außerlich, und betrifft nur bas empirische Dae feyn, worauf denn die fogenannte Codivision und Oub Divifion, je nachdem die weitern Gintheilungen verschiedes ne und fogenannte Untereintheilungen Der Glieder find, welche in's Unendliche gehen, beruht. Indem ferner die fogenannte Dichotomie der Polytomie, und in diefem Sinne die erftre als die einzige und primitive der lettern als der blos empirischen entgegengesetst wird, ift dieselbe auch die Eintheilung a priori genannt worden. Beil aber der Grund, warum die Dichotomie a priori zu bes trachten fen, der bloße Sas des Biderspruches fenn foll, fo kann nicht die Nothwendigkeit der Sache felbst das Princip der Eintheilung feyn. Auch wird häufig die

Eintheilung so bestimmit, nemlich daß wenn man in ein nem Satz durch das Prädicat das unter dem Subject enthaltene Mannigfaltige so darstelle, daß dasselbe in ein nen Gegensatz trete, ein solcher Satz eine Eintheilung sey, somit sein Subject das eingetheilte Ganze ausmas che, und sein Pradicat die Eintheilungsglieder. In die sem Sinne ware die Eintheilung ein disjunctives Urthetl, das sich auch als einen Verbindungssatz darstelle, indem bas Subject in deinstelben außerlich verdeutlicht, und sein Umfang mit Klarheit vorgestellt werde. Ueberhaupt ist in allen dem enthalten, daß, indem der Begriff einger theilt wird u. f. f., also nicht selbst das Sucher, und damite die Selbstbestimmung desselben, der Eintheilung zu Gruns de liegt, und dieselbe darum blos äußerlich senn.

5. 141. Da jedoch das Denten, indem es das Seyn eintheilt, dasselbe nicht als Selbstbestimmung des Begriffes erfaßt, sondern als ein solches, das nur nach den Begriffebestimmungen der Allgemeinheit und Besonderheit vorgefunden wird, somit das Allgemeine nach seinen mannigfaltigen Seiten und Rücksichten betrachtet, ist der Eintheilungsgrund eine ganz äußerliche Bestimmung von den vielen andern, welche es hat, und das Besondre blos die vielen Arten, welche nach ihrer Allheit dasselbe erschöpfen sollen.

Indem die Eintheilung das Allgemeine als ein Besonbres ausdrückt, geht dieselbe von dem Allgemeinen als eie nem Einfachen überhupt aus. Dieses ift darum ein folches, das, indem es eingetheilt wird, sich nicht selbst zum Besondern bestimmt, weshalb das Besondre nur an demselben vorgefunden, und das Allgemeine nach dem Bes

14

fondern bestimmt wird. Das Allgemeine ift in diefent Sinne eher, benn das Besondre, weil diefes aus jenem bervorgeht, aber damit giebt fich die Gintheilung nicht ab, nemlich zu ertennen, wie bas Befondre aus bem 211gemeinen hervorgehe. Denn 'das Allgemeine wird eben fo als ichon bestimmt angenommen, wie bas Befondre. und barum ift bie Eintheilung ganz zufällig, indem bald Diefes bald jenes mit gleichem Rechte der Eintheilunas. grund feyn tann. Auf diefe Derfe find, je concreter der Gegenstand ift, der eingetheilt wird, in's Unendliche viele Eintheilungen möglich, und giebt Grunde fur die Eintheilung ab, eben weil der Grund ber Eintheilung an und für fich felbst nicht vorhanden ift. Das Befondre ift infofern nicht an und für fich die absolute Bestimmtheit Der Sache, fondern dasjenige, welches, indem es blos außerlich vorgefunden wird, im Falle man bas Allaemeis ne als die Gattung nimmt, die in's Unendliche gebende Bielheit von Urten find, die die Gattung deshalb blos aus Berlich vervollftandigen foll. Infofern ift nicht die Fortes rung, daß nur bieje Art bie Gatting ausmachen tonne. " und barum nicht die nothibendige Besonderung des Berariffes aufgezeigt, und anftatt der Bestimmtheit bes Ber ariffes das blos Bestimmungslofe vorhanden. Eben weil bas Besondre als an dem Allgemeinen empirifch gegeben aufgenommen wird, bleibt der Eintheilungegrund ein biss äußerlicher, der darum bedeutungelos ift.

5. 142. Indem nun weiter die Begriffsbestimmungen der Allgemeinheit und Defonderheit als unterschiedne Bestimmungen eine Einheit ausmachen, welche die Begriffsbestimmung der Einzelnheit ist, ertennt das Denten nach dieser Begriffseinheit ber unterschiednen Be-

griffsbestimmungen das Seyn als ein folches, das in fich unterschiedne Bestimmungen hat, welche auf einander zu beziehen sind, und sucht deshalb diese Einheit, die eben wegen des Unterschiedes derselben nicht unmittelbar vorhanden ist, als nothwendig aufzuzeigen, oder beweiset.

nach der gewöhnlichen Vorstellung, welche man von bem Bemeifen überhaupt hat, foll daffelbe, wie die Des finition den Inhalt, und die Eintheilung den Umfang, ben fogenannten Zusammenhang der Gedanten befaf. fen, und zwar in dem Sinne, daß wenn die Gultigfeit eines Urtheils aus einem oder mehreren andern bargethan werde, man einen Beweis fubre. Infofern hier bas Urtheil nach der gewöhnlichen Unficht, welche man von demfelben hat, genommen ift, ift ein folches Beweisführen etwas blos subjectives; weshalb es auch woht noch fo weiter angegeben wird, daß es eine Bewahrheis tung eines Urtheils fep, von deffen Bahrheit man noch nicht gehörig überzeugt fey. Indem nun folches durch Ableitung besjenigen geschehe, das noch nicht als mahr anertannt fen, fo heiße diefes der Beweisgrund, welcher in der Korm von Saben genommen dasjenige ausmache, mas man Grundfaße nenne, die zwar als abfolut anges nommen werden, von welchen jedoch haufig behauptet morden ift, daß die Logit überhaupt davon teine Rechens ichaft geben tonne, ob fie entweder blos beziehungsweife ober fchlechthin gelten, ober auch, ob.fie unmittelbar ges miffe, bochfte und lette Grundfase fepen u. f. f. Der fogenannte Gehalt oder Stoff des Beweises wird als die zu demfelben gehörigen Gage, infofern diefelben noch nicht verbunden find, betrachtet, und die Form deffelben foll häufig in nichts anderm bestehen, als in einer bloßen

14 *

Art und Belfe, wie die Gate als ber noch unverbundene Stoff auf einander bezogen werden, welche deshalb fo und auch anders feyn tann. Die vielen Arten von Beweisen, die man häufig aufgeführt findet, beruhen alle auf diefer subjectiven Bedeutung, wie die fogenannten unmittelbaren und mittelbaren Beweise, die einfachen, zufammengefesten, vollftåndigen und unvollftåndigen Beweise u. f. f. 3m Gegenfat gegen folche Beweife, von welchen das Gegentheil noch möglich, und das Bewiefene noch zufällig ift, als wenn bergleichen noch bes Mamens des Beweises wärdig ware, wird dann der apos Dittifche Beweis fo angegeben, daß derfelbe das Bewies fene als schlechthin nothwendig ertennnen laffe. Aber Diese Erkenntmiß betrifft noch keineswegs, indem in der gewöhnlichen Beife des Ochließens die fogenannten Res geln beffelben bie Grundregeln des Beweifes abgeben follen, die Datur der Sache felbit; und dient deshalb blos zum Behuf des fubjectiven Ertennens.

§. 143. In diesem Sinne besteht das Geweisen in nichts anderm, als daß das Denten, indem es die unterschiednen Bestimmungen des Seyns als ihre nothe wendige Einheit aufzeigt, von der Verschiedenheit dersel ben ausgeht, und dieselben als gleichgultige gegen einander annimmt.

Das Beweisen, indem es von der Verschiedenheit des jenigen, was als die Einheit aufzuzeigen ift, ausgeht, hat es wohl mit dem nothwendigen Verhältniß zu thun, aber nimmt dasselbe nicht an und für sich, oder das fynthetische Denken verknüpft das Verschiedene zu einer Einheit, ohne daß dasselbe sich selbst zu dieser Einheit bestimmt. Was nemlich das Denken, indem es das Sepn

definirt und eintheilt, als außerlich verfnupft aufstellt, das foll nicht blos fo angenommen, fondern als nothwene big aufgezeigt, und bewiefen werden. Aber fo menig es die Definition und Eintheilung des Seyns als nothwenbig ableitet, eben fo wenig tommt es dazu, bas Senn durch fich felbft den Beweis führen zu laffen. Jedoch ift die Forderung vorhanden, daß, indem das Verschiedene eine Einheit ausmachen foll, und diefe Einheit beshalb nicht unmittelbar, fondern als die Einheit, Verschiedener nothwendig eine vermittelte Einheit ift, diefe Einheit ber wiefen, oder als eine vermittelte aufgezeigt werde. Auch ift das Berschiedene als folches, indem baffelbe für fich besteht, noch nicht eine Einheit, und ift diese nicht unmits telbar, weshalb, wenn fie überhaupt ftatt finden foll, dies felbe aufgezeigt, oder wie es heißt, conftruirt werden muß. In diefem Ausdruck ift felbit ichon enthalten, daß das Beweifen nicht die eigne Bestimmung der Sache ift, fonbern ein derfelben außerliches Thun ausmacht, alfo nicht. bas Genn, was conftruirt wird, fich felbst als die nothe wendige Bermittlung beweiset, und das Beweifen nicht Die eigne und nothwendige Ableitung deffelben ift. Das Berichiedene wird darum wohl als eine nothwendige Gine beit aufgezeigt, aber bleibt zugleich außer derfelben, mas es ift, nemlich fur fich, weil es nicht fich felbft zur Gine beit bestimmt. Die Einheit ift demfelben deshalb blos außerlich, oder Unterschied und Einheit bestehen noch für fich neben einander, oder das Verschiedene ift nicht felbit Einheit, und die Einheit nicht verschieden, überhaupt nicht die unterschiedne Einheit, die darum das Berschiede, ne aus fich felber und daffelbe als fich felbft erzeugt, fomit fich felbit als die Einheit unterschiedner Beftimmungen

Digitized by Google

<u>213</u>

beweiset, und nicht von Außen her construirt wird, fondern das Beweisen ihre eigenste Natur selber ift.

§. 144. Beil auf diese Weise das synthetische Denken, indem es das Seyn überhaupt erfaßt, dasselbe nach den Begriffsbestimmungen, jedoch nicht als diese Begriffsbestimmungen selbst bestimmt, aber sowohl das Seyn seinem wahren Begriffe nach darin besteht, die Begriffsbestimmungen auszumachen, als auch diese Begriffsbestimmungen darin, als Begriff die unterscheidende Einheit ihrer selbst zu seyn, erkennt das Denken das Seyn nun weiter, indem es dasselbe nicht mehr als blos nach den Begriffsbestimmungen vorgefunden aufnimmt, als ein solches, das sich selbst als die unterschiedene Einheit feiner Bestimmungen barstellt, so das das Denken auf dieselbe Weise das sich selbst bestimmende, und als solches speculatives Denken ist.

Wenn auch das Beweisen das Verschiedene als eine nothwendige Einheit aufzeigt, so daß das Verschiedene durch die Einheit zusammen und von derselben abhängt, so fit doch diese Einheit Unterschiedener nicht die sich selbst bestimmende, indem das Seyn blos construirt wird, und das Denten, welches das Seyn construirt, ein solches, das das Seyn nicht durch sich selbst bestimmt erkennt. Indem deshalb das Denten das Seyns beweiser, ist das nicht auch zugleich das Beweisen des Seyns selber, und weil das Verschiedene sich berundt sich selbst zur Einheit bestimmt, sowie die Einheit nicht durch sich selbst zum Verschiedenen, wird das Seyn nicht als die unterschiedene Einheit seiner Bestimmungen aufgezeigt, obgleich wohl nach den Begriffsbestimmungen der Allgemeinheit und Besonberheit bewiesen, aber nicht nach dem Beariffe

derfelben, welcher eben darin besteht, bie unterschiedne Einheit felbst auszumachen. Das Seyn ist aber nicht ein folches, das blos begriffsgemäß ist, noch ein folches, das nur begriffsgemäß oder nach den Begriffsbestimmungen, wie dieselben nicht die Begriffseinheit sind, er faßt wird, fondern welches sich selbst begriffsgemäß bestimmt, oder als die unterschiednen Begriffsbestimmungen die unterschiedne Einhelt derselben zu seyn sich beweistet.

5. 145, Indem also das Denten das Seinn nicht mehr nach den Begriffebestimmungen blos erfaßt, sondern das Seun ein solches ist, welches als die Begriffsbestimmungen selber seinen Begriff oder sich selbst bestimmt, stimmt das Denten nur insofern mit demfelben überein, als es das Seyn als an und für sich ertennt, pber dasstelbe begreift.

Indem es in dem Beweisen wohl zur nothwendiaen. wenn auch nicht zur felbstbestimmenden Ginheit tommt, acht das Denten ichon über das blos Acuferliche hinaus, weil es bas Seyn nicht als ein folches nimmt, bas blos ift, sondern welches in fich nothwendig ift. Aber als blos nothwendig wird es noch von dem funthetifchen Denten als folchem bestimmt, das die Bielfachheit des Seyns als Berschiedenes zur nothwendigen Ginheit vertnupft, und das Verschiedene als gleichgultig annimmt. Das Denten in diefem Ginne tommt deshalb felbft nicht weis ter als zur Nothwendigkeit, oder ift erft ein Denken nach ben Beariffsbestimmungen, nicht als diefe felbft, und das mit nicht an und fur fich als die unterschiedne Einheit Derfelben, welche der Begriff ift. Aber indem es das Geyn als ein folches erfaßt, das fich durch fich felbft beftimmt,

hort es auf, blos synthetisches Denken zu seyn, und ift speculatives Denken, das sich das Seyn durch sich selbst bestimmen läßt, was aber nur insofern der Fall seyn kann, als es selbst an und für sich oder der Begriff ist, somit begreift, und als solches mit dem Seyn übereinstimmt.

Sunfte Abtheilung. Don dem Begreifen des Dentens.

§. 146. In dem Begreifen erfaßt bas speculative Denten nicht, wie bas funthetische Denten im Ertennen, bas Seyn als ein folches, bas zu definiren u. f. f. ift, fons bern welches nun fich felbst definirt, eintheilt und beweie fet, fomit als die fich felbft beftimmende Einheit feiner uns terschiedenen Bestimmungen. Indem deshalb das Seyn als die Begriffsbestimmungen felbft, und zwar an und für fich nach ihrem Begriffe ertannt wird, bestimmt daß felbe als das Allgemeine fich felbft zum Befondern, fo daß es, indem es fich als Besondres von fich feibft als dem Allgemeinen unterscheidet, und das Einzelne ift, fich feb ber eintheilt, und als Besondres den Eintheilungsgrund felbst ausmacht, somit als das Unterscheiden feiner von fich die Einheit mit sich felber ist, oder als diese unter. schiedne Einheit seiner an und fur sich von sich felber den Beweis fuhrt.

Insofern das Seyn blos nach den Begriffsbestimmungen, und nicht als diese Begriffsbestimmungen seicht er tannt wird, somit der Unterschied dessellen, nach welchem es definirt, eingetheilt und bewiesen wird, ein blog aus ferlicher, und die Einheit nicht an und für sich oder die

immanente Einheit ift, ju weicher bas Berfchiebene burch feine eigne Datur fich felbit bestimmte, wird auch die Eine heit des Unterschiedes nicht abgeleitet, oder aus der Matur des Seyns an und für fich ertannt, fondern der Unterschied als blos nach den Begriffsbestimmungen nur vorgefunden, und nicht felbst als diefe genommen, fo daß berfelbe, indem er als gleichgultig Verschiedenes ift, nicht Die Gelbstbestimmung des Seyns ausmachen tann. . An dem deshalb das Seyn nur definirt u. f. f. wird, anftatt fich felbft zu definiren, geht das Definiren, Eintheilen und Beweisen feine eigne Datur gar nicht an; , fondern nur bas Denten, bas darum, indem es definirt u. f. f., theils nur die Begriffsbestimmungen als den blos außerlichen Unterfchied, ober als bas Verschiedene des Genns nimmt, theils daffelbe jur nothwendigen Einhelt blog aus Indem der Unterschied bloß nach den Berlich verbindet. Beariffsbestimmungen der Allgemeinheit und Befonder. heit vorgefunden wird, ift derfelbe dem Begriffsunterfchied nicht gemäß, welcher eben barin besteht, daß die Be, ariffsbestimmungen als unterschiedne die Beariffseinheit ausmachen. Benn auch bie Begriffsbestimmung ber 211. aemeinheit die Einheit ausdruckt, fo ift biefelbe, indem bie der Besonderheit als der Unterschied nicht derfelbe ift, wozu fie fich felbst bestimmt, also nicht ihre eigne Be ftimmtheit oder ihr eigner Unterfchied ift, nur eine Ein-Beit bes gleichgültig Verschiedenen, aber bie Allgemeinheit als Begriffsbestimmung ift nicht eine folche Ginheit, web cher ber Unterschied blos außerlich und damit ein Andres und Fremdes ware, fondern ift als Begriffsbeftimmung Die fich felbft bestimmende Einheit, die darum, indem fie fich in fich unterscheidet, worin ihr Selbstbeftimmen bes

217

keht, seibst unterschieden ift, so daß ber Unterschied ber Einheit felbft angehort, Das Allgemeine, ober vielmehr Die Natur deffelben, wie es Begriffsbestimmung ift, oder als Einheit fich felbft beftimmt und fich unter cheidet, ift Diefe, fich zu einem Besondern berabzufegen, oder ale Befondres fich von fich felbit zu unterscheiden, fo daß das Besondre feine eigne Bestimmtheit ift, und der Unterfchied der Einheit immanent ift. Als folches definirt es fich felbft, und ift fich felber der Eintheilungsgrund, fo Das Definition und Eintheilung nicht mehr eine blos aus ferliche und gleichgultige Bestimmtheit ift, und bloge Grunde demfelben ju Grunde liegen. Indem das Allge meine auf diele Beije fich felbft bestimmt, fo daß die Bee ftimmtheit nicht wo anders her, fondern aus ihm felbft hervorgeht, und felbft das eine Glied feiner Eintheilung ift, wird die Einheit deffelben nicht von Außen bemiefen, beweift somit fich felber, und ift als folche die Auslegung three felbst, fowie der Fortgang three nicht ein Fortgeben au einem blos Andern oder einem ihr Aeußerlichen, und eben desmegen der Fortgang ihrer in ihr felbst ift.

5. 147. Weil also das Seyn, indem es sich selbst als die unterschiedene Einheit seiner Bestimmungen beweiset, als in sich unterschieden die Einheit, und als Einheit der Unterschied selbst ist, ertennt das speculative Denten das Unterschiedne als ein solwes, das sich als das Allgemeine und Besondre entgegengeset in einander übergeht, somit die Gegriffsbestimmungen als das, was sie an und für sich sind, oder als solche, die als entgegengesetzt in die Einheit zusammengehen, welche Einheit darum als die unterschiedene Einheit die sich selber fortbestimmende Auslegung ührer selbst ist.

Bibent bas Sehn Runnicht fich fetbfe befintet u. f. f., und als die Begriffsbeftiminning ber: Allgemeinheit feibft Die Besonderheit, somit als die Einheit felbft ber Untets fchied, oder die unterschiedne Einheit ift, find die beiden Seiten, nemlich das Allgemeine und Besondre nicht mehr gleichgultig und außerlich, als welche deshalb das Seyn Definirt, und in welche es eingerheilt wird u. f. f., fonbern, indem daffelbe fich felbft befinirt, eintheilt und beweiset, somit das Besondre felbft das ift, wozu das 200 gemeine fich bestimmt, und der Eintheilungsgrund deffeb ben ift, ift es auch als bas von dem Allgemeinen Unterfchiedne ein folches, das einzig und allein nur von bem Allgemeinen unterschieden, und als nicht das Allgemeine bem Allgemeinen entgegengefest ift, jeboch als bas bem . . Allgemeinen Entgegengesete auch nur aus dem 200. gemeinen dasjenige, wozu das Allgemeine fich felbft bestimmt, fomit das Allgemeine in daffelbe übergegangen, aber auch eben deswegen bas Befondre nothwendig, ba es nicht ein dem Allgemeinen Meußerliches, fondern bie Bestimmtheit deffelben felber ift, in das Allgemeine übers Indem alfo das Seyn fich felbft beweifet, geben aeht. feine unterschiednen Bestimmungen, welche einander ents gegengesetst find, und nicht gleichgultig und außerlich nes ben einander beftehen, in einander uber, fo daß bas Berschiedene oder der Unterschied fich felbst zur Einfieit auf. hebt, und die Einheit, indem das Allgemeine fich fethft zum Befondern beftimmt, die unterschiedne Ginheit in fich felbst ift. Beil deshalb das Besondre das Andre des Alle gemeinen, und als folches demfelben entgegengefest ift, welches eben den Unterschied ausmacht, ift es der Unterfchied, welcher bas Allgemeine in fich felbft hat, und weil

Digitized by Google

219

barnm das Afgeweine die Einheit ift, ift es diejenige Einhelt, die der Unterschied in sich selber ist, so daß, indem diese Einheit sich in sich unterscheidet, oder als das Allgemeine sich selbst zum Besondern bestimmt, die Unterscheidung nicht von Außen kömmt, sondern dieselbe als die Entwicklung und der Fortgang das Gelbstichestimmen in sich selber ist, und die eigue Thätigteit ihrer selbst ausmacht, durch welche sie sich auslegt, indem sie allen weitern Bestimmungen zu Grunde liegen bleibt, und allem, als was sie sich selbst auslegt, immanent ist.

§. 148. Als diese Auslegung entwickelt dieselbe fich überhaupt, oder ist zunächst als die allgemeine Einheit eine solche, die in ihrer Entwicklung und Auslegung oder auch in ihrem weitern Fortgange ein ihr Andres und Verschiedenes erzeugt, welchem sie aber, indem dasselbe aus ihr felber hervorgeht, zu Grunde liegen bleibt. Als solche von dem speculativen Denken erfaßt, erkennt dasselbe dieses Andre und Nächste, was sich aus ihr entwickelt, oder als was sie selbst sich auslegt, als dasjenige, was felbst das Wieserlegende derselben ist.

Die gewöhnliche Art und Beife, wie die Widerlegung aberhaupt betrachtet wird, besteht darin, daß das zu Widerlegende und das Widerlegende sether als falsch und wahr auseinander gehalten wird, und nun in diesem Gegemsatz des vermeinten Falschen und Wahren herüber und hindber gesprochen wird. In diesem Sinne wird nicht in das, was zu widerlegen ist, eingegangen, und aus dem Busammenhange des Ganzen die Nothwendigkeit aufgezeigt, daß nemlich dasselbe sich selbst widerlege, sondern nur eine andre Weinung und Vorstellung, welche man et-

wa zufälliger Beife haben mag, wird als vollig zur Wieberlegung hinreichand angenommen. Als folche tann biefelbe demjenigen, mas zu widerlegen ift, nur außerlich entgegengefest feyn, und vermag beshalb nicht wahrhaft in daffelbe einzugehen, und fcon dadurch, daß das. Biderlegende nur infofern ift, als es dem ju Biderlegens den entgegengesett ift, ift es felbft nur durch diefes, mas es ift, somit davon abhångig, und muß deshalb, wenn es anders nicht blos außerliches Biderlegen bleiben foll, in daffelbe kingehen. In biefem Ginne besteht das 286 berlegen aber nicht darin, feine Meinung u. f. f. gegen bas zu Biderlegende festzuhalten, und demfelben gegens uber geitend zu machen, ohne daß fie baraus felbft als nothwendig hervorgehe, fondern, wie in meiner Schrift: De refutat. ex princ. instit., Vratislav. zu zeigen verfucht worden, ift die Biderlegung ihrem Begriffe nach oder mahrhaft wiffenschaftlich zu erfaffen, indem der Giegens faß beffen was widerlegt wird, und des Biderlegens ben, nicht ein blos außerlicher ift, fo doß beides nicht zus fammenkomme, und das Biderlegende nicht ein folches feyn tann, das von Außen an das zu Biderlegende gelans ae, fondern bas Biderlegende felbft von bemjenigen, mas zu widerlegen ift, erzeugt wird, wie das Allgemeine fich felbit zum Befondern, das demfelden entgegengefest ift. beftimmt, fomit-daffelbe auslegt; aber von demfelben wis berlegt wird, alfo bas Biderlegende aus demi, was au widerlegen ift, felbft hervorgeht, und daffelbe als bas Andre des zu Biderlegenden felber widerlegt. Das nemie lich, was widerlegt, ift barum von demjenigen felbft aus. delegt, welches es widerlegt, fo bag bas, was zu widers legen ift, Das Biderlegende aus fich feiber erzeugt, fomit

.

92'

daffelbe ichon in ihm felbit bat, weshalb die wiffenschaft liche Bedeutung der Biderlegung diese ift, daß in der Biffenschaft sich alles felbst widerlegen muß. In derfeb ben gilt darum teine entgegengesete Meinung, sondern ber Gegenfat ift eben bas Biderlegende felber, beshalb nicht ein folcher, ber festgehalten werden tann, fondern welcher fich an ihm felbst aufhebt, und über fich hinaus Alles fich in ihr Erzeugende und Gestaltende tann acht. barum auch gar nicht von Außen widerlegt werden, eben weil ftets in ihr felber diefe Bigerlegung vorgeht, was je boch nur infofern der Fall ift, als fie ihrem Begriffe ge maß fich auf diefen Standpunct erhoben hat, und deshalb alle einseitige Meinung, Vorstellung, Reflexionsbestims mung u. f. f. aufgeloft, und als in fich nichtig übermune den bat.

§. 149. Weil aber dieses Andre aus ihr felber hervorgegegangen ist, wird dieselbe eben dadurch, daß sie von diesem Andern widerlegt wird, gerechtfertigt, sowie nun das Widerlegende, indem grade dasjenige, was es widerlegt, demselben zu Grunde liegt, auch wieder das Anslegende eines Andern ist, welches dann wieder un von diesem widerlegt, und damit gerechtfertiget wird u. s. f., so daß, indem das speculative Denken die fortbestimmens de Auslegung verselben betrachter, dasselbe diese sich selbst widerlegende und rechtfertigende Auslegung als eine nothwendig in sich selbst begründete Entwickelung und Fortz gang der Glieder eines Ganzen erkennt, welche darum durch das Ganze bestimmt, ebendeswegen nur in diesem

Indem das Auslegende; dasjenige, wovon es widerlegt wird, felbst erzeugt, ist die Widerlegung, wie dieselbe

fo außerlich genommen wird, auch nicht fo an verftehen. als wenn nun das Biderlegte ohne alle Bedeutung fen. und als folches überhaupt nichts ausmache, fondern weil er dasjenige felbst ift, woraus das Biderlegende hervorgegangen, wird es zugleich von demfelben gerechtfertiget. fo bag bie Rechtfertigung eben fo wenig als die Biderles aung von Außen tommt. Denn indem das Allgemeine fich felbft zum Befondern beftimmt, fomit fich felbft defis nirt, und das Besondre als die Bestimmtheit deffelben ber eigne Eintheilungsgrund des Allgemeinen ift, ift das Besondre als bas dem Allgemeinen felber Entgegengefes te, woraus es hervorgegangen, demfelben nicht bloß aus Berlich entgegengeset, fo daß das Allgemeine, wie es felbft ein Glied der Eintheilung, fo auch felber die entge gengesete Geite des Besondern ift, ohne welches deshalb bas Besondre gar nicht ware. Indem also Allgemeines und Besondres ber Gegensatz ift, als welcher das Be : fondre aus dem Allgemeinen hervorgeht, oder das Allgemeine fich felbft als das Besondre ausleat, besteht diefes inaber darin, als dem Allgemeinen entgegengefest und Andres baffelbe zu wieerlegen, aber auch mit bemfelben in eine Einheit zufammenzugeben, weil die entgegengesets ten nothmendia in einander übergeben, oder ihren Gegens fas durch fich felbft aufheben. Zuf diefe Beife geht bas - Auslegende oder Biderlegte felbft mit dem Biderlegenden zufammen, wodurch das erftre, eben weil es mit dem lestern zufammengeht, gerechtfertiget wird, fo daß alfo . dasjenige, was widerlegt wird, eben badurch gerechtfers tiget ift, und das, welches widerlegt, das Rechtfertigen. de des Biderlegten ift, was das wahre Beweisen an und für fich felbft ausmacht. Indem deshalb das Zuslegende

223

widerlegt wird, und felbft zu dem fich beftimmt, welches widerlegt, widerlegt es in Wahrheit fich felber, fo daß das Biderlegte felbit das Biderlegen ift, und darum fich felbft Burde deshalb auf gewöhnliche Beise der rechtfertiget. Berfuch zu widerlegen gemacht werden, fo wird bas, was. zu widerlegen ift, nicht als fich felbft widerlegend betrache tet, und bleibt alfo diefem gang etwas Neußerliches. Ine fofern fich alles in der Biffenschaft felber widerlegt, tann Die blos außerliche Widerlegung nur das fich felbft Biderlegende firiren, oder was daffelbe ift, als nicht fich felbft widerlegend festhalten, in welchem Falle es benn aus dem lebendigen oder fich felbst widerlegenden und rechtfertigens den Zusammenhange berausgeriffen, und in der unwahren Beife feines Begriffes und feiner Griftenz betrachtet wird. Solche Biderlegung ware eine Biderlegung ohne Rechtfertigung, und eben desmegen teine mahre Biberlegung, indem bas Biderlegende nur infofern das Biders legende ift, als es zugleich das Rechtfertigende ift, mas aber unmöglich feyn muß, wenn ber vernunftige Bufame menhang des zu Widerlegenden, den es mit dem Ganzen bat, nicht berudfichtigt ift. Indem nemlich das 2000er meine als das felbftbestimmende von fich felber ausgeht, und zu einem Andern, welches das Andre feiner felbft ift. fich bestimmt, ift der Fortgang feiner zu diefem Andern nicht von Außen gegeben, fondern eine Entwickelung feis ner aus ihm felber, fo daß es felbft zu einem Gliede wird wie das Andre, ju welchem es fich fortbestimmt hat, ein Blied ift, und zugleich mit demfelben als dem einen Gife. be feiner felbft die Einheit ift, als welche es fich widerlegt, und rechtfertiget, fomit burch fich felbit fich fortentwickelt in Glieder, die darum alle, indem- fie fich widerlegen,

Digitized by Google

224

gerechtfertigt werden, und durch diese ihre Biderlegung und Rechtfertigung eben ein Ganzes ausmachen, in dem und durch welches ste sich nur widerlegen, so das diesels ben widerlegen und widerlegt werden, oder sich selbst wie derlegen und rechtfertigen.

225

§. 150. Indem also bas Seyn als die felbstehestime mende Einheit feiner unterschiednen Bestimmungen sich auslegt, fomit die Begriffsbestimmungen seibst an und für sich dasjenige ausmachen, als welche dasselte sich felbst widerlegt und rechtferriget; und das speculative Denten nur insofern, als es auf gleiche Weise seibe bebliebes stimmendes Denten ist, das Seyn erfaßt, ertennt es sich in demselben, oder ist in dem Seyn als feinem Gegens stande die Einheit seiner mit sich seiber, so daß es, indem es so an und für sich mit dem Seyn übereinstimme, weiß.

Da, wie sich gezeigt, die Begriffsbestimmungen selbst basjenige ausmachen, als welche das Seyn sich selbst der finirt, eintheilt und beweister, somit dieselben das Wider legende und Nechtfertigende der Glieder, als welche es sich auslegt, selber sind, ist diese Auslegung als die sich in sich selbst begründende Entwickelung und Entsaltung der Glieder die Begriffsentwickelung selber, so daß die Begriffsbestimmungen als diese Glieder die unterschiedne Einheit zu seyn sich selbst beweisen. Insofern ist diese gründet die Enthüllung der Begriffsbestimmungen nach threm Begriffe selber, welcher als die unterschiedende Ein heit feiner Bestimmungen sich auslegt, und vermittetst der Wiederlegung der besondern Glieder sich rechtfertigt, so daß, indem dieselben als Begriffsbestimmungen selbst-

15

widerleat. auch als folche felbft ausgelegt und gerechtfer. Infofern führen nach ihrem Begriffe bie tiat werden. Begriffsbestimmungen durch die Auslegung ihrer felbft als der Glieder, welche durch fich felbft widerlegt und-ges rechtfertigt werden, von fich den Beweis, und beweisen fich barum als bie Auslegung, Biderlegung und Rechte fertiaung ihrer felbst, somit als folches, als welches das Senn durch fich feibft bestimmt oder fich feibft widerlegt, und als die unterschiedne Einheit feiner felbft fich rechtfer-Indem nun, wie das Seyn, auch das Denten tiget. bas felbstbestimmende ift, und bas Seyn, indem es fich felbst bestimmt und entwickelt, fich als daffelbe, was das Denten, nemlich die Begriffsbestimmungen an -und für fich auszumachen, rechtfertigt, ertennt das Denten fich in dem Seyn als an und für fich, oder ift fich als Seyn felber gegenständlich, fo daß es in demfelben als dem Une bern feiner felbst fich weiß, und als folches mit bemfelben übereinstimmt.

Sechfte Abtheilung. Bon dem Biffen des Dentens.

§. 151. In dem Wiffen und als dasselbe ist Seyn und Denken ein solches, welches jedes die Begriffsbestummungen an und für sich, oder dieselben nach ihrem Begriffe ausdrückt, so daß diese Begriffsbestimmungen als Seyn dem Denken und als Denken dem Seyn gemäßsind.

Indem sowohl das Seyn als die felbstbestimmende Einheit feiner unterschiednen Bestimmungen, als auch

Das Denten, indem es als felbstbestimmendes bas Seyn in diefem Sinne erfaßt, die Begriffsbestimmungen ausmacht, fomit das Denten als das, was es ift, fich im Senn zum Gegenstand hat, und daffelbe als fich felbft ertennt, besteht das Wiffen darin, die Uebereinstimmung bes Seyns und des Dentens an und für fich auszumachen. Das Seyn ift fomit eine Griftenz, welche dem Denten, und das Denten eine folche, die dem Seyn gemäßift, und zwar als die Begriffsbestimmungen felber, welche ihe , rem Begriffe nach die unterschiedne Einheit find, die ihr Beariff felbst ift, fo daß das Senn der Begriffsunter. schied; und das Denken die Begriffseinheit ift. Jene früher angeführte alte Definition des Bahren, nemlich baß daffelbe die Uebereinstimmung eines Dinges mit feinem Begriffe fen, ift nun durch den Begriff felbit erwies fen, aber eben deswegen nicht fo unmittelbar in der Form einer Definition vorhanden, fondern als die unterfchiedne Einheit des Seyns und des Dentens felber. Indem des. balb das Seyn als der Begriffsunterschied dem Denten als der Begriffseinheit gemäß ift, und in diefer Angemefs fenheit die unterschiedne Ginheit der Begriffsbeftimmune gen enthalten ift, ftimmt Geyn und Denten dem Beariffe nach überein, worin denn das Biffen besteht.

227

§. 152. Indem also die Begriffsbestimmungen an und für sich die Angemeffenheit des Seyns und des Dentens ausmachen, und dieselben darin bestehen, als die unterschiedne Einheit ihrer selbst die selbstbestimmende Auslegung, und darum ihre eigne Widertegung und Rechtfertigung zu seyn, legt sich das Seyn als von dem Denten unterschieden denselben gemäß als Denten selber aus, so daß es, indem es den Unterschied seiner von dem

15 *

Denken durch sich selbst aufhebt, felber als Seyn des Denkens, oder nur insofern dem Denken gemäß sich ber weiset, als es das Seyn des Denkens selbst ift.

Das Seyn, indem es von dem Denten unterfchieden, aber als folches mit demfelben die unterschiedne Einheit ausmacht, ift eben beswegen nicht ein folches, bas, um in der Einheit feiner mit dem Denfen gewußt zu werden, auvor von Augen, wie die Rantifche Rritit annimmt, in bas Denten hindinzulegen ifts um aus dem Denten das Senn beffen, wovon es das Denten ift, zu beweifen, fondern welches fich felbst in das Denten bineinlegt, ober was baffelbe ift, fich felber als Denten ausleat, weshalb auch die Einwendung, welche diefem Beweife von det Rritik gemacht wird, von felbst hinwegfällt. Als was alfo bas Seyn fich auslegt, ift nicht es felbft, fondern das Denten, und weil es das Princip feiner Austegung nicht von Außen empfängt, hat es daffelbe in ihm felber. Als auslegendes ift es darum nicht ichon an und für fich, fondern als was es fich auslegt, aber indem es fich über haupt nur auslegt, und diefes fein Begriff ift, widerlegt es fich felber, und rechtfertiget fich auch, oder als was es fich auslegt, ift die Rechtfertigung beffen, welches aus legt, und infofern rechtfertiget es fich felbit eben dadurch bag es fich widerlegt.

5. 153. Als solches ift dem Denken nicht das Seyn ein blos Andres, oder das Seyn nur insofern daß felbe, als es nicht Denken, und nur als solches von dem selben unterschieden ist, sondern das Seyn ist das Andre des Denkens selber, welches, indem es von dem Denken unterschieden ist, nicht an und fur sich ist, und deshalb durch sich selbet dem Denken sich gemäß beweiset, als web

1.

ches es nur das Andre des Dentens, und die unterfchiedne Einheit mit demfelben ausmacht.

Indem das Genn dem Donten nur infofern gemäß ift. als es burch fich felbit demfelben fich angemeffen beweifet, ift der Unterschied feiner von dem Denten nicht ein fefter und bestimmter, fondern als nur von dem Denten unters schieden ist das Seyn ein folches, das sich durch sich felbst zum Denten, und deshalb den Unterfchied feiner von pemfelben aufhebt, oder nur als Denten an und fur fich oder mahrhaftes Seyn ift. In dem Biffen tann deshalb pon einem vom Denten ganz verschiedenen Seyn, bas man fich wohl als bas finnliche Dafenn und bie blos aus Berliche Griftenz vorstellen tonnte, nicht mehr bie Rebe fenn, weil dieses fich fruher als ein unwahres ergeben hat, und in diefem Falle gar tein Biffen ftatt finden murde, indem daffelbe grade darin besteht, nicht das Seyn von Denten als außerlich verschieden, was wohl im gewöhne lichen Sinne Bahrnehmung, Erfahrung u. f. f. genannt wird, zu befaffen, sondern beides als die unterschiedne Einheit ihrer felbst auszumachen. Solche Bestimmuns gen, als ein von dem Denken außerlich unterschiednes Dafeyn u. f. f. find in dem Biffen aufgehoben, und were ben als blos endliche Refferionsbestimmungen gewußt, die nicht an und für fich das Biffen betreffen. Indem fos wohl das Seyn als bas Denten die Begriffsbestimmuns gen an und für fich felber ausmachen, und diefelben ihe rem Begriffe nach die unterschiedne Einheit felbst find, hat eben deswegen der Unterschied des Geyns von dem Penfen die Bedeutung, durch fich felbft fich zum Denten aufjubeben, und als der Unterfchied von bem Denten das

Andre des Dentens felbst, oder die unterschiedne Einheit mit demfelben zu feyn.

§. 154. Infofern ist, indem das Seyn sich als das Seyn des Denkens selbst beweiset, und das Denken dasselbe als sich selbst weiß, oder auch das Seyn das Andre des Denkens selbst ist, Seyn und Denken als die unterschiedne Einheit ihrer selbst das Wissen an und für sich, das darum nicht unmittelbar ist, sondern in's Unendliche sich mit sich selber vermittelt.

Indem das Senn fich entwickelt, geht daffelbe, weil ble Begriffsbestimmungen das Glement blefer Entwicke lung ausmachen, als Denten aus diefer feiner Entwickes " lung felbst hervor, oder legt fich als Denten aus, worin einzig und allein nur das Seyn besteht, ba es fonft, wenn es fich nicht auslegte , eben nichts fenn wurde. Das Genn ift deshatb nur Seyn als die Auslegung feiner felbft, inbem es fich als die fortbestimmende Einheit feiner Bestimmungen erwiesen, und als folche die Begriffsbestime mungen felbst ift, fo daß daffelbe gar teine andre Bedeus tung mehr haben tann. Beil es fich alfo auslegen muß, und in Bahrheit nur infofern ift, als es fich auslegt, wie berlegt es fich felber, ift deshalb nicht ein unmittelbares, fondern ein feine Unmittelbarteit ober fich als Unmittel. bares felbft aufhebendes Genn, das darum als Gelbftver. fomit als die unterschiedne Einheit der Bemittluna, griffsbestimmungen felber ift. Als solche aber ist das Seyn das des Dentens felbst, als welches es nur dieselbe ift, fo daß es als von dem Denten unterschieden mit dem. felben die Einheit ausmacht, also das Sevn dasjenige ift, was das Denten als das Andre feiner felbft weiß. 2115 Biffen ift deshalb das Denten die vermittelnde und ver-

mitteite Einhelt feiner mit dem Andern feiner felber, wess halb das Biffen überhaupt nicht unmittelbar fich verhält, fondern an und für sich die Vermittlung des Seyns und des Dentens ift, und darum nur als solche Inhalt und Form feiner felbst feyn kann.

5. 155. Als folches aber ist das Biffen Methos de, die dasselbe als die unterschiedne Einheit des Seyns und des Dentens an ihm selbst befolgt, und, insofern das Denten selbst dasjenige ist, als was das Seyn sich auslegt, somit selbst diese unterschiedne Einheit an und für sich selber ausmacht, ist diese Methode die Methos de des Dentens felber.

Indem das Wiffen dasjenige ift, als welches Seyn und Denten jedes dem andern gemäß ift, oder mit einane ber übereinstimmen, und die Begriffsbestimmungen an und fur fich als die unterschiedne Einheit ihrer felbft diefe Uebereinstimmung ausmachen, ift die Methode, welche das Biffen befolgt, fowohl dem Inhalt und der Form oder auch dem Seyn und Denten nach die Begriffsbeftimmungen an und für fich, fo daß die Gelbftvermittlung oder die Begriffeeinheit derfelben als felber das Biffen Sevn und Denten als Momente enthält, die darum als permittelte fich beweisen, und als folche in der Methode und durch diefelbe fich rechtfertigen. Die Methode des Genns ift darum nicht eine andre, als die des Dentens und umgetehrt, als wenn jedes nach einer andern Des thode zu betrachten ware, fondern die Dethode ift in die fem Ginne, weil nemlich das Biffen die Uebereinstim mung von Seyn und Denten ift, die Methode von Allem, welche sowohl das Genn als das Denten in ihrer unter-

schlednen Einheit an und für sich, die das Bissen ist, bo folgt.

Siebente Abtheilung.

Bon ber Methode des Denfens.

, §. 156. Die Methode ist das Wilfen, das sich fowohl als Seyn als auch als Denten, indem beides die Begriffsbestimmungen an und für sich ist, gegenständlich ist, somit als diese Begriffsbestimmungen sich selber weiß, indem dieselben den Inhalt und die Form der Methode an und für sich ausmachen.

Gewöhnlich betrachtet man die Methode als eine blog außerliche Form, die den Inhalt gar nicht betreffe, wore aus fich benn die Borftellung, die man gar zu häufig von ber Methode hat, von felbft ergiebt, nemlich bag es nothe wendig vielfache und verschiedene Dethoden gebe, fo daß eben die mahre Methode, die nur eine fenn tann, nicht an und für fich ertannt und begriffen ift. Solcher Bore ftellung und Meinung von der Methode llegt es benn gar zu nahe, felbst diefe oder jene Dethode zu irgend einem Behuf der wiffenschaftlichen Darstellung zu erfaffen, oder irgend eine beliebige fich felber zu machen, welche gemein gewordene Danier, in der darum die größte Bufälligteit und Billtuhr herricht, auch bei der philosophischen Bife fenschaft insbesondre Gingang gefunden hat. Die Mes thode hat in diesem Sinne oft nur die Bedeutung einer blos außerlichen Anordnung, die darum nicht die immde nente Bestimmung der Sache felbst ift, wie 3. B. das

Schematifiren u. f. f.; alebann haufig ben Ginn, baß in ber Entwickelung ber Sache nur dasjenige, was nach ber Abstraction irgend eines Gegenstandes noch als ein Meue Berliches ührig bleibt, und deshalb vorgefunden wird, den weitern Fortgang ausmache, worin denn enthalten ift, baß Inhalt und Form als unterschiedne Bestimmungen festaehalten werden, und barum auseinander fallen. Die Methode ift in diesem Sinne eine bloge Urt und Beife, wie der Inhalt genommen wird, die deshalb dem Inhalt felbst außerlich ift, und denselben gar nicht betrifft, so baß der Inhalt den fo febr gegen die Methode für fich bestehen, und ein ihr Undres und Fremdes bleibt, Die wahre Methode oder die Methode als folche aber befteht barin, baß der Inhalt oder auch das Seyn überhaupt, und bie Form oder das Denten, und die Methode, ine bem fie als das mit dem Seyn an und fur fich übereins ftimmende Denten bas Biffen ift, die felben Begriffse bestimmungen find, alfo biefe Begriffsbeftimmungen, welche bas Seyn und Denken ausmachen, auch der Des thode angehören, und als folche sowohl bem Seyn als bem Denten nach an und für sich übereinstimmen. Bird beshalb die Methode als Form überhaupt genommen, fo ift dieselbe die eigne Form des Inhalts, oder indem die Dethode die Begriffebestimmungen und als folche das Biffen ift, weiß diefelbe diefe Begriffsbestimmungen als Die ihrigen oder als Inhalt und Form ihrer felbft, fomit als die Auslegung des Seyns, als welche daffelbe fich dem Denten gemäß beweifet, und mit demfelben übereinftimmt. welche Uebereinstimmung das Biffen oder die Methode felbst ift. Das Wiffen der Methode ift darum ein folches, bas die Form als die feinige, und diefelbe zugleich als die

Digitized by Google

233

immanente Form bes Inhaltes weiß, deshald bas Biffen an und für fich felber.

§. 157. Indem also die Begriffsbestimmungen Inhalt und Form der Methode selbst sind, und als Begriffsbestimmungen an und für sich darin bestehen, die fortbestimmende Auslegung ihrer selbst zu seyn, ist die Methode als diese Fortbestimmung derselben insofern analytisch, als das Allgemeine, indem dasselbe als der Anfang der Methode die anfangende Begriffsbestimmung dersethen ist, in der Fortbestimmungsener aus ihm selbst zu einem Andern sortbestimmungsener aus ihm selbst zu einem Andern sortgeht, aber auch Den so fehr synthetisch, weil dieses Andre, zu welchem es fortgeht, ein folches ist, wozu es sich selbst bestimmt, somit das Andre feiner selbst oder seln eignes Andres ist, so daß in der Methode die Analysis von der Synthesis ungertrennlich ist.

Dan hat, infofern die Ertenntniß als eine folche ber trachtet worden, welche einer fogenannten Regel gemäß fenn muffe, biefe Regel in Manier und Methode unterfchieden, mit der naheren Bestimmung, daß die Manier Das Freie und die Methode der 3mang fep. Wenn nun bie Methode in diesem Sinne weiter fo angegeben wird, bag diefelbe eine fuftematifche Ertenntniß fey, fo ift darin enthalten, daß nur die unfuftematische Ertenntniß die freie fenn tonne, und im Oyftem teine Freiheit malte. Auf Diese Beise ift, wie es so haufig geschieht, die Freiheit von ber Nothwendigkeit getrennt, und ohne dieselbe genome men, als welche aber die Freiheit die bloße Willtuhr ift, ; Die darum der Nothwendigkeit gegenüber als Bufälligkeit erscheinen muß. Aber das Systematische besteht im Ger gentheil darin, daß die Nochwendigteit der Sache die freie

Gelbstbeftimmung felber ift, und beshalb das Freie an und für fich felbft bas Nothwendige ausmacht. In diefem Sinne bleibt aber die Ertenntniß nicht eine blos fubjective. fo daß das Syftem auf gleiche Beife ein folches Biffen von vielen und mannigfaltigen Bestimmungen ware, und Die Methode nicht ein blos regelmäßiges Verfahren, das nur die außerliche Einheit eines vielfach Mannigfaltigen ausdruckt, und als fubjectives Biffen der Regel fich bee wußt und nach derfelben thatig ift, fondern das Biffen an und für fich felbst ift, das darum nicht in unterschiedene und entgegengefeste Dethoden aus einander geht, unb eben beewegen eine Bielheit von Methoden oder mehrere Methoden nicht julaffen tann. Benn die Methode nichts anders feyn foll, als irgend eine Art und Beife, das Manniafaltige der Ertenntniß zur Biffenschaft zu ver-Enupfen, fo ift davon die Folge, daß es vielfache fubjectie ve Gesichtspuntte giebt, von welchen aus sich verschiedene Eintheilungen der Methode von felbft ergeben, als 3. B. Die gewöhnlichen in scientifische und populare, fustematifche und fragmentarische oder rhapsodistische, spllogistische und tabellarische, atroamatische und erotematische Dee thode u. f. f. Indem fich weiter die Ertenntniffe entweder nach der analytischen oder funthetischen Dethode verbinben laffen, wird die analytische Dethode als eine folche angefehen, die Achnlichteit mit dem Berfahren des Berftandes bei den Beweisen burch Induction und nach der Analogie habe, und alfo nur eine Bielheit von Ertennts niffen bezweckt, die Allheit fenn foll, und gewöhnlich nas her fo angegeben, daß diefelbe von dem Begründeten und Bedingten anfange, und zu deffen Grunden und Bedingungen hinaufsteige, weshalb fie auch die erfindende ger

nannt werde, obgleich fich über bas Erfinden felbft teine Regeln geben laffe, worin denn ausgesprochen ift, daß fie fich nicht felber zu rechtfertigen vermag, und das, was fie beabsichtigt, nemlich das Erfinden, dem Jufall, oder wie man fich wohl auch ganz naiv auszudrücken pflegt, bem Talent und dem Genie überläßt. Die funthetifche-Methode wird gewöhnlich im Gegensat der analytischen Dethode fo betrachtet, daß diefelbe fich dem Verfahren bes Verstandes bei dem gewöhnlichen Ochließen überhaupt nähere, indem man mit dem Allgemeinften diefer oder jener Art von Ertenntniffen anhebe, darunter niedere Begriffe u, f. f. fubfumire, bis das Gefammte der Ertenntniffe in allen feinen Theilen nach den Regeln der Subordination ber Begriffe, und der Coordination der Eintheilungen porhanden fey, und diefelbe von den Bedingungen und Gründen beginne, und alebann zu dem, mas von bene felben abhångig fey, fortgebe. Indem aber auch diefe Methode, um eine Anwendung zu finden, zuvor bie Bes tanntschaft mit den mannigfaltigen Begriffen und Gagen, welche zu einem Gangen zu vertnupfen find, vorausfest, permag fie eben fo menig als die analytische Dethode fich burch fich felbst zu rechtfertigen. Beil alfo beide Methos ben nicht die Selbstrechtfertigung enthalten, fo fotat ichon baraus, das teine fur fich die mabre Methode oder die Methode als folche feyn tann, und jede insbesondre für Die philosophische Biffenschaft nicht ausreicht, und dese halb unbrauchbar ist. Die Annahme, daß die analytis sche Methode blos auflösend und die funtherische nur zue fammensegend fey, fuhrt die weitere Borftellung herbei, als wenn jede ganz ifolirt für fich genommen werden muße fe, anstatt beide in der wahren Methode als entgegenge

feste nicht beharren, fondern in Eins zufammengehen, und darum teine für fich bleibt, mas jede getrennt von ber andern ift, fondern in ihrer Einheit, bie darum nicht eine blos außerliche Ginheit ift, jede die andre felbit ift. Beil nemlich in dem Allgemeinen als der anfangenden Begriffsbestimmung der Methode der Fortgang felbft oder Die weitere Bestimmtheit enthalten ift, ift fcon in det Analysis die Synthesis vorhanden, und indem zu derfelben als zu einem Andern fortgegangen wird, ift die Onne thefis ichon in der Analyfis, oder auch, wenn man, wie gewöhnlich, die analytische Methode als die regreffive. und die funthetische als die progreffive nimmt, fo fchreis tet die Dethode nicht blos rudwarts oder vorwarts, fons bern indem dieselbe fortschreitet oder funthetisch ift, fchreis tet fie zuruck, und ift analytifch, und indem fie zuruck. schreitet oder analytisch ift, schreitet fie vorwärts, und fft sonthetisch. Die Analysis und Synthesis der Methos be tann deshalb, weil jede bie Beftimmung der andern enthält, auch nicht mehr die Bedeutung der analytischen. und funthetischen Methode in dem gewöhnlichen Ginne haben, die darum nur dasjenige ausdrucken, was fich früher als analytisches Denten in dem Beobachten des Dentens, und als synthetisches in dem Ertennen deffels ben ergeben hat.

5. 158. Da die Fortbestimmung des Allgemeinen als des Anfanges oder der anfangenden Gegriffsbestimmung der Methode eben so sehr analytisch als synthetisch, und diejenige Gegriffsbestimmung, zu welcher als dem Andern es fortgeht, nemlich das Besondre, schon in dems selben enthalten ist, ist das Besondre als Begriffsbestimmung der Methode die Mitte, welche eben so sehr den

Anfang derselben enthält, als der Anfang zu diefer Mitte sich bestimmt und aufgehoben hat, so daß das Besondre als Begriffsbestimmung der Methode auf diefelbe Beise, indem es als der Unterschied des Allgemeinen dasselbe eben deswegen zugleich befaßt, eben so sehr analytisch als synthetisch sich verhält.

Beil alfo, indem in der Fortbestimmung der Methode, fobald Analysis vorhanden ift, auch Synthesis ftatt fine bet, ichon im Anfang der Fortgang felbst enthalten ift, fomit derfelbe die eigne Selbstbestimmung zum Andern ausmacht, ift der Fortgang nicht zufällig, willtuhrlich und deshalb blos außerlich, sondern an und fur sich. Denn zu was fortgegangen wird, oder wozu der Unfang als das Allgemeine fortgeht, tommt nicht von Außen, fondern aus dem Anfang felber, und ift felbft ein Andres als das Allgemeine, aber als nur das Andre des Allges meinen fein Andres, fo daß der Unfang darin besteht, . fich in fich zu unterscheiden, oder- als Allgemeines felbit zum Besondern fortzugehen, das eben deswegen demfeb ben nicht ein Meußerliches ift, welches außerhalb feiner vorgefunden, und von dem es weiter fortzugehen bes ftimmt werde. Der Fortgang ift auch deshalb nicht ein Fortgeben in das schlechte Unendliche, weil derfelbe, ins dem die Methode eben fo fehr analytisch als synthetisch ift, zugleich felber der Ruckgang ift. Infofern ift das Besondre, wozu bas Allgemeine fortgegangen, nothwens dig sowohl analytisch als synthetisch, indem dasselbe der entwickelte Unterschied bes Allgemeinen felbft ift, und zue gleich daffelbe enthält. 21s folches geht es sowohl nothe wendig vorwarts als rudwarts, und macht deshalb von demjenigen, was zum Besondern fortgegangen, nemlich

238 -

dem Allgemeinen als dem Anfang oder der anfangenden Begriffsbestimmung der Methode, und dem, zu welchem es selbst fortgeht, die Mitte oder die vermittelnde Begriffsdestimmung aus. Zu was es deshalb fortgeht, ist nothwendig das Ende oder dasselbe als Begriffsbestimmung der Methode das Einzelne, welches das Aufheben des Besondern, und als solches die Nucktehr in das Allgemelne oder in den Anfang ist.

§. 159. Weil aber das Gesondre als Begriffse bestimmung der Methode die Mitte derselben ist, und, wie das Allgemeine die anfangende, das Gesondre die vermittelnde Gegriffsbestimmung der Methode ausmacht, geht, gleichwie das Allgemeine zum Vesondern, dasseltimzum Einzelnen fort, welches Einzelne als Begriffsbestimmung der Methode deshalb das Ende ist; das darum den Unterschied des Allgemeinen von dem Besondern, welcher das Besonder selbst ist, aufhebt, und als solches analytisch und synthetisch zugleich ist.

Indem die Methode eben so sehr analytisch als synthetisch sich verhält, und darum der Anfang als das Unmittelbare zum Andern als der Vermittlung fortgeht, ist die Vermittlung, indem dieselbe das Unmittelbare aufhebt, zugleich eine solche, die wieder aufgehoben wird, so daß, wenn man das Allgemeine oder den Anfang als solches Unmittelbares nimmt, das Besondre oder die Mitte als Vermittlung das Unmittelbare aufhebt, und das Einzelne oder das Ende die Aufhebung der Vermittlung ausmacht, worin auch die Ungertrennlichteit der Synthessi und Analysis enthälten ist. Als solches aber ist das Ende, indem es die Vermittlung aufhebt, oder die Vermittlung aufbebende Beariffsbestimmung der Methode ist, das in den

Anfang zurudgebende Ende, ober indem bas Einzelne Das Besondre aufhebt, hebt es felbft den Unterschied des Allgemeinen auf, ift somit felbst wiederum das Allgemeine, und als Ende der Anfang felber. Auf diefe Beife geht in den Anfang, weil der Fortgang von dem Ruckgang unzertrennlich ift, das Ende zurudt, ober was baß felbe ift, geht das Ende wieder in den Anfang ein. Юð mit ift bas Ende als bas Aufheben der Mitte wiederum ber Anfang, und als Begriffsbestimmung die anfangende felber, aber nicht eine bloße Bieberholung beffen, wos burch es bas Ende ift, fondern, indem die Rortbeftime mung nicht blos analytifch und derhalb zugleich funthetifch ift, beftimmt es daffelbe als ein Undres, das darum fich felber Anfang und Ende ift, und als folches eine befondre Einheit ausmacht. Bie nun bei jeder besondern Einheit. bie auf folche Beife entsteht, fo geht auch in der allgemeinen Einheit felber bas Ende in den Aufang zurud pder ein, fo bag ebenfo das Ganze fich felber der Anfang und das Ende ift.

§. 160. Indem nun die Gegriffsbestimmungen bes Allgemeinen, Gesondern und Einzelnen als Anfang, Mitte und Ende an und für sich die Methode ausmachen, und sich dieselben zugleich als die unterschiedene Einheit des Seyns und Denkens erwiesen, somit die Methode nur ins softern Methode des Denkens ist, als dieselbe diese Begriffsbestimmungen und diese Einheit des Seyns und Denv kens an und für sich ist, ist die Methode als das Ende des Denkens, weil das Ende derselben in den Anfang zurückgeht, der Anfang des Denkens selber, welcher, indem derselbe sich in Seyn und Denken unterscheidet, dar um, wie das Ende, die unterscheidene Einheit des Seyns

und. Dentens ausmacht, fo daß alfo das Ende an und für sich felbst wiederum der Unfang des Dentens ift.

Bie nemkich in der Methode die Analysis von der Onn. thefis unzertrennlich ift, und deshalb das Ende wiederum in den Anfang zurude oder eingeht, ift aller Anfang, der auf diefe Beife entsteht, ein neuer Unfang, der fich feb ber bas Ende erzeugt, und aus ihm felbft zu einem Un. bern fortgeht, fo daß, indem-jede besondre Einheit fich felber Anfang und Ende ift, diefelben die allgemeine Einheit an für fich ausmachen, bie darum als die abfolute Methode felber Anfang und Ende, und als folche der ae. fammte Berlauf diefer wiffenschaftlichen Entwickelung an und für fich felbft ift. Diefelbe ift ganz einfach von dem Une fang des Dentens als folchem ausgegangen, und jede Ginheit, zu der es in der weitern Fortbestimmung tommt, uns terscheidet fich durch das Ende der andern als eines in fich Geschloffenen von derfelben, fo daß durch die weitere Ents wickelung jede folgende die andern vorhergehenden in fich aufnimmt und erhalt. Dadurch benn ; daß die allgemeine Einheit an und für fich alle, die besondern Einheiten in fich aufgenommen, und als folche in denfelben fowohl fich felbit erhält, als auch von dem Unfange an alle befaßt, und deshalb ihr Ende und Spipe ift, über das fie darum nicht hinausgehen und alfo in sich zurückgehen, ift aller weitere . Fortgang von dem Anfange weg, auch zugleich der Ruckgang zu dem Anfang bin. Indem deshalb der Fortgang und Ruckgang ein's und dasselbe ist, und wie der Anfang zu dem Ende fortgeht, das Ende in den Anfang zuruck geht, ift auch die Methode des Dentens, indem diefelbe

16

bie Spitze bes ganzen wiffenschaftlichen Verlaufes ber Wiffenschaft des Denkens ift, als das Ende des Denkens, oder dasjenige, zu welchem der Anfang des Denkens als zu dem Ende deffelben fortgeht, wiederum die Rücktehr in den Anfang des Denkens, und als solche diefer Anfang selber.

242 -

Digitized by Google

Inhalts = Unzeige.

Vorerinnerung. Einleitung. Ausgang, Eingang, Anfang §. 1 — 10.

Erfter Theil,

Die Lehre von dem genetischen Denten §. 10-119. Erste Ubtheilung.

Von dem Anfang des Denkens & 10-19. Seine Elemente als Seyn und Denken & 10 und \$1, Sein Unterscheiden in diese feine Elemente & 12 und 13. Dieselben als Dingheit und Wosenheit & 14. Das Ding als solches & 15 und 16. Dieses Ding & 17. Ihre unterschiedne Einheit als das Bez stimmende der Merkmale & 18.

Sweite Abtheilung,

Bon den Mertzeichen des Denkens oder den Merkmalen §. 19 — 24, Dieselben als sowohl durch das Ding als auch durch das Denken bestimmte Unterscheidungszeichen §. 19. Dies selben nach der unterschiedenen Einheit des Dinges und des Denkens als unwefenrliche und wesentliche Merkmale §. 20. Alls eigenthumliche und gemeinfame Merkmale §. 21. Alls positive und negative Merkmale §.. 22. Auflösung der Merkmale und ihr Uebergang in die Denkgesets §. 23.

Dritte Ubtheilung.

Bon den Gesen des Denkens §. 24-35. Gesetse des Den= tens als Unterschiede des Denkens in sich selber §. 24. Das Denkgesets der Identität §. 25 und 26. Das des Unterschiez des §. 27. Denkgesets der Verschiecenheit §. 28. Das des Gegensatzes §. 29. Das Denkgesets Biderspruches §. 30. Denkgesets des Grundes §. 31. Dasset als die abstracte Einheit der übrigen Denkgeste, und diese Einheit als das Denken selber §. 32 und 33. Seine Auflösung und Uebergang in die Begriffe des Denkens §. 34.

Bierte Abtheilung.

Bon den Begriffen des Denkens §. 35-54. Sinnlicher Ins halt des Seyns und abstracte Form des Denkens als Elemens

16 *

te ber Begriffsbildung §. 35, 36 und 37. Die Begriffsbils bung §. 38 und 39. Der Begriff seinem Umfange nach und ber dunkle Begriff §. 40. Begriffssphäre und klarer Begriff §, 41. Der einfache und der vollständige Begriff §. 42. Der unvollftändige Begriff §. 43. Der Gatungsbegriff und der beutliche Begriff §. 44. Gattungs = und Urtbegriffe und die verworrenen Begriffe §. 45, 46, 47 und 48. Einstimmende Begriffe §. 49. Unterschieden Begriffe §. 50. Verschiedene und eonträre Begriffe §. 51. Contradictorische Begriffe §. 52. Subordbinirte und coordinirte Begriffe, und ihr Uebergang in den Begriff als folchen §. 53.

Runfte Ubtheilung.

Bon dem Begriffe des Denkens oder dem Begriff als foldem §. 54—57. Der Begriff und feine Bestimmungen als die Begriffsbestimmungen des Allgemeinen, Besondern und Einzelnen §. 54 und 65. Uebergang des Begriffs in das Urtheil §. 56.

Bechfte Ubtheilung.

Bon dem Urtheil des Denkens §. 57 — 100. Begriff des Urtheils §. 57. Die Begriffsbestimmungen als Subject und Pradicat §. 58. Die Copula §. 59. Dialectische Fortbestims mung des Urtheils §. 60, 61 und 62.

Erste Unterabtheilung.

Bom Urtheil der Begriffsbildung §. 63 — 74. Begriff dieses Urtheils §. 63, 64 und 65. Das allgemeine Urtheil §. 66, 67 und 68. Das besondre Urtheil §. 69 und 70. Das Eins zeln = Urtheil §. 71. Positives und negatives Einzeln = Urtheil §. 72. Uebergang derselben in das Urtheil der Begriffsvoll= fandigkeit §. 73.

Bweite Unterabtheilung. -

Bom Urtheil der Begriffsvollftandigkeit §. 74 – 83. Begriff dieses Urtheils §. 74 und 75. Das Urtheil der Einzelnheit §. 76 und 77. Das Urtheil der Vielheit §. 78 und 79. Urs theil der Alcheit §. 80 und 81. Uebergang dieses Urtheils in das Urtheil der Begriffsnothmendigkeit §. 82.

Dritte Unterabtheilung.

Bom Urthell der Begriffsnothwendigkeit §. 83 — 92. Begriff dieses Urtheils §. 83 und 84. Das fategorifche Urtheil §. 85 und 86. Sein Uebergang in das hypothetische Urtheil §. 87, Das hypothetische Urtheil §. 88. Uebergang deffelben in das disjunctive Urtheil §. 89. Disjunctives Urtheil §. 90. Ues bergang dieses Urtheils in das Urtheil der Begriffsfreiheit §. 91.

Bierte Unterabtheilung.

Vom Urtheil der Begriffsfreiheit §. 92 — 100. Begriff desfelben §. 92 und 93. Das affertorische Urtheil §. 94. Desfen Uebergang in das problematische Urtheil §. 95. Probles matisches Urtheil §. 96. Sein Uebergang in das apodittische Urtheil §. 97. Das apodittische Urtheil §. 98. Uebergang beschen in den Schluß §. 99.

Siebente Abtheilung.,

Von dem Schluß des Denkens §. 100 — 119. Begriff des Schluffes §. 100. Pramiffen und Schlußfat §. 101. Ausse einandergehen des Schluffes in den Verstandesschluß und den Vernunftschluß §. 102.

Erfte Unterabtheilung.

Bom Verstandesichluß §. 103—111. Dialectische Bewes gung des Verstandesichlußes zum Vernunftschluß §. 103. Der Verstandesichluß als unmittelbarer Schluß, und die Mitte desseingelne als de zweite §. 105. Seine Mitte das Allgemeine als die zweite §. 105. Seine Mitte das Allgemeine als die dritte Figur §. 106. Uebergang des unmittelbaren Schlussein den Schluß der Allheit §. 107. Der Schluß der Allheit und sein Uebergang in den Schluß ber Empirie §. 108. Schluß der Empirie, nud deffen Uebergang in den Schluß der Anlogie §. 109. Der Schluß der Anlos gie, und Uebergang desseinen den Versunftichluß §. 110, Broeite Unterabtheilung.

Bom Vernunftschluß §. 111—119. Sein Begriff und Un= terschied von dem Verstandesschluß §. 111. Der tategorische Schluß §. 112 und 113. Sein Uebergang in den hypothetischen Schluß §. 114. Hypothetischer Schluß §. 115. Dessen Uebergang in den disjunctiven Schluß §. 116. Der disjunctive Schluß §. 117. Seine Auflösung und damit der Uebers gang des genetischen Suberhaupt in das immanente Denten §. 118.

Sweiter Theil.

Die Lehre von dem immanenten Denten §. 119-160. Erfte Abtbeilung.

Von dem Wahrnehmen des Denkens §. 119—126. Das immanente Denken als folches §. 119. Daffelbe als Uebers einftimmen von Scyn und Denken §. 120. Eben daffelbe als das Wahrnehmen §. 121. Das Wahrnehmen als unmittels bare Einheit von Seyn und Denken §. 122. Die Begriffsa beftimmungen als Objecte der Inhalt des Wahrnehmens §. 123. Das Wahrnehmen läßt dieselben unverändert §. 124.

Uebergang des Wahrnehmens in das Beohachten des Dens tens (, 125.

Bweite Abtheilung.

Von dem Beobachten des Denkens §. 126 - 131. Das Beobachten, und wodurch dasselbe fich vom Wahrnehmen unterschiedet §. 126, Dasselbe als Verwandlung der Objecte in ihre Einfachheit und Allgemeinheit §. 127. Analytisches Denken §. 128, Wahrer Begriff desselben §. 129. Ueber= gang des Beobachtens in das Erfahren des Denkens §. 130.

Dritte Ubtheilung.

Von dem Erfahren des Denkens §. 131—136. Das Erfahren §. 131. Sein Inhalt das Seyn als Gedanten und die Begriffsbestimmungen als Gedantendinge §. 132 und 133. Uebergang des Erfahrens in das Erkennen des Denkens §. 134 und 135.

Bierte Ubtheilung.

Bon dem Erkennen des Denkens §. 136—146. Synthetia fches Denken §. 136, Beschreiben §. 137. Definiteu §. 138. Definition §. 139, Uebergang der Definition in die Eintheis lung und das Eintheilen §. 140. Eintheilung und Eintheis lungsgrund §. 141. Beweisen §. 142 und 143. Sein Uebers gang und damit des synthetischen Denkens in das speculative Denken §. 144. Das speculative Denken §. 145.

Runfte Abtheilung.

Von dem Begreifen des Denkens §, 146 - 151. Worin dafs felbe besteht §. 146. Sein Erkennen §. 147. Auslegung und Widerlegung §. 148. Widerlegung und Rechtfertigung §, 149. Ucbergang in das Wiffen des Denkens §, 150.

Sedifte Abtheilung.

Bon dem Wiffen des Denkens §. 151—156. Das Wiffen des Denkens §. 151 und 152. Dasselbe an und für sich als unterschiedene Einheit des Serns und Denkens §. 154. Die= fes Wiffen als Methode, und dieselbe als Methode des Dens kens §. 155.

Siebente 2btheilung.

Won der Methode des Dentens §, 156 - 160. Begriff ber Methode §. 156, Analytische und synthetische Methode als ungertrennlich von einander und die Begriffsbestimmung des Augemeinen als Anfang der Methode §, 157. Die des Bez fondern als die Mitte derselben, §. 158. Die des Einzelnen als das. Ende der Methode §. 159. Die Methode als Endebes Dentens wiederum der Aufang des Deutens selber §. 160.

gitized by GOOGLE

Dructverbefferungen.

Seite 66 in §. '41 Beile 3 von unten statt: der Allgemeins heit lies: die Allgemeinheit.

Seite 151 in Anmeri. ju §. 100 Beile 15 von unten statt: mit Golug lies: mit dem Golug.

